



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

17

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.17d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
		ERLÄUTERUNGEN
		ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
		JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
		ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		BEHÖRDEN UND GERICHTE
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
		EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		EIDG. FINANZDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	7
101	BUNDESVERSAMMLUNG	9
103	BUNDESRAT	15
104	BUNDESKANZLEI	17
105	BUNDESGERICHT	25
107	BUNDESSTRAFGERICHT	31
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	37
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	43
110	BUNDESANWALTSCHAFT	47
111	BUNDESPATENTGERICHT	53
2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	59
202	EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	63
3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	97
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	101
303	EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	109
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	115
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	121
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	139
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	149
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	161
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	171
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	185
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	193

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	199
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	203
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	211
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	223
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	235
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	241
420	STAATSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	247
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	263
5	EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	273
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	277
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	283
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	287
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	297
525	VERTEIDIGUNG	305
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	321
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	327
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	333
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	341

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	20,6
Aufwand	107,8	115,9	105,5	-2,3	-2,1
Eigenaufwand	107,8	115,9	105,5	-2,3	-2,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste

- planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte und die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen.
- besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten und die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen.
- beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen.
- informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten.
- unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen.
- führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an.
- sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Der Minderaufwand resultiert aus der Neuausrüstung der Ratsmitglieder und Fraktionssekretariate mit Informatikgeräten.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,1	0,0	55,0
Aufwand und Investitionsausgaben	62,2	67,4	60,0	-7,3	-10,9

KOMMENTAR

Der tiefere Funktionsaufwand ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aus wirtschaftlichen Gründen entschieden wurde, die IKT-Basisinfrastruktur 2 Jahre länger zu nutzen (-5,5 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Informationssysteme der BVers (IS): Die IS-Roadmap "e-Parlament" wird umgesetzt			
- Abschluss Konzept (Termin)	-	31.07.	31.07.
- Erweiterung Curia (Termin)	-	31.12.	31.12.
- Ausbau Berichtswesen (Termin)	-	31.12.	31.12.
Föderalismuskonferenz: Die Föderalismuskonferenz wird wie geplant durchgeführt			
- Die Föderalismuskonferenz wird erfolgreich durchgeführt (Termin)	-	31.10.	31.10.
Umsetzung parlamentarische technische Zusammenarbeit: Die parlamentarische technische Zusammenarbeit wird gemäss Vorgaben umgesetzt			
- Auftrag Verwaltungsdelegation umsetzen (Termin)	-	31.12.	31.12.

KOMMENTAR

Alle Termine konnten eingehalten werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	202	52	81	29	55,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	202	52	81	29	55,0
Aufwand / Ausgaben	107 982	115 926	105 539	-10 387	-9,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	62 227	67 356	60 037	-7 319	-10,9
<i>Kreditverschiebung</i>		-46			
<i>Abtretung</i>		678			
Einzelkredite					
A202.0102 Parlament	45 756	48 570	45 502	-3 068	-6,3

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	202 364	52 000	80 619	28 619	55,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>66 836</i>	<i>52 000</i>	<i>80 619</i>	<i>28 619</i>	<i>55,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>135 528</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag beinhaltet Publikationen und Geschenkartikel, welche im Kiosk des Parlamentsgebäudes verkauft werden sowie Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	62 226 643	67 355 884	60 036 975	-7 318 909	-10,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		632 866			
<i>finanzierungswirksam</i>	55 731 846	59 173 884	52 942 961	-6 230 923	-10,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-196 965	-196 965	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 494 797	8 182 000	7 290 979	-891 021	-10,9
Personalaufwand	37 638 633	38 047 200	37 268 862	-778 338	-2,0
Sach- und Betriebsaufwand	24 588 011	29 308 684	22 768 113	-6 540 571	-22,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 875 791	14 233 566	8 730 586	-5 502 980	-38,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	335 330	718 036	335 958	-382 078	-53,2
Vollzeitstellen (Ø)	217	218	218	0	0,0

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt dank einer konsequenten Stellenbewirtschaftung leicht unter dem Voranschlag. Zudem wurden für 196 965 Franken Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben aufgelöst.

Sach- und Betriebsaufwand

Auf Grund der hohen Systemstabilität konnten die Wartungs- und Servicevertragskosten der Informatik reduziert werden. Des weiteren wurde aus wirtschaftlichen Gründen die Basisinfrastrukturmigration von 2016/2017 auf 2018/2019 verschoben, was den *Informatiksachaufwand* weiter verringerte.

Aufgrund nicht beanspruchter Dienstleister und Fachspezialisten für Projekte fiel der *Beratungsaufwand* tiefer aus. Zudem lagen die Mieten unter dem Voranschlagswert (-0,4 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 678 400 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an das Eidg. Personalamt von 40 000 Franken für Aus- und Weiterbildung.
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 5 534 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 755 571	48 570 230	45 501 828	-3 068 402	-6,3
Personalaufwand	36 941 173	39 199 400	36 630 725	-2 568 675	-6,6
Sach- und Betriebsaufwand	8 814 397	9 370 830	8 871 102	-499 728	-5,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	130 755	390 830	19 535	-371 295	-95,0

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.21).

Parlament

Der Personalaufwand liegt unter dem Voranschlag. Dies liegt vor allem an einer zurückhaltenden Sitzungsplanung.

Im Bereich der Vorsorgeleistungen für die Ratsmitglieder mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden. Auch die Kosten für Überbrückungsrenten fielen geringer aus.

Im Rahmen der Kommissionstätigkeit wurden weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als budgetiert worden ist (-0,4 Mio.).

BUNDESRAT

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Aufwand / Ausgaben		15 657	17 779	15 626	-2 153	-12,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 657	17 779	15 626	-2 153	-12,1

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	15 657 211	17 779 105	15 626 142	-2 152 963	-12,1
<i>finanzierungswirksam</i>	9 773 922	11 760 205	9 700 917	-2 059 288	-17,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 883 288	6 018 900	5 925 225	-93 675	-1,6
Personalaufwand	8 251 145	9 078 500	8 171 792	-906 708	-10,0
Sach- und Betriebsaufwand	7 406 066	8 700 605	7 454 350	-1 246 255	-14,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	200 000	210 000	200 000	-10 000	-4,8

Personalaufwand

Im Personalaufwand wurden für die Besoldung der Magistraten 4 Millionen und für die Ruhegehälter der Magistraten 4,2 Millionen aufgewendet. Er lag unter dem Voranschlag (-0,9 Mio.), hauptsächlich da die gesetzliche Anspruchsberechtigung für weitere Ruhegehälter nicht erfüllt war.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den VIP Support des Bundesrates besteht ein Service Level Agreement mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation. Der Informatikaufwand belief sich wie geplant auf 0,2 Millionen. Für die Mieten des Bundesamtes für Bauten und Logistik für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und des Bundeskanzlers wurden wie im Vorjahr 0,8 Millionen verwendet. Die Auslagen für den Lufttransportdienst (4,3 Mio.) und die Repräsentationstransporte Schiene und Strasse inklusive den Betriebsstoffen (0,6 Mio.) lagen leicht unter dem Voranschlagswert.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben betrafen die Einladungen des Gesamtbundesrates und den Staatsempfang (0,4 Mio.), die In- und Auslandsreisen der Bundesräte (0,4 Mio.), die Botschafteranlässe (0,2 Mio.), die Serviceleistungen des Flughafens Zürich für hochrangige Besucher (0,2 Mio.) und die sonstigen dienstlichen Auslagen (0,1 Mio.). Die Pauschalspesen für Repräsentationsauslagen des Bundesrates beliefen sich auf 0,2 Millionen. Es wurden weniger und kostengünstigere Anlässe durchgeführt als geplant. Gegenüber dem Voranschlag zeigt sich dies im Minderverbrauch von 1,2 Millionen bei den effektiven Spesen, dem Aufwand für externe Dienstleistungen und dem sonstigen Betriebsaufwand.

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Beginn der Einführung in den Departementen/BK
- Vote électronique: Vollständige Verifizierung und Zertifizierung der vom Bundesrat bewilligten Systeme sowie Veröffentlichung des Quellcodes
- Erneuerung des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen: Realisierung & Einführung
- Erneuerung bk.admin.ch und Intranet: Realisierung und Einführung
- GEVER BK und ÜDP: Erarbeitung Konzepte hinsichtlich Ablösung/Migration

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die geplanten Vorhaben konnten weitgehend realisiert werden. Zu einer rund dreimonatigen Verzögerung kam es beim Projekt Erneuerung des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (KAV-Modernisierung), weil die Erarbeitung der Spezifikationen mehr Zeit als geplant beanspruchte und somit die Entwicklungsarbeiten verspätet begannen. Der Termin der Produktivsetzung verschiebt sich um ca. sechs Wochen auf Anfang November 2018.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	1,1	0,9	1,2	0,1	4,9
Aufwand	69,0	100,7	73,0	4,0	5,8
Eigenaufwand	69,0	100,7	73,0	4,0	5,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen, den Beteiligungen der Kantone für den Betrieb der Internetplattform ch.ch sowie sonstigen Erträgen zusammen.

Die Aufgaben der BK und des EDÖB betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Der Eigenaufwand setzt sich aus dem Funktionsaufwand der BK und des EDÖB sowie dem Einzelkredit für das Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) zusammen. Es handelt sich im Wesentlichen um Personal- und Informatiksachaufwand sowie um Mieten und Pachten für Gebäude; der Aufwand ist somit schwach gebunden.

Der Eigenaufwand hat im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Fortschritts im Programm GENOVA zugenommen. Aufgrund eines Beschwerdeverfahrens haben sich die Programmarbeiten im Vergleich zur ursprünglichen Planung um eineinhalb Jahre verzögert. In den Jahren 2016 und 2017 konnten die Arbeiten nicht wie geplant vorangetrieben werden; sie verschieben sich nun auf die kommenden Jahre bis zum geplanten Programmende im 2020.

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDES RAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	0,9	1,2	0,3	27,4
Aufwand und Investitionsausgaben	59,5	61,9	57,8	-4,1	-6,6

KOMMENTAR

Der gegenüber dem Budget höhere Ertrag ist auf die grössere Anzahl von Legalisationen und Beglaubigungen zurückzuführen. Der Funktionsaufwand ist um 4,1 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf das Projekt KAV-Modernisierung zurückzuführen, bei welchem die Vertragsbedingungen so angepasst worden sind, dass Zahlungen erst nach der Einführung und stabilem Betrieb des Systems in der ganzen Bundesverwaltung fällig werden. Weitere Minderausgaben haben sich beim Beratungsaufwand sowie den externen Dienstleistungen ergeben.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidungsfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher			
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	17.02.	28.02.	15.02.
- Verabschiedung Botschaft über die Legislaturplanung (Termin)	27.01.	-	-
- Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung nicht ergänzt werden müssen (% , min.)	99	95	98
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtlichen Texte in den 3 Amtssprachen			
- Verfügbarkeit von admin.ch, News Service Bund (NSB), tv.admin.ch (% , min.)	100	96	99
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (% , min.)	90	80	95
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (% , min.)	29	80	50
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen			
- Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage, max.)	21	30	25
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage, max.)	16	21	7

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit einer Ausnahme erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen: *Information und Kommunikation, Botschaften und Berichte:* Kurzfristig ist es aus technischen und organisatorischen Gründen nicht möglich, den anvisierten Zielwert zu erreichen. Mit dem Abschluss des Projekts KAV-Modernisierung sollte eine Verbesserung hin zum ursprünglich definierten Zielwert möglich sein.

Politische Rechte, Referenden: Das bessere Abschneiden ist zurückzuführen auf ein Referendum mit deutlich weniger als 50 000 Unterschriften und ein Referendum, das wegen enger Fristen personell verstärkt ausgezählt worden ist.

LG2: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,9	5,9	5,7	-0,2	-3,5

KOMMENTAR

Der Aufwand liegt mit 0,2 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist im Wesentlichen auf die tieferen Mieten zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools			
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	89	170	107
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten			
- Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%; min.)	60	70	60
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch			
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (%; min.)	57	50	95

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Information, Webseitenbeiträge: Beim Zielwert von 170 handelte es sich um eine prospektive Schätzung. Angesichts der Erfahrungswerte der letzten Geschäftsjahre ist dieser Wert zu hoch und wird ab dem nächsten Voranschlag auf 100 festgelegt.

Schlichtung: Seit 2017 führt der EDÖB bei Schlichtungsverfahren anstelle von schriftlichen Verfahren nunmehr vorwiegend mündliche Schlichtungssitzungen durch. Durch diese Arbeitsmethode können die eingehenden Schlichtungsanträge in der Mehrheit fristgerecht abgeschlossen werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 147	945	1 204	259	27,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 147	945	1 204	259	27,4
Aufwand / Ausgaben		68 997	100 709	72 988	-27 721	-27,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	59 540	61 898	57 824	-4 074	-6,6
	<i>Kreditverschiebung</i>		-18			
	<i>Abtretung</i>		1 853			
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	5 873	5 906	5 698	-208	-3,5
	<i>Abtretung</i>		105			
Einzelkredite						
A202.0159	Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	3 584	32 906	9 466	-23 440	-71,2
	<i>Kreditübertragung</i>		8 500			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-829			
	<i>Abtretung</i>		4			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 147 436	945 000	1 204 045	259 045	27,4

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht einerseits aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen sowie aus übrigen Erträgen (Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch, Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Der gegenüber dem Voranschlag höhere Ertrag ist auf die grössere Anzahl von Legalisationen und Beglaubigungen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	59 540 330	61 897 784	57 824 002	-4 073 782	-6,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 835 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	38 769 459	43 196 284	38 402 155	-4 794 129	-11,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 652	-	51 122	51 122	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	20 765 219	18 701 500	19 370 725	669 225	3,6
Personalaufwand	32 607 983	32 755 400	31 451 246	-1 304 154	-4,0
Sach- und Betriebsaufwand	26 932 346	29 142 384	26 372 756	-2 769 628	-9,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10 284 876	11 307 100	9 807 551	-1 499 549	-13,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	129 352	436 457	32 033	-404 424	-92,7
Vollzeitstellen (Ø)	182	179	173	-6	-3,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der BK liegt rund 1,3 Millionen unter dem Voranschlagswert, weil zu Beginn des Jahres beschlossen wurde, diese Mittel zur Finanzierung des Informatiksachaufwandes einzusetzen. Dadurch fällt der Personalbestand in Vollzeitäquivalenten im Rechnungsjahr tiefer aus als veranschlagt. Gestützt auf die Sparmassnahmen und die in den Projekten benötigten Ressourcen hat sich die BK auf die Bearbeitung der Kernaufgaben und der wichtigsten Projekte konzentriert. Dadurch erfolgten kaum Einkäufe von Beratungsleistungen und weniger Einkäufe von externen Dienstleistungen als geplant, weil auch dies interne Personalressourcen gebunden hätte.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand blieb insgesamt um 2,8 Millionen unter dem Voranschlag.

Knapp zwei Drittel (6,3 Mio.) des *Informatikaufwands* dienen dem Betrieb und der Wartung, ein Drittel (3,5 Mio.) wurde für Projekte und Weiterentwicklungen eingesetzt. Der veranschlagte Wert wurde um 1,5 Millionen unterschritten. Bei den Projekten entfiel der grösste Teil der Mittel auf die KAV-Modernisierung (1,8 Mio.), auf die Datenbank der Bundesratsgeschäfte (EXEBRC; 0,4 Mio.) sowie auf die Erneuerung Internet/Intranet (0,2 Mio.). Der Minderaufwand ergab sich hauptsächlich aus nicht verwendeten Mitteln beim Projekt KAV-Modernisierung (2,4 Mio., keine Zahlungen für die Realisierung im 2017). Der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der Anwendungen lag mit 6,3 Millionen rund 0,6 Millionen unter dem Budget.

Beim *Beratungsaufwand* wurde im Rechnungsjahr bewusst auf den Einkauf von Studien, Gutachten und übrigen Beratungsleistungen verzichtet. Damit bleibt der Aufwand 0,4 Millionen unter dem Voranschlag.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen rund 12 Millionen auf Raummieten und Betriebskosten für die Räumlichkeiten der Bundeskanzlei inkl. Medienzentrum, 3,7 Millionen auf externe Dienstleistungen, 0,7 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand sowie 0,1 Millionen auf übrige bundesinterne Leistungsbezüge. Wie beim Beratungsaufwand hat die BK soweit möglich auf den externen Einkauf von Leistungen verzichtet. Auch bei den übrigen bundesinternen Leistungsbezügen hat sich die BK auf das Minimum beschränkt.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 973 200 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, die berufliche Integration, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für höhere Pensionskassenbeiträge
- Abtretung des Informatikstrategieorgans von 880 000 Franken für das Vorhaben Vote électronique (Beiträge an Kantone für vollständige Projekte mit Auflagen für die Umsetzungsvorhaben)
- Kreditverschiebungen an verschiedene Verwaltungseinheiten von 18 100 Franken für kleine Vorhaben

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	5 872 501	5 905 585	5 697 992	-207 593	-3,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		105 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 351 176	5 333 085	5 222 916	-110 169	-2,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	521 325	572 500	475 076	-97 424	-17,0
Personalaufwand	5 189 968	5 084 100	5 008 981	-75 120	-1,5
Sach- und Betriebsaufwand	682 533	821 485	689 012	-132 473	-16,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	247 884	291 600	257 417	-34 183	-11,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	62 549	72 713	40 500	-32 213	-44,3
Vollzeitstellen (Ø)	28	28	26	-2	-7,1

Der Funktionsaufwand EDÖB bleibt rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlag. Rund 85 Prozent des Funktionsaufwandes fallen auf den Personalaufwand, 15 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt rund 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Entsprechend liegt auch die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen unter den Annahmen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* sowie der *Beratungsaufwand* liegen knapp unter dem budgetierten Wert. Der verbleibende *Sach- und Betriebsaufwand* liegt im Wesentlichen aufgrund der tieferen Mieten unter dem Voranschlagswert.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 105 300 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für höhere Pensionskassenbeiträge

A202.0159 PROGRAMM REALISIERUNG UND EINFÜHRUNG GEVER BUND

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	3 584 324	32 905 624	9 465 656	-23 439 968	-71,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 674 624			
<i>finanzierungswirksam</i>	3 300 806	32 905 624	6 771 281	-26 134 343	-79,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	283 518	-	2 694 375	2 694 375	-
Personalaufwand	455 983	4 000	676 694	672 694	n.a.
Sach- und Betriebsaufwand	3 128 341	32 901 624	8 788 962	-24 112 662	-73,3
Vollzeitstellen (Ø)	3	-	3	3	-

Nach Abschluss des Programms Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) soll die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der zentralen Bundesverwaltung durch ein neu beschafftes, standardisiertes Produkt erfolgen.

Das Programm GENOVA wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidg. Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Das Programm GENOVA wird in zwei Etappen abgewickelt:

- Erste Etappe «Realisierung»: Erweiterung des Standardprodukts Acta Nova um Bundesspezifika einschliesslich des Aufbaus der entsprechenden zentralen Plattform (2015–2018)
- Zweite Etappe «Einführung»: Einführung des standardisierten GEVER-Produkts mittels departementaler Projekte (bzw. Programme); Koordination der Einführungs- und Migrationsprojekte der Departemente und Sicherstellung des Betriebs der Infrastruktur bis März 2020 durch die Bundeskanzlei (2018–2020)

Nach Programmende wird der Betrieb durch den IKT-Standarddienst GEVER unter der Führung des ISB wahrgenommen.

Die gesamten Umsetzungskosten sind auf maximal 142 Millionen berechnet. Die externen finanzierungswirksamen Kosten sind auf 67 Millionen veranschlagt, davon entfallen 25 Millionen auf die erste Etappe «Realisierung» und 42 Millionen auf die zweite Etappe «Einführung». Die zur Finanzierung der zentralen Aufgaben notwendigen Mittel wurden durch die Departemente bereitgestellt und in das Budget der BK verschoben.

Das UVEK wird gemäss Planung als erstes Departement die Einführung des neuen Bundesstandards per Sommer/Herbst 2018 vornehmen. Die Einführungen/Migrationen werden bis am 1.4.2020 abgeschlossen sein und das Programm soll per 30.6.2020 beendet werden. Damit die Arbeiten gemäss der Planung vorangetrieben werden können, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 22.3.2017 die Freigabe der Verpflichtungskredite Etappe 2 «Einführung» beschlossen. Mit der «Vorabnahme Betrieb und Bundesstandard» im Dezember 2017 konnte ein wichtiger Meilenstein der ersten Etappe gemäss Plan erreicht werden.

Die im VA 2017 eingestellten Mittel basierten auf der ursprünglichen Planung aus der Botschaft von 2015. Aufgrund der Verzögerung durch ein Beschwerdeverfahren gegen den WTO-Zuschlag und der darauf folgenden Neuplanung im Herbst 2016 hat sich der Mittelbedarf auf die kommenden Jahre neu verteilt. Bereits der Kreditrest des Jahres 2016 von 8,5 Millionen wurde mittels Kreditübertragungen ins Jahr 2017 verschoben. Die im 2017 nicht verwendeten Mittel von 23,43 Millionen sollen mittels Reservenbildung auf die kommenden Jahre übertragen werden (vgl. zweckgebundene Reserven).

Rechtsgrundlagen

Botschaft und BB über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung (BBI 2015 6963 und BBI 2016 2307).

Hinweise

Verpflichtungskredite Programm GEVER Bund: 1. und 2. Etappe (V0264.00, V0264.01), siehe Band 1, Ziffer C12

Kreditmutationen

- Kreditübertragung mit Nachtrag II/2017 im Umfang von 8,5 Millionen
- Kreditverschiebung an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation von 829 376 Franken für Investitionen

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	25 830 000	25 830 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei: Beim Projekt KAV-Modernisierung kam es einerseits zu einer dreimonatigen Verzögerung, andererseits wurden die Vertragsbedingungen angepasst. Die im 2017 nicht verwendeten Mittel von 2,4 Millionen werden im 2018 benötigt.

A202.0159 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Die zur Finanzierung der zentralen Aufgaben notwendigen Mittel wurden durch die Departemente bereitgestellt und in das Budget der BK verschoben. Aufgrund der Verzögerung von eineinhalb Jahren durch ein Beschwerdeverfahren gegen den WTO-Zuschlag und der darauf folgenden Neuplanung im Herbst 2016 hat sich der Mittelbedarf auf die kommenden Jahre neu verteilt. Der Kreditrest aus dem Jahr 2017 von 23,43 Millionen muss bedarfsgerecht auf die kommenden Jahre übertragen werden. Die Verwendung ist wie folgt geplant: 2019: 15,6 Millionen, 2020: 7,83 Millionen.

Für beide Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

PROJETS 2017

- eDossier: Freigabe des detaillierten Konzepts
- eDossier : Test für die Urteilsfällung auf elektronischem Weg und e-Dossier in einer Pilotabteilung
- Eidgenössische Rechtsprechungsstatistiken: Erarbeitung eidgenössischer Rechtsprechungsstatistiken zusammen mit den kantonalen Obergerichten
- Digitalisierung der Protokollbücher der Urteile: Umsetzung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Das Projekt eDossier hat sich insbesondere infolge Personalmangels verzögert. Der zusätzliche Projektleiter wird seine Funktion im 1. Quartal 2018 aufnehmen. Die Validierung des detaillierten Konzepts wie auch verschiedene Tests finden 2018 statt.

Die weiteren Projekte konnten im Wesentlichen wie geplant realisiert werden und die verschiedenen Etappen nehmen ihren vorgesehenen Lauf.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	13,6	13,2	14,1	0,5	3,5
Aufwand	92,4	95,8	92,8	0,3	0,4
Eigenaufwand	92,4	95,8	92,8	0,3	0,4
Investitionsausgaben	0,3	0,3	0,3	-0,1	-18,0

HINWEISE

Die Einnahmen liegen 0,5 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Grund dafür ist ein Anstieg der den Rechtssuchenden fakturierten Gerichtsgebühren.

Die Ausgaben liegen, insbesondere infolge der Kosten des Projekts für die Digitalisierung der Protokollbücher, um 0,3 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die Personalausgaben, die den größten Teil der Ausgaben ausmachen (mehr als 80 %) sind leicht geringer ausgefallen (- 0,4 %). Die anderen Ausgaben sind stabil. Das Bundesgericht weist keinen Beratungsaufwand mehr aus. Die diversen Mandate an externe Leistungserbringer, insbesondere die Digitalisierung der Protokollbücher der Urteile, sind nunmehr unter der Rubrik der externen Dienstleistungen verbucht.

LG1 : RECHTSPRECHUNG

GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,6	13,2	14,1	0,9	7,1
Aufwand und Investitionsausgaben	92,7	96,1	93,1	-3,0	-3,1

KOMMENTAR

Bei 90 % der Einnahmen handelt es sich um Gerichtsgebühren. Diese Einnahmen sind höher als geplant, insbesondere infolge der großen Zahl an erledigten Beschwerden. Die Gerichtsgebühren sind von der Natur und der Komplexität der Beschwerde abhängig. Es ist schwierig, die finanziellen Konsequenzen im Budgetprozess präzise zu planen.

Die Ausgaben setzten sich hauptsächlich aus 83 % Personalausgaben und 8 % Mietkosten zusammen. Die Gesamtausgaben liegen 3 % tiefer als vorgesehen, insbesondere infolge vakant gebliebener Stellen während eines Teils des Berichtsjahres.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	101	100	97
- Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter einem Drittel des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	2 748	2 500	3 004
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	317	280	319
- Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100
- Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	69	50	54
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	140	140	144
- Weniger als 1 Promille der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	25	8	8
- Weniger als 5 Prozent der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	363	390	208
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (% , min.)	-	80	82
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	67	60	60

KOMMENTAR

Die erreichten Resultate entsprechen im Allgemeinen den Erwartungen oder übertreffen diese.

Geschäftsvolumen: Infolge relativ vieler neuer Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern (und dem dafür nötigen Ausbildungsaufwand bis diese voll operationell sind) wie auch der großen Anzahl neuer Beschwerden liegt die Zahl der Erledigungen tiefer als diejenige der Neueingänge. Die Zahl der Neueingänge liegt um 229 höher als im Vorjahr. Im Jahre 2018 ist es nicht nötig, Maßnahmen zu ergreifen. Die Situation wird jedoch aufmerksam verfolgt und die zu erreichenden Ziele werden wenn nötig angepasst.

Transparenz: Die Zielvorgaben für die *Publikation von Leitentscheiden in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide* wurden übertroffen. Positiv zu werten ist auch, dass im Vergleich zur Planung weniger *Verfahren länger als ein Jahr*, pendent sind (2,6 % anstatt 5 %).

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		13 603	13 201	14 135	934	7,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	13 603	13 201	14 135	934	7,1
Aufwand / Ausgaben		92 742	96 082	93 081	-3 000	-3,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	92 742	96 082	93 081	-3 000	-3,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-6			
	<i>Abtretung</i>		983			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	13 603 237	13 201 000	14 135 297	934 297	7,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 603 237</i>	<i>13 201 000</i>	<i>14 085 297</i>	<i>884 297</i>	<i>6,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>50 000</i>	<i>50 000</i>	-

Wichtigste Komponenten:

– Gerichtsgebühren	12 731 332
– Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer	857 447

Die Gerichtsgebühren liegen um 0,9 Millionen über dem budgetierten Betrag; die Einnahmen für die Verkäufe der Amtlichen Sammlungen um 0,1 Millionen tiefer. Die Verkäufe der Amtlichen Sammlungen gehen seit Jahren zurück und die Einnahmen der elektronischen Abonnemente kompensieren den Rückgang der Einnahmen der Sammlungen in Papierform nicht. Die anderen Positionen (wie Liegenschaftsertrag, andere verschiedene Erträge, unentgeltliche Rechtspflege, Rückerstattungen von bereits abgeschriebenen Gebühren) entsprechen den Erwartungen. Die Rückstellungen für Überstunden und Ferien konnten um 0,1 Millionen reduziert werden.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	92 741 879	96 081 628	93 081 343	-3 000 285	-3,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		976 967			
<i>finanzierungswirksam</i>	85 266 435	88 484 628	85 574 211	-2 910 417	-3,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	286 379	359 000	320 476	-38 524	-10,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 189 065	7 238 000	7 186 657	-51 343	-0,7
Personalaufwand	77 736 713	79 118 900	77 468 297	-1 650 603	-2,1
<i>davon Personalverleih</i>	-	79 300	-	-79 300	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	14 416 948	16 303 728	15 048 685	-1 255 043	-7,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 405 021	2 583 467	2 298 376	-285 091	-11,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	174 628	-	-	-	-
Abschreibungsaufwand	266 379	359 000	300 476	-58 524	-16,3
Investitionsausgaben	321 838	300 000	263 885	-36 115	-12,0
Vollzeitstellen (Ø)	318	321	316	-5	-1,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im Jahre 2017 waren durchschnittlich 315.75 Vollzeitstellen besetzt (38 Bundesrichter/innen und 277.75 Mitarbeiter/innen).

Von 281,6 offiziellen Vollzeitstellen (ohne die Magistraten) waren 2017 durchschnittlich 277,75 Stellen besetzt, darin enthalten sind 129,13 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/innen (von 132,8 bewilligten Vollzeitstellen). Die Ausgaben liegen infolge momentaner Vakanzen tiefer. Einsparungen ergaben sich auch deshalb, weil die neuen Mitarbeitenden im Prinzip zu tieferen Löhnen eingestellt werden als diejenigen ihrer Vorgänger.

Die Rubrik beinhaltet auch 38 Stellen für Bundesrichter/innen sowie für 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen. Die geleisteten Arbeitstage (434) der nebenamtlichen Bundesrichter/innen waren tiefer als geplant (Differenz von 0,3 Millionen gegenüber dem Budget).

Die den Bundesrichtern/innen im Ruhestand überwiesenen Ruhegehälter liegen um 0,4 Millionen tiefer als vorhergesehen. Grund dafür ist der Hinschied von zwei Magistratspersonen im Verlaufe des Jahres.

Die Ausbildungskosten liegen unter den budgetierten Mitteln (insbesondere wegen hoher Arbeitslast). Für die Inseratekosten liegen die effektiven Spesen weit höher als geplant (+ 0,2 Millionen im Vergleich zum Budget). Es mussten mehr Inserate aufgegeben werden als geplant.

Sach- und Betriebsaufwand

Die mit dem Budget 2017 zur Verfügung gestellten Mittel für Sachausgaben im Informatikbereich wurden zu 89 Prozent ausgeschöpft. Die Informatikausgaben betreffen hauptsächlich den üblichen Ersatz der Server der Datenspeichersysteme und die Entwicklung von Benutzerapplikationen.

Verschiedene Arbeiten wurden für die Entwicklung der elektronischen Beschwerdeverfahren wie auch für die Infrastruktur für das papierlose juristische Dossier geleistet.

Die weiteren Sach- und Betriebsaufwände beinhalten insbesondere die folgenden Komponenten:

– Raummiete	7 006 680
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	285 740
– Verfahrenskosten (inkl. unentgeltliche Rechtspflege)	838 502
– Bibliothek	490 310
– Posttaxen	633 087
– Debitorenverluste	1 211 515

Die Ausgaben für den Druck der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide sind tiefer als vorgesehen. Die Verkäufe sind ebenfalls tiefer als geplant. Die Arbeiten für die Digitalisierung der Protokollbücher haben im Verlaufe des Jahres begonnen. Die Ausgaben dafür liegen im Rechnungsjahr 2017 0,2 Millionen tiefer als vorgesehen. Die Debitorenverluste entsprechen ungefähr 9,5 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben betreffen vorwiegend den Ersatz der Server der Datenspeichersysteme und auch Bestandteile des Informatiknetzwerks.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 982 500 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 5533 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erstinstanzliches Urteilen im Bereich der prozessualen und der materiellen Rechtsprechung in Bundesstrafverfahren und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zur Entscheidung zuweist

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Programm Unified Communication and Collaboration (UCC): Projektabschluss
- Elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung (GEVER): Initialisierung des Projekts

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

UCC: Die neue Kommunikationstechnologie Internet-Protokoll-Telefonie (VoIP) ist erfolgreich eingeführt worden.

GEVER: Das Projekt blieb sistiert, um die neue Version des Geschäftsverwaltungsprogramms (JURIS 5) und die Weiterentwicklung anderer paralleler Projekte beim BGer und bei der BA abzuwarten.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,8	1,1	1,1	0,3	34,7
Aufwand	14,5	15,1	14,5	0,0	0,0
Eigenaufwand	14,5	15,1	14,5	0,0	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Rechnung 2017 spiegelt im Wesentlichen die der Vorjahre wieder. Die Arbeitslast war höher als erwartet. Die Ausgaben für Strafverfahren, die im Einzelkredit A202.0155 beinhaltet sind, waren höher als im Vorjahr.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESSTRAFGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesstrafgericht erledigt seine Verfahren in angemessener kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesstrafgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform sowie gut, verständlich und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	1,1	1,1	0,1	5,5
Aufwand und Investitionsausgaben	14,0	14,5	13,9	-0,6	-4,0

KOMMENTAR

Die Erträge bestehen zu 93 Prozent aus Gerichtsgebühren; diese fielen 8 Prozent höher aus als veranschlagt, da mehr Fälle (+128) erledigt wurden.

Der Aufwand fiel aufgrund von Personalfuktuation (-0,3 Mio.) und Minderausgaben im Informatikbereich (0,2 Mio.) geringer aus.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Geschäftslast: Das Bundesstrafgericht meistert die Geschäftslast			
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	57	50	73
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	730	650	778
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	87	100	106
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	33	33	31
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	99	99	100
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	3	3	4
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1-10)	-	8,0	7,8
Fristen: Das Bundesstrafgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (% , min.)	96	95	90
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	100	99	100
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (% , min.)	84	80	75
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	99	95	100
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Strafkammer (% , min.)	61	60	49
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	85	70	83
Effizienz: Das Bundesstrafgericht ist effizient			
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	6	6	9
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	67	60	64

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grossenteils erreicht.

Geschäftslast und Fristen: Die Beschwerdekammer hat 20 Prozent mehr Fälle als veranschlagt erledigt und somit Pendenzen reduziert und vorgesehene Erledigungsfristen eingehalten. Die Strafkammer hat 46 Prozent (+23) mehr Fälle erledigt als veranschlagt; da aber gleichzeitig die Eingänge um 58 Prozent (+29) angestiegen sind, haben sich die Pendenzen erhöht und die Erledigungsfristen verlängert.

Vertrauen: Im Verlaufe des Jahres wurde eine Zufriedenheitsumfrage bei Anwältinnen und Anwälten zur Qualität der Leistungen des BStGer durchgeführt. Das Ergebnis fällt mit einer Gesamtbewertung von 7,8 von 10 positiv aus. Detaillierte Angaben sind auf der Homepage des BStGer veröffentlicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF			R	VA	R	Δ zu VA 2017	
			2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen			832	1 062	1 121	59	5,5
Eigenbereich							
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)		832	1 062	1 121	59	5,5
Aufwand / Ausgaben			14 518	15 093	14 516	-578	-3,8
Eigenbereich							
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)		14 014	14 450	13 873	-578	-4,0
	<i>Kreditverschiebung</i>			-6			
	<i>Abtretung</i>			121			
Einzelkredite							
A202.0155	Strafverfahren		504	643	643	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>			53			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	832 294	1 062 000	1 120 801	58 801	5,5

Davon:

– Gerichtsgebühren	1 039 760
– Rückerstattung unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen	15 517

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	14 013 861	14 450 247	13 872 613	-577 634	-4,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		115 067			
<i>finanzierungswirksam</i>	11 644 898	12 144 047	11 525 887	-618 160	-5,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	131 076	35 000	109 773	74 773	213,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 237 887	2 271 200	2 236 953	-34 247	-1,5
Personalaufwand	11 276 339	11 432 400	11 135 010	-297 390	-2,6
<i>davon Personalverleih</i>	24 413	9 900	-	-9 900	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 703 446	2 982 847	2 704 830	-278 017	-9,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	431 073	572 867	399 377	-173 490	-30,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	263	9 089	-	-9 089	-100,0
Abschreibungsaufwand	34 076	35 000	32 773	-2 227	-6,4
Vollzeitstellen (Ø)	59	57	58	1	1,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Mit 11,1 Millionen lag der Personalaufwand 0,3 Millionen (-2,6 %) unter dem Voranschlag, hauptsächlich aufgrund von Personalfuktuation. Der Aufwand teilt sich wie folgt auf:

- 4,6 Millionen Personalbezüge und Arbeitsgeberbeiträge für 18 Richter (14,6 FTE, 0,8 FTE weniger als vorgesehen);
- 6,3 Millionen Personalbezüge und Arbeitsgeberbeiträge für Mitarbeitende (43,6 FTE), 2 Praktikanten und 1 Auszubildender;
- 0,2 Millionen für Aus- und Weiterbildung und übriger Personalaufwand.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Abweichung im *Informatiksachaufwand* resultiert hauptsächlich aus dem Projekt UCC, welches bereits im 2016 beendet und bezahlt wurde (Fr. 50 000), der Verschiebung JURIS-Update (Fr. 30 000) und dem Verzicht auf die Anwendung des SAP-Moduls für die Arbeitszeitkontrolle (Fr. 15 000).

Der veranschlagte Betrag über 9089 Franken für *Beratungsaufwand* wurde nicht verwendet.

Beim verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand entfallen 1 882 220 Franken auf Raummiete. Die Sistierung des Projekts GEVER hat zu einem Minderaufwand von 70 000 Franken geführt.

Übriger Funktionsaufwand

Die Abschreibungen betreffen getätigte Investitionen in Mobilien am Sitz des BStGer.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 120 600 Franken für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 5 533 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	504 201	642 893	642 893	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		52 913			
<i>finanzierungswirksam</i>	489 201	589 980	584 893	-5 087	-0,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 000	52 913	58 000	5 087	9,6
Sach- und Betriebsaufwand	504 201	642 893	642 893	0	0,0

Im Einzelkredit sind verschiedene Spesen der Strafverfahren enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege sowie Haftkosten.

Dabei handelt es sich nicht um durch das BStGer verursachter Betriebsaufwand, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Direktion des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Der ursprünglich veranschlagte Pauschalbetrag von 600 000 Franken wurde überschritten (vgl. Kreditmutationen). Ein einziges Verfahren bei der Strafkammer hat Kosten von ca. 150 000 Franken für Gutachten und Übersetzungen verursacht. Die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege der Beschwerdekammer betragen 23 165 Franken.

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung im Umfang von 52 913 Franken zur Deckung von Verlusten auf Forderungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.77), Art. 35–40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Elektronisches Dossier: Initialisierung des Projekts für die zukünftige elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung
- JURIS 5: Einführung einer neuen Version der Fachapplikation JURIS für die Rechtspflege am BVGer; Software bestehend aus einer Geschäfts- und Terminverwaltung, einer Personenverwaltung, einem Rechnungswesen und einem Dokumentenmanagement
- Content Management System CMS: Migration des CMS für den Internet-Auftritt des BVGer
- EquiTAF: Erarbeitung eines Ressourcenverteilungssystems
- 10-Jahr-Jubiläum: Feier zum 10-jährigen Bestehen des BVGer

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Juris 5: Das wichtigste und grösste Projekt «JURIS 5» konnte nicht gestartet werden, da der Reifegrad noch nicht ausreichend ist, um das Produkt bedenkenlos einzuführen. Die Migration wird frühestens im Jahr 2020 stattfinden.

Elektronisches Dossier: Das Vorhaben zur Einführung eines elektronischen Dossiers wird neu gesamtheitlich im Rahmen des Projektes «Digitalisierungsstrategie» behandelt und wird das BVGer über die nächsten Jahre intensiv beschäftigen.

Content Management System (CMS): Die Webseite (Internet) des BVGer wurde 2017 auf das neue CMS Adobe Experience Manager (AEM) migriert. Die Migration des Intranets hat begonnen und wird voraussichtlich 2018 mit einer ersten Phase abgeschlossen.

EquiTAF: Das Projekt zur Erarbeitung eines Ressourcenverteilungssystems hat die Konzeptionsphase durchlaufen und wird in den nächsten 2 Jahren plausibilisiert und getestet, bevor es frühestens Ende 2019 in den Betrieb übergehen wird.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	4,1	4,0	4,1	0,0	0,4
Aufwand	76,2	82,5	79,2	3,0	3,9
Eigenaufwand	76,2	82,5	79,2	3,0	3,9
Investitionsausgaben	-	0,2	-	-	-

KOMMENTAR

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Aufwand liegt knapp 3,0 Millionen Franken oder 3,9 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Grund dafür ist hauptsächlich das vom Parlament zusätzlich bewilligte temporäre Personal im Asylbereich (+4 Richter; +12 Gerichtsschreiber), welches im Verlaufe des Jahres 2017 gewählt respektive eingestellt wurde.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,0	4,1	0,1	3,3
Aufwand und Investitionsausgaben	76,2	82,7	79,2	-3,5	-4,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand ist um 3,5 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert, insbesondere aufgrund von Einsparungen im Personalaufwand infolge der Personalstruktur (-1,2 Mio.) und von Projektverzögerungen (-0,9 Mio.).

ZIELE

	R 2016	VA 2017	R 2017
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast			
- Das Bundesverwaltungsgericht erledigt eine hohe Anzahl von Fällen (Anzahl, min.)	7 518	7 600	7 385
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	93	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 55% eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 731	4 180	5 720
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 240 Tagen (Tage)	212	240	268
- Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	519	200	764
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	1 730	2 280	2 204
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreiber werden durchschnittlich mindestens 43 Fälle erledigt (Anzahl, min.)	43	44	39
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (%), min.)	-	80	81
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	45	60	31
- Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	97	99	99
- Über Urteilen von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	18	30	22

KOMMENTAR

Die Leistungsziele haben sich grösstenteils als zu ambitioniert herausgestellt.

Effizienz: Vor allem die hohen Pendenzen im Asylbereich müssen in den nächsten Jahren abgebaut werden, um zukünftig die neu eingehenden Verfahren schnell und effizient bearbeiten zu können. Aus diesem Grund wurde der Mitarbeiterbestand im Asylbereich temporär um 4 Richter und 12 Gerichtsschreiber aufgestockt (1.9.2017 bis 31.8.2019). Die positiven Effekte der zusätzlichen Mitarbeitenden zeigten sich im Jahr 2017 noch nicht, da diese erst gegen Ende des Jahres rekrutiert wurden und sich noch in der Einarbeitungsphase befinden. In den Jahren 2018 und 2019 ist aber mit deutlich höheren Erledigungszahlen zu rechnen.

Vertrauen: Zum ersten Mal wurde 2017 eine Umfrage bei Anwälten durchgeführt, um die Kundenfreundlichkeit und Zufriedenheit zu messen. 381 Anwälten und Rechtsvertretern wurde die Frage gestellt: Wie zufrieden sind Sie mit der Qualität des Bundesverwaltungsgerichts? Von den 181 Antworten haben 80,7 Prozent der Befragten auf einer Skala von 1 bis 10 eine Zahl zwischen 6 und 10 angekreuzt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		4 070	3 957	4 086	129	3,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 070	3 957	4 086	129	3,3
Aufwand / Ausgaben		76 214	82 692	79 171	-3 520	-4,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	76 214	82 692	79 171	-3 520	-4,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-6			
	<i>Abtretung</i>		360			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 070 434	3 957 200	4 086 480	129 280	3,3

Davon:

– Gerichtsgebühren	3 856 227
– übriger Ertrag (Vermietung Parkplätze, etc.)	174 203

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	76 214 424	82 691 843	79 171 417	-3 520 426	-4,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		354 567			
<i>finanzierungswirksam</i>	69 476 450	75 916 743	72 485 293	-3 431 450	-4,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	184 310	75 000	367 384	292 384	389,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 553 664	6 700 100	6 318 741	-381 359	-5,7
Personalaufwand	65 390 163	69 506 200	68 222 931	-1 283 269	-1,8
<i>davon Personalverleih</i>	-	49 600	-	-49 600	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	10 779 851	12 960 643	10 911 002	-2 049 641	-15,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 883 475	3 446 667	2 574 707	-871 960	-25,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	61 047	263 583	342 553	78 970	30,0
Abschreibungsaufwand	44 410	75 000	37 484	-37 517	-50,0
Investitionsausgaben	-	150 000	-	-150 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	338	353	355	2	0,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Stellenetat wurde zu mehr als 100 Prozent ausgeschöpft. Durchschnittlich waren 66 Richter und 289 Mitarbeitende am BVGer tätig. Dennoch resultierte eine leichte Unterschreitung des Personalaufwandbudgets. Grund dafür sind die vielen Neueintritte (65 Personen im Jahr 2017), welche aufgrund Alter und Erfahrung zu einem deutlich tieferen Lohn als budgetiert angestellt wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Grund für die Unterschreitung des *Informatiksachaufwandes* sind Projekte (JURIS 5; CMS Migration; Digitalisierung), die im Jahr 2017 nicht umgesetzt werden konnten.

Der Beratungsaufwand lag 30 Prozent über dem budgetierten Wert und weiterhin auf sehr tiefem Niveau.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen:

– Mieten	4 042 801
– Betriebsaufwand Liegenschaften	448 379
– Externe Dienstleistungen	1 073 564
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	482 267
– Post- und Versandkosten	336 481
– Abschreibungen auf Forderungen	904 539
– Effektive Spesen	219 521
– Sonstiger Betriebsaufwand	446 867

Den Grossteil der externen Dienstleistungen machen die Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständung aus (Fr. 764 178). Im 2017 waren weniger Expertisen und Gutachten erforderlich (-0,2 Mio.). Zudem wurden von den Vorinstanzen in den Vorjahren bezahlte Gutachten zurückerstattet. Ein Minderbedarf resultierte auch bei den Druckerzeugnissen (-0,2 Mio.), da hauptsächlich weniger Beschwerdedossiers eingefordert wurden. Weiter ging das BVGer sparsamer mit Dienstreisen und Spesen um (-0,2 Mio.).

Für Rückforderungen an die Eidg. Schätzungskommission Kreis 10, welche gemäss Bundesgerichtsentscheid durch das BVGer getragen werden müssen, wurden 200 000 Franken budgetiert. Es fielen keine Rückforderungen an.

Abschreibungsaufwand

Abschreibungen auf Informatik und Mobiliar.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 360 100 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 5 533 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die Bundesanwaltschaft (BA)
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der BA
- Generelle Weisungsbefugnis bei der Ortung von systemischen Mängeln bei der BA

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Inspektionen bei der BA in Bern und ihren Zweigstellen
- Beobachtung der Reorganisationsprojekte BA 2016 und BA Profiles
- Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen zur Optimierung der Zusammenarbeit BA – Bundeskriminalpolizei (BKP)
- Fokus auf spezifische Themen (Mafiaverfahren, Cybercrime, Gesetzgebung im Strafverfolgungsbereich)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit der planmässig durchgeführten Querschnittsinspektion 2017 verschaffte sich die AB-BA einen Überblick über sämtliche Abteilungen der BA sowie alle Standorte, inklusive der Zweigstellen in Zürich, Lausanne und Lugano. Zudem wurden im Hinblick auf künftige Inspektionen systemische Risiken der Tätigkeit der BA über ihr ganzes Aufgabenspektrum identifiziert. Geprüft wurden unter anderem Aspekte der Reorganisation, der Personalverwendung im Rahmen der Fallführung und von BA-Profiles, die Zusammenarbeit mit der BKP, anderen Partnerorganisation der BA sowie der Einsatz von Softwaretools zur Datenbearbeitung im Rahmen von Mafia- oder Cybercrime-Verfahren. Ausfluss der Querschnittsinspektion 2017 bildeten in der Folge eine noch nicht abgeschlossene Sonderinspektion im Deliktsfeld Völkerstrafrecht sowie eine für das Jahr 2018 geplante Inspektion zum Generalsekretariat der BA. Mit beiden Inspektionen soll u.a. die Zweckmässigkeit des Ressourceneinsatzes der BA in den betreffenden Bereichen geprüft werden. Im Auftrag der Geschäftsprüfungsdelegation beider Räte prüfte die AB-BA im Rahmen einer weiteren Sonderinspektion die strafprozessualen Aspekte des Falles «D.M.» Anlässlich der in der Regel monatlich abgehaltenen Sitzungen der AB-BA mit dem Bundesanwalt und seinen Stellvertretern wurden aufsichtsrechtlich relevante systemische Themen, wie etwa der Umgang mit austretenden Mitarbeitenden der BA, besprochen und ggf. Empfehlungen formuliert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,0	-	0,0	0,0	15,9
Aufwand	0,6	0,8	0,6	0,0	1,5
Eigenaufwand	0,6	0,8	0,6	0,0	1,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Aufwand betrifft ausschliesslich den Eigenaufwand und bewegt sich auf dem Vorjahresniveau.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	0	-	0	0	-
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	0	0	-
Aufwand / Ausgaben	624	840	634	-207	-24,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	624	840	634	-207	-24,6

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	159	-	184	184	-

Beim Funktionsertrag handelt es sich um die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	624 250	840 240	633 621	-206 619	-24,6
<i>finanzierungswirksam</i>	520 031	708 940	504 577	-204 363	-28,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-17 554	-	2 150	2 150	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	121 773	131 300	126 894	-4 406	-3,4
Personalaufwand	397 307	544 100	400 600	-143 500	-26,4
Sach- und Betriebsaufwand	226 943	296 140	233 021	-63 119	-21,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	35 227	46 500	45 144	-1 356	-2,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	28 386	45 445	-	-45 445	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	2	2	2	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Gesamtaufwand im Rechnungsjahr 2017 bewegte sich im erwarteten Rahmen.

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Personalaufwand für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde geringer aus. Die regulären Aufsichtssitzungen und Inspektionen wurden im geplanten Rahmen durchgeführt. Der Minderaufwand (Fr. -16 500) ist auf den Umstand, dass keine ausserordentlichen Sitzungen einberufen werden mussten, zurückzuführen. Der Personalaufwand im Bereich Sekretariat wurde auf Basis von 2 Vollzeitstellen budgetiert. Die 2 Stellen waren in der Berichtsperiode zu je 80 Prozent besetzt. Die Abweichung zum Voranschlag beträgt -97 000 Franken. Im übrigen Personalaufwand betragen die Minderaufwände 30 000 Franken. Die Aufwände für Aus- und Weiterbildung waren leicht tiefer und die für die Personalrekrutierung vorgesehenen Mittel wurden nicht beansprucht. Die Rückstellung für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals wurde um 2 150 Franken erhöht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2017 auf 8 260 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Aufwände im Bereich Informatiksachaufwand umfassen ausschliesslich den Betrieb der Informatik-Infrastruktur. Der Leistungsbezug erfolgt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die Leistungsbezüge bewegten sich im Rahmen der Erwartungen.

Die im Voranschlag 2017 beantragten Mittel im Bereich Beratungsaufwand für die externe Unterstützung bei übergreifenden Projekten wurden im Rechnungsjahr 2017 nicht beansprucht. Die Begleitung der Projekte der Bundesanwaltschaft wurde durch die Aufsichtsbehörde sichergestellt.

Der verbleibende Sach- und Betriebsaufwand liegt leicht unter dem Voranschlag. Insbesondere für die Mandatierung von a.o. Staatsanwälten und den Betrieb des Sekretariats wurden weniger Mittel (Fr. -21 800) verwendet als im Voranschlag beantragt. Die Kosten für Übersetzungsaufträge und Spesen sind dagegen leicht höher ausgefallen als budgetiert (Fr. +5 800).

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokussierung auf die Delikte Geldwäscherei, transnationale Korruption, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus, italienische kriminelle Organisationen
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch Implementierung eines Verfahrenscontrollings auf Geschäftsleitungsebene
- Verfahrensleitung nach den Methoden des Projektmanagement
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Kantonen
- Konsequente Ausrichtung der Supportorganisation (im speziellen Informatik) auf die Kernaufgabe
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem fedpol und insbesondere der Bundeskriminalpolizei (BKP)

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Initiative Unavoce: Erarbeitung der strategischen Grundlagen in den Deliktfeldern sowie sämtlicher Organisationseinheiten. Abteilungsübergreifende Identifikation, Priorisierung und Umsetzung von kurzfristigen Massnahmen
- Programm Joining Forces: Strategische Weiterentwicklung der Zusammenarbeitsstrukturen einschliesslich der entsprechenden Organisationsstrukturen und der Entwicklung der notwendigen Arbeitsinstrumente
- 7up: Standardisierung und Automatisierung der Edition von Unterlagen bei Finanzintermediären sowie deren Digitalisierung
- Ariadne/G1: Vorbereitung des für 2019 geplanten Umzugs ins neue Verwaltungszentrum «New Guisan»

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Initiative Unavoce: Eine Methode zur Entwicklung von Deliktfeldstrategien wurde definiert und mit der Erarbeitung der Grundlagen zur strategischen Analyse in den Deliktfeldern Völkerstrafrecht sowie allgemeine Wirtschaftskriminalität begonnen. Die kurzfristigen Entwicklungsschwerpunkte lagen im Bereich Scanning sowie eDiscovery.

Programm Joining Forces: Gemeinsam mit dem Bundesamt für Polizei wurde das Programm initialisiert. Der Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Strukturen, Abläufe sowie der technologischen Instrumente zur Gewährleistung einer optimalen Gestaltung des Bundesstrafprozesses.

7up (elektronische Erfassung von Daten aus Editionen): Die Grundlagen zur Realisierung der angestrebten technologischen Lösung wurden entwickelt sowie die organisatorischen Grundlagen zum Aufbau eines zentralisierten Services konzeptioniert.

Ariadne/G1: Die zukünftige Belegungsplanung wurden erarbeitet sowie die Prinzipien der zukünftigen Arbeitsumgebung festgelegt. Das Thema Sicherheit im Areal «New Guisan» hat einen bedeutenden Stellenwert eingenommen und bleibt weiterhin auf der Agenda der BA.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	0,9	1,1	1,3	0,4	40,6
Investitionseinnahmen	0,0	–	–	0,0	-100,0
Aufwand	56,7	62,6	57,2	0,5	0,9
Eigenaufwand	56,7	62,6	57,2	0,5	0,9
Investitionsausgaben	0,1	0,1	0,4	0,3	244,5

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Der Ertrag setzt sich aus Gebühren in Bundesstrafverfahren, der Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht und der Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellung von Verfahren zusammen. Der Mehrertrag ist durch die Abhängigkeit des Ertrags von der Art des Abschluss der Verfahren begründet, welche bestimmt, ob die Kosten auferlegt werden können oder nicht.

Der Gesamtaufwand der BA liegt im Rahmen des Vorjahres (+0,5 Mio./+0,9 %) wobei die Abweichung hauptsächlich in der Bildung einer Rückstellung (0,6 Mio.) für Strafvollzugskosten begründet ist.

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Weitere Aufgaben der Bundesanwaltschaft sind der Vollzug von Rechtshilfesuchen ausländischer Strafverfolgungsbehörden und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung. Die Bundesanwaltschaft leistet auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft, stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden, in der Schweiz Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	1,1	1,3	0,2	13,7
Aufwand und Investitionsausgaben	56,8	62,7	57,6	-5,1	-8,1

KOMMENTAR

Der realisierte Ertrag liegt leicht über dem budgetierten Voranschlag 2017 (+0,2 Mio.). Die Abweichung im Ausgabenbereich im Vergleich zum Voranschlag beläuft sich auf -5,1 Millionen. Der Kreditrest im Bereich der Haft- und Untersuchungskosten (-1,9 Mio.) hängt mit dem nicht abschätzbaren Verlauf der zahlreich in der BA geführten Verfahren zusammen. Im Personalaufwand (-0,6 Mio.) führte die Umsetzung der Rekrutierungsstrategie zu zeitlichen Verzögerungen. Die Budgetabweichung im Informatiksachaufwand (-2,6 Mio.) ist auf Projektverzögerungen begründet welche mit den umfangreichen Vorbereitungs- sowie Durchführungsarbeiten zweier WTO Ausschreibungen zusammenhängen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt			
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (% max.)	31,75	20,00	37,03
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (% max.)	10,43	20,00	14,02
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	1,33	1,00	1,67
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	1,04	1,25	0,95
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (% max.)	-	0,00	4,00
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt			
- Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (% min.)	90,00	90,00	70,00

KOMMENTAR

Strafverfolgung: Eines der wichtigsten strategischen Ziele der Bundesanwaltschaft ist die konsequente zielorientierte Erledigung der Strafverfahren. Damit verbunden ist der fokussierte Einsatz der verfügbaren Personalressourcen. Die erhöhte Erledigungsrate zeigt diese Bestrebungen an. Weiter zeigt der daraus folgende prozentuale Anstieg bei den Strafverfahren, die länger als 2 respektive 5 Jahre dauern an, dass die BA vermehrt mit zahlreichen bedeutenden und sehr komplexen Verfahren und Verfahrenskomplexen beschäftigt ist. Im Bereich der Rechtshilfe konnte die angestrebte Erledigungsrate nicht erzielt werden, die Bundesanwaltschaft sieht entsprechend Massnahmen vor, um die im Bereich Rechtshilfe angestrebte Erledigungsrate zu erreichen.

Organisation: Die Bundesanwaltschaft strebt im Bereich der Schlüsselprojekte eine sehr hohe Effizienz und Effektivität an. Im vergangenen Jahr wurde der gewünschte Zielerreichungsgrad nicht erreicht. Die Ursache gründet einerseits auf bedeutenden Veränderungen beim entsprechenden Personal und andererseits in Situationen, welche sich nicht im direkten Wirkungskreis der Bundesanwaltschaft befinden. Namentlich sind dies die Abhängigkeiten zum Programm Fernmeldeüberwachung (FMÜ) des EJPD sowie Einsprachen von Anbietern, welche im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens vom Bundesverwaltungsgericht bearbeitet werden mussten. Die Bundesanwaltschaft hat als Konsequenz den Fokus nochmals stärker auf die Schlüsselprojekte gelegt und ist bestrebt durch fokussierten Einsatz sowohl der spezialisierten Mitarbeitenden wie auch der Führungskräfte die angestrebten Resultate zu erzielen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	925	1 100	1 251	151	13,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	925	1 100	1 251	151	13,7
Aufwand / Ausgaben	56 793	62 678	57 591	-5 087	-8,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	56 793	62 678	57 591	-5 087	-8,1
<i>Kreditverschiebung</i>		-6			
<i>Abtretung</i>		679			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	925 196	1 100 000	1 251 110	151 110	13,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>866 286</i>	<i>1 100 000</i>	<i>1 251 110</i>	<i>151 110</i>	<i>13,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>58 910</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich insbesondere aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie von Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2012–2015) korrigiert um einmalige Einnahmen aus dem Jahre 2014.

Hinweise

Die Höhe der Erträge ist abhängig von gefällten Urteilen und Entscheide der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	56 792 793	62 678 149	57 591 230	-5 086 919	-8,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		673 467			
<i>finanzierungswirksam</i>	48 822 568	55 151 349	49 669 844	-5 481 505	-9,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	225 616	260 000	836 323	576 323	221,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 744 609	7 266 800	7 085 063	-181 737	-2,5
Personalaufwand	36 503 358	37 368 100	36 725 534	-642 566	-1,7
<i>davon Personalverleih</i>	527 139	-	320 814	320 814	-
Sach- und Betriebsaufwand	19 979 067	24 938 049	20 284 338	-4 653 711	-18,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 019 438	6 746 267	4 190 786	-2 555 481	-37,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	579 353	578 065	417 049	-161 016	-27,9
Abschreibungsaufwand	225 616	260 000	192 658	-67 342	-25,9
Investitionsausgaben	84 753	112 000	388 701	276 701	247,1
Vollzeitstellen (Ø)	204	211	212	1	0,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Das Parlament hat im Dezember 2016 Querschnittskürzungen beschlossen, welche für die Bundesanwaltschaft ein kurz- bis mittelfristiges Ressourcenproblem im Bereich Personal ausgelöst haben. Die BA hat beim Parlament die Aufhebung dieser Querschnittskürzungen beantragt. Der entsprechende Antrag über den Nachtragskredit, wurde schlussendlich im Juni 2017 abgelehnt. Aufgrund dieser Planungsunsicherheit, hat die Geschäftsleitung die Rekrutierungsaktivitäten, hin zum angestrebten Vollbestand der BA bewusst zurückgenommen. Die Besetzung verschiedener Vakanzes wurde zurückgestellt. Durch diese Massnahmen sollte eine Kreditüberschreitung verhindert werden. Der in der Rechnung nun resultierte Kreditrest, ist zum einen die absehbare Folge aus diesen Massnahmen und zum anderen folgend aus den langen Rekrutierungszeiten. Der Grund für die tendenziell langen Rekrutierungszeiten sind intern die sehr hohe Arbeitslast der Mitarbeitenden und extern für einige Funktionen (Staatsanwalt, Spezialisten im Bereich IKT respektive Softwareentwicklung) die verfügbaren Kandidaten auf dem Arbeitsmarkt, welche die Anforderungen der Bundesanwaltschaft nicht erfüllen.

Die Entwicklung der Vollzeitstellen entspricht der Planung respektive der Vorgaben des Parlaments durch die Querschnittskürzungen, welche durch die BA eingehalten worden sind.

Sach- und Betriebsaufwand

Minderaufwand im Bereich der Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten in der Höhe von 1,9 Millionen. So ist beispielsweise der Aufwand für Verteidigerkosten, den Strafvollzug oder Parteienentschädigungen nicht voraussehbar.

Im Informatiksachaufwand resultiert ein Minderaufwand von 2,6 Millionen. Die Vorbereitungsarbeiten für das strategische Programm JoiningForces, welches ein gemeinsames Vorgehen in der Strafverfolgung auf Bundesstufe vorsieht, haben mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Die organisationsübergreifende Abstimmung der Projektportfolios zwischen Bundesanwaltschaft und fedpol resp. Bundeskriminalpolizei (BKP) hat zu Neu Priorisierungen einzelner Projekte geführt. So wurde die Ablösung des Geschäftsverwaltungssystems seitens BA in das Programm JoiningForces integriert und um ein Jahr verschoben. Die Beschaffung der externen Ressourcen zur Umsetzung der Vorhaben im Programm JoiningForces hat aufgrund der WTO-Ausschreibung ebenfalls zu Verzögerungen geführt. Der Beratungsaufwand wird für externe Beratungsaufträge sowie für Expertisen zur Durchführung von strategischen Projekten verwendet. Externe spezialisierte Fachkräfte werden zur Unterstützung und Sicherung der angestrebten Projektergebnisse zielgerichtet eingesetzt.

Abschreibungsaufwand

Abschreibungen auf Informatik, Personenwagen und Mobiliar.

Investitionsausgaben

Ersatz und Ausbau von Informatiksystemen (Hard- und Software) in der Höhe von 0,4 Millionen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 679 000 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten sowie für die Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 5 533 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	2 500 000	2 500 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die folgenden Hauptprojekte wurden im Jahr 2017 wie vorgesehen gestartet, konnten aber nicht wie geplant vollständig umgesetzt werden:

Ablösung Geschäftsverwaltung Juris: Die Geschäftsverwaltung wird im Vorhaben Joining Forces integriert und konzeptioniert. Da der Bedarf an externen Spezialisten für dieses einmalige Vorhaben über eine WTO-Ausschreibung gedeckt wird, konnten die Projektarbeiten nicht wie geplant gestartet werden und haben sich verzögert (1,5 Mio.).

Programm Joining Forces: Die externen Spezialisten, welche für die Umsetzung des Vorhaben im Programm Joining Forces benötigt werden, sind über eine WTO-Ausschreibung zu beschaffen. Die Erarbeitung der umfangreichen Ausschreibungsunterlagen als Informationsbasis für die Eingabe qualitativ hochwertiger Offerten hat das Vorhaben verzögert. Die für die Ausschreibung erarbeiteten Unterlagen sind wichtige Elemente der Analysephase und bilden die Basis für den Abschluss der Initialisierungsphase (0,75 Mio.).

Projekt Babel und Projekt 7UP (elektronische Erfassung von Daten aus Editionen): Das Projekt Babel stellt die integrierte Verwaltung der Sprachdienstleistungen (0,15 Mio.) sicher und musste durch eine Neupriorisierung der Aktivitäten zurückgestellt werden. Die technische Abnahme des Projekts 7Up erfolgte im Dezember 2017. Die Bildung dieser Reserve (0,1 Mio.) ist für die Nachbearbeitung von zusätzlichen Funktionalitäten vorgesehen, welche nicht im ersten Release umgesetzt werden konnten.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	1,6	2,2	1,5	-0,1	-7,3
Aufwand	1,6	2,2	1,5	-0,1	-7,3
Eigenaufwand	1,6	2,2	1,5	-0,1	-7,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand lag im Jahr 2017 leicht unter dem Vorjahreswert. Zum einen wurden nebenamtliche Richter nicht im gleichen Masse benötigt, was zu einem tieferen Personalaufwand führte. Zum anderen konnten Informatikprojekte, allen voran Juris5, noch nicht umgesetzt werden.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,2	1,5	-0,7	-31,6
Aufwand und Investitionsausgaben	1,6	2,2	1,5	-0,7	-30,2

KOMMENTAR

Die Abweichungen zum Voranschlag 2017 sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Ein Minderbedarf ergab sich hauptsächlich aus dem geringeren Bedarf an nebenamtlichen Richterinnen und Richtern (-0,2 Mio.), tieferen externen Dienstleistungen für die Anwalts- und Verfahrenskosten bei unentgeltlichen Verbeiständigungen (-0,2 Mio.) und für die Informatik (-0,1 Mio.). Dadurch fielen auch die Einnahmen um 0,6 Millionen tiefer aus, weil das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ein geringeres Defizit übernehmen musste.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	R 2017
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast			
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	89	100	71
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	29	30	39
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist			
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	393	300	323
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	1	10	-
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	5	12	2
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (ca. alle 3 bis 5 Jahre) (% min.)	-	80	78
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nur teilweise erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Geschäftslast: Der mit 71 Prozent eher tiefe Erledigungsquotient sowie die leicht gestiegenen pendenten Geschäfte erklären sich durch die grössere Anzahl Eingänge im Geschäftsjahr 2017 (34 gegenüber 27 im Vorjahr). Schwankungen in dieser Grössenordnung sind bei einem kleinen Gericht wie dem Bundespatentgericht (BPatGer) nichts Aussergewöhnliches.

Erledigungsfrist: Die mittlere Verfahrensdauer liegt unter einem Jahr. Es gibt am BPatGer keine Pendenzen die älter als 3 Jahre sind.

Vertrauen: Auf einer Skala von 1 bis 5 ausgedrückt beurteilen 78 Prozent der an der Zufriedenheitsumfrage 2017 teilnehmenden Nutzerinnen und Nutzer die Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Begründungen der Entscheidungen des Bundespatentgerichts mit 3 oder höher.

Transparenz: Sämtliche Entscheide wurden im Internet veröffentlicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 639	2 242	1 533	-708	-31,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 639	2 242	1 533	-708	-31,6
Aufwand / Ausgaben	1 639	2 198	1 533	-664	-30,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 639	2 198	1 533	-664	-30,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 638 689	2 241 800	1 533 414	-708 386	-31,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 638 689</i>	<i>2 241 800</i>	<i>1 519 014</i>	<i>-722 786</i>	<i>-32,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>14 400</i>	<i>14 400</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BPatGer besteht hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und übriger Ertrag:

Davon:

- Gerichtsgebühren 671 758
- übriger Ertrag (inkl. Defizitgarantie vom IGE) 847 291

Die Einnahmen sind aufgrund einer geringeren Belastung ans IGE (-0,6 Mio.) sowie leicht tieferen Gerichtsgebühren (-0,1 Mio.) niedriger als erwartet.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 638 689	2 197 509	1 533 414	-664 095	-30,2
<i>finanzierungswirksam</i>	1 461 442	2 008 809	1 366 954	-641 855	-32,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 600	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	169 647	188 700	166 460	-22 240	-11,8
Personalaufwand	1 359 370	1 488 400	1 300 157	-188 243	-12,6
<i>davon Personalverleih</i>	-	148 700	-	-148 700	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	279 319	709 109	233 258	-475 851	-67,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	150 204	227 300	114 391	-112 909	-49,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	15 997	-	-15 997	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

In den Vollzeitäquivalenten sind 2 Vollzeitstellen für die insgesamt 38 nebenamtlichen Richter berücksichtigt. Diese wurden nicht im geplanten Umfang eingesetzt. Im Jahr 2017 gab es weniger ordentliche Verfahren, bei denen nebenamtliche Fachrichterinnen und Fachrichter für die Urteilsfindung benötigt wurden.

Das vom Bundesverwaltungsgericht zur Verfügung gestellte administrative Personal ist im Personalaufwand berücksichtigt. Im Voranschlag 2017 wurde es im Konto Personalverleih gesondert ausgewiesen (Fr. 148 700).

Sach- und Betriebsaufwand

Hauptgrund für den Minderaufwand im Informatiksachaufwand war das Projekt Juris5, welches im Jahr 2017 mangels Produktreife noch nicht realisiert werden konnte.

Beratungsdienstleistungen wurden im Jahr 2017 nicht beansprucht.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen:

– Externe Dienstleistungen	8 085
– Mieten	64 617
– Spesen	20 672

Die Externen Dienstleistungen wurden mit rund 250 000 Franken budgetiert. Diese beinhalten im Wesentlichen die unentgeltliche Verbeiständung von Anwalts- und Verfahrenskosten, welche jedoch im Jahr 2017 nicht beansprucht wurden.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	104,1	107,4	72,5	-31,6	-30,4
Investitionseinnahmen	14,9	15,1	14,9	0,0	-0,3
Aufwand	3 083,9	3 194,0	3 056,9	-27,0	-0,9
Eigenaufwand	820,9	888,9	844,1	23,2	2,8
Transferaufwand	2 245,8	2 287,1	2 195,2	-50,6	-2,3
Finanzaufwand	17,2	18,0	17,7	0,5	2,8
Investitionsausgaben	55,5	121,5	86,1	30,6	55,1

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2017)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	844	607	5 588	33	24	2 195
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	844	607	5 588	33	24	2 195

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf die umliegenden Grenzgebiete
- Beziehungspflege zur EU unter Wahrung des politischen Handlungsspielraums und der wirtschaftlichen Interessen
- Engagement der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in den Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt
- Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken
- Pflege von Partnerschaften, Engagement für eine bessere globale Gouvernanz und Stärkung der Schweiz als Gaststaat
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder dorthin reisen
- Betrieb eines effizienten und effektiven Vertretungsnetzes und Pflege des Images der Schweiz im Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Beziehungen zur EU: Verabschiedung der Botschaften zu institutionellem Rahmen, Strommarkt, öffentliche Gesundheit, Prüm (Abkommen zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten) und Eurodac (Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken Asylsuchender)
- Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Kroatien: Ratifikation
- Friedensförderung und humanitäre Hilfe: Umsetzung von Aktivitäten betreffend die Ukraine und Syrien
- Bericht Strategische Partnerschaften: Genehmigung durch den Bundesrat, Umsetzung
- Expertenprozess zur Umsetzung UN-Mandat Antikorruption: Abschluss Asset-Recovery-Richtlinien an UNCAC Staatenkonferenz 2017
- Weltausstellung 2020 in Dubai: Verabschiedung der Botschaft zur Teilnahme der Schweiz
- Erneuerung Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern im Visabereich per 2018 (outsourcing): Projektstart und WTO-Ausschreibung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Zu einer Verzögerung kam es bei folgendem Vorhaben:

Beziehungen mit der EU: Die Verhandlungen über die institutionellen Fragen und die Arbeiten in den entsprechenden Dossiers wurden fortgesetzt. Im Herbst 2017 konnten die Verhandlungen über die Prümer Zusammenarbeit abgeschlossen und eine Vereinbarung zum Eurodac-System paraphiert werden. Die Vorbereitung der entsprechenden Botschaften ist für 2018 vorgesehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	104,1	107,4	72,5	-31,6	-30,4
Investitionseinnahmen	14,9	15,1	14,9	0,0	-0,3
Aufwand	3 083,9	3 194,0	3 056,9	-27,0	-0,9
Eigenaufwand	820,9	888,9	844,1	23,2	2,8
Transferaufwand	2 245,8	2 287,1	2 195,2	-50,6	-2,3
Finanzaufwand	17,2	18,0	17,7	0,5	2,8
Investitionsausgaben	55,5	121,5	86,1	30,6	55,1

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht grösstenteils aus Visagebühren, Gebühren für Amtshandlungen sowie Drittmittelerträgen der internationalen Zusammenarbeit. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf geringere Drittmittelerträge zurückzuführen. Die Investitionseinnahmen bestehen im Wesentlichen aus Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI; sie blieben unverändert.

Der Gesamtaufwand des EDA besteht zu rund 72 Prozent aus Beiträgen an Dritte. Mehr als 50 Prozent der Ausgaben des Eigenaufwands werden im Ausland getätigt. Der Eigenaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, was auf die neue Kontierungspraxis im Rahmen des neuen Führungsmodells Bund (NFB), insbesondere die haushaltsneutrale Mittelverschiebung bei der internationalen Zusammenarbeit vom Transferaufwand in den Funktionsaufwand, zurückzuführen ist. Aufgrund der weltweit günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des tiefen US-Dollars und einer tiefen Teuerung, fielen die Aufwände im Aussennetz geringer aus als prognostiziert. Der Rückgang des Transferaufwands fiel in der internationalen Zusammenarbeit an und ist hauptsächlich durch die erwähnte Verschiebung von Mitteln in den Funktionsaufwand sowie tiefere Aufwände im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten begründet.

Die Investitionsausgaben beinhalten hauptsächlich die Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI und die Beteiligungen an regionale Entwicklungsbanken. Beide Kategorien verzeichneten im Vergleich mit der Rechnung 2016 ein starkes Ausgabenwachstum.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation. Es ist in die strategischen Ressourcenfragen involviert und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Zudem erbringt das Generalsekretariat Leistungen in den Bereichen schweizerisches Erscheinungsbild im Ausland, interne Revision, Kompetenzzentrum für Verträge und Beschaffungen, Chancengleichheit und historischer Dienst.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	-	0,6	0,6	-
Aufwand und Investitionsausgaben	33,2	33,2	31,5	-1,6	-4,9

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz für die Weltausstellungen in Astana und die Olympischen Winterspiele in Pyeongchang. Diese Erträge wurden im Rahmen des Voranschlags zentral bei der Leistungsgruppe 7 budgetiert, im Budgetvollzug aber über die Leistungsgruppe 1 verbucht. Rund 4 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Beim Aufwand entfallen 23,0 Millionen auf den Personalaufwand und 8,5 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der Aufwand fiel tiefer als budgetiert aus, was hauptsächlich auf zeitliche Verzögerungen bei Projekten der Landeskommunikation oder auf den Verzicht zur Durchführung von Projekten zurückzuführen ist.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
Präsenz Schweiz: Die Leistungen von Präsenz Schweiz fördern ein differenziertes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland			
- Anteil Befragte, die nach Besuch einer (Gross-)Veranstaltung ein vertiefteres und positiveres Bild der Schweiz haben (%; min.)	45	40	93
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertiefere Kenntnisse des Landes besitzen (%; min.)	84	70	91
Interne Revision: Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements			
- Anteil positiver Beurteilungen durch die auditierten Organisationseinheiten (%; min.)	97	80	91
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet			
- Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht. Bei folgendem Bereich wurde ein Zielwert stark übertroffen:

Präsenz Schweiz: Die hauptsächlich kasachischen Besucherinnen und Besucher an der Weltausstellung in Astana hatten vor ihrem Besuch des Schweizer Pavillons nur über geringe Vorkenntnisse über die Schweiz. Wenn das durchschnittliche Vorwissen über die Schweiz wie in Kasachstan relativ tief ist, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie nach ihrem Besuch mehr über die Schweiz wissen und positiver über sie denken, was sich am hohen IST-Wert von 93 Prozent zeigt.

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die strategischen Partnerschaften und betreibt die Gaststaatspolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben und reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	-	0,6	0,6	-
Aufwand und Investitionsausgaben	76,6	78,8	78,4	-0,3	-0,4

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet Gebühreneinnahmen des Seeschiffahrtsamtes. Dieser Ertrag wurde im Rahmen des Voranschlags zentral bei der Leistungsgruppe 7 budgetiert und mit der Rechnung der korrekten Leistungsgruppe zugeordnet. Rund 9 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Beim Aufwand entfallen 66,8 Millionen auf den Personalaufwand und 11,7 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert			
- Co-Federführung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden			
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	55	45	24
- Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	57	59	59
Multilaterale Beziehungen: Beim multilateralen Engagement der Schweiz werden die schweizerischen Interessen und Werte angemessen eingebracht			
- Demarchen oder Initiativen der Schweiz auf internationaler Ebene, die von anderen Staaten unterstützt werden (Anzahl, min.)	193	160	198
- Teilnahmen auf Stufe Bundesrat/Staatssekretär bei internationalen Konferenzen und Treffen in der Schweiz (Anzahl, min.)	22	17	12
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen			
- Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 2 Jahre (Skala 1-10)	8,7	-	-
- Anlässe im Rahmen von diplomatischen Prozessen, die von anderen Staaten besucht werden (Anzahl, min.)	7	4	4
Konsularischer Bereich: Konsularische Anfragen werden möglichst direkt im First Level beantwortet und konsularische Geschäftsfälle können zunehmend online abgewickelt werden			
- Anteil beantworteter Kundenanfragen direkt durch Helpline EDA (% min.)	96	96	97
- Online-Abwicklung konsularischer Geschäftsfälle, z.B. Immatrikulation, Passbestellung, Visa-Gesuchseinreichung, Adressänderung etc. (Anzahl, min.)	5	5	6
Konsularische Dienstleistungen: Die schweizerischen Auslandvertretungen sind optimal unterstützt und punktuell entlastet			
- Prüfung/Monitoring der Dienstleistungsqualität von Visa-Outsourcing-Lösungen bei ausgewählten Standorten (Anzahl, min.)	3	3	3
- Beratung/Prozessoptimierung/Analyse ausgewählter Vertretungen (Anzahl, min.)	3	3	3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Bei folgenden Bereichen kam es zu einer Abweichung:

Bilaterale und multilaterale Beziehungen: Mit dem Wechsel an der Spitze des Departements war im Vergleich zu den geplanten bilateralen Besuchen resp. Teilnahmen bei internationalen Konferenzen und Treffen in der Schweiz ein Rückgang zu verzeichnen.

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen, die Umsetzung der Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Entwicklungs- sowie Ostzusammenarbeit, der Humanitären Hilfe und der menschlichen Sicherheit (IZA) sowie die Erbringung der konsularischen Dienstleistungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	39,3	40,3	42,7	2,5	6,1
Aufwand und Investitionsausgaben	438,1	492,2	465,8	-26,5	-5,4

KOMMENTAR

Rund 90 Prozent des Funktionsertrags und 56 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 3. Der höhere Ertrag ist hauptsächlich durch Visaeinnahmen und Rückerstattungen aus Vorjahren begründet.

Beim Aufwand entfielen 332,9 Millionen auf den Personalaufwand und 132,9 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die mit der Einführung von NFB einhergehende Kontierungspraxis hat zu haushaltsneutralen Verschiebungen zwischen Transfereinkrediten und Globalbudget geführt, was den Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt. Aufgrund der weltweit günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des tiefen US-Dollars und einer tiefen Teuerung, fiel der Aufwand geringer aus als prognostiziert.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Konsularische Dienstleistungen: Den Auslandschweizer/innen, den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung			
- Passerfassungsstandorte im Ausland: stationäre und mobile Einsatzorte (Index)	101,0	99,8	101,6
- Visa Ablehnungsquote: Abweichung vom Durchschnitt D/F/I/Ö bei den 40 wichtigsten Visa-Vertretungen (%; max.)	1,3	20,0	5,1
Multilaterale Beziehungen: Die schweizerischen Interessen und Werte sind in internationalen Organisationen gewahrt und gefördert			
- Einsitznahmen (Anzahl, min.)	6	10	6
- Platzierung von Schweizer Senior-Kandidaturen bei intern. Organisationen (Anzahl, min.)	10	5	9
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt			
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	57	60	20
Europapolitik: Die schweizerische Integrationspolitik ist unterstützt (nur Missionen in Europa)			
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	25	12	43
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet			
- Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (%; min.)	75	70	90
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet			
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	18	18	20
- Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	7	7	8
Sektorielle Beziehungen: Die Beziehungen in Wirtschaft, Finanz und Handel, Wissenschaft und Bildung, Umwelt, Energie, Verkehr, Gesundheit sind gepflegt und weiterentwickelt			
- Unterzeichnete bilaterale Abkommen (Anzahl, min.)	19	5	15

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Konsularische Dienstleistungen: Beim Anteil der abgelehnten Visa war der festgelegte Zielwert von 20 Prozent für den Voranschlag 2017 zu hoch angesetzt. Die Zielwerte ab dem Voranschlag 2018 wurden auf maximal 5 Prozent korrigiert.

Multilaterale Beziehungen: Die Anzahl Sitze, für die die Schweiz kandidierte, lag unter den anfänglichen Prognosen. Daraus resultierte auch eine tiefere Anzahl Einsitznahmen.

Bilaterale Beziehungen: Mit dem Wechsel an der Spitze des Departements wurde im Vergleich zu den anfänglich geplanten Besuchen ein Rückgang verzeichnet.

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo lokale und/oder staatliche Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und die existentiellen Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie engagiert sich in der Katastrophenvorsorge, in der Nothilfe und im Wiederaufbau. Zusätzlich leistet die Humanitäre Hilfe der Schweiz einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	41,9	48,0	45,0	-3,0	-6,2

KOMMENTAR

Rund 5 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 4. 16,5 Millionen fielen für Schweizer Strukturpersonal, 20,5 Millionen für das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH), 1,7 Millionen für Lokalpersonal und 6,3 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand an. Insgesamt resultierten tiefere Kosten als budgetiert, da der Mehraufwand beim Sach- und Betriebsaufwand (höhere Nebenkosten SKH) durch den Minderbedarf bei den Personalkosten SKH und beim Lokalpersonal mehr als kompensiert wurde. Dies liegt daran, dass weniger Projekte durch die DEZA selber ausgeführt wurden als geplant.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Nothilfe und Wiederaufbau: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert			
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	2,500	2,500	2,800
- Bilateral und multilateral mit Wiederaufbamassnahmen erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	0,300	0,300	0,600
Katastrophenvorsorge: Es wird ein Beitrag zur Reduzierung der Vulnerabilität vor Naturrisiken geleistet			
- Anteil Kooperationsstrategien mit Berücksichtigung der Minderung von Katastrophenrisiken (Disaster Risk Reduction) (%), min.)	70	70	70
Multilaterale Politikmitgestaltung: Das internationale humanitäre System sowie die normensetzenden Instrumente der humanitären Hilfe werden weiterentwickelt			
- Von der Schweiz mitgeprägte humanitäre Initiativen (Anzahl, min.)	3	5	4
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	42	45	44
Operationelle Eigenständigkeit / Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden			
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (%), min.)	100	100	100
- Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl, min.)	627	600	636
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (%), max.)	7	7	7

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Nothilfe und Wiederaufbau: Durch das erhöhte Engagement in der Hungerkrise (Nigeria, Südsudan, Somalia, Jemen), Syrienkrise, Myanmar/Bangladesch konnten mehr Personen mit Nothilfe erreicht werden. Weil z.B. im Nahen Osten Massnahmen der Nothilfe und des Wiederaufbaus eng verzahnt sind, konnten auch mit Wiederaufbau-Massnahmen mehr Personen erreicht werden.

Multilaterale Politikgestaltung: Die Zielgrössen wurden knapp nicht erreicht. Folgende humanitäre Initiativen hat die Schweiz mitgeprägt: World Humanitarian Summit (WHS), Grand Bargain (Pakt für mehr Wirksamkeit der humanitären Hilfe), Einhaltung des humanitären Völkerrechtes und Global Compact on Refugees, welcher darauf abzielt, die Unterstützung für Personen auf der Flucht zu verbessern.

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Menschliche Sicherheit der Politischen Direktion konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	18,9	-	1,6	1,6	-
Aufwand und Investitionsausgaben	85,7	90,5	84,3	-6,2	-6,9

KOMMENTAR

Rund 10 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 5. In der Rechnung 2017 fielen 69,3 Millionen für Personalaufwand und 15 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand an. Es resultierte ein tieferer Personalaufwand als budgetiert war, da das EDA zur Umsetzung der vom Bundesrat für den Voranschlag 2018 beschlossenen Sparvorgabe bereits im Rechnungsjahr erste Massnahmen eingeleitet hat. Weiter war der Sach- und Betriebsaufwand der Abteilung Menschliche Sicherheit tiefer als veranschlagt.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: In ausgewählten Partnerländern/-regionen wird zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen effektiv beigetragen			
- Zielerreichung in den Kooperationsstrategien (% , min.)	70	70	90
- Kooperationsstrategien mit mindestens 80 Prozent Mittel in maximal drei Schwerpunkthemen (% , min.)	65	90	70
- Strategien, die in Zusammenarbeit mit mehreren Bundesstellen (Whole of Government Approach) erarbeitet wurden (Anzahl, min.)	9	9	9
- Verwaltungskostenanteil (% , max.)	11	12	11
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet			
- Von der Schweiz mitgeprägte innovative Initiativen auf globaler Ebene (Anzahl)	11	11	11
- Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (% , min.)	84	80	86
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen			
- Beiträge zur Prävention und Bearbeitung von Konflikten (Anzahl, min.)	22	21	21
- Entsendung von Experten (Personentage, min.)	32 000	32 000	32 800
- Umsetzung von Programmen/Prozessen zur Förderung von Frieden, Menschenrechten, Demokratie, humanitäre Politik (Anzahl, min.)	55	55	55

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: Der Zielerreichungsgrad in den Kooperationsstrategien (Länder- und Regionalstrategien) ist beträchtlich gestiegen, weil in den Aussenstellen die Resultatorientierung entlang von klar definierten Wirkungszielen und Referenzindikatoren weiter gestärkt worden ist. Mit der Anpassung der Richtlinien zur Umsetzung der Kooperationsstrategien soll die Steuerungsrelevanz gestärkt werden und der Zielerreichungsgrad weiter ansteigen.

Bei der Vorgabe, in den Kooperationsstrategien mindestens 80 Prozent der Mittel in maximal drei Schwerpunkthemen einzusetzen, war die Tendenz zwar steigend, aber der gesetzte Zielwert wurde insbesondere aufgrund des «Whole of Government» Ansatzes nicht erreicht.

Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Die verbesserte Bewertung der Wirkungsindikatoren der internationalen Organisationen ist unter anderem auf ihre erhöhte Wirksamkeit zurückzuführen, welche von externen Quellen wie dem Multilateral Organisation Performance Assessment Network (MOPAN) bestätigt wurde.

LG6: TRANSITIONSZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATEN OSTEUROPAS UND ERWEITERUNGSBEITRAG

GRUNDAUFTRAG

Die DEZA setzt (gemeinsam mit dem SECO) im Rahmen der Osthilfe die Massnahmen im Bereich der Transitionszusammenarbeit um. Die Schweiz unterstützt damit die Staaten Osteuropas und Zentralasiens in ihren Bemühungen zum Aufbau und zum Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Mit dem Erweiterungsbeitrag unterstützt die Schweiz die neuen EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	8,2	9,9	8,4	-1,5	-15,5

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des EDA entfiel auf die Leistungsgruppe 6. In der Rechnung 2017 fielen 7,0 Millionen für Personalaufwand und 1,4 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand an. Insgesamt resultierte ein tieferer Personalaufwand als budgetiert war, da das EDA zur Umsetzung der vom Bundesrat für den Voranschlag 2018 beschlossenen Sparvorlage bereits im Rechnungsjahr erste Massnahmen eingeleitet hat und zudem gewisse Aufwände, die in der Leistungsgruppe 6 budgetiert waren, in der Leistungsgruppe 3 verbucht wurden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Transitionszusammenarbeit: Die Mittel für die Osthilfe werden fokussiert, zielgerichtet und wirksam eingesetzt			
- Anteil Kooperationsstrategien mit maximal vier Schwerpunktthemen pro Land (%; min.)	100	85	100
- Anteil in Schwerpunktthemen eingesetzter Mittel (%; min.)	100	90	100
- Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (%; min.)	94	70	90
Synergien mit SECO: Die Koordination mit dem SECO für das Erreichen einer grösseren Wirkung ist sichergestellt			
- Anteil gemeinsamer Kooperationsstrategien mit dem SECO (%; min.)	89	80	89
Erweiterungsbeitrag: Die mit den neuen EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Projekte werden erfolgreich umgesetzt			
- Anteil positiv bewerteter abgeschlossener/laufender Projekte gemäss definiertem Kriterienkatalog (%; min.)	94	98	99
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Osthilfe und den Erweiterungsbeitrag bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil, gewichteter Durchschnitt (%; max.)	11,2	13,2	13,3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Osthilfe: Die DEZA hat diese Zielwerte aufgrund der Kontextentwicklung und der zusätzlichen Herausforderungen (Fragilität, Migration, Konflikte) vorsichtshalber im Voranschlag nach unten korrigiert. Da die Mehrheit der Kooperationsstrategien in den Jahren 2016 und 2017 neu verfasst wurde und es in der Anfangsperiode schwieriger ist die Zielerreichung zu quantifizieren, wurde der Zielwert deutlich übertroffen.

Synergien Zusammenarbeit mit SECO: In acht von neun Kooperationsstrategien ist das SECO mit einbezogen; einzig die Kooperationsstrategie mit Moldova hat keine SECO-Beteiligung.

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informationstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	5,3	1,8	-3,5	-65,5
Aufwand und Investitionsausgaben	83,6	72,3	77,6	5,3	7,3

KOMMENTAR

Rund 4 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 7. Die Abweichung bei den Erträgen ist dadurch begründet, dass verschiedenen Erträge zentral bei der Leistungsgruppe 7 budgetiert, im Budgetvollzug aber in anderen Leistungsgruppen verbucht wurden. Beim Aufwand entfallen 51,0 Millionen auf den Personalaufwand und 26,6 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der höhere Aufwand ist auf die zentrale Verbuchung verschiedener Kosten in der Leistungsgruppe 7 zurückzuführen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	R 2017
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine auf übergeordnete Strategien abgestimmte, zeitgemässe Personalpolitik, um sich durch wirkungsvolles Personalmanagement als attraktiven, leistungsorientierten Arbeitgeber zu etablieren			
- Netto-Fluktuation (% max.)	4,3	5,5	4,1
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - Concours diplomatique (Anzahl, min.)	23	15	26
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - Nachwuchs DEZA (Anzahl, min.)	38	15	-
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - Allgemeine Dienste (Anzahl, min.)	36	40	39
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt			
- Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (% min.)	90	80	90
Innovation: Das EDA setzt innovative und kundenfreundliche Lösungen für einen effizienten Betrieb des Aussennetzes in Einklang mit den aussenpolitischen Prioritäten um			
- Anteil Vertretungen, die nach dem Prinzip "alle Schweizer Akteure unter einem Dach" (House of Switzerland) funktionieren (% min.)	9	12	15
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige und kundenfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg			
- Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	-	3,0	-
- Beurteilung der Flug-Leistungen für Repatriierungen durch das Staatssekretariat für Migration SEM (Skala 1-10)	8,0	8,0	8,0
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter			
- Zentral geführte Buchhaltungen pro Vollzeitstelle (Anzahl, min.)	6	6	6
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Personalmanagement: Die Nettofluktuation lag 2017 mit 4,1 Prozent tiefer als erwartet. Einer der Gründe hierfür dürfte sein, dass aufgrund der Sparmassnahmen beim Bund weniger offene Stellen in anderen Departementen zur Verfügung standen. Da im Jahr 2017 kein Concours im Bereich der internationalen Zusammenarbeit durchgeführt wurde, entfällt der entsprechende Messwert.

Reisemanagement: Aufgrund struktureller Änderungen und eines Wechsels im Management der Bundesreisezentrale wurde die für 2017 vorgesehene Evaluation auf 2018 verschoben.

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFTRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA für die Informations- und Kommunikationstechnik. Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,7	0,8	0,1	10,5
Aufwand und Investitionsausgaben	47,0	52,2	48,1	-4,1	-7,8

KOMMENTAR

Rund 6 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes und 2 Prozent des Funktionsertrags des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 8. Der Aufwand setzt sich aus 15,7 Millionen Personalaufwand, 28,6 Millionen Informatiksachaufwand, 2,2 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand, 0,6 Millionen Abschreibungen und 1,0 Millionen Investitionsaufwand zusammen.

Der Aufwand lag 4,1 Millionen unter dem Voranschlag 2017, was im Wesentlichen auf Verzögerungen bei Informatikprojekten zurückzuführen ist (vgl. zweckgebundene Reserven).

Vom Aufwand von 48,1 Millionen entfallen 39,5 Millionen auf den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen. Die restlichen 8,6 Millionen wurden für die Realisierung von Betriebs- und Kundenprojekten aufgewendet. Im Jahr 2017 hat der Rollout des Projektes WinX (Umsetzung nächste Generation Arbeitsplatzsysteme 2020) in der Schweiz begonnen. Die Konzeptarbeiten im Rahmen des Projektes FIT (Erneuerung der gesamten Vertretungsinfrastruktur Future IT Representations), welches auf Basis einer neuen Architektur die Verfügbarkeit verbessern wird, wurden aufgenommen. Für das Bundesprojekt GENOVA (standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung) wurden die konzeptionellen Arbeiten für den Fachbereich weitergeführt. Ausserdem konnten grosse Teile des Bundesprojektes MDM (Mobile Device Management, Verbesserung der Sicherheit der Mobilien Kommunikation) umgesetzt werden. Im Weiteren wurde das Projekt Ordipro (Administration des diplomatischen Personals der ausländischen Vertretungen) erfolgreich abgeschlossen und die Initialisierung im Programm ESYSP (Erneuerungen Systemplattformen des EJPD) hat begonnen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	4,9	-	-
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb Aussennetz (Index)	100	100	100
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (% min.)	90	90	90
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	-	-

KOMMENTAR

Kundenzufriedenheit und Projekterfolg: Die nächsten Kundenzufriedenheitsumfragen werden im Jahr 2018 durchgeführt.
Finanzielle Effizienz: Im 2017 wurden keine Preisanpassungen vorgenommen. Daher bleibt der Preisindex bei 100 Prozent.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		80 802	76 019	104 922	28 902	38,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	62 562	46 363	48 211	1 848	4,0
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 286	324	31 230	30 906	n.a.
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0105	Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	13 694	13 694	13 694	0	0,0
E131.0106	Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	879	1 025	831	-194	-19,0
E131.0107	Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern	376	376	376	0	0,0
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	5	14 238	10 580	-3 657	-25,7
Aufwand / Ausgaben		3 139 665	3 269 068	3 160 638	-108 430	-3,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	814 214	877 112	839 152	-37 959	-4,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-760			
	<i>Abtretung</i>		15 819			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		3 050			
Einzelkredite						
A202.0152	Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt	4 112	6 800	5 168	-1 632	-24,0
A202.0153	Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	6 874	5 340	5 035	-305	-5,7
Transferbereich						
<i>LG 2: Aussenpolitische Führung</i>						
A231.0340	Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 133	1 158	1 151	-7	-0,6
A231.0341	Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	560	570	554	-15	-2,7
A231.0342	Beiträge der Schweiz an die UNO	110 554	123 211	107 348	-15 864	-12,9
A231.0343	Europarat, Strassburg	7 965	8 796	8 561	-235	-2,7
A231.0344	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	5 993	6 905	6 304	-600	-8,7
A231.0345	Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 483	4 764	4 736	-28	-0,6
A231.0346	UNESCO, Paris	3 488	3 745	3 745	0	0,0
A231.0347	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 222	2 214	2 210	-4	-0,2
	<i>Nachtrag</i>		40			
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	2 829	3 145	3 047	-97	-3,1
A231.0349	Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	896	1 058	989	-69	-6,5
A231.0350	Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 139	1 156	1 109	-47	-4,0
A231.0352	Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	1 257	2 910	2 000	-910	-31,3
A231.0353	Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	20 104	22 630	21 232	-1 398	-6,2
A231.0354	Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 118	1 118	1 118	0	0,0
A231.0355	Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	800	800	800	0	0,0
A231.0356	Auslandschweizerbeziehungen	3 212	3 157	3 056	-101	-3,2
A231.0357	Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	2 213	3 181	1 212	-1 968	-61,9
A231.0358	Stiftung Jean Monnet	200	199	199	0	0,0
A231.0359	Ausbildung von Seeleuten	19	20	-	-20	-100,0
A235.0108	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	18 392	74 650	39 692	-34 958	-46,8
<i>LG 4: Humanitäre Hilfe</i>						
A231.0332	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	319 643	332 646	332 643	-3	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		3 000			
A231.0333	Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	80 000	80 000	80 000	0	0,0
A231.0334	Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	18 378	20 000	20 000	0	0,0
A231.0335	Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	12 865	14 000	14 000	0	0,0
A231.0351	IOM, Internationale Organisation für Migration	520	623	623	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		98			

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
<i>LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit</i>						
A231.0329	Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	835 346	785 647	785 199	-448	-0,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 000			
A231.0330	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	318 789	318 381	318 034	-346	-0,1
A231.0331	Wiederauffüllung IDA	189 087	190 603	190 603	0	0,0
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	52 450	53 600	53 549	-51	-0,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 300			
A231.0339	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	30 892	31 087	31 087	0	0,0
A235.0110	Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	36 148	44 721	44 684	-37	-0,1
<i>LG 6: Osthilfe und Erweiterungsbeitrag</i>						
A231.0336	Osthilfe	141 576	134 069	134 053	-16	0,0
A231.0337	Beitrag an die Erweiterung der EU	60 273	86 000	75 988	-10 012	-11,6
	<i>Kreditübertragung</i>		37 929			
<i>LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen</i>						
A235.0107	Darlehen für Ausrüstung	778	1 755	767	-988	-56,3
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	29 144	3 300	3 289	-11	-0,3
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		3 300			
Finanzaufwand						
A240.0001	Finanzaufwand	-	18 000	17 700	-300	-1,7
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		18 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	62 561 614	46 363 000	48 211 078	1 848 078	4,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>58 118 773</i>	<i>45 615 700</i>	<i>43 561 080</i>	<i>-2 054 620</i>	<i>-4,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 700 958</i>	<i>-</i>	<i>3 859 413</i>	<i>3 859 413</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>741 883</i>	<i>747 300</i>	<i>790 585</i>	<i>43 285</i>	<i>5,8</i>

Der Funktionsertrag setzte sich 2017 wie folgt zusammen:

– Gebühren für Amtshandlungen (Visaausstellung, Pässe, Dienstleistungen des Aussennetzes, schweizerisches Seeschiffahrtsamt)	39,0 Mio.
– Sponsoringeinnahmen Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen	0,6 Mio.
– Weitere verschiedene Erträge (u.a. aus dem Aussennetz, der Bundesreisezentrale, aus Verkäufen und der Rückerstattung der CO ₂ -Abgabe)	3,5 Mio.
– Rückerstattungen aus Vorjahren	0,9 Mio.
– Liegenschaftenertrag, insb. aus Vermietung von Parkplätzen	0,1 Mio.
– Reduktion Rückstellungen für Ferien und Überzeitguthaben (nicht finanzierungswirksam)	3,4 Mio.
– Informatik EDA (Leistungsverrechnung)	0,8 Mio.

Der Ertrag lag über dem Budgetwert, was hauptsächlich durch die Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeitguthaben (+3,4 Mio.), den nicht budgetierten Gewinn aus dem Verkauf von Aktien einer Käserei in Kyrgystan (+1,5 Mio., abgeschlossenes Projekt der Entwicklungszusammenarbeit), die Rückerstattung der CO₂ Lenkungsabgabe (+0,4 Mio.), die Erträge der Bundesreisezentrale (+0,2 Mio.) und Erträge aus dem Aussennetz (+0,9 Mio.) begründet ist. Dem stehen u.a. tiefere übrige Erträgen (-3,7 Mio.) und Gebühren (-1,3 Mio.) gegenüber.

Der Minderertrag gegenüber der Rechnung 2016 ist dadurch zu erklären, dass 2016 die Depotkonten zur Abgrenzung von Auszahlungen an multilaterale Finanzinstitutionen am Jahresende aufgelöst wurden, was einen einmaligen Ertrag von 18,7 Millionen zur Folge hatte.

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 285 545	324 000	31 229 727	30 905 727	n.a.

Im Jahr 2017 hat die DEZA die Verbuchungspraxis bei den Projektvorschüssen an lokale Partner umgestellt: Neu werden die Zahlungen zum Zeitpunkt der Überweisung an lokale Partner als Ausgabe verbucht und nicht mehr bereits zum Zeitpunkt der Überweisung an Bankkonten der DEZA in lokaler Währung. Diese technische Änderung hatte eine einmalige Aufwandminderung von 28 Millionen im Rechnungsjahr zur Folge. Darüber hinaus sind die Rückerstattungen aus abgeschlossenen Projekten der DEZA mit 2,5 Millionen wesentlich höher ausgefallen als veranschlagt. Diese beiden Faktoren erklären die markante Zunahme der Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen im Vergleich zum Voranschlag und zum Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 694 238	13 693 800	13 694 238	438	0,0

Dieser Kredit beinhaltet die Rückzahlungen der Darlehen, die der FIPOI zur Finanzierung der Errichtung neuer oder der Renovation bestehender Gebäude für internationale Organisationen gewährt wurden. Die Rückzahlung der neu gewährten Darlehen beginnt, sobald die Bauvorhaben abgeschlossen sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI.

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	879 074	1 025 000	830 548	-194 452	-19,0

Die Rückzahlung der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden, nahmen gegenüber dem Voranschlag aufgrund der verminderten Nachfrage nach Darlehen ab.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 Darlehen für Ausrüstung.

E131.0107 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WELTPOSTVEREIN, BERN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	375 760	375 800	375 760	-40	0,0

Die Darlehensbedingungen sehen die Rückzahlung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBI 1968 I 25); Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969; BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBI 1997 III 952).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	5 345	14 237 800	10 580 382	-3 657 418	-25,7
<i>finanzierungswirksam</i>	5 345	50 100	6 506	-43 594	-87,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	14 187 700	10 573 876	-3 613 824	-25,5

Der Finanzertrag beinhaltet Bewertungsgewinne auf Darlehen und Beteiligungen per Stichtag 31.12.2017. Infolge der Änderung der Bewertungsmethode wird die Aufzinsung der Darlehen neu als Finanzertrag ausgewiesen. Beteiligungen werden nicht mehr sofort über den Subventionskredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich» abgeschrieben, sondern zum Jahresende gemäss dem offiziellen Stichtagskurs (EUR, USD) bewertet.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

– Aufzinsung Darlehen FIPOI	8 504 987
– Aufwertung Beteiligung Wiedereingliederungsfonds Europarat	1 042 654
– Aufwertung Beteiligung Europäischer Fond für Südost-Europa	1 024 197
– Fremdwährungsgewinne	5 874
– Buchgewinne Darlehen FIPOI	2 038
– Zinserträge Darlehen für Ausrüstung	632

Die Mindererträge gegenüber dem Voranschlag erklären sich durch eine bilanzielle Neubewertung der Darlehen und Beteiligungen per 31.12.2016. Die Auswirkungen dieser Neubewertung konnten im Voranschlag nicht berücksichtigt werden.

Hinweise

Siehe auch Kredite A235.0107 Darlehen für Ausrüstung, A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken und A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	814 213 588	877 111 512	839 152 241	-37 959 271	-4,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		18 108 700			
finanzierungswirksam	712 347 398	770 529 912	736 287 537	-34 242 375	-4,4
nicht finanzierungswirksam	753 191	622 100	786 268	164 168	26,4
Leistungsverrechnung	101 113 000	105 959 500	102 078 436	-3 881 064	-3,7
Personalaufwand	548 075 758	622 982 100	604 483 390	-18 498 710	-3,0
<i>davon Personalverleih</i>	106 697	1 090 900	851 507	-239 393	-21,9
<i>davon Lokalpersonal</i>	67 102 317	109 035 900	102 820 492	-6 215 408	-5,7
<i>davon SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	-	35 289 000	31 377 340	-3 911 660	-11,1
Sach- und Betriebsaufwand	265 304 821	253 107 312	233 018 004	-20 089 308	-7,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	32 951 722	33 935 600	33 096 103	-839 497	-2,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 615 344	3 719 882	5 404 109	1 684 227	45,3
Abschreibungsaufwand	619 401	622 100	654 529	32 429	5,2
Investitionsausgaben	213 608	400 000	996 319	596 319	149,1
Vollzeitstellen Total	5 598	5 580	5 579	-1	0,0
<i>Personal ohne Spezialkategorien</i>	2 254	2 255	2 200	-55	-2,4
<i>Lokalpersonal</i>	3 166	3 150	3 195	45	1,4
<i>SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	178	175	184	9	5,1

55 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf das Aussennetz; 45 Prozent auf die Zentrale des EDA.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* liegt im Vergleich zum Voranschlag um rund 18,5 Millionen tiefer, bedingt durch folgende Faktoren:

- Wechselkurs- und projektbedingte Minderaufwände beim Lokalpersonal (-6,2 Mio.);
- Minderaufwand beim Personal des *Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH)* und des *Expertenpools für Friedensförderung*, da der Bedarf für Einsätze des SKH tiefer ausfiel als angenommen (-3,9 Mio.);
- Antizipation der mit dem Voranschlag 2018 beschlossenen Einsparungen anlässlich der Neubesetzungen im Rahmen der jährlichen Rotationsphase (-7,5 Mio.);
- Minderbedarf für temporäres Personal (*Personalverleih*) im Rahmen von Informatikprojekten (-0,2 Mio.).

Bei den Vollzeitstellen ohne Spezialkategorien ergab sich im Vergleich zum Voranschlag und zur Rechnung 2016 aufgrund der vorweggenommenen Sparmassnahmen, die mit dem Voranschlag 2018 beschlossen wurden, ein Rückgang. Die Zunahme beim Lokalpersonal trägt den Bedürfnissen im Aussennetz und bei den Projekten der DEZA Rechnung. Der Bestand des Lokalpersonals unterliegt erfahrungsgemäss relativ grossen Schwankungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Kreditrest beim *Sach- und Betriebsaufwand* von 20,1 Millionen ist wie folgt begründet:

Der *Informatiksachaufwand* fiel gegenüber dem Voranschlag aufgrund des Minderbedarfs für Projektleistungen um 0,8 Millionen tiefer aus. Von 33,1 Millionen entfielen 28,6 Millionen auf den Betrieb der Infrastruktur und der Fachanwendungen sowie auf die Realisierung von Informatikprojekten. Bei den restlichen 4,5 Millionen handelte es sich um zusätzliche lokale Internetanschlüsse, mobile Kommunikation und Multimedia-Ausrüstungen der Vertretungen im Aussennetz.

Der *Beratungsaufwand* lag 1,7 Millionen über dem Voranschlagswert. Grund dafür waren Mittel für Vorstudien im Zusammenhang mit der internationalen Zusammenarbeit, die als Transferaufwand budgetiert waren, gemäss Spezifikationsprinzip jedoch als Eigenaufwand verbucht wurden.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* lag 20,3 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Dies aufgrund folgender Faktoren:

- Mit der Einführung von NFB wurden bei der Internationalen Zusammenarbeit Eigenaufwände aus den Transferkrediten in das Globalbudget des EDA verschoben und in diesem Zusammenhang die Kontierung bereinigt. Die erstmalige Budgetierung nach diesem Paradigmenwechsel erfolgte auf der Grundlage von Schätzungen, die sich im Vollzug als zu hoch erwiesen. Dies erklärt eine Budgetunterschreitung von 11 Millionen.
- Ausgaben der Vertretungen vor Ort für Spesen, kleinere Anschaffungen, Events, Unterhalt etc. werden in lokaler Währung bezahlt. Aufgrund der weltweit günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des tiefen US-Dollars und einer tiefen Teuerung, fielen die Aufwände geringer aus als budgetiert.

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Der Aufwand lag 0,6 Millionen über dem Voranschlag, was auf die Beschaffung von Servern für das Projekt FIT (Erneuerung der gesamten Vertretungsinfrastruktur Future IT Representations) und den Betrieb von SSZ (Shared Service Zone) zurückzuführen ist. Der Abschreibungsaufwand blieb 2017 trotz höheren Investitionsausgaben stabil.

Kreditmutationen

- Abtretungen in der Höhe von rund 11 Millionen für Arbeitgeberbeiträge für den Ausgleich Lohn/Altersstruktur, Versicherungslösung VPABP, berufliche Integration, Lernende und Praktikanten.
- Kreditverschiebung von 2 Millionen hin zum Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» zugunsten der Rohingya-Flüchtlinge.
- Kreditverschiebung von 1,3 Millionen aus dem Kredit A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» für den Personalaufwand des Schweizerischen Expertenpools für zivile Friedensförderung.
- Diverse Abtretungen in Zusammenhang mit Informatikprojekten (4,1 Mio.).
- Kreditüberschreitung im Umfang von 3,1 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften		LG 2: Aussenpolitische Führung		LG 3: Aussennetz	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	33 250	31 520	76 619	78 448	438 062	465 762
Personalaufwand	23 362	23 027	68 174	66 798	303 514	332 892
Sach- und Betriebsaufwand	9 888	8 492	8 444	11 650	134 548	132 871
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	-	-	-	4 542	4 484
<i>davon Beratungsaufwand</i>	39	60	776	271	812	1 136
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	145	134	395	381	3 849	3 840

Tsd. CHF	LG 4: Humanitäre Hilfe		LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit		LG 6: Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und Erweiterungsbeitrag	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	41 855	45 040	85 687	84 286	8 193	8 358
Personalaufwand	19 158	38 779	59 421	69 288	7 811	6 931
Sach- und Betriebsaufwand	22 698	6 261	26 266	14 998	382	1 426
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	0	10	38	17	0	0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	402	225	2 292	0	630
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	318	313	446	458	42	46

Tsd. CHF	LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen		LG 8: Informatik	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	83 569	77 607	46 980	48 132
Personalaufwand	51 417	51 036	15 219	15 733
Sach- und Betriebsaufwand	32 152	26 571	30 928	30 749
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	-	28 371	28 585
<i>davon Beratungsaufwand</i>	762	613	-	-
Abschreibungsaufwand	-	-	619	655
Investitionsausgaben	-	-	214	996
Vollzeitstellen (Ø)	302	309	101	98

A202.0152 ARBEITGEBERBEITRÄGE VORZEITIGER ALTERSRÜCKTRITT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 112 482	6 800 000	5 167 725	-1 632 275	-24,0

Im Rahmen der bis 2018 geltenden fünfjährigen Übergangsfrist zur Einführung der Versicherungslösung gemäss der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) erhöhte sich die Anzahl Pensionierungen auf Basis der alten Bestimmungen nach Art. 33 Abs. 3 BPV gegenüber dem Vorjahr von 11 auf 17 Pensionierungen. Dies führte zu einem Mehraufwand von 1 Million gegenüber der Staatsrechnung des Vorjahres. Dennoch wurden weniger vorzeitige Pensionierungen realisiert als geplant, was einen Kreditrest von 1,6 Millionen zur Folge hatte.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33, Abs. 3; V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 873 593	5 339 948	5 035 052	-304 896	-5,7
Personalaufwand	1 340 000	773 600	1 343 795	570 195	73,7
Sach- und Betriebsaufwand	5 533 592	4 566 348	3 691 258	-875 090	-19,2
Vollzeitstellen (Ø)	-	7	9	2	28,6

Die Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt.

Die Mittel wurden für folgende Veranstaltungen verwendet:

– Olympische Sommerspiele 2016 Rio de Janeiro, Brasilien (Rückbau House of Switzerland)	4 085
– Weltausstellung 2017 in Astana, Kasachstan (Betrieb und Rückbau Schweizer Pavillon)	2 477 149
– Olympische Winterspiele 2018 Pyeongchang, Korea (Vorbereitungsarbeiten)	2 021 672
– Weltausstellung 2020 in Dubai (Projektwettbewerb Schweizer Pavillon)	532 146

Aufgrund nicht vollständig erreichter Sponsoringziele ergab sich beim Sach- und Betriebsaufwand ein Kreditrest. Die Weltausstellung in Astana sowie die intensive Vorbereitung der Schweizer Präsenz an den Olympischen Winterspielen führten zu einem höheren Personalaufwand als geplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Rechtsgrundlagen

Verpflichtungskredit «Weltausstellung Dubai 2020» (V0303.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	1 210 000	11 000 000	12 210 000
Auflösung	-	-3 050 000	-3 050 000
Endbestand per 31.12.2017	1 210 000	7 950 000	9 160 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	10 000 000	4 000 000	14 000 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlaufe des Jahres 2017 wurden zweckgebundene Reserven von 3,05 Millionen für Informatikprojekte verwendet. Die Auflösung erfolgte für die folgenden Projekte:

– WinX (Umsetzung nächste Generation Arbeitsplatzsysteme 2020)	1,0 Mio.
– MDM (Mobile Device Management)	0,6 Mio.
– diverse Projekte (Abwicklung konsularische Prozesse, Administration diplomatisches Personal ausländischer Vertretungen, Einführung Vertragsmanagement Bund, Vision+ zur Harmonisierung des Rechnungswesen im Ausland).	1,45 Mio.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Der Bundesrat hat im Februar 2017 Massnahmen für einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 beschlossen, mit dem das Ausgabenwachstum gedämpft wird. Dabei wurde der Funktionsaufwand (Eigenaufwand) im Vergleich zum letzten Finanzplan um 150 Millionen gekürzt. Auf das EDA entfielen 12,2 Millionen. Im Zuge dieser Massnahmen passte das EDA seine Mittelverteilung für die Ziele und Messgrössen des Voranschlages 2018 an. Gleichzeitig hat das EDA einen Sparbeitrag für 2017 vorweggenommen, um so innerhalb der Organisation eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Dieser Spareffekt soll nun mit Blick auf die anstehenden Veränderungen im EDA für die Bildung allgemeiner Reserven im Umfang von 10 Millionen eingesetzt werden.

Darüber hinaus ergaben sich bei Informatikprojekten Verzögerungen (vgl. A200.0001, Funktionsaufwand (Globalbudget)). Mittel im Umfang von 4,0 Millionen konnten nicht wie geplant eingesetzt werden. Deshalb sollen zweckgebundene Reserven für folgende Projekte gebildet werden:

– GENOVA (standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung)	1,6 Mio.
– FIT (Erneuerung der Vertretungsinfrastruktur Future IT Representations)	1,3 Mio.
– SAT-PHONE (Ersatz Satellitentelefonie Ausland)	0,7 Mio.
– Konsularisches Informationscenter	0,2 Mio.
– Kooperation IT EDA und BIT	0,2 Mio.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 133 318	1 157 800	1 150 966	-6 834	-0,6

Dieser Kredit wird für die Finanzierung kleinerer Projekte in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt. Erstempfänger sind vornehmlich Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und andere Institutionen, teilweise auch internationale Organisationen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 5.6.2015 betreffend die Weiterführung des Kredits «Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts» (A2310.0559) für die Periode 2016–2019.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	560 208	569 800	554 400	-15 400	-2,7

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Die Mittel wurden für Konferenzen, Seminare und Ausbildungsveranstaltungen, für Projekte zur Sicherung und Vernichtung von Waffen und Munition, für Auftragsforschung, für Projekte zur Bekämpfung der Korruption im Sicherheitssektor und für Projekte zur Umsetzung der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrates (Schutz der Rechte der Frauen, Einbezug von Frauen in Friedensabkommen) eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst jährlich über das jeweilige Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	110 554 460	123 211 300	107 347 602	-15 863 698	-12,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>138 417 819</i>	<i>123 211 300</i>	<i>102 599 744</i>	<i>-20 611 556</i>	<i>-16,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-27 863 358</i>	<i>-</i>	<i>4 747 857</i>	<i>4 747 857</i>	<i>-</i>

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzten sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

– Ordentliches Budget der UNO	28 754 104
– Internationaler Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien	505 197
– Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRM	703 162
– Friedenserhaltende Operationen	76 746 788
– UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT	11 479

Übrige Beiträge:

– UNO-Institut UNITAR/UNRISD	200 000
– UNO-Institut UNIDIR	80 000
– Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	346 872

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze beträgt in der Periode 2016–2018 1,14 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet. Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag erklärt sich hauptsächlich durch die Budgetkürzungen der UNO im Bereich der friedenserhaltenden Operationen und die Schliessungen der Friedenssicherungseinsätze in der Elfenbeinküste und Haiti (UNOCI und MINUSTAH). Weiter wurden die Kosten für den Strategic Heritage Plan (Renovation des Palais des Nations in Genf) den Mitgliedstaaten nicht wie budgetiert separat verrechnet, sondern im ordentliche Budget der UNO aufgefangen, und die Liquidation des Tribunals für Ruanda definitiv abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1. BRB vom 18.11.2015 betreffend Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlung für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung; BRB vom 24.5.2017 betreffend Nachzahlung 2017 und Erhöhung des Beitrags für die Jahre 2018 und 2019 an den Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen in New York.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 965 460	8 796 100	8 561 138	-234 962	-2,7

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz für das Jahr 2017 betrug 2,51 Prozent. Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag begründet sich dadurch, dass das ordentliche Budget statt mit dem veranschlagten Wachstum von 2 Prozent mit einem nominellen Nullwachstum festgelegt und der Verteilschlüssel moderater erhöht wurde als geplant.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 993 117	6 904 500	6 304 170	-600 330	-8,7

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Die Berechnung des Schweizer Pflichtbeitrags basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen). Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2017 belief sich unverändert auf 2,81 Prozent, der Anteil für die Präsenz vor Ort unverändert auf 2,72 Prozent. Der Anteil der Schweiz an den Kosten der Aktivitäten der Special Monitoring Mission (SMM) in der Ukraine belief sich auch für 2017 unverändert auf 2,72 Prozent.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag begründet sich insbesondere dadurch, dass sich der Personalbestand der SMM von 800 im Jahr 2016 entgegen den Erwartungen im Jahr 2017 auf ca. 670 reduzierte.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 482 887	4 763 900	4 735 823	-28 077	-0,6

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Erstempfänger dieser Finanzhilfe ist die OIF, Endempfänger ist die Bevölkerung der 84 französischsprachigen Mitgliedsländer. Die Mittel teilten sich wie folgt auf:

- Pflichtbeitrag 4 329 382
- Beiträge für freiwillige Aktionen 406 441

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an die OIF wurde für den Zeitraum 2015–2018 auf 9,57 Prozent des Budgets der Organisation festgesetzt. Im Fokus der durch die Schweiz auf freiwilliger Basis unterstützten Projekte der Frankophonie standen die duale Berufsbildung, die Förderung der Demokratie, die Teilnahme der Schweiz an den Frankophoniespielen und die Chancengleichheit.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7).

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 487 707	3 744 900	3 744 900	0	0,0

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz in der Höhe von 3,6 Millionen war bestimmt für das ordentliche UNESCO-Budget. Der Beitragssatz richtet sich nach dem Beitragsschlüssel an die UNO, welcher jeweils für drei Jahre (aktuell für 2016–2018) festgelegt wird. Er liegt für die Schweiz bei 1,14 Prozent. Die übrigen Beiträge an die UNESCO im Umfang von 0,1 Millionen wurden für die Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz eingesetzt, konkret für Vorhaben zur Förderung der Pressefreiheit und der Sicherheit der Journalisten.

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.401), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 17.12.2014 über die freiwilligen Beiträge aus dem Budget der Politischen Direktion des EDA für eine Unterstützung von Aktionen der UNESCO für die Periode 2014–2017.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 221 817	2 214 300	2 209 950	-4 350	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		40 000			

Empfänger dieser Pflichtbeiträge sind die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW) sowie die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO). Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilten sich 2017 wie folgt auf:

– OPCW (Beitragssatz der Schweiz 1,15 %)	827 975
– CTBTO (Beitragssatz der Schweiz 1,16 %)	1 381 975

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 828 537	3 144 800	3 047 352	-97 448	-3,1

Der Internationale Strafgerichtshof ist zuständig für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, d.h. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale humanitäre Ermittlungskommission ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht. Die Pflichtbeiträge an Institutionen des internationalen Rechts teilten sich wie folgt auf:

– Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag	3 024 392
– Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag	18 199
– Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK)	4 761

Der Beitragssatz der Schweiz an das Budget des Internationalen Strafgerichtshofs betrug 1,94 Prozent. Der Minderbedarf erklärt sich dadurch, dass die Erhöhung des Pflichtbeitrags trotz zunehmender Verfahren moderater ausfiel als geplant.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.521), insbesondere Art. 90; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	896 234	1 057 700	988 577	-69 123	-6,5

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen teilten sich wie folgt auf:

– Rheinzentralkommission	623 268
– Internationaler Seegerichtshof	176 613
– Internationale Meeresbodenbehörde	100 707
– Internationale Seeschiffahrtsorganisation	87 989

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Budget 2017 wurde in der Plenarversammlung im Dezember 2016 festgelegt. Der Beitragsschlüssel des Internationalen Seegerichtshofs und der Internationalen Meeresbodenbehörde betrug 1,14 Prozent und entspricht demjenigen der UNO. Der Jahresbeitrag an die Internationale Seeschiffahrtsorganisation setzte sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.157); Revidierte Rheinschiffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.107), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR 0.747.224.077), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.97), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 138 630	1 155 800	1 109 063	-46 737	-4,0

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers bei der UNO finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Internationales Ausstellungsbüro, Paris	34 650
– Finanzhilfen	1 074 413

Rechtsgrundlagen

BV (SR 107), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 18.11.2015 betreffend die Förderung der Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien für die Jahre 2016–2019; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.71), Art. 9.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 256 651	2 910 000	2 000 000	-910 000	-31,3

Dieser Kredit beinhaltet die Kosten der neuen baulichen Sicherheitsmassnahmen, welche in Genf angesiedelte internationale Organisationen umsetzen und die vom Bund mitfinanziert werden müssen, sowie Unterhaltskosten für bereits umgesetzte bauliche Sicherheitsmassnahmen. Weiter können den institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz, bspw. zwischenstaatlichen Organisationen oder internationalen Institutionen, Finanzhilfen für Infrastrukturleistungen gewährt werden.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Modernisierung des CICG	2 000 000
---------------------------	-----------

Der Minderbedarf begründet sich dadurch, dass keine Verstärkungen der Sicherheitsmassnahmen an Gebäuden der internationalen Organisationen umgesetzt wurden (-0,9 Mio.). Der Umsetzungsprozess von baulichen Massnahmen ist sehr komplex und bedingt einen Konsens zwischen verschiedensten Akteuren, weshalb die erwarteten Baufortschritte nicht erreicht werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der internationalen Organisationen in der Schweiz» (V0014.03), «Beitrag Internationales Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016–2019» (V0257.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 103 703	22 630 400	21 231 925	-1 398 475	-6,2

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatspolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatsgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe. Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

– Punktuelle Vorhaben (Anlässe, Empfänge, Kandidaturen, Konferenzen, Ansiedelungen, Studien usw.)	11 972 552
– Betrieb des Internationalen Konferenzentrums Genf (CICG)	6 454 000
– Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	1 426 879
– Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der WTO	1 207 000
– Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen	141 342
– Pflichtbeitrag Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE	30 152

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag begründet sich durch eine geringere Nachfrage nach Beteiligungen des Bundes an Mietkosten der internationalen Organisationen als geplant (-1,5 Mio.), einem tieferen Beitrag an den Unterhalt des Centre William Rappard (-0,8 Mio.) und an die Mietkosten des CICG (-0,5 Mio.) sowie tiefere Kosten für den Unterhalt von baulichen Sicherheitsmassnahmen (-0,1 Mio.). Dem standen höhere Ausgaben für punktuelle Vorhaben gegenüber (+1,5 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Gaststaatsgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 118 400	1 118 100	1 118 100	0	0,0

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmuseum-Bewegung. Der Beitrag des Bundes an die Betriebskosten des Museums machte 2017 etwa 30 Prozent aller Betriebsbeiträge an das Museum aus und deckte etwa 22 Prozent aller Betriebskosten des Museums. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatsgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	800 000	800 000	800 000	0	0,0

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatsgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019», siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 212 374	3 157 000	3 056 261	-100 739	-3,2

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, die die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizerinnen und -schweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Auslandschweizerorganisation (ASO)	1 100 000
– Bei der ASO angesiedelte Unterorganisationen	443 000
– Information der Auslandschweizer/-innen (insb. «Schweizer Revue»)	1 458 558
– Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland	50 000
– Diverse Projekte zugunsten der Auslandschweizer/-innen	4 703

Der Minderbedarf erklärt sich durch Einsparungen bei der Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer (Fr. 65 000), bei den Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland (Fr. 20 000) und durch den Wegfall des Beitrags für konsularische Tätigkeiten des Schweizer Vereins in Liechtenstein infolge Übernahme der Aufgaben durch die Vertretung in Wien (Fr. 15 000).

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung vom 7.10.2015 (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 212 606	3 180 600	1 212 420	-1 968 180	-61,9

Diese Finanzhilfe sichert die Existenz der folgenden Personenkategorien: a) im Ausland in eine Notlage geratene Auslandschweizerinnen und -schweizer; b) Auslandschweizerinnen und -schweizer, die temporär in der Schweiz sind und in eine Notlage geraten; c) Schweizer und Schweizerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz, die im Ausland in eine Notlage geraten sind.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag und der Rechnung begründet sich dadurch, dass sich weniger Schweizer und Schweizerinnen in einer Notlage befanden. Die Notlagen sind jeweils abhängig von Krisen, Naturkatastrophen und wirtschaftlicher Lage in den Wohnsitzländer. Der Bedarf ist sehr schwer planbar.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	200 000	199 200	199 200	0	0,0

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet unterstützt, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe 750 SBF/ A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 16.11.2016 über die Weiterführung der Finanzhilfe des EDA an die Stiftung Jean Monnet für Europa für die Periode 2017–2020.

A231.0359 AUSBILDUNG VON SEELEUTEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	19 200	19 900	-	-19 900	-100,0

Mit dem Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute wird ein Drittel der Gesamtkosten (Schule, Bücher, Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung) von Personen in der vierjährigen Ausbildung an einer nautischen Hochschule übernommen. Der Förderkredit reicht jährlich für einen Kandidaten. Der Minderbedarf erklärt sich damit, dass 2017 kein Kandidat unterstützt werden konnte. Die Subvention läuft per Ende 2017 aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs. 2; V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 391 600	74 650 000	39 691 730	-34 958 270	-46,8

Die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) stellt institutionell Begünstigten (u.a. zwischenstaatliche Organisationen) Lokalitäten im Kanton Genf (und seit 2004 in Einzelfällen auch im Kanton Waadt) zur Verfügung. Der Bund kann der FIPOI zinsfreie, innert 50 Jahre rückzahlbare Konstruktionsdarlehen gewähren. Renovationsdarlehen für bestehende Gebäude werden zu einem Vorzugszins gewährt und sind innert 30 Jahren rückzahlbar. Die FIPOI ist für die operative Abwicklung dieser Darlehen mit den internationalen Organisationen zuständig.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

– Palais des Nations und Neubau des UNO-Gebäudes	10 950 000
– Neubau des Sitzgebäudes der WHO	4 271 730
– Renovation des Sitzgebäudes der ILO	3 000 000
– Erweiterungsneubau FICR	17 000 000
– Renovation des Hauptsitzes des IKRK-Gebäudes in Genf	3 750 000
– Planungsarbeiten für Neubau des Sitzgebäudes der ITU	720 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag begründet sich insbesondere durch die Bauverzögerungen bei den Projekten Palais des Nations/UNO-Neubau (25,6 Mio.), WHO-Neubau (6,2 Mio.) und FICR-Neubau (3,9 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0105 Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI.

Verpflichtungskredite «Baudarlehen WHO» (V0241.01), «Darlehen FIPOI für Neubau IFRC» (V0265.00), «ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (V0273.00), «Darlehen OIT/IAO Renovation 2017–2019» (V0277.00), «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00), «Darlehen FIPOI für Renovation IKRK» (V0283.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 4: HUMANITÄRE HILFE**A231.0332 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG HUMANITÄRER AKTIONEN**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	319 642 949	332 645 500	332 642 922	-2 578	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	319 568 954	332 645 500	332 136 344	-509 156	-0,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	73 994	–	506 578	506 578	–

Um auf die wachsenden Herausforderungen zu reagieren, fokussierte sich die Humanitäre Hilfe der Schweiz im Jahr 2017 auf zwei Schwerpunkte: Nothilfe und Stärkung des normativen Rahmens sowie des operationellen humanitären Systems. Darüber hinaus engagierte sie sich weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau und in der Rehabilitation.

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, welches seit 2017 aus dem Funktionsaufwand (Globalbudget) finanziert wird, standen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats folgende Einsatzmittel zur Verfügung: Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft. Die Unterteilung zwischen bilateralen Programmen, Projekten und multilateralen Beiträgen entsprach der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde.

Neben der Hungerkrise, welche im Frühjahr 2017 den Jemen, Südsudan, Somalia und die Region um den Tschadsee bedrohte und die Unterstützung der Humanitären Hilfe der Schweiz notwendig machte, führte u.a. die Flüchtlingswelle der Rohingya-Minderheit zu einer weiteren humanitären Krise. Wiederholte Gewaltausbrüche in Myanmar haben 2017 über eine halbe Million Rohingyas zur Flucht von Myanmar nach Bangladesch gezwungen. Angesichts des Ausmasses dieser Krise und der wachsenden Bedürfnisse, hat die DEZA beschlossen, einen Beitrag in der Höhe von 8 Millionen zu Gunsten der Rohingya-Flüchtlinge zu leisten.

Die DEZA erhielt Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten. Diese Mittel (2017: 1,5 Mio.) wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 1 Million vom Voranschlagskredit «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» (A231.0329) zugunsten der Rohingya-Flüchtlinge.
- Kreditverschiebung von 2 Millionen vom Voranschlagskredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget, LG 4)» zugunsten der Rohingya-Flüchtlinge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0333 INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ, GENÈVE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund 40 Prozent des Sitzbudgets. Ausserdem sind aus dem Voranschlagskredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» Beiträge für verschiedene Operationen des IKRK in Krisengebieten (rund 69 Mio.) gesprochen worden. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt damit rund ein Drittel auf die Beiträge an das IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0334 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT MILCHPRODUKTEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	18 378 467	20 000 000	19 999 965	-35	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens, welches die Schweiz im Jahr 2012 ratifiziert hat, verpflichtet sich die Schweiz, Nahrungsmittelhilfe für unter- und mangelernährte Menschen zu leisten. 2017 wurde die Nahrungsmittelhilfe über den vorliegenden Kredit zu 13 Millionen über das Welternährungsprogramm (WFP) und zu 7 Millionen über schweizerische Hilfswerke und Schweizer Vertretungen im Ausland (Botschaften/DEZA-Kooperationsbüros) abgewickelt und in 23 Ländern in Afrika, Asien, Südamerika und Europa eingesetzt.

Das WFP ist verpflichtet, da wo es mit Schweizer Mitteln Milchpulver beschafft, direkt bei Schweizer Milchpulverproduzenten einzukaufen. Diese Regel kam in folgenden drei Ländern zur Anwendung: Demokratische Volksrepublik Korea, Algerien und Nicaragua, wo für 7,5 Millionen Milchprodukte für Bedürftige eingesetzt wurden. Mit weiteren 5,5 Millionen wurden Operationen des WFP in Sudan, Südsudan und Pakistan unterstützt. Vor allem stillende und schwangere Frauen sowie Kinder unter 5 Jahren wurden dabei mit Spezialnahrung (nicht Milchpulver) versorgt.

Die in der Schweiz eingekauften Milchprodukte für Schweizer NGOs und Vertretungen im Ausland (7 Mio.) wurden vorwiegend zur Behandlung von fehl- und unterernährten Kindern in Afrika, Asien und Südamerika eingesetzt. Durch die Abgabe von Milchpulver wurde der Ernährungs- und Gesundheitsstatus verbessert und vor allem bei Kleinkindern ein Beitrag zur Prävention von irreparablen körperlichen und mentalen Folgeschäden von Unterernährung geleistet.

Unter dem Ernährungshilfe-Übereinkommen («Food Assistance Convention») wurden mit dem Milchprogramm 2017 weltweit in 23 Ländern bei einer durchschnittlichen Behandlungsdauer von drei Monaten insgesamt 1,2 Millionen Menschen erreicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1; Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0335 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT GETREIDE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 865 000	14 000 000	14 000 000	0	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens trägt die Schweiz die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers und zur Steigerung der Ernährungssicherheit mit. Die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide erfolgte hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), welches Nahrungsmittel nach Möglichkeit lokal und regional einkauft, um die lokale Nahrungsmittelproduktion zu fördern.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1; Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0351 IOM, INTERNATIONALE ORGANISATION FÜR MIGRATION

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	519 599	622 673	622 673	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		97 673			

Die Organisation für Migration (IOM) untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen für eine erleichterte Rückkehr der Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer. Der Pflichtbeitrag der Schweiz bemisst sich nach dem Beitrag, den sie als Mitgliedsstaat an die UNO leistet. Im Jahr 2017 belief sich der Anteil der Schweiz auf 1,23 Prozent der Verwaltungskosten der IOM.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 97 673 Franken zur Finanzierung des Pflichtbeitrags aufgrund des gestiegenen Anteils der Schweiz am ordentlichen Budget der IOM.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Internationalen Organisation für Migration (SR 0.142.01), Art. 20.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

A231.0329 BESTIMMTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	835 345 601	785 647 300	785 199 279	-448 021	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	832 593 004	785 647 300	789 642 180	3 994 880	0,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 752 597	-	-4 442 901	-4 442 901	-

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt. Erstempfänger dieser Finanzhilfe sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie die Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Die geografische Aufteilung, die Unterteilung in globale und regionale Programme und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde (in %):

– Länder- und Regionalprogramme	64
– Globalprogramme und Initiativen	22
– Programm- und Fokusbeiträge Schweiz	14

Die DEZA erhielt Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten. Diese Mittel (10,1 Mio.) wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 1 Million zugunsten des Voranschlagskredites «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» (A231.0332) zur Unterstützung der Rohingya-Flüchtlinge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.02–V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0330 MULTILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	318 789 144	318 380 500	318 034 009	-346 491	-0,1

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 15 multilaterale Organisationen, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 definiert sind. Zudem sind punktuelle Beiträge an andere wichtige multilaterale Partner möglich. Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

Internationale Finanzinstitutionen:

– AsDF – Asian Development Fund	13 145 558
– AfDF – African Development Fund	54 250 249
– MDRI – Multilateral Debt Relief Initiative	27 325 249

Unterorganisationen der UNO:

– UNDP	60 000 000
– UNICEF	22 000 000
– UN Women	16 000 000
– UNFPA – United Nations Population Fund	16 000 000
– IFAD – International Fund for Agricultural Development	15 000 000
– UNAIDS	10 000 000

Globale Funds und Netzwerke:

– CGIAR – Consultative Group International Agricultural Research	16 800 000
– GFATM – Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria	20 000 000
– GCF – Green Climate Fund	33 701 850

Weitere 13,8 Millionen gingen an folgende multilaterale Organisationen: World Health Organization (WHO), Global Partnership for Education (GPE), Club du Sahel, UNO-Freiwilligenprogramm (UNV), UNO-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), UNESCO International Bureau of Education (BIE) und United Nations Research Institute For Social Development (UNRISD).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge, die in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fließen, werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.02–V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNG IDA

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	189 086 713	190 602 700	190 602 685	-15	0,0

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre sowie aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC). Zur Festlegung der Geberbeiträge finden alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden.

Im Berichtsjahr hat die Schweiz folgende Zahlungen an die 15. bis 17. IDA-Wiederauffüllungen geleistet:

– IDA 15:	3 534 486
– IDA 16:	69 638 199
– IDA 17:	117 430 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.02–V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	52 450 054	53 600 000	53 548 908	-51 092	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>				<i>-1 300 000</i>	

Diese Finanzhilfe dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte dienen. Empfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

Die Mittel wurden für die Bereiche Friedensförderung (68 %), Menschenrechtspolitik (23 %) und Humanitäre Politik und Migrationsausserpolitik (9 %) eingesetzt und verteilen sich wie folgt auf die geografischen Schwerpunkte (in %):

– Subsahara-Afrika	22
– Nordafrika und Naher und Mittlerer Osten (MENA-Region)	49
– OSZE-Raum	14
– Weitere Länder in Asien und Lateinamerika	15

Die MENA-Region war im Jahr 2017 stark von politischer Instabilität und bewaffneten Auseinandersetzungen geprägt (Syrien, Libyen, Israel/Besetzte Palästinensische Gebiete). Die Bearbeitung dieser Konflikte und die Bewältigung der Flüchtlingssituation in Nordafrika wie auch in den Nachbarländern Syriens haben generell eine verstärkte Fokussierung der Aktivitäten der Abteilung für Menschliche Sicherheit im EDA auf die MENA-Region nach sich gezogen. Insbesondere im syrischen Kontext hat die Schweiz eine wichtige Rolle bei der Vermittlung einer politischen Friedenslösung sowie der Stärkung lokaler Friedensbemühungen übernommen.

Die Mehrausgaben gegenüber der Rechnung 2016 widerspiegeln die Priorität, welche gemäss der Botschaft vom 17.2.2016 zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 dem Bereich der zivilen Friedensförderung gegeben wird.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 1,3 Millionen in den Voranschlagskredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» für den Personalaufwand des Schweizerischen Expertenpools für zivile Friedensförderung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 94 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (APD) anrechenbar.

Verpflichtungskredite «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung» (V0012.02, V0012.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 891 600	31 087 200	31 087 200	0	0,0

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit im Bereich Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung; das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) als Zentrum für Sicherheit, Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung.

Die Ausgaben teilten sich wie folgt auf:

– GCSP	10 258 700
– GICHD	9 326 200
– DCAF	11 502 300

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2016–2019» (V0217.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 147 984	44 721 200	44 684 229	-36 971	-0,1

Die Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken teilten sich wie folgt auf:

– Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	6 026 308
– Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	2 163 083
– Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB)	27 694 838
– Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC)	8 800 000

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (+8,5 Mio.) resultiert aus der neuen Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) im Umfang von 21,7 Millionen (total zu bezahlen bis 2022).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (V0212.00), «Beteiligung der Schweiz an der Asian Infrastructure Investment Bank» (V0262.00) und «Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft» (V0279.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 6: OSTHILFE UND ERWEITERUNGSBEITRAG**A231.0336 OSTHILFE**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	141 575 947	134 068 600	134 052 543	-16 057	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>141 072 761</i>	<i>134 068 600</i>	<i>133 819 029</i>	<i>-249 571</i>	<i>-0,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>503 186</i>	<i>-</i>	<i>233 514</i>	<i>233 514</i>	<i>-</i>

Mit den Beiträgen im Rahmen der Osthilfe werden Aktivitäten finanziert, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen, stabile Institutionen sowie der Privatsektor gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin ist die Bevölkerung in Ländern Osteuropas und Zentralasiens.

Die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde (in %):

– Länder und Regionalprogramme Westbalkan	54
– Länder und Regionalprogramme Osteuropa und Zentralasien	42
– Programmbeiträge an Schweizer NGO	4

Die DEZA erhielt Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten. Diese Mittel (2017: 2,6 Mio.) wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäische Staaten» (V0021.02–V0021.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0337 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	60 272 797	86 000 000	75 988 350	-10 011 650	-11,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>37 929 100</i>			

Mit dem Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union werden Projekte und Programme in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute. Im Rechnungsjahr 2017 wurden insgesamt 76 Millionen an die neuen EU-Mitgliedstaaten rückvergütet, die sich wie folgt aufteilten:

– Beitrag an die zehn Staaten, welche am 1.5.2004 der EU beigetreten sind (EU-10)	65 296 764
– Beitrag zugunsten von Rumänien und Bulgarien	10 011 780
– Beitrag zugunsten von Kroatien	679 806

Die Projekte in den EU-10 Ländern wurden im Juni 2017 operationell abgeschlossen. Der Prozess der Rückzahlungen läuft jedoch auch 2018 noch weiter. Der Budgetrest von 10 Millionen resultiert, wie in den Vorjahren, aus Verzögerungen bei der nachschüssigen Rückvergütung der Projektausgaben sowie Verzögerungen in vielen Projekten.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 37,9 Millionen aus dem Jahr 2016 für die Rückerstattung der Projektausgaben der EU-10 Länder.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch SECO 704/A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN**A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	778 100	1 755 000	767 440	-987 560	-56,3

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, gewährt.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch die verminderte Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals infolge des tiefen Zinsniveaus.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	29 144 084	3 300 000	3 289 382	-10 618	-0,3
davon Kreditmutationen		3 300 000			

Infolge Änderung der Bewertungsmethode für Darlehen und Beteiligungen werden in diesem Kredit nur noch Wertminderungen von Darlehen anlässlich der Erstbewertung ausgewiesen. Wertberichtigungen bei der Folgebewertung werden neu im Finanzaufwand (A240.0001) oder im Finanzertrag (E140.0001) ausgewiesen. Die Wertberichtigungen teilten sich wie folgt auf:

– Erweiterungneubau FICR	1 640 257
– Palais des Nations und Neubau des UNO-Gebäudes	795 793
– Neubau des Sitzgebäudes der WHO	310 449
– Renovation des Hauptsitzes des IKRK-Gebäudes in Genf	272 532
– Renovation des Sitzgebäudes der ILO	218 025
– Planungsarbeiten für Neubau des Sitzgebäudes der ITU	52 326

Kapitalbeteiligungen an Entwicklungsbanken, die bis anhin im Jahr der Überweisung vollständig wertberichtigt wurden, werden ab 2017 nicht mehr sofort abgeschrieben, da es sich dabei um werthaltige Anlagen handelt. Dies erklärt die grosse Abweichung gegenüber der Vorjahresrechnung.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 3,3 Millionen für nicht budgetierte Wertberichtigungen auf FIPOI-Darlehen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	18 000 000	17 700 208	-299 792	-1,7
davon Kreditmutationen		18 000 000			

Der Betrag setzt sich aus der Bewertung der Darlehen und Beteiligungen per Stichtag 31.12.2017 zusammen. Beteiligungen werden seit dem 1.1.2017 nicht mehr sofort über den Subventionskredit abgeschrieben, sondern neu zum Jahresende gemäss dem offiziellen Stichtageskurs (EUR, USD) bewertet. Auch gewisse Teile der Bewertung der Darlehen werden nach der neuen Bewertungsmethode als Finanzaufwand ausgewiesen. Der Finanzaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

– Abwertung Beteiligung Int. Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	10 668 011
– Abwertung Beteiligung Internationale Finanz-Corporation	1 839 630
– Abwertung Beteiligung Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	1 342 388
– Abwertung Beteiligung Interamerikanische Entwicklungsbank	1 187 099
– Abwertung Beteiligung Afrikanische Entwicklungsbank	833 627
– Abwertung Beteiligung Interamerikanische Investitionsgesellschaft	735 662
– Abwertung Beteiligung Multilaterale Investitions-Garantieagentur	226 653
– Abwertung Beteiligung Asiatische Entwicklungsbank	25 665
– Buchverluste Darlehen FIPOI	841 473

Kreditmutationen

- Kreditmehrbedarf im Umfang von 18 Millionen für nicht budgetierte Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Kredite E140.0001 Finanzertrag, A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A235.010 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken und A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich.

EIDG. DEPARTEMENT
DES INNERN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	109,1	119,6	122,0	13,0	11,9
Aufwand	17 311,9	17 707,5	17 558,9	247,0	1,4
Eigenaufwand	698,3	710,1	687,1	-11,2	-1,6
Transferaufwand	16 613,6	16 997,3	16 871,8	258,2	1,6
Investitionsausgaben	31,9	31,3	27,8	-4,1	-12,9

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2017)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement des Innern	687	398	2 414	80	93	16 872
301 Generalsekretariat EDI	22	16	85	3	1	106
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	5	3	14	0	1	5
305 Schweizerisches Bundesarchiv	19	9	60	4	1	-
306 Bundesamt für Kultur	80	37	246	7	6	138
307 Schweizerische Nationalbibliothek	-	-	-	-	-	-
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	85	51	300	10	6	25
316 Bundesamt für Gesundheit	152	80	465	14	47	2 870
317 Bundesamt für Statistik	168	105	679	30	19	5
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	72	50	274	5	5	13 716
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	64	35	208	7	7	8
342 Institut für Virologie und Immunologie	21	11	83	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und Swissmedic

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Ausgliederung Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA): Umsetzung
- Strategische Informatikplanung (SIP) EDI: Start der Umsetzung
- Neues elektronisches Geschäftsverwaltungsprodukt (GEVER) im EDI: Erfolgreiche Einführung
- «Behindertenpolitik»: Umsetzung der auf Grund des Berichts beschlossenen Massnahmen (gemäss des für Ende 2016 vorgesehenen Beschlusses des Bundesrates)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht.

Ausgliederung Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA): Die Bundesversammlung ist auf das Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht nicht eingetreten.

Strategische Informatikplanung (SIP) EDI: Mehrere Meilensteine wurden erreicht. Aufgrund fehlender Ressourcen sowie neuer beschlossener Prioritäten musste die Planung überarbeitet werden. Der Aktionsplan für 2018 wurde am 19.1.2018 verabschiedet.

Neues elektronisches Geschäftsverwaltungsprodukt (GEVER) im EDI: Aufgrund der Verzögerungen des Programms GENOVA Bund (Rekurs WTO-Verfahren) verzögerte sich auch die Einführung der neuen GEVER-Lösung im EDI. Basierend auf der angepassten Planung GENOVA Bund ist die Einführung im EDI für das Frühjahr 2019 vorgesehen. Die Arbeiten dazu sind auf Kurs.

«Behindertenpolitik»: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen wurde organisatorisch und inhaltlich konkretisiert sowie das Programm Gleichstellung und Arbeit lanciert. Die Umsetzung weiterer im Bericht des EDI vorgesehenen Massnahmen erfolgt 2018.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	2,5	3,3	3,1	0,5	21,0
Aufwand	125,3	129,5	127,8	2,6	2,0
Eigenaufwand	21,9	23,7	22,2	0,3	1,3
Transferaufwand	103,3	105,8	105,6	2,3	2,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich mehrheitlich aus Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht zusammen. Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die höhere Anzahl Stiftungen unter Aufsicht.

Der Eigenaufwand setzt sich aus ca. 70 Prozent Personalaufwand, 13 Prozent Informatikaufwand, 10 Prozent Mietaufwand sowie 7 Prozent Beratungs- und Betriebsaufwand zusammen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch den Start der Umsetzung der Projekte APS2020 und GENOVA sowie die Umsetzung der Projekte Intranet und IKS. Der Transferaufwand besteht aus Beiträgen an folgende Institutionen: Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Swissmedic, Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB). Die Erhöhung beim Transferaufwand ist grössten Teils auf die Beiträge an Pro Helvetia und an das Schweizerische Nationalmuseum zurückzuführen. Der Zuwachs dieser Kredite folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2014 497). Eine Zunahme von 0,3 Millionen begründet sich zudem durch die Aufgabenübertragung vom BAG an Swissmedic im Bereich der Inspektionen und Bewilligungen von Laboratorien.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Swissmedic, Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,0	0,0	5,9
Aufwand und Investitionsausgaben	15,8	16,3	16,3	0,0	-0,1

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (11,7 Mio.), dem Informatik-Sachaufwand (2,0 Mio.) und dem Mietaufwand (1,8 Mio.). Das Budget wurde fast vollständig ausgeschöpft.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia werden Eignergespräche geführt (Anzahl, min.)	-	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	-	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		2 667	3 302	3 062	-240	-7,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	153	16	17	1	5,9
Einzelpositionen						
E102.0101	Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	2 514	3 286	3 046	-240	-7,3
Aufwand / Ausgaben		125 423	129 545	127 842	-1 703	-1,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 844	16 338	16 329	-10	-0,1
	<i>Kreditübertragung</i>		180			
	<i>Kreditverschiebung</i>		345			
	<i>Abtretung</i>		2 202			
Einzelkredite						
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	3 578	2 884	2 724	-160	-5,5
	<i>Abtretung</i>		161			
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	2 409	2 383	2 381	-3	-0,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-210			
	<i>Abtretung</i>		90			
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	253	2 101	798	-1 303	-62,0
	<i>Kreditübertragung</i>		559			
	<i>Abtretung</i>		-389			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0167	Massnahmen Prävention Rassismus	841	901	705	-195	-21,7
A231.0168	Massnahmen Behindertengleichstellung	2 074	2 197	2 186	-10	-0,5
A231.0169	Beitrag Swissmedic	13 899	14 346	14 346	0	0,0
A231.0170	Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	30 585	30 898	30 898	0	0,0
A231.0171	Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	16 274	16 552	16 530	-22	-0,1
A231.0172	Beitrag Pro Helvetia	38 816	40 096	40 096	0	0,0
A231.0362	Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	850	850	850	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	152 940	16 000	16 951	951	5,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 138</i>	<i>16 000</i>	<i>16 951</i>	<i>951</i>	<i>5,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>135 802</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag beinhaltet die Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

E102.0101 GEBÜHREN EidG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 514 350	3 286 000	3 045 504	-240 496	-7,3

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht decken nebst dem Aufwand der Stiftungsaufsicht auch die von ihr verursachten Betriebskosten beim GS-EDI (z.B. für IKT). Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2017 erklärt sich durch die Ressourcenknappheit bei der ESA (siehe Kredit A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	15 843 708	16 338 190	16 328 565	-9 625	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 726 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	11 917 041	12 709 490	12 340 296	-369 194	-2,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	69 328	69 328	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 926 666	3 628 700	3 918 941	290 241	8,0
Personalaufwand	11 086 846	11 379 500	11 784 940	405 440	3,6
Sach- und Betriebsaufwand	4 756 861	4 958 690	4 543 625	-415 065	-8,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 134 590	1 904 200	2 048 455	144 255	7,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	263 150	492 209	111 415	-380 794	-77,4
Vollzeitstellen (Ø)	59	59	59	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Überschreitung im Personalaufwand ist auf befristete Doppelbesetzungen zurückzuführen, namentlich Mutterschaftsvertretungen und Nachfolgeregelungen. Die Überschreitung wurde innerhalb des Globalbudgets aufgefangen.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom Sach- und Betriebsaufwand entfallen 45 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 40 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 2,5 Prozent auf den Beratungsaufwand und 12,5 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand.

Mit dem *Informatiksachaufwand* werden vor allem die Leistungen des BIT und des ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net abgegolten. Die Überschreitung des Informatiksachaufwands begründet sich durch kurzfristig aufgetretenen Mehraufwand des Leistungserbringers für das Update des Stiftungsverzeichnisses (Fr. +61 000) sowie die Aufstockung des VIP-Supports (Fr. +82 000).

Der *Beratungsaufwand* wird vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet. Ein Teil des Beratungsaufwandes wurde genutzt, um die Engpässe im Personalaufwand aufzufangen.

Der Minderaufwand beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand (-0,2 Mio.) begründet sich vorallem mit den Publikationen (Fr. -70 000), die vermehrt elektronisch zur Verfügung gestellt werden, mit den externen Dienstleistungen (Fr. -15 000) aufgrund der günstigeren Nutzung der Datenbank zur Presseauswertung sowie mit den Repräsentationstransporten (Fr. -11 000), für die sich kein Bedarf ergab.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1,2 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämien für Berufliche Integration, familienexterne Kinderbetreuung, Defizitgarantien sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebungen und Kreditabtretungen zwischen den Krediten des Generalsekretariats von 1,3 Millionen insbesondere aus dem Departementalen Ressourcenpool (A202.0122).
- Kreditübertragung von 180 000 Franken für die Projekte Neugestaltung Intranet und IKS.

A202.0120 BEHINDERTENGLICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 578 085	2 883 646	2 723 690	-159 956	-5,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		160 900			
Personalaufwand	2 901 612	2 090 700	2 051 140	-39 560	-1,9
Sach- und Betriebsaufwand	676 473	792 946	672 550	-120 396	-15,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	419 825	576 247	373 586	-202 661	-35,2
Vollzeitstellen (Ø)	13	13	13	0	0,0

Die Aufwände betreffen das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR). Der grösste Teil der Mittel entfällt auf den Personalaufwand. Der Beratungsaufwand wird vor allem für Expertisen und Studien verwendet. Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet vor allem Ausgaben in den Bereichen externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte), Publikationen und Reisespesen. Der Kreditrest ist hauptsächlich auf Projektverzögerungen zurückzuführen. Aus diesem Grund wird ein Antrag zur Bildung von Reserven gestellt.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 160 900 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, Förderprämien für Berufliche Integration, familienexterne Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 409 470	2 383 494	2 380 721	-2 773	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		-119 600			
Personalaufwand	2 386 009	2 333 300	2 331 325	-1 975	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	23 461	50 194	49 396	-798	-1,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>15 789</i>	<i>31 994</i>	<i>11 793</i>	<i>-20 202</i>	<i>-63,1</i>
Vollzeitstellen (Ø)	13	13	13	0	0,0

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Der Beratungsaufwand wurde für externe Mandate und Expertisen verwendet. Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet vor allem Versandspesen, Debitorenverluste und Reisespesen. Dieser Kredit ist vollumfänglich mit Gebühren gegenfinanziert (siehe, Ertrag E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht).

Kreditmutationen

- Kreditabtretung des Eidg. Personalamts von 90 400 Franken für die Ausbildung von Lernenden, Familienexterne Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebungen zwischen den Krediten des Generalsekretariats -210 000 Franken.

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	252 827	2 101 000	797 527	-1 303 473	-62,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		169 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>216 205</i>	<i>2 101 000</i>	<i>4 459</i>	<i>-2 096 541</i>	<i>-99,8</i>
Leistungsverrechnung	36 621	-	793 067	793 067	-
Personalaufwand	-	285 900	-	-285 900	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	252 827	1 815 100	797 527	-1 017 573	-56,1

Dieser Sammelkredit besteht aus der departementalen Reserve zur Finanzierung von Personal- und IKT-Vorhaben. Der Kreditrest ist auf die Verzögerung des Projekts GENOVA zurückzuführen. Im 2017 wurden vor allem die Projekte BAMig-MCH (Migration Büroautomation Meteo Schweiz) und das Programm APS2020 finanziert.

Kreditmutationen

- Abtretungen des ISB von 844 000 Franken für das Programm APS2020.
- Kreditübertragung für die Projekte Intranet EDI, Migration Fabasoft V2014 und BAMig-MCH von 559 000 Franken.
- Abtretungen namentlich ins Globalbudget des Generalsekretariats, ans ISB, die EFV und an diverse Verwaltungseinheiten des EDI von 1,2 Millionen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	1 308 000	1 308 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurden keine Reserven aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es wird ein Antrag für zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 308 000 Franken gestellt.

- Projekt «GENOVA»: Verzögerung aufgrund der Einsprache gegen die WTO-Ausschreibung (1,2 Mio.)
- Projekt Auswertung Daten «Umfrage Zusammenleben»: Verzögerung wegen umfangreicher Vorarbeiten (Fr. 30 000)
- Projekt «Vertiefung Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung»: Verzögerung wegen umfangreicher Vorarbeiten (Fr. 30 000)
- Projekt «Evaluation kantonale Beratungsangebote»: Verzögerung aufgrund Ressourcenengpass (Fr. 20 000)

- Projekt «Rechtliche Abklärungen barrierefreie Informationen»: Umfangreiche Vorarbeiten und mangelnde Kapazitäten Auftragnehmer (Fr. 24 000)
- Projekt «Aufarbeitung Kommunikation Barrierefreies Arbeitsumfeld»: Unerwartet grosser Aufwand für Auftragnehmer (Fr. 4000)

Diese Mittel konnten nicht wie geplant im Rechnungsjahr eingesetzt werden; sie werden im Jahr 2018 benötigt. Dafür sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	841 405	900 700	705 400	-195 300	-21,7

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an verschiedene Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Der Kredit konnte nicht ausgeschöpft werden, da eingereichte Projekte die Subventionsvoraussetzungen nicht erfüllten.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLICHSTELLUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 073 633	2 196 600	2 186 327	-10 273	-0,5

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) fördert mit Finanzmitteln die Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 899 324	14 345 600	14 345 600	0	0,0

Mit diesem Beitrag werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR 812.27), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 584 500	30 897 800	30 897 800	0	0,0

Unter dem Dach des Schweizerisches Nationalmuseum sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechsausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2016–2020» (Z0050.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 274 340	16 552 000	16 529 940	-22 060	-0,1

Dies ist eine Abgeltung für die Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	38 815 600	40 096 400	40 096 400	0	0,0

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2016–2020» (Z0002.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	850 000	850 000	850 000	0	0,0

Mit dem Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz werden rund 1 Prozent des Aufwandes des SRK gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Finanzhilfen
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen und privaten Sektor
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Lohngleichheit: Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen des Bundes
- Lohngleichheit: Weiterentwicklung der Prüfinstrumente für öffentliche und private Arbeitgeber
- Lohngleichheit: Lancierung Nationales Programm zur Umsetzung der Lohngleichheit 2016–2020
- Häusliche Gewalt: Publikation einer Studie zu erfolgreichen Modellen bei der Bekämpfung von Stalking in Erfüllung des Po. Feri 14.4204 vom 11.12.2014
- Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz: Neuausrichtung im Rahmen der Fachkräfteinitiative (FKI)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine der Projekte und Vorhaben 2017 wurden wie geplant erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,1	0,0	0,0	-0,1	-98,0
Aufwand	9,6	9,3	9,3	-0,2	-2,4
Eigenaufwand	5,1	4,8	4,8	-0,3	-5,4
Transferaufwand	4,5	4,5	4,5	0,0	1,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag liegt unter dem Vorjahr, da 2017 keine Rückerstattungen aufgrund nicht ausgeschöpfter Finanzhilfebeiträge nach dem Gleichstellungsgesetz zu verzeichnen waren.

Der Aufwand ging im Vergleich zur Rechnung 2016 um 2,4 Prozent zurück. Dies erklärt sich insbesondere durch einen geringeren Aufwand im Eigenbereich (Sach- und Betriebsaufwand).

Der Transferaufwand ist stabil. Die Mittel für die Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben wurden durch die laufenden und 2017 neu bewilligten Gesuche ausgeschöpft.

LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung, ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit, berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch und empfiehlt Behörden und Privaten geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	-54,6
Aufwand und Investitionsausgaben	5,1	4,8	4,8	0,0	-0,5

KOMMENTAR

Mit dem Funktionsaufwand werden die Aktivitäten des EBG in den vier Bereichen Durchsetzung der Lohngleichheit, Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes sowie Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt finanziert. Das Budget wurde nahezu vollständig ausgeschöpft.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen			
- Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen des Bundes (Anzahl, min.)	29	30	28
- Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	3	3	3
- Telefonische Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl, min.)	127	50	182
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	5	4	7
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf			
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q2	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private			
- Rechtsauskünfte zum Gleichstellungsgesetz (Anzahl, min.)	56	50	52
Häusliche Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination			
- Nat. Koordinationstreffen mit den kantonalen Interventionsstellen (Quartal)	Q3	Q3	Q3
- Nat. Konferenz für Fachpersonen zu häuslicher Gewalt (Quartal)	Q4	Q4	Q4

KOMMENTAR

Die Ziele für 2017 wurden nahezu vollständig erreicht. Zwei der Ziele wurden quantitativ übertroffen. Zu bachten ist insbesondere die stark steigende Anzahl der telefonischen Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit. In einem Bereich konnte ein Ziel durch äussere Gründe nicht erreicht werden:

Durchsetzung der Lohngleichheit: Bei den neu eingeleiteten Kontrollen des EBG im Beschaffungswesen des Bundes konnten zwei von den Beschaffungsstellen in Auftrag gegebene Kontrollen aus folgenden Gründen nicht durchgeführt werden: Bei einem Unternehmen kam es zu keinem Vertragsabschluss nach dem Zuschlag, beim zweiten Unternehmen sank die Zahl der Mitarbeitenden deutlich unter 50 Personen und damit unter die Anzahl der Mitarbeitenden, die für die Durchführung einer Kontrolle aus methodischen Gründen Voraussetzung ist.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	66	24	1	-23	-94,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	66	3	1	-1	-54,6
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	21	-	-21	-100,0
Aufwand / Ausgaben	9 562	9 354	9 328	-26	-0,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 098	4 845	4 819	-26	-0,5
<i>Kreditverschiebung</i>		-40			
<i>Abtretung</i>		178			
Transferbereich					
<i>LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann</i>					
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	4 463	4 509	4 509	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	65 976	2 700	1 225	-1 475	-54,6
<i>finanzierungswirksam</i>	62 437	2 700	1 225	-1 475	-54,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 539	-	-	-	-

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen (u.a. Bezugsprovision für fristgerechte Abrechnung der Quellensteuer und Verzinsung des Postkontos). Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2012–2015. Die in der Rechnung 2016 ausgewiesenen Werte enthalten überdies Rückerstattungen von nicht ausgeschöpften Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Für diese Rückerstattungen besteht ab dem Voranschlag 2017 eine eigene Finanzposition (vgl. nachstehend).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	21 300	-	-21 300	-100,0

Auf dieser Position werden neu allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Sie waren vor der Einführung von NFB in der ehemaligen Finanzposition E1500.0001 (Übriger Ertrag) enthalten. Rückerstattungen von Finanzhilfen sind nicht voraussehbare Ausnahmefälle, die starken jährlichen Schwankungen unterliegen. 2017 waren keine Rückstattungen zu verzeichnen. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Vorjahre (2012–2015).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	5 098 264	4 844 650	4 818 938	-25 712	-0,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		138 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	4 349 502	4 070 250	4 145 798	75 548	1,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	15 136	15 136	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	748 762	774 400	658 004	-116 396	-15,0
Personalaufwand	2 735 273	2 566 400	2 677 740	111 340	4,3
Sach- und Betriebsaufwand	2 362 991	2 278 250	2 141 198	-137 052	-6,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	479 500	361 100	321 524	-39 576	-11,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 052 086	1 069 320	958 162	-111 158	-10,4
Vollzeitstellen (Ø)	17	14	14	0	0,0

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt gegenüber den Voranschlag 2017 um 4,3 Prozent (+ Fr. 111 340) zu. Die Differenz erklärt sich vorab durch höhere Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die durch einen Übertrag vom Beratungsaufwand in den Personalaufwand im Umfang von Fr. 80 000 aufgefangen wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* sinkt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 11 Prozent (Fr. -39 576). Dies ist insbesondere auf tiefere Verrechnungen des BIT für nutzerspezifische Basisdienstleistungen sowie Betrieb und Wartung zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 10,4 Prozent (Fr. -111 158) ab. Diese Differenz erklärt sich vorab durch einen Übertrag von 80 000 Franken in den Personalaufwand im Rahmen des Globalbudgets. Der Beratungsaufwand umfasst Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Fachbereich Arbeit (Entschädigungen für Studien und die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und im Fachbereich Recht (Entschädigungen für Studien, für die Durchführung von Tagungen sowie für die Erarbeitung der Staatenberichte zuhanden des Uno-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, CEDAW).

Im Beratungsaufwand enthalten sind weiter die Ausgaben für den Fachbereich Häusliche Gewalt (Entschädigungen für Studien und Informationstätigkeit sowie die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen) und der Aufwand für die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen/Experten für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen und einer Fachzeitschrift sowie für die Beteiligung an Projekten).

Im Sach- und Betriebsaufwand enthalten sind ferner *Mieten* (0,3 Mio.) und *externe Dienstleistungen*, d.h. Kosten für Übersetzungen, Beurteilungen von Finanzhilfesuchen, Veranstaltungen, Grafikaufträge u.a. (0,3 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretung von 40 000 Franken an das Bundesamt für Statistik (BFS) für eine vertiefte Erhebung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu den Tötungsdelikten in der Schweiz 2009–2016.
- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) im Umfang von 178 400 Franken (Beiträge an Familienausgleichskasse, Pensionskasse und Hochschulpraktikum).

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 463 300	4 509 300	4 509 300	-1	0,0

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Jahr 2017 sind 60 Gesuche eingegangen. Davon wurden 35 Gesuche bewilligt, 17 abgelehnt, 4 Gesuche wurden zurückgezogen und bei 4 Gesuchen ist der Entscheid noch hängig. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde eine Neuausrichtung der Finanzhilfen zugunsten der Fachkräfteinitiative (FKI) beschlossen. Seit

Januar 2017 werden die Gelder im Rahmen einer Prioritätenordnung vorrangig an Projekte vergeben, die zum einen Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder insbesondere an Projekte, die die Arbeit von Frauen oder Männern in Berufen mit Fachkräftemangel, in denen ein Geschlecht untervertreten ist, fördern (zum Beispiel Frauen im Bereich der Informatik, Naturwissenschaft oder Technik).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG, SR 151.1), Art. 14 und 15.

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung der Unterlagen und Daten (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Analoge Archivierung der Unterlagen und Vorbereitung des Abschlusses der Übernahme von Papierunterlagen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Archivgut des Bundes: Realisierung des Online-Zugangs
- Aufbau einer Digitalisierungsinfrastruktur
- Umsetzung der Open Government Data-Strategie 2014–2018: Erweiterung des zentralen Open Data-Portals um neue Datenanbieter
- Ausbau des Informationsportals zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht.

Archivgut des Bundes – Realisierung des Online Zugangs: 2017 konnte die Konzeption der neuen Webplattform des Archivs fertiggestellt werden. Bis Ende 2019 wird der neue Zugang online sein.

Aufbau einer Digitalisierungsinfrastruktur: Auch bei der dem Online-Zugang zugehörigen Digitalisierungsinfrastruktur wurde 2017 die Konzeption abgeschlossen. Die Infrastruktur, über die künftig analoges Archivgut digitalisiert werden soll, wird voraussichtlich Ende 2018 in einer ersten und bis 2020 in einer definitiven Version fertiggestellt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,1	0,7	0,3	0,2	160,6
Aufwand	17,8	21,1	18,9	1,1	6,3
Eigenaufwand	17,8	21,1	18,9	1,1	6,3
Investitionsausgaben	-	0,1	-	-	-

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag betrug im Rechnungsjahr 2017 0,3 Millionen. Davon entfielen 78 Prozent auf Entgelte, 13 Prozent auf Gebühren und 9 Prozent auf verschiedenen Ertrag. Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Aufwände gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt. Bei den Entgelten handelt es sich um Erträge im Zusammenhang mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte». Unter verschiedenem Ertrag sind beispielsweise die Einnahmen aus der Weitervermietung von Parkplätzen zu finden.

Der Funktionsertrag in der Rechnung 2017 ist um 0,2 Millionen höher als im Vorjahr, da das Bundesarchiv ab dem Rechnungsjahr 2017 jährlich Personalleistungen in der Höhe von maximal 0,2 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) verrechnen kann.

Der Funktionsaufwand belief sich im Rechnungsjahr 2017 auf insgesamt 18,9 Millionen. Davon entfielen 48 Prozent auf den Personalaufwand, je 23 Prozent auf den Informatiksach- und Liegenschaftsaufwand, 5 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand und die Abschreibungen sowie 1 Prozent auf den Beratungsaufwand.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2016 um 1,1 Millionen ist u.a. auf höhere Aufwände beim Informatiksachaufwand zurückzuführen. Im Jahr 2016 hatten zeitliche Verzögerungen bei zwei grösseren Projekten Minderaufwände zur Folge, welche 2017 zu entsprechenden Mehraufwänden führten.

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbietepflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und dem Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,7	0,3	-0,4	-55,5
Aufwand und Investitionsausgaben	17,8	21,1	18,9	-2,2	-10,5

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag ist in der Rechnung 2017 um 0,4 Millionen tiefer als veranschlagt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» nicht die erwarteten Erträge erzielt werden konnten. Diesem Minderertrag steht ein entsprechender Minderaufwand gegenüber. Der Funktionsaufwand ist in der Rechnung 2017 um 2,2 Millionen tiefer als veranschlagt. Dies wegen kleinerer Nachfrage nach der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» (-0,4 Mio.), zeitlichen Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekten (-0,9 Mio.) sowie Minderaufwand beim Beratungs-, dem übrigen Betriebs- und dem Abschreibungsaufwand (-0,9 Mio.). Zeitliche Verzögerungen traten beim Projekt «Strukturtool» und bei den Projekten zum Aufbau des «Online-Zugangs zum Archivgut des Bundes» auf. Mittels des Strukturtools kann die Bewertung von Ordnungssystemen sowie deren Übernahme ins digitale Archiv vereinfacht werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann			
- Anteil anbietepflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%; min.)	60	80	72
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an			
- Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%; max.)	92	80	91
- Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	8	20	9
- Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	0	0	0
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert			
- Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%; min.)	86	50	25

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nicht erreicht.

Rechtsstaatlichkeit: Der Wert konnte gesteigert werden, ist aber von der Bereitschaft der Verwaltungsstellen abhängig, Ablieferungen zu tätigen. Die Verwaltungsstellen sind mit Bereinigungsarbeiten für die Migration auf die neue elektronische Geschäftsverwaltung beschäftigt. Ablieferungen werden deshalb seitens der Verwaltungsstellen auf die kommenden Jahre verschoben. Dementsprechend sollte sich der Wert in den kommenden Jahren verbessern.

Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das Bundesarchiv hatte zu ehrgeizige Zielvorgaben für 2017. Da jedoch nicht die erforderlichen Ressourcen eingesetzt werden konnten, wurden die beiden Projekte Online-Zugang und Digitalisierungsinfrastruktur langsamer als geplant umgesetzt. 2018 stehen dem Bundesarchiv hierzu zusätzliche IKT-Mittel zur Verfügung.

Wirtschaftlichkeit: Da die Verwaltungsstellen mit Bereinigungsarbeiten für die Migration auf die neue Geschäftsverwaltung beschäftigt waren, gab es 2017 verhältnismässig wenige Ablieferungen ans Bundesarchiv (insgesamt 54). Die Mehrheit dieser wenigen Ablieferungen erforderte zudem manuelle Eingriffe (v.a. bei der Übernahme von Filmen). Das war eine Ausnahmesituation, welche sich in den kommenden Jahren nicht wiederholen sollte.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	123	722	321	-401	-55,5
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	123	722	321	-401	-55,5
Aufwand / Ausgaben	17 788	21 132	18 910	-2 222	-10,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	17 788	21 132	18 910	-2 222	-10,5
<i>Kreditübertragung</i>		1 000			
<i>Abtretung</i>		223			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	123 199	721 900	321 057	-400 843	-55,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>123 199</i>	<i>721 900</i>	<i>452 957</i>	<i>-268 943</i>	<i>-37,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-131 900</i>	<i>-131 900</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des Bundesarchivs setzt sich aus Gebühren, Entgelten und verschiedenem Ertrag zusammen. Der grösste Anteil machen dabei die Entgelte aus.

Im 2017 belief sich der Funktionsertrag insgesamt auf 0,3 Millionen und war somit um 0,4 Millionen tiefer als veranschlagt. Dieser Minderertrag von 0,4 Millionen steht im Zusammenhang mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte». Das Bundesarchiv bietet diese Dienstleistung seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen an. Im Rechnungsjahr konnte neben der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Genf keine weitere abgeschlossen werden. Da diesem Ertrag jeweils ein entsprechender Aufwand gegenübersteht, wurde der Minderertrag durch einen gleich hohen Minderaufwand kompensiert (im Kredit A200.0001).

Der Funktionsertrag ist in der Rechnung 2017 um 0,2 Millionen höher als in der Rechnung 2016, weil ab dem Rechnungsjahr 2017 jährlich Personalleistungen in der Höhe von maximal 0,2 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) verrechnet werden können. Das Bundesarchiv erbringt diese Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Informationsportals zur NEAT (alptransit-portal.ch). Dafür wurde der Personalaufwand des BAR ebenfalls um 0,2 Millionen erhöht (im Kredit A200.0001).

Die im BAR bestehenden Drittmittel wurden im Jahr 2017 finanzierungswirksam über den Ertrag ausgebucht (ca. Fr. 134 000). Da sie im 2017 nicht beansprucht wurden, sind sie aufs Jahresende nicht finanzierungswirksam abgegrenzt worden (Fr. 131 900).

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17f; Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	17 788 284	21 132 101	18 910 425	-2 221 676	-10,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 222 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	10 960 102	13 926 301	11 988 219	-1 938 082	-13,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	236 444	567 600	258 588	-309 012	-54,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 591 738	6 638 200	6 663 618	25 418	0,4
Personalaufwand	8 568 093	9 114 700	9 141 989	27 289	0,3
Sach- und Betriebsaufwand	8 989 639	11 397 001	9 537 888	-1 859 113	-16,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 854 140	5 651 000	4 359 500	-1 291 500	-22,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	209 030	421 460	273 165	-148 295	-35,2
Abschreibungsaufwand	230 552	567 600	230 549	-337 051	-59,4
Investitionsausgaben	-	52 800	-	-52 800	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	65	60	60	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Vom Funktionsaufwand des Rechnungsjahres 2017 entfallen 48 Prozent auf den Personalaufwand.

Gegenüber der Rechnung 2016 ist der Personalaufwand um 0,6 Millionen höher, weil in der Rechnung 2016 Minderaufwände zu verzeichnen waren aufgrund einer verzögerten Besetzung von frei werdenden Stellen. Zudem wurde der Personalaufwand in der Rechnung 2017 für Personalleistungen, welche das Bundesarchiv im Zusammenhang mit dem Ausbau des Informationsportals zur NEAT erbringt und an den BIF verrechnen kann, um 0,2 Millionen erhöht.

Bei den Vollzeitstellen wurden in der Rechnung 2016 irrtümlicherweise ebenfalls die Stellen der Auszubildenden und der Praktikanten hinzugerechnet. Deshalb ist der entsprechende Wert in der Rechnung 2016 höher als im Voranschlag und in der Rechnung 2017.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand macht in der Rechnung 2017 50 Prozent des Funktionsaufwands aus.

Er teilt sich seinerseits in je 46 Prozent auf den Informatiksach- und Liegenschaftsaufwand, 3 Prozent auf den Beratungsaufwand sowie 5 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand auf.

Der Sach- und Betriebsaufwand ist in der Rechnung 2017 um 1,9 Millionen tiefer als veranschlagt. Dies ist hauptsächlich auf zeitliche Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekten sowie betrieblichen (personellen) Engpässen bei der Umsetzung von geplanten Vorhaben im Bereich des Beratungsaufwands und den externen Dienstleistungen zurückzuführen.

Der Informatiksachaufwand ist in der Rechnung 2017 um 1,3 Millionen tiefer als veranschlagt. Dies ist hauptsächlich auf die geringere Nachfrage nach der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sowie zeitliche Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekten zurückzuführen. Die Verzögerungen betrafen das Projekt «Strukturtool» und die Projekte zum Aufbau des «Online-Zugangs zum Archivgut des Bundes». Sie entstanden aufgrund des hohen Koordinations- und Abstimmungsaufwands mit den verschiedenen Partnern sowie länger dauernden technischen Abklärungen.

Der Beratungsaufwand ist in der Rechnung 2017 um 0,1 Millionen tiefer als veranschlagt, da wegen betrieblichen (personellen) Engpässen Vorhaben nicht im geplanten Umfang in Angriff genommen werden konnten.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand macht in der Rechnung 2017 1 Prozent des Funktionsaufwands aus.

Er ist in der Rechnung 2017 um 0,3 Millionen tiefer als veranschlagt. Im 2017 sollte das Projekt «Strukturtool» in den Betrieb überführt und aktiviert werden. Aufgrund von den zeitlichen Verzögerungen konnte dies nicht im 2017 realisiert werden.

Investitionsausgaben

Für kleinere Investitionsausgaben (z.B. für Büromobiliar und -maschinen) waren 0,1 Millionen veranschlagt. Weder im Rechnungsjahr 2016 noch 2017 fielen entsprechende Ausgaben an.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts in der Höhe von insgesamt 152 700 Franken für die berufliche Grundbildung (Lernende), für Fach- und Hochschulpraktikanten, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Pensionskassenbeiträge aufgrund Lohnklassen- und Altersstruktur.
- Abtretungen des ISB in der Höhe von insgesamt 70 000 Franken im Zusammenhang mit dem Projekt «OGD» (Open Government Data) und LINDAS (Linked Data Service).
- Kreditübertragung in der Höhe von 1 Million für zeitliche Verzögerungen bei Projekten im Jahr 2016.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	600 000	600 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

-

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Projekt «Strukturtool», 150 000 Franken: der Wechsel des Lieferanten hatte entsprechende zeitliche Verzögerungen zur Folge.

Projekte zum Aufbau des «Online-Zugangs zum Archivgut des Bundes», 450 000 Franken: Aufgrund der Komplexität waren länger dauernde technische Abklärungen notwendig als geplant. Diese Projekte konnten deshalb nicht wie geplant vorangetrieben werden. Die im Rechnungsjahr 2017 entstandenen Minderaufwände werden im 2018 zu Mehraufwänden führen.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreative- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Förderung des Sprachaustauschs und der Mobilität in der Schweiz und im Ausland: Aufnahme der Arbeit der neuen Agentur
- Neue Fördermassnahmen gemäss Kulturbotschaft 2016–2020 in den Bereichen Musik, Literatur, Film, Museen und kulturelle Teilhabe: Beginn der Umsetzung
- Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Teilnahme am EU-Programm «Kreatives Europa 2014–2020»: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Erneuerung Bibliotheksverwaltungssystem der Nationalbibliothek: Zuschlag (WTO-Ausschreibung) und Einführung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht.

Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Teilnahme am EU-Programm «Kreatives Europa 2014–2020»: Die Gespräche zur Teilnahme der Schweiz am Programm «Creative Europe» wurden 2017 weitergeführt. Es verbleiben nach wie vor offene Punkte, unter anderem die Bedingungen für eine vorläufige Anwendung des Abkommens, insbesondere im Zusammenhang mit der Angleichung des Schweizer Rechts an die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste sowie die eventuelle Unterstellung des Abkommens unter ein institutionelles Rahmenabkommen. Die Botschaft konnte daher nicht verabschiedet werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	1,6	2,1	1,7	0,1	5,3
Aufwand	212,1	227,0	218,0	5,8	2,7
Eigenaufwand	71,1	83,0	79,7	8,6	12,1
Transferaufwand	141,0	144,0	138,3	-2,7	-1,9
Investitionsausgaben	26,5	24,1	23,3	-3,3	-12,3

KOMMENTAR

Seit dem 1.1.2017 ist die Schweizerische Nationalbibliothek in das Bundesamt für Kultur integriert.

Der Ertrag umfasst vor allem Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek und die Gebühren für Amtshandlungen.

Der Aufwand des BAK besteht zu rund einem Drittel aus Eigenaufwand, wovon wiederum rund 46 Prozent auf das Personal, 34 Prozent auf die Unterbringung (bspw. Mietaufwände für die bundeseigenen Museen) und rund 20 Prozent auf den Beratungs-, Informatik- sowie den übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen. Der Mehraufwand gegenüber Rechnung 2017 ist einerseits auf die Aufnahme des fertiggestellten Gebäudes des Schweizerischen Filmarchivs (Cinémathèque Suisse) in die Mietvereinbarung mit dem BBL zurückzuführen (4,5 Mio.), andererseits wurden im Voranschlag 2017 Mittel für Begleitmassnahmen in Zusammenhang mit den gewährten Finanzhilfen vom Transferaufwand ins Globalbudget transferiert (4,3 Mio.).

Der Transferaufwand umfasst fast ausschliesslich die Kredite der Kulturbotschaft 2016–2020 und ist zum grössten Teil schwach gebunden. Der Minderaufwand gegenüber der Rechnung 2016 ist vor allem auf den bereits erwähnten Transfer von Mitteln für Begleitmassnahmen in den Eigenaufwand zurückzuführen. Diese Mittel waren bis Ende 2016 noch auf verschiedenen Transferkrediten eingestellt.

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um die Beiträge an die Denkmalpflege. Hier ist der Rückgang gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auf eine im Jahr 2016 erfolgte Kreditübertragung von 2 Millionen zurückzuführen.

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt die lebendigen Traditionen in der Schweiz. Das BAK richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,0	-1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	18,7	23,1	21,7	-1,4	-6,0

KOMMENTAR

Rund 27 Prozent des Funktionsaufwands des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturerbe. Davon betreffen 23 Prozent den Personalaufwand. Mit dem restlichen Aufwand wird insbesondere der Betrieb wie Miete, Unterhalt und Bewachung der bundeseigenen Museen finanziert.

Die Zunahme gegenüber der Vorjahresrechnung ist hauptsächlich mit der neuen Mietkostenvereinbarung des Schweizerischen Filmarchivs zu begründen. Im Vergleich zum Voranschlag sind insbesondere die Betriebskosten tiefer ausgefallen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen			
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	62 016	64 000	59 581
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	200	170	185
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 999	1 940	1 995
Heimatschutz und Denkmalpflege: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe			
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (% , min.)	87	80	84
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (% , min.)	75	75	89

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Bundeseigene Museen: Der Rückgang der Besucherinnen und Besucher in den Museen des Bundes ist massgeblich auf das reduzierte ÖV-Angebot während der Renovation einer wichtigen Zufahrtsstrasse zum Museum für Musikautomaten Seewen/SO zurückzuführen.

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert das kulturelle Schaffen in allen Sparten (Film, Kunst, Design, Literatur, Musik, Tanz, Theater) und die kulturelle Bildung (Sprach- und Leseförderung, musikalische Bildung usw.). Damit soll ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturschaffen und Kulturangebot ermöglicht und die kulturelle Teilhabe sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,7	0,6	-0,1	-14,8
Aufwand und Investitionsausgaben	14,9	21,1	20,8	-0,3	-1,6

KOMMENTAR

Das Kulturschaffen beansprucht rund 26 Prozent des Globalbudgets des BAK. Rund 19 Prozent davon betreffen den Personalaufwand. Der Beratungs- und sonstigen Betriebsaufwand liegt unter dem budgetierten Wert. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung ist der höhere Aufwand mit Mitteln begründet, welche bisher im Transferbereich eingestellt waren. Der Ertrag betrifft hauptsächlich Drittmittel zur Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	15 000	15 000	7 648
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	-	1 000	8 335
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen			
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (% min.)	22	20	27
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	80	75	79
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum			
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	12 721	7 500	9 500

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Bei der Erhebung der Teilnehmenden am schulischen Austausch gab es im 2017 einen Systemwechsel. Neu werden nur noch die durch die Agentur Movetia direkt unterstützten Austauschaktivitäten erfasst. Es ist geplant, den Zielwert zu korrigieren.

In Bezug auf die Teilnehmenden am Programm jugend+musik ist festzuhalten, dass das Programm im 2017 erfolgreicher als erwartet gestartet ist. Es ist geplant, den Zielwert anzupassen.

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort und Bild, gedruckt und digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv, die Schweizer Nationalphonothek (Fonoteca) und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	1,0	0,9	0,0	-4,6
Aufwand und Investitionsausgaben	37,7	38,8	37,1	-1,7	-4,4

KOMMENTAR

Die Schweizerische Nationalbibliothek beanspruchte im Berichtsjahr rund 47 Prozent des Funktionsaufwands des BAK. Davon verwendet sie rund 58 Prozent für das Personal. Aufwand und Ertrag sind in der Leistungsgruppe 3 stabil und bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre. Im Vergleich zum Voranschlag ist die Unterschreitung hauptsächlich auf Projektverzögerungen zurückzuführen. Insbesondere dauerten die Vertragsverhandlungen bei der Beschaffung des neuen Bibliothekssystems (NUBES) länger als vorgesehen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter			
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	30 837	8 000	31 762
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	2,588	1,000	1,256
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter			
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	29	20	30
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	16 649	15 000	17 703

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Zu einer grösseren Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Digitale Helvetica-Sammlung: Zwischen Mitte 2016 und Ende 2017 wurden die Normen der Schweizerischen Normenvereinigung integriert. Es handelte sich um eine Massenerlieferung; das erklärt die aussergewöhnlich hohe Anzahl der original elektronischen Helvetica-Publikationen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 738	2 103	2 333	230	10,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 737	1 953	1 800	-153	-7,8
Transferbereich					
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0100 Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege	1	-	533	533	-
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	-	150	-	-150	-100,0
Aufwand / Ausgaben	238 765	251 045	241 835	-9 211	-3,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	71 291	83 085	79 675	-3 411	-4,1
<i>Kreditübertragung</i>		300			
<i>Kreditverschiebung</i>		-244			
<i>Abtretung</i>		1 147			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 100			
Transferbereich					
<i>LG 1: Kulturerbe</i>					
A231.0129 Kulturgütertransfer	156	744	43	-701	-94,2
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	11 020	10 997	10 669	-328	-3,0
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	93	153	141	-12	-7,6
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	9 183	7 659	7 299	-360	-4,7
A231.0139 Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom	113	137	134	-3	-2,1
A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege	26 452	23 979	23 796	-183	-0,8
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	26 451	23 979	23 263	-716	-3,0
<i>LG 2: Kulturschaffen</i>					
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 497	3 136	3 136	0	0,0
A231.0120 Kulturabgeltung an die Stadt Bern	1 000	1 016	1 016	0	0,0
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 429	2 429	2 429	0	0,0
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	4 857	4 856	4 856	0	0,0
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	6 761	6 472	5 445	-1 027	-15,9
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	15 815	20 984	20 892	-93	-0,4
A231.0125 Unterstützung der Fahrenden	721	720	673	-47	-6,5
A231.0126 Förderung Filme	29 564	31 700	31 692	-9	0,0
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	767	734	733	-1	-0,2
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	4 488	5 500	5 279	-221	-4,0
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	342	150	-	-150	-100,0
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	5 234	3 015	2 904	-111	-3,7
A231.0134 Anlässe und Projekte	927	1 047	911	-136	-13,0
A231.0135 Filmkultur	9 094	8 659	8 578	-81	-0,9
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	1 710	3 045	2 007	-1 038	-34,1
A231.0138 Leseförderung	4 412	4 316	4 147	-169	-3,9
A231.0140 Literaturförderung	1 667	1 753	1 610	-143	-8,2
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	722	780	509	-271	-34,8

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 737 342	1 952 600	1 799 576	-153 024	-7,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		-			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 633 829	1 952 600	1 799 578	-153 022	-7,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	103 513	-	-2	-2	-

Der Funktionsertrag des BAK umfasst vor allem Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (insbesondere Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizer Nationalphonothek) und die Gebühren für Amtshandlungen. Die Aufwendungen für den Anlass zur Verleihung des Schweizer Filmpreises sind im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) eingestellt. Zudem beinhaltet der übrige Ertrag auch die verschiedenen Rückzahlungen von vorjährigen Auszahlungen sowie Erträge aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe. Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Einnahmen für die Verleihung des Schweizer Filmpreises tiefer aus als budgetiert. Zudem wurde die Untermiete in Lugano seit der Rechnung 2017 durch das Bundesamt für Bauten und Logistik vereinnahmt, obwohl diese Erträge im Voranschlag beim BAK budgetiert waren. Der Funktionsertrag wurde im Voranschlag 2018 entsprechend korrigiert.

E132.0100 RÜCKZAHLUNGEN HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	756	-	533 242	533 242	-

Die Rückzahlungen 2017 beziehen sich auf eine 2017 fertig abgerechnete Programmvereinbarung aus der Vorperiode 2012–2015 und auf eine Einzelverfügung aus dem Jahr 2008 (siehe auch Kredite A238.0001 Wertberichtigung im Transferbereich und A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege).

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	150 000	-	-150 000	-100,0

Gemäss dem BG über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist. Für das Jahr 2017 wurden 150 000 Franken budgetiert, jedoch keine Erträge realisiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; Filmgesetz vom 14.12.2001 (FIG; SR 443.7), Art 15 Abs. 2.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	71 290 688	83 085 115	79 674 518	-3 410 597	-4,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 303 752			
<i>finanzierungswirksam</i>	49 698 335	56 284 815	53 458 617	-2 826 198	-5,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	520 539	333 000	558 490	225 490	67,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	21 071 813	26 467 300	25 657 411	-809 889	-3,1
Personalaufwand	36 157 987	36 218 600	37 090 854	872 254	2,4
<i>davon Personalverleih</i>	190 024	74 400	9 076	-65 324	-87,8
Sach- und Betriebsaufwand	34 536 957	46 455 615	42 137 679	-4 317 936	-9,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 574 864	8 193 652	6 826 455	-1 367 197	-16,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 736 042	2 124 913	1 433 739	-691 174	-32,5
Abschreibungsaufwand	513 030	333 000	445 985	112 985	33,9
Investitionsausgaben	82 714	77 900	-	-77 900	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	241	236	246	10	4,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

46,5 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf das Personal. Die Abweichung im Personalaufwand und bei den Vollzeitstellen zur Rechnung 2016 sowie zum Voranschlag 2017 erklärt sich mit der Besetzung von Vakanzen im Jahr 2017 sowie temporären Einstellungen im Zusammenhang mit der Organisation der Kulturministerkonferenz vom Januar 2018 in Davos.

Sach- und Betriebsaufwand

Der grösste Anteil des *Informatiksachaufwands* (6,8 Mio.) entfällt auf die interne Leistungsverrechnung mit dem BIT (5,0 Mio.) für den Betrieb und die Wartung der IKT-Infrastruktur und der Fachanwendungen des Amtes. Dazu kommen Lizenzen, Support und Wartungsleistungen durch Dritte (0,65 Mio.). Die Fachanwendungslandschaft umfasst insbesondere die Umgebung für die Einlieferung von digitalen oder digitalisierten Sammelobjekten, die Aufbereitung für die Archivierung, die Archivierung und den Zugriff auf die Sammelobjekte (E-Helvetica), das Bibliothekssystem (Virtua), das Archiv für Tondokumente (Fonoteca nazionale), das Geschäftsverwaltungssystem (GEVER), das System zur Bewirtschaftung der Nachlässe des Schweizerischen Literaturarchivs (HelveticArchives) sowie die Förderplattform für die Abwicklung von Gesuchen im Bereich der Kulturförderung. Die im Zuge des Life Cycle Managements notwendige Erneuerung von wichtigen Teilen der Fachanwendungslandschaft bindet ebenfalls Mittel (0,26 Mio.). Die Schwerpunkte liegen gegenwärtig bei der Ablösung des Bibliothekssystems, der Anpassung von e-Helvetica und dem Ersatz eines Systems für die Verteilung und Bewirtschaftung von Subventionen im Rahmen des Denkmalschutzes. Der Minderaufwand resultiert zum einen aus Projektverzögerungen und zum andern aus der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung bei einzelnen Projekten eine genauere Planung nicht möglich war und der für 2017 mögliche Projektfortschritt zu optimistisch eingeschätzt wurde.

Im *Beratungsaufwand* (1,4 Mio.) sind hauptsächlich die Mittel für die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen des BAK enthalten. Die Kulturstatistiken und -studien wurden via Kreditverschiebung finanziert. Die Aufwände für die Fachkommissionen und Experten fielen tiefer als geplant aus (-0,3 Mio.).

Der Aufwand für die Unterbringung (21,3 Mio., davon 18,9 Mio. LV) macht 46 Prozent des Sach- und Betriebsaufwands aus. Dieser umfasst die Miete und Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB), die Gebäude der bundeseigenen Museen sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern. Der Aufwand fiel um 0,2 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Neu wurde ab dem Jahr 2017 auch das fertiggestellte Gebäude des Schweizerischen Filmarchivs (Cinémathèque Suisse) in die Mietvereinbarung mit dem BBL (4,5 Mio.) aufgenommen.

Der restliche Betriebsaufwand (12,6 Mio.) fiel um rund 2 Millionen tiefer aus als budgetiert. Er dient dem Betrieb der Schweizerischen Nationalbibliothek, dem Betrieb, der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen, dem Museo Vela, der Sammlung Oskar Reinhart, dem Museum für Musikautomaten und dem Klostermuseum St. Georgen. Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der NB, der Museen sowie der Bundeskunstsammlung und die Ankäufe der NB enthalten. Der Aufwand für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise ist ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt.

Im Voranschlag 2017 wurden im Funktionsaufwand erstmals die Mittel für die Begleitmassnahmen integriert, welche bisher im Transferbereich auf verschiedenen Krediten eingestellt waren (+4,3 Mio.). Dies erklärt einen Grossteil der Zunahme gegenüber der Rechnung 2016. Bei den Begleitmassnahmen handelt es sich um Aufwendungen in Zusammenhang mit der Ausrichtung von Finanzhilfen und der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages. Den grössten Anteil betreffen die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Anlässen zu den Preisvergaben in den verschiedenen Sparten. Dafür wurden rund 2,7 Millionen verschoben.

Abschreibungsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand umfasst die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des BAK. Die Abschreibungen wurden im Voranschlag zu tief veranschlagt, jedoch konnten die Mehraufwendungen innerhalb des Funktionsaufwandes aufgefangen werden.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionsausgaben im Eigenbereich getätigt. Ein interner Ressourcenengpass führte im Berichtsjahr dazu, dass die vorgesehene Investition nicht wie geplant beschafft wurde.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 147 000 Franken für die Integrationsstellen, die Kinderbetreuung, die Praktikumsstellen und die Lernenden.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 1 100 300 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven.
- Kreditübertragung in der IT von 300 000 Franken für die Umstrukturierungen im Informatikbereich.
- Kreditverschiebung im Umfang von 443 548 Franken zu Gunsten des Bundesamts für Statistik für die Kulturstatistiken und die Statistique suisse du cinéma (SSCin).
- Kreditverschiebung im Personal von 200 000 Franken im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–2020 erhalten.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Kulturerbe		LG 2: Kulturschaffen		LG 3: Schweizerische Nationalbibliothek	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	18 679	21 739	14 878	20 805	37 733	37 131
Personalaufwand	8 085	8 493	7 215	6 967	20 858	21 631
Sach- und Betriebsaufwand	10 384	13 108	7 477	13 724	16 677	15 306
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 251	1 294	1 251	1 737	4 074	3 795
<i>davon Beratungsaufwand</i>	290	293	1 326	981	120	160
Abschreibungsaufwand	183	138	159	114	171	194
Investitionsausgaben	27	–	27	–	28	–
Vollzeitstellen (Ø)	46	54	38	42	157	150

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	–	2 066 000	2 066 000
Auflösung	–	-1 100 300	-1 100 300
Endbestand per 31.12.2017	–	965 700	965 700
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	–	1 327 600	1 327 600

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 100 300 Franken aufgelöst. Sie wurden für die verzögerten Projekte wie Digitalisierungsvorhaben Allgemeine Sammlung (Fr. 257 900) und Schweizerisches Literaturarchiv (Fr. 13 000), Jean Bollack (Fr. 40 000), Ausstellung Rilke (Fr. 293 000), Relaunch Internet (Fr. 136 000), Migration HelveticArchives (Fr. 16 000), Migration Internet (Fr. 80 500), e-Helvetic Deposit Plus (Fr. 55 000), Repository (Fr. 56 900), Extranet (Fr. 30 000), Neues Bibliothekssystem, NUBES (Fr. 62 000) und Arbeitsstationen Fonoteca (Fr. 60 000) eingesetzt. Beim letztgenannten Projekt wurden die Reserven in der Höhe von 60 000 Franken aufgelöst und nicht verwendet, da das Projekt nicht zustande kam. Sie sind im Kreditrest des Funktionsaufwandes enthalten.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Bereich des Globalbudgets beantragt das Bundesamt für Kultur neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 327 600 Franken. Bei sämtlichen Projekten gab es Verzögerungen. Die Mittel waren im Jahr 2017 eingeplant.

- Projekt Relaunch Internet: Projektverzögerung infolge Ressourcenmangel 25 000
- Digitalisierung Projekt Graphische Sammlung: Projektverzögerung 25 000
- «Zinggeler Glasplatten» infolge Überlastung Digitalisierungsinfrastruktur
- Digitalisierung Projekte Schweizerisches Literaturarchiv: 10 000
- Projektverzögerung «Hugo Ball» infolge Überlastung Digitalisierungsinfrastruktur
- Projekt Migration Schweizer Presse Online: Projektverzögerung infolge Terminverzögerung bei der Beschaffung 44 600

– Projekt NUBES: Projektverzögerung infolge Terminverzögerung bei Vertragsverhandlung	671 800
– Projekt Erneuerung Tonstudio: Projektverzögerung infolge Terminverzögerung bei der Beschaffung	121 200
– Projekt Ablösung Kassensystem: Projektverzögerung infolge erhöhten Abklärungsbedarfs	80 000
– Projekt Informatik Allgemein: Projektverzögerung «AD-Migration» infolge erhöhter Komplexität	198 000
– Projekt CHOICE Ablösung: Projektverzögerung infolge Terminverzögerungen im BIT	32 000
– Projekt ISOS GIS: Projektverzögerung infolge erhöhter Komplexität	120 000

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KULTURERBE

A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	155 837	744 200	42 933	-701 267	-94,2

Mit dieser Finanzhilfe soll zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) beigetragen werden. Unterstützt werden insbesondere die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz, konservatorische Massnahmen in der Schweiz sowie Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

Die Abweichung zum Voranschlag 2017 ist darauf zurückzuführen, dass infolge fehlender Ressourcen im Berichtsjahr auf die Ausschreibung der Finanzhilfen an Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland verzichtet werden musste. Diese findet im Jahr 2018 statt.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2016–2020» (Z0052.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 020 000	10 997 000	10 668 800	-328 200	-3,0

Im Jahr 2017 wurden Betriebsbeiträge in der Höhe von 10,3 Millionen an folgende in der Kulturbotschaft 2016–2020 vorgesehenen Institutionen entrichtet: Die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern, die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz in Luzern, die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, die Stiftung Sportmuseum der Schweiz in Münchenstein (BL), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, den Verein Memoriaiv zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, das Schweizerische Institut in Rom, die Stiftung Schweizer Tanzarchiv in Zürich und Lausanne, die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein (BL), die Stiftung Schweizerisches Architekturmuseum in Basel, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich und an den Verband der Museen der Schweiz in Zürich. Die Beiträge werden gemäss einem Katalog von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt, ausgerichtet. Das EDI legt die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe in einem Förderkonzept fest. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter wurden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen in der Höhe von 25 000 Franken für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem wurden Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, in der Höhe von 300 000 Franken ausgerichtet. Der Beitrag an ein Projekt sowie an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

Die Abweichung zum Voranschlag 2017 ist auf den Systemwechsel bei den Betriebsbeiträgen an Museen und Sammlungen Dritter zurückzuführen. Dazu fand 2017 eine erstmalige Ausschreibung für die Jahre 2018–2022 auf gesamtschweizerischer Ebene statt. Der damit verbundene Arbeitsaufwand hatte zur Folge, dass die Projektebeiträge für Massnahmen im Bereich der Erhaltung des kulturellen Erbes (Art. 10 KFG: Schwerpunkt «Provenienzforschung NS-Raubkunst») nicht wie geplant im 2017 ausgeschrieben und ausbezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 10.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	92 623	152 700	141 169	-11 531	-7,6

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen. Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.47); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 182 700	7 659 000	7 299 000	-360 000	-4,7

Mit den Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne werden die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica) unterstützt. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab, welche die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie.

Die Abweichung zum Voranschlag in diesem Bereich für das Jahr 2017 begründet sich dadurch, dass die effektiven Projektkosten für die Umsetzung des digitalen Filmarchivs unter den budgetierten Ausgaben lagen.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.7), Art. 5 Bst. c, Art. 6; V des EDI vom 21.4.2016 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0139 BEITRAG UNTERBRINGUNG SCHWEIZER INSTITUT IN ROM

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	112 577	137 200	134 300	-2 900	-2,1

Mit dem Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) wird die Miete von Räumlichkeiten im Gebäude des Centro Svizzero in Mailand finanziert, das sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

Das SIR mit je einem Standort in Rom und in Mailand bietet Arbeits- und Studienaufenthalte für junge KünstlerInnen und Wissenschaftler/innen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch. Das Ziel dieser Anlässe ist es, eine Plattform zu schaffen, auf der sich die künstlerische und wissenschaftliche Vielfalt und Kreativität der Schweiz sowohl mit der zeitgenössischen als auch mit der historischen und klassisch-antiken Kultur Italiens begegnen und auseinandersetzen vermag.

Das SIR hat mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam. Für das Centro Svizzero in Mailand führt das BBL eine separate Rechnung in Italien.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10.

A236.0101 HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	26 452 098	23 979 000	23 795 937	-183 063	-0,8

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen finanziert.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen bewilligt oder aber basierend auf Einzelverfügungen.

Die Abnahme der Rechnung gegenüber dem Vorjahr liegt insbesondere darin begründet, dass im Jahr 2016 2 Millionen aus dem Kredit des Jahres 2015 übertragen wurden. Die Differenz zum Voranschlag ist durch die normalen Schwankungen bei den Auszahlungsgesuchen zu erklären.

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13-15; V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Hinweise

Ausgaben teilweise (11 Mio.) zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Diese wird gespiessen mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (EZV 606/E110.0111), dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags (EZV 606/E110.0112) sowie dem Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (EZV 606/E110.0115). Der Bund finanziert damit seine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (vgl. auch 802 BAV/diverse Kredite; 806 ASTRA/diverse Kredite; 810 BAFU/diverse Kredite).

Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00-V0152.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	26 451 342	23 979 000	23 262 695	-716 305	-3,0

Die Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (23,8 Mio., siehe Kredit A236.0101 «Heimatschutz und Denkmalpflege»). Aufgrund von Rückzahlungen wurden die Wertberichtigungen aus früheren Jahren entsprechend reduziert (0,5 Mio., siehe Kredit E132.0100 «Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KULTURSCHAFFEN

A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 496 810	3 136 300	3 136 139	-161	0,0

Es werden Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst, ebenso wie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien ausgerichtet, die über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert werden. Die Beitragsbemessung basiert auf folgenden Kriterien: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, Nutzung der Dienstleistungen durch die Mitglieder sowie Grösse der Organisation bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 14.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0120 KULTURABGELTUNG AN DIE STADT BERN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	999 900	1 016 100	1 016 100	0	0,0

Der Kulturbeitrag des Bundes an die Bundesstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt, ist in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 18.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 429 200	2 428 500	2 428 500	0	0,0

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Tessin jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kultureltherhaltenden oder -fördernden Wirkung und ihrer Breitenwirkung.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 857 200	4 855 900	4 855 900	0	0,0

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmittel in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha). Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Graubünden

jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung und ihrer Breitenwirkung.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 760 688	6 472 400	5 445 351	-1 027 049	-15,9

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV);
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihre Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kanton (Art. 17 SpV);

Die Abweichung zum Voranschlag (-1 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass 2017 weniger Unterstützungsgesuche eingereicht wurden (Bereiche Förderung der Landessprachen im Unterricht, Kenntnisse Anderssprachiger in ihre Erstsprache, Unterstützung von Organisationen und Institutionen) und die Finanzhilfe an die Betriebskosten der Austauschagentur tiefer ausfiel als bisher.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 814 655	20 984 400	20 891 670	-92 730	-0,4

Es werden Beiträge geleistet an 17 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (5 Mio.) resultiert aus einem Systemwechsel in der Abwicklung der Beitragsleistungen. Bis Ende 2015 bezahlte das BAK eine Vorauszahlung an die Publica und die AHV. Seit 2016 bezahlt der Verein der Schweizerschulen (educationsuisse) die Sozialversicherungsbeiträge und stellt diese den einzelnen Schulen in Rechnung. Dadurch entstand im Jahr 2016 einmalig eine substantielle Kreditunterschreitung

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V-EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDI-SSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2016–2020» (Z0059.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0125 UNTERSTÜTZUNG DER FAHRENDEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	720 500	720 300	673 300	-47 000	-6,5

Der Bund unterstützt insbesondere die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Die Abweichung zum Voranschlag 2017 (-0,05 Mio.) erklärt sich dadurch, dass die für Projekte vorgesehenen Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	29 564 277	31 700 200	31 691 622	-8 578	0,0

Der Beitrag dient der Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt.

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung (5,1 Mio.) wurden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung (17,8 Mio.) wurden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Förderung «Filmstandortförderung Schweiz – FISS» (3,7 Mio.), die ab Mitte 2016 eingeführt wurde, kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkannt sind.

Weiter wird die Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe gefördert (5,0 Mio.).

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die in der Kulturbotschaft vorgesehene schrittweise Einführung der Filmstandortförderung Schweiz zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	767 386	734 300	732 921	-1 379	-0,2

Der jährliche Beitrag an das Teilabkommen Eurimages Programm (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Schweizer Filmproduzenten können aus diesem Filmfonds Eurimages einen Beitrag von bis zu 750 000 Euro für die Herstellung von Filmen mit internationaler Beteiligung erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und internationale Erfolgsaussichten massgebend.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 487 998	5 500 000	5 278 716	-221 284	-4,0

Mit dieser Finanzhilfe werden flankierende Ersatzmassnahmen für die Dauer der Schweizer Nichtteilnahme am EU-Förderprogramm «Kreatives Europa» für den Bereich des Films (MEDIA) finanziert. Die Schweiz nahm in den Jahren 2006 bis 2013 am MEDIA-Programm teil. Eine nahtlose Fortsetzung an diesem Programm ist seither aufgrund der offenen institutionellen Fragen mit der EU nicht möglich. Die MEDIA Ersatzmassnahmen bezwecken den Ausgleich der grössten Nachteile, welche den Schweizer Filmschaffenden, Filmverleihern und Filmfestivals durch die Nichtteilnahme an diesem Programm entstehen. Sie werden selektiv gesprochen und lehnen sich an die Kriterien des EU Programms an, um einen allfälligen Wiedereinstieg zu erleichtern. Die administrative Umsetzung der MEDIA Ersatzmassnahmen erfolgt durch den Verein MEDIA Desk Suisse, welcher ebenfalls über diesen Kredit finanziert wird.

Der Voranschlag 2017 wurde nicht ausgeschöpft, da die Beiträge bei den mehrjährigen Projekten meist ratenweise ausbezahlt werden.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.4.2016 über die internationale Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV; SR 443.122).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	342 000	150 000	-	-150 000	-100,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden in vorliegendem Kredit budgetiert. Für das Jahr 2017 wurden 150 000 Franken budgetiert, aufgrund der fehlenden Erträge jedoch keine Ausgaben getätigt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 234 454	3 014 800	2 903 780	-111 021	-3,7

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben.

Die Abweichung (-0,1 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die Preisgelder und die Sozialleistungen an die Preisträger geringer als budgetiert ausfielen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	926 640	1 046 800	911 100	-135 700	-13,0

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur), Vorhaben im Bereich kulturpolitische Diskussionen sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welche die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen oder aktuellen und relevanten kulturellen Fragen ermöglichen.

Das BAK entscheidet über die Unterstützung entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe. Die Abweichung zum Voranschlag 2017 (-0,14 Mio.) erklärt sich dadurch, dass die für Projekte vorgesehenen Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art.16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 094 397	8 658 500	8 577 710	-80 790	-0,9

Gefördert werden Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext, die Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Filmzeitschriften, Programme, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken sowie Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 710 034	3 044 600	2 006 900	-1 037 700	-34,1

Es werden Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) ausgerichtet. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm jugend+musik unterstützt: Zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) lancierte der Bund das Programm jugend+musik, das die Aus- und Weiterbildung von Laienmusiklehrkräften sowie Musiklager und Musikurse für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die in der Kulturbotschaft vorgesehene gestaffelte Einführung des Programms jugend+musik zurückzuführen. Weil das Programm erst 2017 operativ wurde und somit noch im Aufbau begriffen ist, konnten die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden. Dies erklärt die Abweichung zum Voranschlag (-1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 411 500	4 316 100	4 146 728	-169 373	-3,9

Es werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung mit den folgenden Zielen unterstützt: Das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen zu fördern; den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche; zu Wissensaufbau, Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beizutragen. Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Abweichung zum Voranschlag 2017 (-0,17 Mio.) erklärt sich dadurch, dass die für Projekte vorgesehenen Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 667 269	1 753 000	1 609 944	-143 056	-8,2

Diese Finanzhilfe soll zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft beitragen. Sie soll zudem die Anpassung der Verlage an die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erleichtern, die Vermittlerrolle der Verlage zwischen den Autorinnen und Autoren, den Buchhandlungen sowie den Leserinnen und Lesern stärken, und die Arbeit der kleinen Verlage anerkennen. Schweizer Verlage können beim BAK ein Gesuch zur Ausrichtung von Strukturbeiträgen einreichen.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag (-0,1 Mio.) resultiert aus der Berechnung der Finanzhilfen gestützt auf die erwarteten Geschäftsumsätzen der Verlage. Um allfällige Anpassungen vornehmen zu können, falls die Umsätze anders als erwartet ausfallen, wurde eine Reserve im Budget 2017 belassen. Diese wurde schliesslich nicht benötigt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	721 767	779 800	508 802	-270 998	-34,8

Mit dieser Finanzhilfe soll die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben gestärkt werden. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Kulturvermittlung, die kulturelle Bildung und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Weiter werden Beiträge an Erhebungen, Studien und Tagungen geleistet. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Der Entscheid über die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Die Abweichung zum Voranschlag (-0,3 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass 2017 weniger Unterstützungsgesuche eingereicht wurden als geplant.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Rolle als erste Ansprechpartnerin für Wetter- u. Klimadienstleistungen und nationale Referenz für Wetter & Klima («single official voice»)
- Verstärkte Kooperation mit der Wissenschaft, mit öffentlichen Institutionen, der Privatwirtschaft wie auch bei der Internationalen Zusammenarbeit
- Effizienzsteigerung durch Ausnutzung von Automatisierungs-, Standardisierungs- und Sourcing-Potentialen, laufende Überprüfung des Leistungsportfolios

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- «National Center for Climate Services»: Aufdatierung der Klimaszenarien Schweiz
- Compliance Management Flugwetter: Umsetzung internationaler Vorgaben bei der Aus- und Weiterbildung für das Flugwetterpersonal
- Automatisierung von manuellen Beobachtungen und Messungen: Augenbeobachtungen und Pollenmessungen
- Business Continuity Management: Umsetzung erstes Massnahmenbündel

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine wurde erreicht. Zu Verzögerungen kam es beim Projekt Business Continuity Management: Aufgrund fehlender Ressourcen konnten Teile der geplanten Massnahmen nicht umgesetzt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	37,0	37,9	35,2	-1,7	-4,7
Aufwand	104,3	113,3	110,2	5,9	5,7
Eigenaufwand	82,2	86,5	84,9	2,7	3,2
Transferaufwand	22,1	26,9	25,3	3,3	14,9
Investitionsausgaben	1,9	3,0	1,8	-0,1	-6,1

KOMMENTAR

MeteoSchweiz erwirtschaftet Erträge aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterdaten für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmiteinnahmen aus Forschungsprojekten. Gegenüber dem Vorjahr ging der Ertrag um 4,7 Prozent zurück. Dies ist auf den Abschluss eines grösseren Kundenprojekts Anfang 2017 sowie den Rückgang der Verkäufe von Wetterinformationen zurückzuführen (z.B. Dienstleistung «Telefon 162»).

Der Aufwand von MeteoSchweiz entsteht zu ca. drei Vierteln im Eigenbereich, d.h. bei der Erbringung von Dienstleistungen betreffend Wetter und Klima (Datenerhebung, Informationsverarbeitung, Expertenleistungen). Das restliche Viertel betrifft den Transferaufwand und ist grösstenteils stark gebunden (Zahlungen an die internationalen Organisationen). Beim Eigenaufwand entstand die Kostenzunahme vor allem im Zusammenhang mit den neu anfallenden Aufgaben im Rahmen des Aktionsplans «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» (NCCS) sowie aufgrund der notwendig gewordenen Ersatzbeschaffung von Notebooks für die Mitarbeitenden. Die Zunahme beim Transferaufwand ist auf den Bau der neuen Generation von Wettersatelliten bei EUMETSAT zurückzuführen. Die Ausgaben für Investitionen sind im Rahmen des Vorjahres.

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Generierung und die unmittelbaren Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und der numerischen Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt sowie die Wissenschaft und Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur höheren wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,4	18,2	17,1	-1,1	-6,1
Aufwand und Investitionsausgaben	29,0	30,2	29,6	-0,6	-2,1

KOMMENTAR

Rund 34 Prozent des Funktionsaufwandes der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsertrag wie auch der Funktionsaufwand liegen unter dem Voranschlagswert, was auf einen Rückgang bei den kostenpflichtigen Datenbezügen zurückzuführen ist.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen			
- Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,9	92,0	99,9
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	99,0	96,0	99,0
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	51	40	49
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben			
- Einhaltung der WMO-Vorgaben (%; min.)	100	95	99
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung			
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	-	96,70	99,90
- Statistischer Unterschied zwischen Vorhersagen und Messungen der Temperatur (°C)	-	2,46	2,34
- Statistischer Unterschied zwischen Vorhersagen und Messungen der Windstärke (m/s)	-	2,07	1,90
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Kostensenkung und Effizienzsteigerung			
- Automatisierung der Mess- und Beobachtungssyst. führt zu mehr Daten/Informationen bei gleichen/tieferen Kosten; zu bearbeiten- de Systeme (Anzahl; min.)	-	1	2
- Reduktion der als geschäftskritisch beurteilten Applikationen (Anzahl; max.)	99	78	80
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden			
- Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,7	5,0	5,7

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast alle erreicht. Eine grössere positive Abweichung ergab sich im Bereich Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Istgrössen liegen wesentlich über den jeweiligen Zielgrössen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Zielgrössen auf vertragliche Vereinbarungen mit externen Drittfirmen stützen. Die Erhöhung der Zielgrössen würde Vertragsanpassungen und einen Ausbau verschiedener Service Level Bereitschaften mit entsprechenden Mehrkosten erfordern. Das Ziel der Reduktion der als geschäftskritisch beurteilten Applikationen wurde nicht ganz erreicht. Dies ist auf Verzögerungen bei der Umsetzung aufgrund der Komplexität der Aufgabe zurückzuführen.

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach Dienstleistung für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,9	19,7	18,5	-1,2	-6,1
Aufwand und Investitionsausgaben	55,3	59,3	57,4	-1,9	-3,2

KOMMENTAR

Rund 66 Prozent des Funktionsaufwandes der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die vermehrte Nutzung von kostenlosen Angeboten (Homepage, App) führte dazu, dass sowohl Ertrag wie auch Aufwand unter den Werten gemäss Voranschlag liegen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert			
- Trefferquote Tag+1 (Index)	84,7	82,5	84,8
- Trefferquote Tag+3 (Index)	79,7	77,0	79,1
- Trefferquote Tag+5 (Index)	72,6	70,5	72,1
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten			
- Anteil verpasster Warnungen (% max.)	20	15	13
- Anteil unnötiger Warnungen (% max.)	25	30	23
Nationale und internationale Anforderungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind stets erfüllt			
- Die SES-Zertifizierung (Single European Sky) wird aufrechterhalten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	4,9	5,0	5,0
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf das Naturgefahrenportal des Bundes ist gewährleistet			
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (% min.)	100,0	99,5	100,0
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung			
- Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, min.)	3	3	3
- Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,9	5,0	5,5
Information der Bevölkerung: Permanente Versorgung der Bevölkerung mit relevanten und aktuellen Klimainformationen			
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	48	30	46
- Anteil der fristgemäss durchgeführten täglichen Aufdatierungen der Klimainformationen (% min.)	98	90	99

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht. Eine allfällige Erhöhung bei den Zielvorgaben wird im Rahmen des nächsten Voranschlags überprüft.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	37 236	37 863	35 551	-2 311	-6,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	37 236	37 863	35 551	-2 311	-6,1
Aufwand / Ausgaben	106 421	116 300	112 295	-4 005	-3,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	84 358	89 450	86 947	-2 502	-2,8
<i>Kreditverschiebung</i>		-14			
<i>Abtretung</i>		864			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 974			
Transferbereich					
<i>LG 1: Daten zu Wetter und Klima</i>					
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	2 548	2 940	2 726	-214	-7,3
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	15 569	19 000	18 846	-154	-0,8
A231.0178 Weltstrahlungszentrum Davos	1 460	1 460	1 460	0	0,0
A231.0180 Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	294	350	307	-43	-12,2
<i>LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima</i>					
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 193	3 100	2 007	-1 093	-35,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	37 235 994	37 862 600	35 551 228	-2 311 372	-6,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>27 313 443</i>	<i>27 486 100</i>	<i>25 564 643</i>	<i>-1 921 457</i>	<i>-7,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>218 049</i>	<i>-</i>	<i>60 836</i>	<i>60 836</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>9 704 502</i>	<i>10 376 500</i>	<i>9 925 749</i>	<i>-450 751</i>	<i>-4,3</i>

Die finanzierungswirksamen Erträge stammen zum grössten Teil aus Leistungen im Zusammenhang mit der Aviatik sowie aus Kundenaufträgen und -projekten (gegenfinanzierte Projekte). Der Ertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen.

Rückläufige Bezüge von kostenpflichtigen Daten und Informationen sowie der Abschluss eines grossen Kundenprojekts führten zu einem Ertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr und dem Voranschlag.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	84 357 905	89 449 552	86 947 151	-2 502 401	-2,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 823 536			
<i>finanzierungswirksam</i>	70 567 469	73 878 252	72 627 014	-1 251 238	-1,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 556 346	3 523 000	2 259 525	-1 263 475	-35,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 234 090	12 048 300	12 060 612	12 312	0,1
Personalaufwand	50 628 501	49 918 500	51 396 776	1 478 276	3,0
<i>davon Personalverleih</i>	591 729	457 600	1 109 010	651 410	142,4
Sach- und Betriebsaufwand	29 276 041	33 022 416	31 501 781	-1 520 635	-4,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	9 113 215	9 708 000	10 083 274	375 274	3,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 084 085	1 933 521	1 739 425	-194 096	-10,0
Abschreibungsaufwand	2 556 346	3 523 000	2 259 525	-1 263 475	-35,9
Investitionsausgaben	1 906 224	2 985 636	1 789 070	-1 196 566	-40,1
Vollzeitstellen (Ø)	313	305	300	-5	-1,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der MeteoSchweiz lag rund 1,5 Millionen über dem Voranschlagswert. Mehrere krankheitsbedingte Langzeitabsenzen im operativ kritischen Informatikbetrieb führten dazu, dass die Lücken durch temporäres Personal geschlossen werden mussten; dieser Mehraufwand wurde im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert. Ebenfalls zu Mehrkosten führte die Anstellung von zeitlich befristetem Personal für die Durchführung von gegenfinanzierten und haushaltsneutralen Projekten im Bereich der Klimaforschung.

Die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 führte gegenüber dem Voranschlag zu einer Reduktion um 5 Stellen, gegenüber dem Vorjahr sogar zu einem Abbau von 13 Personaleinheiten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag rund 1,5 Millionen tiefer. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass verschiedene Vorhaben (vergleiche Antrag zur Bildung neuer Reserven) Verzögerungen erlitten, und andererseits wurde der Mehrbedarf beim Personalaufwand im Sachaufwand kompensiert.

Der um 0,4 Millionen höhere *Informatiksachaufwand* ist hauptsächlich auf die höheren Betriebskosten (inklusive einem Anteil für regelmässige Ersatzbeschaffung) des Hochleistungsrechners der ETH Zürich zurückzuführen. MeteoSchweiz nutzt diesen für die Berechnung der Wettervorhersagemodelle.

Der *Beratungsaufwand* liegt rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlag, was ebenfalls auf Verzögerungen bei einzelnen Vorhaben zurückzuführen ist.

Abschreibungsaufwand und Investitionen

Sowohl die Investitionen als auch die entsprechenden Abschreibungen liegen wesentlich unter dem Voranschlag. Hauptursache dafür ist, dass keine Ersatzbeschaffungen für kritische Infrastruktur notwendig waren. Zudem konnte der Life Cycle von verschiedenen Sachanlagen erstreckt werden.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 863 900 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für Pensionskassenbeiträge, familienexterne Kinderbetreuung sowie für die berufliche Integration.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 1 974 000 Franken durch (Teil)Auflösung zweckgebundener Reserven.
- Kreditverschiebung von 14 364 Franken an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation zwecks Beschaffung von Hardware (Access Ports).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1); Verordnung vom 7.11.2007 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Daten zu Wetter und Klima		LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	29 022	29 562	55 345	57 385
Personalaufwand	17 416	17 475	33 212	33 922
Sach- und Betriebsaufwand	10 071	10 711	19 205	20 791
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 135	3 428	5 978	6 655
<i>davon Beratungsaufwand</i>	373	591	711	1 148
Abschreibungsaufwand	879	768	1 677	1 491
Investitionsausgaben	656	608	1 250	1 181
Vollzeitstellen (Ø)	103	99	210	201

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	1 152 657	6 345 000	7 497 657
Auflösung	-	-1 974 000	-1 974 000
Endbestand per 31.12.2017	1 152 657	4 371 000	5 523 657
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	1 250 000	1 250 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlauf des Jahres 2017 konnten einige Projekte oder Teilprojekte abgeschlossen werden, für die in den Vorjahren Reserven gebildet worden waren. Dadurch konnten die folgenden zweckgebundenen Reserven im Umfang von 1 974 000 Franken aufgelöst werden:

- Erneuerung/Ausbau Radarnetzwerk (Rad4Alp/OWARNA) 500 000 Franken
- Erneuerung/Ausbau Messstationen (SwissMetNet III) 305 000 Franken
- Feinmaschiges Vorhersagemodell (Cosmo Next) 469 000 Franken
- Internet Telefonie Lösung (Lync II) 50 000 Franken
- Life Cycle Notebooks und weitere Hardware 650 000 Franken

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Jahr 2017 haben sich die folgenden Vorhaben/Projekte verzögert, für die zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 250 000 Franken beantragt werden:

- *Server-Ausbau*: Die für das Jahr 2017 geplante und budgetierte Ersatzbeschaffung (Unified Computing System) konnte im Jahr 2017 nicht zeitgerecht mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik abgewickelt werden. Die Beschaffung im Umfang von 1 Million muss nun aufgrund der unvorhergesehenen Verzögerung im Folgejahr durchgeführt werden.
- *Meteorological Watch Office Deutschland-Österreich-Schweiz (DACH MWO)*: Das Projekt beabsichtigt, die internationale Zusammenarbeit der Flugwetterdienste von Deutschland, Österreich und der Schweiz zu verstärken und zu harmonisieren. Die Projektvorarbeiten haben sich aufgrund der komplexen Ausgangslage zeitlich verzögert (0,25 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 547 660	2 940 000	2 726 490	-213 510	-7,3

Die meteorologische Weltorganisation (WMO), eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf, stellt den weltweiten Zugang zu Wetterinformationen- und vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettersvorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder in der Beobachtung der Entwicklung der Ozonschicht. MeteoSchweiz vertritt als «Permanent Representative» die Interessen der Schweiz in der WMO und hat im Zeitraum 2014–2018 die Präsidentschaft der «Commission for Instruments and Methods of Observation» inne.

Rund ein Drittel des Beitrags sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Sie werden proportional unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttonationaleinkommen der einzelnen Staaten Rechnung trägt. Im Jahr 2017 betrug der Pflichtbeitrag 1,12 Prozent des WMO-Budgets.

Zwei Drittel des Kredits gehen an Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten), welche die Weltorganisation für Meteorologie mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützen. MeteoSchweiz koordiniert beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW)-Programm und finanziert langfristige Vereinbarungen zur Sicherung von wertvollen langen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen.

Der gegenüber dem Voranschlag resultierende Minderaufwand ist auf Verzögerungen oder die Nicht-Durchführung von einzelnen Projekten zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.07); BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 569 111	19 000 000	18 846 306	-153 695	-0,8

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt sieben Satelliten, welche der Wetter- und Klimabeobachtung dienen. Die meteorologischen Satelliten bilden ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Pflichtbeitrags, den der Bund an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre. Der Schweizer Anteil 2017 betrug 3,4 Prozent des Budgets von EUMETSAT. Die Minderausgaben in der Grössenordnung von 0,8 Prozent lassen sich mit Verzögerungen im Zusammenhang mit den aktuell laufenden Satellitenerneuerungsprogrammen erklären.

Die Zunahme der Beitragszahlungen der Schweiz um 3,2 Millionen zwischen 2016 und 2017 ist auf den Bau einer neuen Generation von geostationären und polarumlaufenden Wettersatelliten zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 460 000	1 460 000	1 460 000	0	0,0

Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der meteorologischen Weltorganisation sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Auftrag der Eidgenossenschaft im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am jährlichen Betriebsbudget des WRC.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	293 787	350 000	307 413	-42 587	-12,2

Der Beitrag geht an die folgenden zwei Institutionen:

- EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochaufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Die MeteoSchweiz stellt den Vize-Vorsitzenden der Organisation.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten vergrössert und deren Verbreitung vereinfacht werden.

Die Beiträge an beide Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET betrug im Jahr 2017 je 3,5 Prozent. Die Minderausgaben sind damit zu begründen, dass die Schweiz bei weniger Programmen mitgemacht hat als erwartet.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 192 565	3 100 000	2 007 412	-1 092 588	-35,2

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Vorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Wettervorhersagen. Durch den Pflichtbeitrag stellt der Bund den Datenzugang zu den Modellrechnungen sowie den Wissenstransfer sicher. Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags an das EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Jahr 2017 betrug der Schweizer Anteil 3,5 Prozent des Budgets des EZMW.

Die Minderausgaben von 1,1 Millionen sind auf Verzögerungen bei der Erneuerung der Büro- und Rechenzentrumsinfrastruktur des EZMW zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der Agenda Gesundheit2020 in den vier Handlungsfeldern:

- Lebensqualität: zeitgemässe Versorgungsangebote, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
- Chancengleichheit: für alle zugängliche Gesundheitsversorgung, Dämpfung der Kostensteigerung, Stellung der Versicherten stärken
- Versorgungsqualität: qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in Bezug auf Leistungen und Gesundheitsberufe
- Transparenz: risikobasierte Aufsicht (KVG, KVAG, UVG), gesundheitspolitische Steuerung, internationale Einbettung
Zielgruppenorientierte Information zu Gesundheitsfragen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen: Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des KVG mit der Einführung eines Referenzpreissystems: Kenntnisnahme des Vernehmlassungsberichts
- Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier: Inkraftsetzung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Zwei der Projekte konnten die geplanten Meilensteine erreichen. Zu Verzögerungen kam es beim KVG-Projekt:

Teilrevision des KVG mit der Einführung eines Referenzpreissystems: Aufgrund des Grundsatzurteils des Bundesgerichts vom 14.12.2015 mussten zuerst die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) angepasst werden. 2017 hat dann die Wiederaufnahme der Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Grundlagen der KVV alle personellen Ressourcen der zuständigen Organisationseinheit gebunden. Es ist vorgesehen, die Vernehmlassung in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres zu eröffnen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	30,7	31,1	36,6	5,9	19,3
Aufwand	3 045,0	3 055,1	3 021,1	-23,9	-0,8
Eigenaufwand	183,3	152,3	151,5	-31,8	-17,3
Transferaufwand	2 861,7	2 902,8	2 869,6	7,9	0,3
Investitionsausgaben	1,8	2,0	1,7	-0,1	-8,0

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich schwergewichtig aus Gebühreneinnahmen (12,9 Mio.) und den Einnahmen aus der Militärversicherung (21,3 Mio.) zusammen. Gegenüber dem Vorjahreswert lag der Ertrag um rund 5,9 Millionen höher: Die Gebühreneinnahmen sind um 1,0 Millionen und die Einnahmen aus Regressfällen der Militärversicherung um 3,4 Millionen gestiegen; im Weiteren sind im 2017 erstmals Erträge aus Drittmitteln von 1,3 Millionen enthalten.

Der Aufwand besteht mit rund 95 Prozent vor allem aus Transferaufwand (2869,6 Mio.), der grösstenteils gebunden ist. Der restliche Anteil entfällt auf den Eigenaufwand, der 2017 rund 151,5 Millionen betrug. Der Rückgang des Eigenaufwands um 31,8 Millionen gegenüber der Rechnung 2016 ist auf zwei Effekte zurückzuführen. Einerseits wurden Umkontierungen vom Eigen- in den Transferaufwand von insgesamt 35,7 Millionen in den Bereichen Leistungsaushilfe KUV (2,4 Mio.), Verwaltungskosten SUVA (21,7 Mio.), Genossenschaftsbeitrag Nagra (2,0 Mio.) und Vollzug Epidemien-gesetz (9,6 Mio.) vorgenommen. Andererseits nahm der Funktionsaufwand aufgrund von neuen Aufgaben um 3,9 Millionen zu. Vom Transferaufwand von 2,87 Milliarden entfielen rund 2,62 Milliarden oder 91 Prozent auf den Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung. Die Zunahme von insgesamt 7,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die folgenden gegenläufigen Entwicklungen zurückzuführen: Zum einen wurden die bereits erwähnten Umkontierungen vom Eigen- in den Transferaufwand in der Höhe von 35,7 Millionen vorgenommen und der Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung stieg um 136 Millionen an. Zum andern resultierte aus der Veränderung der Rückstellung für die Militärversicherung ein Minderaufwand von 159 Millionen gegenüber 2016.

Die Investitionsausgaben von 1,7 Millionen entfielen grösstenteils auf das Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität.

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,1	10,6	13,1	2,5	23,5
Aufwand und Investitionsausgaben	125,8	122,2	119,7	-2,5	-2,1

KOMMENTAR

In der Rechnung 2017 entfielen rund 88 Prozent des Funktionsertrags und rund 78 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 1. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag sind auf Einsparungen bei der Umsetzung des Epidemienengesetzes und tiefere Investitionsausgaben zurückzuführen. Sie wurden teilweise kompensiert durch zusätzliche Kosten für Informatik-Projekte in der Leistungsgruppe 2.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention			
- Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	542	460	465
- Anteil der Rauchenden in der Bevölkerung (% , max.)	24,5	24,0	25,3
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten			
- Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	920	950	999
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (% , min.)	47,5	50,0	38,2
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet			
- Bericht zur Effizienz und Wirkung der Vollzugsmassnahmen (Termin)	-	31.12.	-
- Chemikalienmarkt: kontrollierte Produkte (Anzahl, min.)	318	200	250
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität			
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (% , min.)	91	92	92
- Auf Radium-Belastung untersuchte Liegenschaften (Haus und Garten) (Anzahl, min.)	120	200	198
eHealth: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen			
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (% , min.)	68	70	61
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, min.)	20 000	50 000	32 000

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht, Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Prävention: Die Strategien Sucht und nichtübertragbare Krankheiten haben u.a. das Ziel, den Raucheranteil künftig zu reduzieren.

Gesundheitsberufe: Die Abnahme des Anteils der Grundversorger könnte teilweise auf die Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit der Fusion der Weiterbildungsgänge Innere Medizin und Allgemeine Medizin zurückzuführen sein.

Chemikaliensicherheit: Der Bericht zur Effizienz und Wirkung der Vollzugsmassnahmen wird im 1. Quartal 2018 vom Bundesrat verabschiedet werden.

eHealth: Der Rückgang des Anteils der Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Stichprobe der befragten Arztpraxen (Swiss eHealth Barometer) jährlich neu festgelegt wird. Zudem blieb die Anzahl der elektronischen Patientendossiers unter den Erwartungen, da die Inkraftsetzung der Verordnungen zum Patientendossier (EPDV) erst per Mitte April 2017 erfolgt ist.

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,8	1,7	-0,1	-3,1
Aufwand und Investitionsausgaben	32,9	32,1	33,5	1,4	4,4

KOMMENTAR

In der Rechnung 2017 entfielen rund 12 Prozent des Funktionsertrags und rund 22 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 2. Die Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag sind grösstenteils auf den Aufbau einer Informatikdatenbank im Bereich der Gesundheitskosten zurückzuführen und wurden durch Minderausgaben in der Leistungsgruppe 1 kompensiert.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer			
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	14	0	6
- Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (%; Ist-Wert=Vorjahr)	101	101	100
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%; max.; Ist-Wert=Vorjahr)	0,8	1,0	0,8
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten			
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%; min.)	0	33	26
- Preisdifferenz zum Ausland bei patentgeschützten Medikamenten (%; max.)	-	5	14
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%; min.)	80	95	80
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	0	3	1
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität			
- Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten der MV (%; max.)	10,1	10,0	10,6
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (Basisdaten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%)	100	100	100
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%; min.)	0	100	50
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Sachgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind			
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften und genehmigten Verträge (%)	75	100	29

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Bei den 6 Versicherern mit ungenügender Solvenz wurden als Gegenmassnahme die Prämien überdurchschnittlich erhöht.

Leistungen: Die Werte in Bezug auf die überprüften medizinischen Einzelleistungen beziehen sich auf das HTA-Programm. Im Jahr 2017 wurden Wirbelsäuleneingriffe mit verschiedenen Implantaten untersucht und ein entsprechender Bericht publiziert. Die Überprüfung von diversen weiteren Themen ist in Bearbeitung.

Statistik und Datenmanagement: Bei den erwähnten «erweiterten Daten» handelt es sich um Individualdaten. Zurzeit liefern die Versicherer davon nur 50 Prozent und das Parlament diskutiert darüber, in welchem Umfang künftig Individualdaten geliefert werden müssen.

Tarife: Bei 5 von 7 Tarifverträgen mussten weitere Informationen nachgefragt werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	30 652	106 149	105 569	-580	-0,5
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 588	12 440	14 888	2 448	19,7
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	18 064	17 759	21 330	3 571	20,1
E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	-	75 000	69 000	-6 000	-8,0
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	-	950	351	-599	-63,1
Aufwand / Ausgaben	3 046 800	3 132 082	3 091 803	-40 279	-1,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	158 658	154 282	153 161	-1 121	-0,7
<i>Kreditverschiebung</i>		-1 413			
<i>Abtretung</i>		1 091			
Transferbereich					
<i>LG 1: Gesundheit</i>					
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	11 359	23 076	23 072	-4	0,0
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	-	7 000	-	-7 000	-100,0
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	2 140	2 022	2 015	-7	-0,3
A231.0221 Einlage Rückstellungen radioaktive Abfälle	-	944	220	-724	-76,7
<i>LG 2: Kranken- und Unfallversicherung</i>					
A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 480 807	2 633 000	2 616 812	-16 188	-0,6
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung	190 887	197 407	183 739	-13 668	-6,9
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	2 772	3 867	2 429	-1 438	-37,2
A231.0218 Verwaltungskosten SUVA	21 510	21 817	21 687	-130	-0,6
A231.0220 Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich	88 667	88 667	88 667	0	0,0
A231.0222 Einlage Rückstellungen Militärversicherung	90 000	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 587 870	12 440 000	14 887 783	2 447 783	19,7

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste.

Die Gebühreneinnahmen beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 12,9 Millionen. Im Weiteren fielen Erträge aus Drittmitteln (Eidgenössische Alkoholverwaltung und Koordinationsorgan eHealth) von 1,3 Millionen und sonstige Erträge von etwa 0,7 Millionen an. Die Zunahme des Funktionsertrags um rund 2,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 ist ausschliesslich auf höhere Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Im Bereich der Gesundheitsberufe (+1,0 Mio.) hat sowohl die Anzahl der Kandidaten als auch die Anzahl der Anerkennungen deutlich zugenommen. Beim Strahlenschutz (+0,9 Mio.) wurden ausserordentlich viele Betriebsverlängerungen für Anlagen verfügt. Im Bereich der Chemikalien (+0,5 Mio.) sind die Gesuche für Anerkennungen und Zulassungen von Biozidprodukten stark angestiegen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen: Im Jahr 2016 sind die Erträge aus Gebühren für die Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen und Rückerstattungen von Subventionen noch im Funktionsertrag (Globalbudget) enthalten.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	18 064 004	17 759 000	21 330 361	3 571 361	20,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>18 756 424</i>	<i>17 759 000</i>	<i>22 159 004</i>	<i>4 400 004</i>	<i>24,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-692 420</i>	<i>-</i>	<i>-828 643</i>	<i>-828 643</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen.

Die Prämieneträge der beruflich und freiwillig Versicherten betragen im Jahr 2017 insgesamt rund 16,8 Millionen (berufliche Versicherte: 11,7 Mio.; freiwillig Versicherte: 5,1 Mio.) und lagen damit um rund 0,2 Millionen unter dem Budgetwert. Demgegenüber fielen die Rückerstattungen aus Rückgriffen (Fälle, in denen ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet) mit etwa 4,5 Millionen um rund 3,8 Millionen höher aus als erwartet. Dieser ausserordentliche Mehrertrag ist auf einen einzigen Rückgriffsfall zurückzuführen. Die nicht finanzierungswirksame Minderung der Einnahmen dient dem periodengerechten Ausweis der Erträge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	75 000 000	69 000 000	-6 000 000	-8,0

Unter dieser Ertragsposition wird die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen der Militärversicherung ausgewiesen. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet.

Weil der Rentenbestand im 2017 weniger stark abgenommen hat als erwartet, fiel die Entnahme aus den Rückstellungen um 6,0 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die Rückstellung auf Ende 2017 beträgt damit 2,104 Milliarden.

In der Rechnung 2016 wurde keine Entnahme aus Rückstellungen ausgewiesen. Für die Berechnung der Rückstellung per Ende 2016 wurden verschiedene versicherungsmathematische Anpassungen vorgenommen, welche die Rückstellung im Jahr 2016 mit einer Einlage in Rückstellungen erhöhte.

Hinweise

Vgl. A231.0222 Einlage Rückstellungen Militärversicherung.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	950 000	350 749	-599 251	-63,1

Diese Finanzposition wurde im Voranschlag 2017 neu geschaffen. Sie umfasst Erträge, die im Zusammenhang mit Aufgaben und Ausgaben entstehen, die ausserhalb des Globalbudgets im Transferbereich anfallen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) und in geringerem Umfang Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen.

Die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle fallen jährlich sehr unterschiedlich an. Sie lagen im Jahr 2017 bei rund 0,3 Millionen und um etwa 0,6 Millionen unter dem Budgetwert und damit auch deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Demgegenüber fielen die Rückerstattungen von Subventionen mit rund 0,07 Millionen leicht höher aus als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget): Im Jahr 2016 sind die Erträge aus Gebühren und Rückerstattungen noch im Funktionsertrag (Globalbudget) enthalten. Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget): Die Gebühreneerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	158 658 137	154 282 371	153 161 025	-1 121 346	-0,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		-322 285			
<i>finanzierungswirksam</i>	143 106 326	140 822 771	135 563 081	-5 259 690	-3,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	382 658	740 000	847 063	107 063	14,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	15 169 154	12 719 600	16 750 881	4 031 281	31,7
Personalaufwand	78 223 558	80 267 800	80 074 224	-193 576	-0,2
<i>davon Personalverleih</i>	909 729	991 800	1 351 755	359 955	36,3
Sach- und Betriebsaufwand	78 290 881	71 245 971	70 904 325	-341 647	-0,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 647 932	9 977 945	13 789 376	3 811 431	38,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	14 258 825	14 495 681	14 646 357	150 676	1,0
Abschreibungsaufwand	342 358	740 000	525 963	-214 037	-28,9
Investitionsausgaben	1 801 340	2 028 600	1 656 513	-372 087	-18,3
Vollzeitstellen (Ø)	458	479	465	-14	-2,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand des BAG lag im 2017 gesamthaft um 0,2 Millionen oder 0,2 Prozent unter dem Voranschlagswert. Der Grund liegt in verzögerten Stellenbesetzungen. Die im Jahr 2017 durchschnittlich 14 vakanten Stellen konnten teilweise durch temporäres Personal und teilweise durch Überzeiten kompensiert werden. Dementsprechend lagen die Ausgaben für den Personalverleih um rund 0,4 Millionen über dem Budgetwert und die Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben musste um 0,3 Millionen erhöht werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag gesamthaft mit rund 0,3 Millionen oder 0,5 Prozent nur geringfügig unter dem Voranschlagswert. Innerhalb der einzelnen Kontengruppen mussten aber bedeutende Verschiebungen vorgenommen werden.

Der *Informatiksachaufwand* lag um rund 3,8 Millionen über dem Budgetwert. Die Mehrausgaben sind insbesondere auf zwei Informatik-Projekte zurückzuführen: Sowohl die Kosten für die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers als auch die Kosten für den Aufbau einer Datenbank im Bereich der Gesundheitskosten fielen deutlich höher aus als budgetiert.

Der *Beratungsaufwand* lag um knapp 0,2 Millionen über dem Voranschlag 2017. Die Mehrausgaben für die externen Fachkräfte konnten durch Minderausgaben im Bereich der allgemeinen Beratungsaufträge grösstenteils kompensiert werden.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* lag um rund 4,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Minderausgaben sind auf interne Priorisierungen und Aufgabenreduktionen zurückzuführen. Diese wurden notwendig, um die Mehrkosten für die erwähnten Informatikprojekte zu finanzieren. Die bedeutendsten Minderausgaben konnten bei der Umsetzung des Epidemiengesetzes und im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung erzielt werden.

Abschreibungsaufwand

Diese Position umfasst insbesondere die Abschreibungen auf Investitionen für den Chemikalien- und Strahlenschutzbereich. Sie lagen im Jahr 2017 rund 0,2 Millionen unter dem Budgetwert, weil die Kosten für das Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität tiefer ausfielen als geplant.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen um 0,4 Millionen tiefer aus, da die Anschaffungs- und Installationskosten für das neue Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt unter den WTO-Offerten lagen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA von 1 091 200 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge sowie für Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten.
- Kreditverschiebung an die ZAS von 640 000 Franken für die Entwicklung einer Identifikationsdatenbank im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier.
- Kreditverschiebungen an das BFS von 582 730 Franken für Bereitstellung von Statistiken im Bereich Ressortforschung (insbesondere Monitoringauswertungen).
- Kreditverschiebung an das BIT von 55 755 Franken für Datenmigrationen.
- Kreditverschiebung an das GS-EDI von 135 000 Franken für Personalkostenausgleiche.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget), E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen: Ausgaben für die Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen werden über entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Gesundheit		LG 2: Kranken- und Unfallversicherung	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	125 792	119 684	32 866	33 478
Personalaufwand	55 883	56 571	22 341	23 503
Sach- und Betriebsaufwand	67 766	60 930	10 525	9 974
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 422	10 075	3 226	3 714
<i>davon Beratungsaufwand</i>	11 847	12 652	2 412	1 994
Abschreibungsaufwand	342	526	0	-
Investitionsausgaben	1 801	1 657	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	326	327	132	138

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: GESUNDHEIT**A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION**

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	11 359 293	23 075 900	23 072 238	-3 662	0,0

Über diesen Kredit werden Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und Abteilungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Position setzt sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

– Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten	9,6 Millionen
– Beiträge an internationale Organisationen	6,6 Millionen
– Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation	1,9 Millionen
– Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel	1,2 Millionen
– Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit	0,9 Millionen
– Massnahmen Integrationsförderung	0,9 Millionen
– Aktionsplan Radium	0,7 Millionen
– Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention	1,3 Millionen

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013); BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.27), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.57), Art. 3; Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.107), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 53 und 56.

Hinweise

E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget): Erträge aus Drittmitteln der Eidg. Alkoholverwaltung zur Bekämpfung des Alkoholismus.

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	7 000 000	-	-7 000 000	-100,0

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patienten, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden, zugreifen. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit soll die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden. Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Gesundheitsfachpersonen beziehungsweise deren Einrichtungen. Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidg. Räte einen Verpflichtungskredit für zeitlich befristete Finanzhilfen von höchstens 30 Millionen im Zeitraum 2017–2019 gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund zusammen mit den Kantonen und Dritten mitfinanziert werden.

Durch die verzögerte Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier hat sich die Frist für die Einreichung von Finanzhilfesuchen verschoben. Deshalb konnten im 2017 noch keine Leistungsverträge abgeschlossen und folglich auch keine Zahlungen getätigt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017–2020» (V0299.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 139 682	2 022 000	2 015 426	-6 574	-0,3

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Gemäss der Finanzierungsvereinbarung mit der Nagra vom 11.12.1979 trägt der Bund 2,9 Prozent der Kosten der Nagra.

Die Ausgaben entsprechen dem budgetierten Wert. Der Grossteil der Mittel wurde für Forschungs- und Planungsarbeiten zum Bau von Tiefenlagern für radioaktive Abfälle verwendet.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

A231.0221 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN RADIOAKTIVE ABFÄLLE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	944 000	220 000	-724 000	-76,7

Die radioaktiven Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle werden Rückstellungen gebildet. Diese werden jedes Jahr um die Gebühreneinnahmen zur Deckung zukünftiger Aufwendungen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

Die Einlage in die Rückstellungen fiel um 0,7 Millionen tiefer aus als budgetiert, weil die Gebühreneinnahmen deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt lagen.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 480 807 415	2 633 000 000	2 616 811 795	-16 188 205	-0,6

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämienoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfange von geschätzten 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Die Budgetunterschreitung von rund 16 Millionen oder 0,6 Prozent ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung weniger stark angestiegen ist als erwartet. Im Voranschlag 2017 wurde noch ein Wachstum von 5,0 Prozent unterstellt. Die effektive Erhöhung dieser Standardprämie betrug jedoch 4,5 Prozent. Die Entwicklung dieser Prämie stellt bei der Budgetierung des Bundesbeitrags an die individuelle Prämienverbilligung den wichtigsten Faktor dar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Vgl. A231.0217 Leistungsaushilfe KUV.

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden im Umfange von 5 Prozent des hierfür zweckgebundenen Ertrags aus der Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuerertrag ohne AHV-/IV- und FinÖV-Anteil) und mit den ebenfalls zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs finanziert (Vgl. Spezialfinanzierung «Krankenversicherung»: 605 ESTV/E110.0106; 605 EZV/E110.0116). In der Rechnung 2017 waren dies 1029 Millionen. Siehe Band 1, B82/34.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	190 886 872	197 407 000	183 739 227	-13 667 773	-6,9
<i>finanzierungswirksam</i>	239 019 756	197 407 000	187 423 622	-9 983 378	-5,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-48 132 884	-	-3 684 395	-3 684 395	-

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Bei den Behandlungskosten besteht ein Anspruch auf Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet (eine solche Schädigung liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert). Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von rund 13,7 Millionen oder 6,9 Prozent zu verzeichnen. Die Barleistungen lagen um 2,5 Millionen unter dem Budgetwert, was grösstenteils auf tiefere Taggelder zurückzuführen ist. Die Rentenkosten lagen, als Folge der demographischen Entwicklung, um 4,3 Millionen unter dem Voranschlag. Der grösste Teil der Berechtigten steht heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur übertraf die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten. Die Behandlungskosten schliesslich lagen um 6,9 Millionen unter den Erwartungen. Weil weniger neue und insbesondere weniger teure Fälle behandelt werden mussten, fielen die Spitalkosten deutlich tiefer aus als in den Vorjahren. Die nicht finanzierungswirksame Minderung des Aufwands dient dem periodengerechten Ausweis der Versicherungsleistungen in der Militärversicherung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSAUSHILFE KUV

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 772 188	3 867 000	2 429 322	-1 437 678	-37,2

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

Der Budgetwert wurde um rund 1,4 Millionen oder 37 Prozent unterschritten. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zinskosten aufgrund des tiefen Kreditvolumens und der niedrigen Zinssätze deutlich unter den Erwartungen lagen (-1,0 Mio.). Zudem sind die Verwaltungskosten tiefer ausgefallen als geplant (-0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

Hinweise

Verpflichtungskredit für Garantieerklärung «Leistungsaushilfe Krankenversicherung» (V0029.00), BB vom 13.6.2001 und 8.12.2004 sowie 15.12.2010; siehe Band 1, Ziffer C 13.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	21 509 572	21 817 000	21 687 151	-129 849	-0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	26 839 882	21 817 000	21 835 072	18 072	0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-5 330 310	-	-147 921	-147 921	-

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Weil ein für 2017 geplantes Informatik-Projekt verschoben werden musste, lagen die Verwaltungskosten der SUVA leicht unter dem Budgetwert. Die nicht finanzierungswirksame Minderung des Aufwands dient dem periodengerechten Ausweis der Verwaltungskosten der SUVA für die Militärversicherung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

A231.0220 SONDERBEITRAG AN KRANKENKASSENPRÄMIEN-AUSGLEICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	88 666 667	88 666 700	88 666 667	-33	0,0

Den Versicherten in Kantonen, welche in der Vergangenheit zu viele Prämien bezahlten, wurden aufgrund eines Beschlusses der eidg. Räte vom 21.3.2014 insgesamt 800 Millionen zurückerstattet. Die Versicherten, die Versicherer und der Bund kamen dabei für je einen Drittel dieser Summe auf. Der Sonderbeitrag des Bundes wurde an einen bei der gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG eingerichteten Fonds überwiesen, aus welchem die Mittel den Versicherern zwecks Verteilung an die begünstigten Versicherten als Endempfänger ausbezahlt wurden.

Der Sonderbeitrag des Bundes fiel in den Jahren 2015 bis 2017 zu je einem Drittel an, was rund 88,7 Millionen pro Jahr ergibt. Im Rechnungsjahr 2017 wurde somit die letzte Tranche dieser befristeten Bundessubvention ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 106a, Abs. 5 und 6.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Produktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzergerechten statistischen Informationen
- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung in zentralen Politikbereichen
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion
- Intensivierung des Dialogs mit Nutzern und Partnern
- Nutzung der geschaffenen Potenziale zur Produktion neuer statistischer Informationen
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Projekt MARS: Bereitstellung der Ergebnisse aus dem Bereich Patientendaten Spital ambulant, Abschluss der Ersterhebung im Bereich Arztpraxen und ambulante Zentren
- Immobilienpreisindex: Vorbereitung der Einführung 2018
- Reengineering Betriebs- und Unternehmensregister (BUR): Validierung der Detailspezifikationen und Abnahme der geplanten Realisierungspakete
- Projekt BFS als schweizerische Ausgabestelle für den Legal Entity Identifier (LEI): Vorbereitung der Akkreditierung
- Volkszählungssystem: Erstellung des Evaluationsberichts
- Familienbericht 2017: Publikation des statistischen Teils
- Weniger Aufwand bei der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen: Erstellung des Berichts in Erfüllung des Postulats 15.3463 Cassis

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit einer Ausnahme konnten sämtliche Meilensteine erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei einem Projekt: *Immobilienpreisindex*: Eine Verzögerung des Projektes musste in Kauf genommen werden, da das BFS ein Anonymisierungsverfahren entwickeln musste, um den Bedenken der Banken im Bereich des Bankkundengeheimnisses Rechnung zu tragen. Die Vorbereitung der Einführung wird per Ende 2018 abgeschlossen werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	1,4	8,6	9,9	8,5	627,3
Aufwand	163,4	181,5	172,4	9,0	5,5
Eigenaufwand	158,5	176,1	167,6	9,1	5,7
Transferaufwand	4,9	5,4	4,8	-0,1	-1,7
Investitionsausgaben	-	0,0	0,1	0,1	-

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet hauptsächlich die Drittmittelträge für Leistungen, die Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen sowie die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Der markante Anstieg beim Ertrag (+8,5 Mio.) im Vorjahresvergleich ist vollumfänglich auf die Bruttodarstellung der drittmittelfinanzierten Leistungen zurückzuführen, wovon rund 83 Prozent Erträge von Kantonen sind. Die Drittmittel wurden bis 2016 in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden neu brutto in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Der Eigenaufwand besteht hauptsächlich aus Personalaufwand (63 %), der Rest teilt sich je hälftig auf den Informatikaufwand und den übrigen Sach- und Betriebsaufwand auf. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die drittmittelfinanzierten Leistungen zugunsten der Kantone zurückzuführen (+9 Mio.). Diesem zusätzlichen Aufwand stehen entsprechende Erträge gegenüber.

Der Transferaufwand beinhaltet den Pflichtbeitrag ans statistische Amt der EU (EUROSTAT).

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und der Durchführung entsprechender Erhebungen bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und weitgehend international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	6,8	8,6	1,8	25,8
Aufwand und Investitionsausgaben	108,2	123,8	116,3	-7,4	-6,0

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen rund 87 Prozent des gesamten Funktionsertrags und rund 69 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS.

Die Erträge überstiegen dank zusätzlichen fremdfinanzierten Leistungen den Voranschlag. Der ausgewiesene Anstieg bei Funktionsertrag und -aufwand gegenüber der Rechnung 2016 ist auf die Bruttodarstellung der drittmittelfinanzierten Leistungen zurückzuführen. Die Drittmittel wurden bis 2016 in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden neu brutto in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Die Budgetunterschreitung im Aufwand erklärt sich mit zeitlichen Verzögerungen in den Umsetzungsprojekten in den Bereichen Informatik und Beratung, bzw. ist auf Einsparungen und Minderaufwendungen im übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik			
- Termingerechter Abschluss der direkten und indirekten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%), min.)	100	91	98
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen berichtigt werden müssen (%), max.)	1	1	3
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%), min.)	98	86	96
- Dokumentation der Statistiken des BFS entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Evaluation der Statistiken durch Eurostat ("Peer Review", mindestens mit dem Sollwert "gut") (ja/nein)	ja	ja	ja
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen			
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher			
- Publikation von Verlaufsanalysen im Bildungsbereich (Pilotprojekt zu Verlaufsanalysen durch Verknüpfung bestehender Daten) (ja/nein)	-	ja	ja
- Berichterstattung zur Messung der Belastung der Befragten an die Gremien (OrganisationsVO zum BStatG) der Bundesstatistik (Quartal)	-	Q4	Q4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu einer grösseren Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Qualität der statistischen Informationen: Betreffend den Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen berichtigt werden müssen, wurde der Zielwert überschritten. Die Analyse zeigte jedoch, dass die Qualität der im Rahmen des statistischen Informationsauftrages erstellten Publikationen generell hoch ist und sich die 2017 vorgenommenen Berichtigungen in einem Bereich bewegten, der keinen signifikanten Einfluss auf die inhaltlichen Aussagen hatte. Per 2018 erfolgte daher eine Erhöhung des vorliegenden Leistungsindikators auf 3 Prozent.

LG2: SYSTEMSTEUERUNG UND BETRIEBSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene koordiniert das BFS das Statistiksystem Schweiz. Mit dem Ziel einer effizienten Produktion möglichst vergleichbarer statistischer Informationen koordiniert es die Zusammenarbeit auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Statistikproduktion verfügt das BFS über zentralisierte Leistungserbringer (bspw. Methodendienst, zentrale IT-Infrastruktur usw.) und Supportdienste. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung des Datenschutzes (u.a. im Bereich der Datenverknüpfungen), das Risikomanagement und die Qualitätssicherung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,2	0,0	8,6
Aufwand und Investitionsausgaben	27,7	26,3	26,6	0,2	0,9

KOMMENTAR

Rund 16 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Überschreitung des Aufwandes im Vergleich zum Voranschlag stammt vorwiegend aus dem Unterhalt für Liegenschaften und aus zusätzlichen IT-Kosten.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Zusammenarbeit in der öffentlichen Statistik: Das BFS sorgt für die Sicherstellung der internationalen, nationalen und regionalen Koordination und Zusammenarbeit			
- Erstellung und Publikation eines Jahresprogramms der Bundesstatistik gemäss den Empfehlungen aus der Peer Review (ja/nein)	nein	ja	ja
- Durchführung der jährlichen Evaluation der Umsetzung des Mehrjahresprogramms (ja/nein)	ja	ja	ja
- Zufriedenheit der Partner in den Gremien (gemäss OrganisationsVO zum BStatG) der Bundesstatistik (Skala 1-5)	-	4,0	-
Wirtschaftlichkeit: Das BFS betreibt die für eine effiziente Statistikproduktion notwendigen Infrastrukturen im IKT- und Diffusionsbereich			
- Einführung automatisierter Befragungen zur Erhebung der Nutzerzufriedenheit beim Besuch von Kunden auf der Webseite Statistik Schweiz (ja/nein)	-	ja	ja
Statistikgeheimnis: Das BFS stellt die Wahrung des Statistikgeheimnisses, als wesentliche Grundlage für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der öffentlichen Statistik, sicher			
- Verletzungen des Datenschutzes (Anzahl, max.)	0	0	0
- Absicherung der Lieferungen von Einzeldaten an externe Partner durch Datenschutzverträge (%)	100	100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt eine effiziente Produktion der Bundesstatistik sicher, indem es u.a. die Datenverknüpfungen zentral durchführt und auch statistische Daten mehrfach nutzt			
- Neu aufgenommene konsolidierte Statistiken in der zentralen Statistikdatenbank (Anzahl)	5	1	3
- Bearbeitung BFS-externer Datenverknüpfungsaufträge gemäss definiertem Prozess und Bearbeitungsreglement (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht. Folgender Indikator wurde nicht erfasst und im Voranschlag 2018 gestrichen:

Zusammenarbeit in der Öffentlichen Statistik: Die formulierte Messgrösse «Zufriedenheit der Partner in den Gremien (gemäss OrganisationsVO zum BStatG) der Bundesstatistik» hat sich nicht als tauglich herausgestellt (schwierig durchführbar und messbar). Die verbleibenden zwei Messgrössen operationalisieren das Ziel ausreichend.

LG3: REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Sicherstellung einer effizienten und bedarfsgerechten Statistikproduktion führt das BFS mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register (UID) drei Bundesregister und betreibt eine Plattform für den sicheren Datenaustausch. Mit dem Betrieb von Registern und der bereichsübergreifenden Nutzung von Register- und Administrativdaten werden die Bevölkerung und die Unternehmen bei Befragungen entlastet und die Datenbeschaffung und -bereitstellung weiter rationalisiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	1,7	1,1	-0,5	-32,5
Aufwand und Investitionsausgaben	22,6	26,1	24,7	-1,3	-5,1

KOMMENTAR

Rund 11 Prozent des gesamten Funktionsertrags und rund 15 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 3.

Der Anstieg bei Funktionsertrag und -aufwand gegenüber der Rechnung 2016 ist ausschliesslich auf die Bruttodarstellung der fremdfinanzierten Leistungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind dank zusätzlicher Nachfrage bei der Plattform für den sicheren Datenaustausch (sedex) einerseits höhere Erträge erzielt worden, andererseits sind die mengenabhängigen Informatikkosten für den Datenaustausch gestiegen. Die Abweichungen zum Voranschlag erklären sich im Ertrag mit einem zu optimistisch geschätzten Budgetwert und im Aufwand konnten die Dienstleistungen mit weniger Personal als geplant erbracht werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher			
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (% , min.)	15	20	17
- Jährlich neu angemeldete Unternehmen aus dem Finanzsektor im Legal Entity Identifier System - LEI (Anzahl, min.)	-	500	2 000
- Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs zwischen den harmonisierten Registern (% , min.)	70	80	80
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher			
- Registererhebung ab 2010: fristgerecht bearbeitete Personendatensätze pro Jahr (Anzahl, Mio., min.)	75,300	76,800	77,000
- Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen - AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung (Anzahl, Mio., min.)	136,500	135,900	136,100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht.

Registerführung: Die Messgrösse «Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) auf alle Gebäude der Schweiz» wurde nicht erreicht. Mit der Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz wurde später als geplant begonnen, da die GWR-Verordnung sechs Monate später als ursprünglich geplant in Kraft getreten ist. Der SOLL-Wert 2018 wurde der neuen Planung angepasst.

Die Messgrösse «Jährlich neu angemeldeten Unternehmen aus dem Finanzsektor im Legal Entity Identifier System - LEI» übertraf hingegen den Zielwert deutlich. Hintergrund sind die Anpassungen im Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) und in der Finanzmarktinfrastukturvverordnung (FinfraV) sowie das grosse Interesse der Schweizer Unternehmen an der Dienstleistung.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 357	8 636	9 869	1 232	14,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 357	8 636	9 869	1 232	14,3
Aufwand / Ausgaben	163 368	181 532	172 429	-9 103	-5,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	158 508	176 170	167 652	-8 518	-4,8
<i>Kreditverschiebung</i>		2 144			
<i>Abtretung</i>		2 094			
Transferbereich					
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A231.0235 Beitrag Eurostat	4 860	5 362	4 777	-585	-10,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 356 954	8 636 300	9 868 522	1 232 222	14,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 356 954</i>	<i>7 373 300</i>	<i>15 594 900</i>	<i>8 221 600</i>	<i>111,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>1 263 000</i>	<i>-5 726 378</i>	<i>-6 989 378</i>	<i>-553,4</i>

Vom Funktionsertrag entfallen rund 92 Prozent auf Drittmittel und rund 8 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen und den Liegenschaftsertrag. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft.

Der finanzierungswirksame Ertrag ist im Vergleich zum Voranschlag um rund 8,2 Millionen höher ausgefallen, da die Saldi aus den Vorjahren aus fremdfinanzierten Leistungen (8,1 Mio.) im Geschäftsjahr 2017 erfolgswirksam aus der Bilanz ausgebucht wurden. Bis anhin wurden Erträge aus fremdfinanzierten Leistungen ausserhalb der Erfolgsrechnung, d.h. auf Bilanzkonten, geführt. Diese Bilanzkonten sind mit der Aufhebung von Art. 54 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 671.0) aufgelöst worden und die Erträge werden deshalb neu brutto in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Bei den negativen nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um transitorische Abgrenzungen bei fremdfinanzierten Leistungen, die zeitlich verzögert erbracht werden.

Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (+8,5 Mio.) ist ausschliesslich auf fremdfinanzierte Leistungen zurückzuführen, welche im Jahr 2017 neu nach der Bruttomethode alle im Globalbudget ausgewiesen werden.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); BG vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	158 508 324	176 169 684	167 651 564	-8 518 120	-4,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 238 268			
<i>finanzierungswirksam</i>	121 298 296	141 589 784	132 393 787	-9 195 997	-6,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	29 651	8 800	402 891	394 091	n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	37 180 377	34 571 100	34 854 886	283 786	0,8
Personalaufwand	94 480 987	103 653 840	104 905 959	1 252 119	1,2
<i>davon Personalverleih</i>	2 259 401	1 658 800	2 583 409	924 609	55,7
Sach- und Betriebsaufwand	64 027 337	72 472 044	62 669 675	-9 802 369	-13,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	31 662 788	33 406 728	29 765 021	-3 641 707	-10,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 572 755	6 104 984	2 687 517	-3 417 467	-56,0
Abschreibungsaufwand	-	8 800	6 064	-2 736	-31,1
Investitionsausgaben	-	35 000	69 865	34 865	99,6
Vollzeitstellen (Ø)	676	671	679	8	1,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Budgetüberschreitung ist mit rund 0,9 Millionen hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass mehr Externe unter Vertrag genommen wurden (Personalverleih), die im Statistikerstellungsprozess zur temporären Abdeckung von Bedarfsspitzen erforderlich sind. Ausserdem sind zusätzlichen Rückstellungen für Ferien und Überzeit, die sich aus der Integration der fremdfinanzierten Leistungen in die Erfolgsrechnung ergaben, für die Überschreitung verantwortlich. Die Erhöhung der Vollzeitstellen stammt aus zusätzlichen fremdfinanzierten Leistungen (rund 5 Stellen) und der schneller als geplanten Besetzung von vakanten Stellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Informatiksachaufwand* wurde der veranschlagte Wert unterschritten (-3,6 Mio.), da rund 1 Million Einsparungen bei Betrieb und Wartung im Bereich Storage, Softwareinstallation und Drucker erzielt wurden. Weiter wurden bei Projekten wie FaMix (Servermigrationen Oracle Datenbank, Unix Appserver, Weblogic Middleware und u.a.m.), WTO SSCin (Revision und Ausbau der bestehenden der Film- und Kinostatistik Applikation inkl. Integration neuer Funktionalitäten BFS und BAK) und der Migration von Business Object (SAP BO Migration der aktuellen Infrastruktur, Client Software Major Release 4.2) nicht alle Bestellungen vom Leistungserbringer wie geplant umgesetzt und in Rechnung gestellt.

Der *Beratungsaufwand* unterschritt den Voranschlag um 3,4 Millionen, da diverse Vorhaben zur Weiterentwicklung der Statistikerstellung aus personellen Ressourcenengpässen nicht umgesetzt werden konnten. Im übrigen Betriebsaufwand waren Minderaufwendungen von 1,3 Millionen im Bereich der Büroausstattung und Druckerzeugnisse zu verzeichnen.

Weitere 1,6 Millionen Unterschreitung stammen aus externen Dienstleistungen, die hauptsächlich durch Preisverbesserungen und zum Teil durch geringere Volumina bei der Datenerhebung und -verarbeitung im Bereich Bevölkerung und Bildung erreicht wurden.

Abschreibungsaufwand

Es handelte sich hauptsächlich um Abschreibungen auf dem Fahrzeugpark.

Investitionsausgaben

Die Budgetüberschreitung stammt aus nicht geplanten, aber betrieblich notwendigen Anschaffungen wie beispielsweise einem Adressdrucker.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von insgesamt 2,1 Millionen für die Ausbildung von Lernenden, Hochschulpraktikanten und berufliche Integration und Familien- und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Kreditverschiebungen von insgesamt 2,1 Millionen verschiedener Verwaltungseinheiten für diverse Statistiken (Bsp. sedex Zusatzvereinbarung, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, Gesundheitsbefragung, neue Kulturstatistik, Sozialhilfestatistik im Asyl- und Flüchtlingsbereich).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017–2022» (V0286.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Integrierte statistische Produktion		LG 2: Systemsteuerung und Betriebsführung		LG 3: Register	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	108 192	116 350	27 686	26 583	22 631	24 719
Personalaufwand	70 925	81 610	9 821	9 772	13 735	13 524
Sach- und Betriebsaufwand	37 267	34 663	17 865	16 811	8 896	11 195
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	15 087	13 032	8 213	6 893	8 363	9 840
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 074	1 620	277	485	222	582
Abschreibungsaufwand	-	6	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	70	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	498	505	73	73	105	101

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	3 700 000	3 700 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Keine

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Bei der Weiterentwicklung und Vereinfachung im Statistikerstellungsprozess mit dem Ziel, die Belastung für Befragte zu reduzieren, kam es wegen personeller Engpässe zu Verzögerungen. Dies betrifft die Arbeit an folgenden Projekten, im Gesamtumfang von 1,9 Millionen:

— Projekt Data Innovation Strategie	400 000
— Projekt Umsetzung Outputgesteuerter Diffusionsstrategie	300 000
— Projekt Weiterbildungskonzept Weiterentwicklung der Statistikerstellung	200 000
— Projekt Ambulante Gesundheitsversorgung	1 000 000

Für die IT-Dienstleistungen, welche durch das BIT und externe Dienstleister nicht vollumfänglich erbracht werden konnten, wird eine zweckgebundene Reserve von 1,2 Millionen beantragt.

— Projekt LohnWebPlus, Erweiterung der Applikation im Bereich Datenerhebung und Datenverarbeitung	300 000
— Projekt Scanning@bfs, Umstellungen des Scannings: das BIT bietet das Scanning für die gesamte Bundesverwaltung nicht mehr an	200 000
— Projekt Famix, Servermigrationen Oracle Datenbank, Unix Appserver, Weblogic Middleware und u.a.m.	200 000
— Projekt LC2008, Windows Server Migration (von der Version 2008 auf die Version 2012 gemäss Releasemanagementplan)	100 000
— Projekt .net Entwicklungen, Ablösung von Applikationen auf .NET-Framework	400 000

Für die Durchführung des UN-World Data Forum, das ursprünglich im Jahr 2017 geplant war und auf 2019/2020 verschoben worden ist, wird eine zweckgebundene Reserve von 0,6 Millionen beantragt.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 859 955	5 361 900	4 777 076	-584 824	-10,9

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Bund leistet einen Pflichtbeitrag, der dank tieferen Gesamtkosten bei Eurostat im Jahr 2017 um 0,6 Millionen tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Der Beitrag beruht auf den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Reform Altersvorsorge 2020: Begleitung der Volksabstimmung
- Reform der Ergänzungsleistungen: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Modernisierung der Aufsicht: Verabschiedung der Botschaft
- Weiterentwicklung der Invalidenversicherung: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Programm Armutsbekämpfung: Bereitstellung von Praxishilfen zur Verbesserung von Massnahmen zur Armutsprävention, Abschluss und Evaluation von Pilotprojekten sowie Verbesserung von Beratungsangeboten für armutsbetroffene Menschen
- Projekt für den Datenaustausch der Sozialversicherungen in der Schweiz und mit der EU (SNAP-EESSI): Anschluss der einzelnen Versicherungszweige an EESSI; Realisierung von dazugehörigen Teilprojekten
- Zusätzliche Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung: Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Das Ziel «Begleitung der Volksabstimmung zur Reform der Altersvorsorge 2020» wurde erfüllt, indem das BSV seinen Informationsauftrag gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen wahrgenommen hat.

Zu Verzögerungen kam es bei folgenden Projekten / Vorhaben:

- Die parlamentarischen Beratungen zur EL-Reform sind noch nicht abgeschlossen;
- Die Ablehnung der Altersvorsorge 2020 in der Volksabstimmung vom 24.9.2017 beeinflusst die Planung des Projekts Modernisierung der Aufsicht, da eine neue Vorlage zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts der AHV eine hohe Dringlichkeit aufweist.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	21,5	22,9	21,5	0,0	0,0
Aufwand	13 538,7	13 872,4	13 787,7	248,9	1,8
Eigenaufwand	72,8	73,3	72,0	-0,8	-1,2
Transferaufwand	13 465,9	13 799,1	13 715,7	249,8	1,9
Investitionsausgaben	0,0	-	0,0	0,0	-85,3

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht einerseits aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus dem Vollzug dieser Versicherungen sowie der Aufsicht über die IV. Andererseits werden diejenigen Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund gutgeschrieben werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen von AHV, IV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch angefallen ist. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2012–2015.

Der Rückgang im Eigenaufwand liegt darin begründet, dass diverse Vorhaben nicht durchgeführt werden konnten, insbesondere weil die Begleitung der Reform der Altersvorsorge namhafte Personalressourcen beanspruchte. Im Übrigen sind 99,5 Prozent der Ausgaben des BSV Transferausgaben. Gegenüber der Rechnung 2016 erhöhten sich die Ausgaben im Transferbereich um 1,9 Prozent. Der Anstieg wurde in erster Linie von der demografischen Alterung verursacht, die sich in höheren Ausgaben für AHV, IV und EL niederschlagen. Das BSV verfügt hier nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich festgelegt sind und durch demografische und wirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden.

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen und Mutterschaft ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,6	15,1	14,5	-0,6	-4,0
Aufwand und Investitionsausgaben	47,1	47,0	47,7	0,8	1,6

KOMMENTAR

72 Prozent des Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Bei der Budgetierung war man von einem Anteil von 70 Prozent ausgegangen. Der Aufwand fiel deshalb 0,8 Millionen höher aus als geplant. Der Ertrag in dieser Leistungsgruppe besteht grösstenteils aus Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Durchführungs- und Aufsichtsarbeiten des BSV. Er fiel aufgrund tieferer Ausgaben in den durch die Ausgleichsfonds finanzierten Bereichen um 0,6 Millionen geringer aus.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet			
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% , max.)	1	1	1
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% , max.)	2	4	4
- Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (% , max.)	3,6	3,8	3,6
Invalidenhilfe: Die Eingliederung von invaliden Personen wird durch Subventionen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe gefördert			
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Organisationen der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	26	25	26
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen			
- Anteil der Anträge auf Sondervereinbarungen, welche innerhalb von einem Monat bearbeitet werden (% , min.)	90	90	90
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen			
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	nein	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	0,1	0,1	-
Aufwand und Investitionsausgaben	20,2	20,0	18,6	-1,4	-7,0

KOMMENTAR

28 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Bei der Budgetierung war man noch von einem Anteil von 30 Prozent ausgegangen. Der Aufwand fiel deshalb um 1,4 Millionen geringer aus als geplant. Es fallen minime, nicht budgetierte Einnahmen an.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert			
- Verträge mit Kantonen zur Anschubfinanzierung von Programmen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG (Anzahl)	12	12	8
- Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden (Anzahl)	47	28	45
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt			
- Projekte mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	30	30	30
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich			
- Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	3 693	2 800	3 136
- Laufende Subventionsverträge mit Dachverbänden der Familienpolitik (Anzahl)	5	5	5
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung			
- Laufende Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8
- Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	-	2	2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es im folgenden Tätigkeitsbereich:

Kinder- und Jugendpolitik: Sparmassnahmen in verschiedenen Kantonen haben sich direkt auf die Anzahl der mit dem BSV abgeschlossenen Verträge ausgewirkt. Der verminderte finanzielle Spielraum in diesen Kantonen schränkte deren Möglichkeiten ein, den eigenen Beitrag zu leisten, der für die Inanspruchnahme der Anschubfinanzierung des Bundes erforderlich gewesen wäre.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	33 585	30 716	25 352	-5 364	-17,5
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 600	15 076	14 585	-491	-3,3
Einzelpositionen					
E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 633	6 540	5 647	-892	-13,6
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0106 Rückerstattung von Subventionen	12 051	7 800	3 820	-3 980	-51,0
Finanzertrag					
E140.0106 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	1 300	1 300	1 300	0	0,0
Aufwand / Ausgaben	13 550 830	13 880 232	13 791 482	-88 749	-0,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	67 215	66 938	66 309	-629	-0,9
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
Einzelkredite					
A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 633	6 363	5 660	-704	-11,1
<i>Abtretung</i>					
Transferbereich					
<i>LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme</i>					
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV	8 318 000	8 492 000	8 457 100	-34 900	-0,4
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV	3 524 803	3 628 000	3 598 029	-29 971	-0,8
A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV	760 516	801 300	776 696	-24 604	-3,1
A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV	740 783	754 800	755 092	292	0,0
A231.0248 Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	30 100	29 000	28 800	-200	-0,7
A231.0361 Rückerstattung Gebühren OAK BV	4 324	-	-	-	-
<i>LG 2: Familien, Generationen und Soziales</i>					
A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft	62 100	61 300	63 800	2 500	4,1
A231.0243 Familienorganisationen	2 000	2 013	2 011	-2	-0,1
A231.0244 Familienergänzende Kinderbetreuung	22 534	25 082	24 951	-131	-0,5
A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	10 022	10 245	10 219	-27	-0,3
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte	1 069	1 135	1 135	0	0,0
A231.0249 Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	1 731	1 681	1 307	-374	-22,2
A231.0367 Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut	-	375	375	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	14 599 969	15 076 400	14 585 138	-491 262	-3,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 577 523</i>	<i>15 076 400</i>	<i>14 285 138</i>	<i>-791 262</i>	<i>-5,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>22 446</i>	<i>-</i>	<i>300 000</i>	<i>300 000</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus dem Vollzug dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für Aufsicht und Durchführung von AHV und IV sowie Personal- und Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die Einnahmen lagen um 0,5 Millionen (-3,3 %) unter dem Budget. Der Grund dafür liegt darin, dass die Rückerstattungen im Bereich Regress/IV aufgrund tieferer Ausgaben niedriger als budgetiert ausfielen. Aufgrund einer Neubewertung der Anlagebuchhaltung wurde ein Betrag von 0,3 Millionen für das Programm für den grenzüberschreitenden Austausch von Sozialversicherungsdaten (SNAP-EESSI) nachträglich aktiviert (nicht finanzierungswirksam).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	5 633 459	6 539 800	5 647 493	-892 307	-13,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 178 980</i>	<i>6 539 800</i>	<i>5 789 423</i>	<i>-750 377</i>	<i>-11,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>454 478</i>	<i>-</i>	<i>-141 930</i>	<i>-141 930</i>	<i>-</i>

Die Kosten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und ihres Sekretariates werden vollständig durch Gebühren gedeckt. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten, die aus der Systemaufsicht und der Oberaufsichtstätigkeit über die Aufsichtsbehörden, aus der Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen sowie aus der Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge und der Vermögensverwalter entstehen.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt (nicht finanzwirksam). Da die Kosten der OAK BV 2017 mit insgesamt 5,6 Millionen um rund 0,9 Millionen (-13,6 %) niedriger ausfielen als geplant, sind auch die Aufsichtsabgaben entsprechend geringer.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 051 129	7 800 000	3 819 818	-3 980 182	-51,0

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen von AHV, IV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2012–2015 von 7,8 Millionen. Die Einnahmen lagen um 4,0 Millionen (-51,0 %) unter dem Budget, da bei den Rückerstattungen aufgrund der Abrechnungen von 2016 ein effektiver Saldo zu Gunsten des Bundes von lediglich 3,8 Millionen resultierte.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

E140.0106 FONDS FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 300 000	1 300 000	1 300 000	0	0,0

Der Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» wurde mit der Verabschiedung des FLG im Jahr 1952 gebildet. Sein Kapital von 32,4 Millionen muss vom Bund mit mindestens 4 Prozent verzinst werden. Die Mittel werden auf der vorliegenden Position vereinnahmt. Sie werden dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» gutgeschrieben und dienen dazu, die Kantonsbeiträge herabzusetzen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	67 215 304	66 937 544	66 308 880	-628 664	-0,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		593 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	54 772 199	54 441 044	52 477 784	-1 963 260	-3,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 069 107	5 050 000	6 706 562	1 656 562	32,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 373 998	7 446 500	7 124 535	-321 965	-4,3
Personalaufwand	47 042 000	45 781 700	45 822 976	41 276	0,1
Sach- und Betriebsaufwand	15 289 272	16 105 844	13 935 641	-2 170 203	-13,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 558 142	5 276 300	4 663 701	-612 599	-11,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 242 800	5 816 543	4 267 463	-1 549 080	-26,6
Abschreibungsaufwand	4 839 979	5 050 000	6 543 807	1 493 807	29,6
Investitionsausgaben	44 052	-	6 457	6 457	-
Vollzeitstellen (Ø)	286	262	255	-7	-2,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand überschreitet den budgetierten Wert um rund 40 000 Franken. Ohne die Abtretung an das Bundesamt für Kultur hätte sich ein Kreditrest von 160 000 Franken ergeben. Der Rechnungswert erhöhte sich überdies um 162 755 Franken aufgrund von Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben. Dieser Aufbau von Rückstellungen ist auf die höhere Arbeitsbelastung des Amtes bei gleichzeitigem Rückgang der Anzahl Vollzeitstellen zurückzuführen. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben per 31.12.2017 beim BSV auf rund 1 936 382 Franken oder rund 11,0 Tage pro Vollzeitstelle. Der Personaletat lag im Rechnungsjahr infolge des Stabilisierungsprogramms um 7 FTE (-2,7 %) unter dem Voranschlagswert. Die Kürzung wurde u.a. mit dem Abbau von Stellen und der Einführung einer Karenzfrist von 4 Monaten bei deren Wiederbesetzung umgesetzt. Zudem waren auf dem Arbeitsmarkt verschiedene erforderliche Profile nicht zeitgerecht verfügbar, was zu einigen länger dauernden Vakanzen führte. Der ausgewiesene Rückgang im Vergleich zur Rechnung 2016 beträgt 31 FTE. Real lag er indessen bei 12 Stellen; der Grund für die Differenz liegt darin, dass im Wert von 2016 noch 19 FTE der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge enthalten sind.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Informatiksachaufwand* wurde der veranschlagte Wert unterschritten. Die Unterschreitung um 0,6 Millionen (-11,6 %) ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten im Programm für den grenzüberschreitenden Austausch von Sozialversicherungsdaten (Swiss National Action Plan for the Electronic Exchange of Social Security Information, SNAP EESSI) wegen Verzögerungen in Ländern der EU nicht planmässig voranschritten. Andererseits ergaben sich geringere Kosten beim Bezug von internen Leistungen, Verzögerungen bei der Weiterentwicklung einer Applikation zur Bearbeitung von Finanzierungsgesuchen sowie bei der Ablösung von Fachanwendungen.

Der *Beratungsaufwand* lag 1,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass geplante Projekte (insbesondere Modernisierung der Aufsicht, Audits bei Altersorganisationen, Ablösung des Fallverwaltungsprogramms «eRegress») sowie geplante wissenschaftliche Forschungs- und Evaluationsaufträge aufgrund veränderter Prioritäten sowie Verzögerungen bei externen Stellen nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden konnten, bzw. mit eigenen Mitteln realisiert wurden.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfielen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 2,1 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Bürobedarf, externe Dienstleistungen wie z.B. Übersetzungen sowie Spesen).

Abschreibungsaufwand

Im Zusammenhang mit der per 2016 eingeführten Anlagebuchhaltung wurden die amtsinternen Informatik-Entwicklungen neu bewertet und auf dem Verwaltungsvermögen Abschreibungen von 6,5 Millionen vorgenommen. Der deutlich höhere Betrag bei den Abschreibungen resultiert daraus, dass zwei ursprünglich aktivierte Anlagen (die Adressverwaltung «Contact Management BSV» sowie die GEVER-Lösung «Fabasoft») aus dem Anlagevermögen entfernt wurden.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 1 005 800 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für höhere Sozialversicherungsbeiträge sowie für höhere Kosten für die Kinderbetreuung
- Kreditverschiebung im Umfang von 200 000 Franken zum Bundesamt für Kultur im Rahmen des departementalen Kreditausgleichs (Personalaufwand)
- Kreditverschiebung im Umfang von 212 600 Franken zum Institut für Virologie und Immunologie im Rahmen des departementalen Kreditausgleichs (Beratungsaufwand)

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatteten dem Bund 10,2 Millionen (22,5 %) des Personalaufwandes (54,6 FTE) sowie 3,7 Millionen (28,1 %) des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV (einschliesslich Arbeitsplatzkosten) zurück. Die genannten Ausgaben sind um 0,5 Millionen geringer ausgefallen als im Voranschlag 2017 budgetiert (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme		LG 2: Familien, Generationen und Soziales	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	47 051	47 712	20 165	18 597
Personalaufwand	32 929	34 606	14 113	11 217
Sach- und Betriebsaufwand	10 702	9 268	4 587	4 668
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 891	3 257	1 667	1 406
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 670	2 490	1 573	1 778
Abschreibungsaufwand	3 388	3 834	1 452	2 710
Investitionsausgaben	31	5	13	2
Vollzeitstellen (Ø)	214	189	72	66

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	5 633 459	6 363 388	5 659 590	-703 798	-11,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		15 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 305 349	6 030 688	5 323 333	-707 355	-11,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	12 097	12 097	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	328 110	332 700	324 160	-8 540	-2,6
Personalaufwand	4 392 996	4 502 200	4 475 498	-26 702	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	1 240 463	1 861 188	1 184 092	-677 096	-36,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	25 300	25 260	-40	-0,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	765 065	1 278 014	778 823	-499 191	-39,1
Vollzeitstellen (Ø)	19	19	19	0	0,0

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand unterschreitet den budgetierten Wert um rund 30 000 Franken. Der Personaletat bleibt im Rechnungsjahr unverändert bei 19 FTE. Querschnittsleistungen im Umfang von 3 zusätzlichen FTE werden für die OAK durch das BSV wahrgenommen. Der damit verbundene Personalaufwand wird durch die OAK getragen; die Stellen erscheinen indes im Personalbestand des BSV (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* der OAK BV umfasst die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung Fabasoft durch den Leistungserbringer ISCeco.

Der *Beratungsaufwand* lag 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert, da geplante Vorhaben aufgrund veränderter Prioritäten nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden konnten. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Ausgaben nahezu unverändert. Vom übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* entfielen 0,3 Millionen auf Mieten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64–64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

Übersicht über die Reserven

Das BSV weist keine Reserven auf.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 318 000 000	8 492 000 000	8 457 100 000	-34 900 000	-0,4

Die AHV hat 2017 nach provisorischen Berechnungen Ausgaben von 43,4 Milliarden getätigt. Der Bund trägt davon einen Anteil von 19,55 Prozent. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Entwicklung dieser Ausgaben wird durch die demografische Entwicklung, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemanpassungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide bestimmt.

Der Bundesbeitrag an die AHV ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozent gestiegen. Da im Jahr 2017 keine Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung stattgefunden hat, liegt der Grund für den Zuwachs ausschliesslich in der demografischen Entwicklung (Zunahme des Rentnerbestandes). Gegenüber dem Voranschlag entstand ein Kreditrest von 34,9 Millionen oder 0,4 Prozent.

Das BSV richtete 2017 Finanzhilfen nach Art. 101bis AHVG an Organisationen der privaten Altershilfe aus im Umfang von 99,6 Millionen aus. Gemäss Voranschlag 2017 war ein Betrag von 89,5 Millionen vorgesehen. Der Mehrbedarf von 10,1 Millionen ist hauptsächlich dadurch begründet, dass eine Nachzahlung an die IV in der Höhe von rund 8,6 Millionen für das Jahr 2016 ausgerichtet wurde. Diese Subventionen werden vom Ausgleichsfonds der AHV getragen und deshalb im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Nähere Erläuterungen dazu werden im Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG «Sozialversicherungen 2017» publiziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 524 803 407	3 628 000 000	3 598 029 109	-29 970 891	-0,8

Seit 2014 ist der IV-Bundesbeitrag an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise mit einem Diskontfaktor berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrags an die Mehrwertsteuererträge (anstatt an die IV-Ausgaben) wird erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der finanziellen Stabilisierung der Versicherung dienen und sich nicht mehr in der Höhe des Bundesbeitrages niederschlagen können.

Da die Mehrwertsteuererträge 2017 unter dem budgetierten Wert geblieben sind, fällt der Bundesbeitrag an die IV entsprechend niedriger aus. Es ergab sich daher ein Kreditrest von 30,0 Millionen (0,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bundesbeitrag um 73,2 Millionen (2,08 %) gewachsen, was dem (mit dem Mischindex gedämpften) Wachstum des Mehrwertsteuerertrages entspricht. Die IV konnte mit dem Bundesbeitrag im Rechnungsjahr gemäss provisorischen Schätzungen einen Anteil von rund 39 Prozent der Ausgaben von 9,2 Milliarden decken.

Das BSV richtete im Jahr 2017 Finanzhilfen nach Art. 74 und 75 IVG im Umfang von 139 Millionen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe aus. Gemäss Voranschlag 2017 war der Betrag von 153 Millionen vorgesehen. Der Minderbedarf von 14 Millionen ist zum einen darin begründet, dass eine Nachzahlung der AHV an die IV in der Höhe von rund 8,6 Millionen für das Jahr 2016 fälschlicherweise bei den Finanzhilfen nach IVG budgetiert wurde. Zudem erbrachten die unterstützten Organisationen weniger Leistungen im Umfang von gut 5 Millionen. Diese Subventionen werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV getragen und deshalb im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Nähere Erläuterungen dazu werden im Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG «Sozialversicherungen 2017» publiziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	760 515 678	801 300 000	776 695 618	-24 604 382	-3,1

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund zudem nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbefindlichen Mehrkosten im Dezember des Vorjahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

– EL zur AHV	753 635 589
– Kantone (Verwaltungskosten)	23 060 029

Beim Bundesbeitrag an die EL ergibt sich im Rechnungsjahr ein Kreditrest von 24,6 Millionen (-3,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg von 2,1 Prozent. Derzeit wird ein EL-Register aufgebaut. Präzisere Aussagen darüber, inwiefern sich dieses Wachstum auf die demografische Entwicklung einerseits und auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge andererseits zurückführen lässt, werden möglich sein, wenn das Register in Betrieb ist.

Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Kantone wuchs gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent. Dies ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle im Jahr 2016 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	740 783 041	754 800 000	755 092 105	292 105	0,0

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

– EL zur IV	741 748 149
– Kantone (Verwaltungskosten)	13 343 956

Beim Bundesbeitrag an die EL ergibt sich eine Kreditüberschreitung von 0,3 Millionen. Dieser Mehrbedarf liegt innerhalb des Unschärfereiches der Budgetierung, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund einer Gesetzesänderung in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein Mehrbedarf von rund 12,9 Millionen resultierte, dessen Umfang bei der Erstellung des Voranschlags und der Nachträge noch nicht bekannt war. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konnten letztlich nur 0,04 Prozent des (gesetzlich vorgeschriebenen) Bedarfs nicht gedeckt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg von 2,0 Prozent. Derzeit wird ein EL-Register aufgebaut. Präzisere Aussagen darüber, inwiefern sich dieses Wachstum auf die demografische Entwicklung einerseits und auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge andererseits zurückführen lässt, werden möglich sein, wenn das erwähnte Register produktiv ist.

Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Kantone wuchs gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent. Dies ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle im Jahr 2016 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0248 SONDERBEITRAG AN DIE IV-ZINSEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 100 000	29 000 000	28 800 000	-200 000	-0,7

Die Zinsen auf den Schulden der IV gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds werden während der IV-Zusatzfinanzierung (2011–17) voll vom Bund übernommen. Ende 2016 belief sich die Verschuldung auf 11,4 Milliarden. Ein Teil wird über den Bundesbeitrag an die IV abgegolten; der Rest wird über den vorliegenden Kredit verbucht.

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Kreditrest von 0,2 Millionen (0,7 %). Er ist die Folge des Rückgangs der IV-Verschuldung. Diese lag Ende 2017 gemäss vorläufigen Schätzungen bei noch rund 10,5 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

BG über die Sanierung der Invalidenversicherung vom 13.6.2008 (SR 831.27); BG über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014; BBI 2015 5013), Art. 4.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES**A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	62 100 000	61 300 000	63 800 000	2 500 000	4,1

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmer Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage monatlich 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eine Haushaltzulage von 100 Franken im Monat. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer entrichten Landwirte Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

– Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft	62 500 000
– Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone	1 300 000

Der Aufwand liegt um 4,1 Prozent über dem Voranschlagswert. Diese Kreditüberschreitung im Umfang von 2 500 000 Franken ist bedingt durch Buchungsfehler infolge einer neuen Verbuchungsmethode bei der SVA Zürich. Diese hatten zur Folge, dass in den Jahren 2013–2016 ein zu niedriger Bundesbeitrag ausgerichtet wurde. Entsprechend wurde eine einmalige Nachzahlung des Bundes für die Familienzulagen in der Landwirtschaft notwendig. Diese Nachzahlung war bei der Verabschiedung des Budgets sowie von dessen Nachträgen weder bekannt noch vorhersehbar. Ein Aufschieben der Zahlung ins Folgejahr war nicht möglich, da es sich um einen gesetzlichen Beitrag des Bundes handelt, dessen Auszahlung nicht verzögert werden kann.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18–21.

Hinweise

Ausgaben teilweise zulasten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 000 000	2 012 700	2 010 700	-2 000	-0,1

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige Familienorganisationen mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Elternberatung und Elternbildung» sowie «familienergänzende Kinderbetreuung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	22 533 591	25 081 700	24 950 515	-131 185	-0,5

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Dieses fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der dritte Kredit (120 Mio.) ist per Ende Januar 2015 ausgelaufen. Seit Februar 2015 werden im Rahmen des vierten Kredits (120 Mio.), der bis Ende Januar 2019 läuft, Verpflichtungen eingegangen. Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische). Insgesamt konnten in den 15 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes (am 1.2.2003) 3147 Gesuche bewilligt werden. Der Bund hat damit die Schaffung von 57 158 neuen Betreuungsplätzen unterstützt (Stand 31.12.2017). Dafür sind Verpflichtungen in der Höhe von 354,5 Millionen eingegangen worden (ohne Durchführungskosten).

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Im Rechnungsjahr blieben diese Auszahlungen um 0,5 Prozent unter dem Budget. Gegenüber der Rechnung 2016 ergab sich wegen den steigenden Auszahlungen im Rahmen des 4. Verpflichtungskredits (120 Mio.) eine Zunahme von 2,4 Millionen oder 10,7 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 867), Art. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.02 und V0034.03) siehe Band 1, Ziffer C12.

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 021 997	10 245 400	10 218 590	-26 811	-0,3

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben. Der Kredit wurde fast vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6-11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 068 600	1 134 900	1 134 900	0	0,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Erstens engagiert sich der Bund in der Prävention von Kindsmisshandlung. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie die Pro Juventute und die Telefonhilfe 147. Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Beispielsweise wurde dazu ein Leistungsvertrag mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz abgeschlossen. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

A231.0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 731 367	1 680 900	1 307 365	-373 535	-22,2
<i>finanzierungswirksam</i>	1 680 479	1 680 900	1 235 000	-445 900	-26,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	50 889	-	72 365	72 365	-

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

2017 erhielten insgesamt zwölf Kantone eine Finanzhilfe. Es gilt die 50-Prozent-Klausel, d.h. der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den anrechenbaren Kosten. Liegen diese etwas tiefer als das Kostendach, wird der Bundesbeitrag nach unten angepasst. Die Mittel können gemäss geltendem Recht keinem anderen Kanton gutgeschrieben werden. Wenn jedoch der betreffende Kanton selber im Folgejahr zusätzliche Massnahmen gemäss Leistungsvertrag realisiert und seine Hälfte der Aufwände beisteuert, kann der Betrag des Bundes im Folgejahr ausgezahlt werden. Aus diesem Grund wird ein Betrag von 250 000 Franken abgegrenzt und Anfang 2018 ausbezahlt. Der nicht finanzwirksame Betrag in der Rechnung 2017 von 72 366 Franken ergibt sich als Differenz der Abgrenzung aus dem laufenden (Fr. 250 000) sowie der Auflösung der Abgrenzung aus dem Vorjahr (Fr. -177 634). Der Kreditrest von 373 535 Franken ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle 16 Plätze (4 Perioden à 4 Kantone) in den letzten 4 Jahren besetzt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 26.

A231.0367 NATIONALES PROGRAMM ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG VON ARMUT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	375 000	375 000	0	0,0

Mit dem Beschluss vom 15.5.2013 hat sich der Bundesrat für die Durchführung eines von 2014–2018 befristeten Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut entschieden, das bestehende Bestrebungen zur Prävention und Bekämpfung von Armut verstärken soll. Die Förderung der Praxisprojekte und Veranstaltungen Dritter erfolgte im Jahr 2017 planmässig und der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 15.5.2013 über das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Ernährung und Tiergesundheit
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung und Information der Betroffenen
- Festigung der Zusammenarbeit mit den Kantonen und weitere Harmonisierung des Vollzugs
- Wirkungsvolle und kundenorientierte Abwicklung von Bewilligungen und Kontrollen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Aushandeln von Sicherheitsgarantien als Voraussetzung für den Export

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Einführung der revidierten Lebensmittelgesetzgebung: Schulung und Information der Betroffenen
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen zur EU: Weiterführung der Verhandlungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit
- Revision der Tierseuchenverordnung (Anpassung an aktuelle Bedrohungslage und wissenschaftliche Erkenntnisse): Verabschiedung der Verordnung
- Neukonzeption des Krisenmanagements BLV: Validierung von Prozessen mittels Krisenübungen
- Strategie Antibiotikaresistenzen: Aufbau des Informationssystems Antibiotikaverbrauch

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	8,6	8,2	8,4	-0,2	-2,4
Aufwand	75,9	76,4	72,3	-3,6	-4,7
Eigenaufwand	65,7	67,5	64,4	-1,3	-1,9
Transferaufwand	10,2	8,9	7,9	-2,3	-22,3
Investitionsausgaben	1,1	1,8	0,7	-0,4	-37,2

KOMMENTAR

Die Erträge sind gegenüber der Vorjahresrechnung um rund 0,2 Millionen tiefer ausgefallen. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Finanzierung der Gesamtkosten der Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) durch Gebühren im Sommer 2017 abgeschlossen wurde. Damit konnten die im Jahr 2016 noch höher liegenden Gebühren für die Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen gemäss der Gebührenverordnung wieder dem tieferen Tarif angepasst werden.

Im Eigenbereich nahmen die Ausgaben gegenüber der Rechnung 2016 um 1,3 Millionen ab, was vor allem auf tiefere Kosten für die externen Dienstleistungen und den geringeren Informatiksachaufwand und Beratungsaufwand zurückzuführen war.

Bei den Transferausgaben, deren Höhe insgesamt um rund 2,3 Millionen unter der Rechnung 2016 lag, fielen vor allem die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 beschlossenen Kürzungen bei den Finanzhilfen für die Qualitätssicherung Milch ins Gewicht. Auch bei den Forschungsbeiträgen und beim Beitrag im Bereich der Lebensmittelsicherheit fielen die Ausgaben tiefer aus als im Vorjahr.

Schliesslich sanken auch die Investitionsausgaben infolge von zeitlichen Verzögerungen bei IT-Projekten um etwa 0,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2016.

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert den Handel von geschützten Arten (CITES).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,7	8,2	8,4	0,2	2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	66,9	69,3	65,1	-4,2	-6,1

KOMMENTAR

Die Erträge fielen insbesondere infolge von zusätzlichen Entgelten der Kantone aus der Umsetzung der Bildungsverordnung um rund 0,2 Millionen über dem Budget 2017 aus. Die Minderausgaben von rund 4,2 Millionen sind vor allem auf tiefere Ausgaben bei den Investitionsausgaben und beim sonstigen Betriebsaufwand sowie den externen Dienstleistungen zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Früherkennung ist aufgebaut und die Instrumente zur Krisenbewältigung sind erprobt und verbessert			
- Anteil der an Ausbildungen für Vollzugsorgane teilnehmenden Kantone (% min.)	78	81	90
- Veröffentlichte Radarbulletins zur Lage der Tiergesundheit (Anzahl, min.)	12	12	11
Vollzug in den Kantonen: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Optimierung und Harmonisierung des Vollzugs ist konsolidiert			
- Organisierte Konferenzen mit den Kantonen (Anzahl, min.)	8	5	6
- Vorliegen der Tierschutzstrategie 2018 bis 2021 (Termin)	-	31.12.	07.12.
- Organisierte Kurse zur Weiterbildung der Vollzugsorgane (Personentage)	-	1 200	1 927
Internationale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz sind in internationalen Gremien aktiv vertreten und die Exportanstrengungen der Unternehmen werden unterstützt			
- Neue ausgehandelte / angepasste Zeugnisse zur Ermöglichung von Exporten in Drittländer (Anzahl, min.)	19	12	15
Information der Bevölkerung: Zielgruppengerechte Ausbildungen und Informationen stehen zur Verfügung			
- Mit Newsletters informierte Zielgruppen (Anzahl, min.)	120	90	99
- Internet nutzende Besucher pro Monat (Anzahl, min.)	148 000	135 000	153 353
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet			
- Der Welttiergesundheitsorganisation OIE gemeldete Ausbrüche von Tierseuchen in der Schweiz in Form von Sofortmeldungen (Anzahl, max.)	2	2	6
- Lebensmittelbedingte Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl, max.)	7 843	7 000	6 864
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (% max.)	0,4	0,3	0,4
Bewilligung und Kontrollen: Bewilligungen und Kontrollen sind effektiv und kundenfreundlich umgesetzt			
- Eingeführtes IT-System zur effizienteren Abwicklung der Artenschutzprozesse (Termin)	-	31.12.	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Vollzug in den Kantonen: Die organisierten Kurse zur Weiterbildung der Vollzugsorgane liegen vor allem wegen zusätzlichen Veranstaltungen zur Einführung der revidierten Lebensmittelgesetzgebung deutlich über dem Zielwert.

Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit: Die Anzahl von Tierseuchen-Ausbrüchen, die der Welttiergesundheit gemeldet wurden, übertrafen den Zielwert. Sie traten praktisch ausschliesslich lokal oder bei Wildtieren auf, konnten rasch eingedämmt werden und hatten deshalb keine nachhaltigen Auswirkungen. Einzig die Blauzungenkrankheit konnte noch nicht eingedämmt werden und führte zu Auflagen im grenzüberschreitenden Tierverskehr.

Bewilligungen und Kontrollen: Das IT-System zur effizienteren Abwicklung der Artenschutzprozesse konnte infolge Verzögerungen bei der WTO-Ausschreibung nicht wie geplant eingeführt werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		8 702	8 159	8 384	226	2,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	8 702	8 159	8 384	226	2,8
Aufwand / Ausgaben		77 142	78 206	73 054	-5 152	-6,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	66 945	69 328	65 133	-4 196	-6,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-200			
	<i>Abtretung</i>		973			
Transferbereich						
<i>LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel</i>						
A231.0251	Seuchenpolizeiliche Massnahmen	30	-	-	-	-
A231.0252	Forschungsbeiträge	640	647	123	-523	-80,9
A231.0253	Beiträge an internationale Institutionen	521	537	485	-52	-9,7
A231.0254	Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 488	1 504	1 504	0	0,0
A231.0255	Qualitätssicherung Milch	3 987	3 046	2 664	-382	-12,5
A231.0256	Überwachung Tierseuchen	2 938	2 905	2 905	0	0,0
A231.0257	Beitrag Lebensmittelsicherheit	594	241	241	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	8 701 878	8 158 800	8 384 446	225 646	2,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 523 645</i>	<i>8 158 800</i>	<i>8 352 128</i>	<i>193 328</i>	<i>2,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>178 233</i>	<i>-</i>	<i>32 318</i>	<i>32 318</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen im Funktionsertrag entfallen weitestgehend auf zwei Ertragskategorien. Die gewichtigsten Einnahmen stellten mit rund 7,5 Millionen die Gebührenerträge dar. Gebühren wurden in den folgenden Bereichen erhoben:

- Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen
- Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen
- Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf
- Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten
- Kontrollen der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei
- Verfügungen in Verwaltungsverfahren
- Lizenzgebühren für die IT-Anwendung Asan und E-Tierversuche

Mit rund 0,8 Millionen stellen die Entgelte die zweite wichtige Ertragskategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Die Mehreinnahmen von rund 0,2 Millionen oder 2,8 Prozent gegenüber dem Budget 2017 erklären sich hauptsächlich mit den zusätzlichen Entgelten der Kantone aus der Umsetzung der Bildungsverordnung.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472), Verordnung vom 6.6.2014 über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.408). Bundesratsbeschluss vom 16.4.2014 zur Finanzierung der Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES). Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402). Verordnung vom 20.4.16 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2). Verordnung vom 16.12.16 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (SR 817.042).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	66 945 179	69 328 367	65 132 608	-4 195 759	-6,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		773 000			
finanzierungswirksam	55 060 969	57 064 467	53 332 921	-3 731 546	-6,5
nicht finanzierungswirksam	2 168 552	2 468 000	1 953 108	-514 892	-20,9
Leistungsverrechnung	9 715 657	9 795 900	9 846 579	50 679	0,5
Personalaufwand	34 420 417	34 965 000	35 389 662	424 662	1,2
Sach- und Betriebsaufwand	29 224 827	30 072 567	27 078 828	-2 993 739	-10,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 581 518	7 329 700	6 927 127	-402 573	-5,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 898 925	4 624 609	4 187 477	-437 132	-9,5
Abschreibungsaufwand	2 168 552	2 468 000	1 953 108	-514 892	-20,9
Investitionsausgaben	1 131 382	1 822 800	711 010	-1 111 790	-61,0
Vollzeitstellen (Ø)	203	197	208	11	5,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand überschreitet den Voranschlag 2017 um rund 0,4 Millionen oder 1,2 Prozent. Die Ursache hierfür sind vor allem vorübergehende Beschäftigungsgrad-Erhöhen und zusätzliche befristete Anstellungen unter anderem für Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Lebensmittelrecht. Beim Budget-/Rechnungsvergleich des Stellenbestands ist zudem zu berücksichtigen, dass die bei den Forschungsprojekten eingesetzten insgesamt fünf Doktoranden und Postdoktordoktoranden in der Rechnung 2017 im Gegensatz zum Budget 2017 und zur Rechnung 2016 im Personalbestand mitgezählt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand lag mit 6,9 Millionen um rund 0,4 Millionen unter dem Budget 2017. Während der finanzierungswirksame Aufwand das Budget 2017 infolge verschiedener Projektverzögerungen und unerwartet günstiger Preise für IT-Leistungen um etwa 0,9 Millionen unterschritt, fielen die Kosten für die Leistungsbezüge beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) sowie beim Information Service Center WBF (ISCeco) für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur um rund 0,5 Millionen höher aus als erwartet.

Mit dem Beratungsaufwand von rund 4,2 Millionen werden verschiedene Studien, Expertisen und Gutachten für Themen in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz finanziert. Die Ausgaben fielen um rund 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert, da der benötigte Beizug von Sachverständigen für Expertisen und Gutachten im Budget überschätzt wurde.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfielen 7,2 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand, wobei 4,5 Millionen für Referenzzentren im Lebensmittelbereich eingesetzt wurden. Zudem wurden 4,3 Millionen für Raummieten und 2,7 Millionen für externe Dienstleistungen ausgegeben. Die grössten Kreditreste ergaben sich beim sonstigen Betriebsaufwand, den externen Dienstleistungen und Mieten sowie Spesen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Voranschlag 2017 um rund 0,5 Millionen tiefer ausgefallen. Davon betrafen 0,2 Millionen infolge von Verzögerungen bei der Beschaffung von Geräten die Mobilien und 0,3 Millionen die verspäteten Eigenentwicklungen von Software.

Investitionsausgaben

Bei den Investitionsausgaben wurde der veranschlagte Wert hauptsächlich bei den Software-Eigenentwicklungen unterschritten (-0,8 Mio.). Bei der Vergabe der Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) ist es bei der WTO-Ausschreibung zu Verzögerungen gekommen. Die Finanzierung erfolgt durch höhere Gebühren für die Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen gemäss der Gebührenverordnung des BLV. Für dieses Projekt wird eine zweckgebundene Reserve beantragt (vgl. Übersicht über die Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 972 500 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung, Förderprämien Berufliche Integration sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung im Umfang von 200 000 Franken an das Institut für Virologie und Immunologie im Bereiche des sonstigen Betriebsaufwands
- Kreditverschiebung im Umfang von 500 Franken vom Bundesamt für Statistik im Bereiche des Informatiksachaufwands

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	–	600 000	600 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Die Verwaltungseinheit wies im Jahr 2017 keine Reserven auf.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das Projekt ASCAD für die Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) wurde aufgrund der WTO-Ausschreibung zeitlich verzögert. Der sich daraus ergebende Kreditrest im Umfang von 0,6 Millionen soll zur Bildung einer zweckgebundenen Reserve für den Abschluss des Projekts verwendet werden.

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	639 706	646 600	123 472	-523 128	-80,9

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte von Forschungsinstitutionen auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subvention entfiel in den letzten Jahren zum grossen Teil auf die Stiftung Forschung 3 R (refine, reduce, replace), welche nach Möglichkeiten für den Ersatz und die Reduktion von Tierversuchen sowie die Verminderung der Belastung von Versuchstieren forscht.

Der Minderaufwand von rund 0,5 Millionen gegenüber dem Budget 2017 ist insbesondere damit zu begründen, dass der Beitrag an die Stiftung Forschung 3R nicht ausbezahlt wurde. Die Aufgaben der Stiftung Forschung 3R werden in Zukunft durch das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC wahrgenommen. Dieses konnte seine Tätigkeiten entgegen den ursprünglichen Annahmen im Jahr 2017 jedoch noch nicht aufnehmen.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817) Art. 12 und Art. 34; ab 1.5.2017 Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817), Art. 40; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; ab 1.5.2017 Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG; SR 420.1).

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	521 204	536 500	484 653	-51 847	-9,7

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Menschen- und Tiergesundheit sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen vor allem die «World Organization for Animal Health», die «Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora» sowie die «International Whaling Commission». Auf die Pflichtbeiträge entfielen etwas mehr als zwei Drittel und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen etwas weniger als ein Drittel der Ausgaben.

Die Budgetunterschreitung ist vorwiegend auf geringere übrige Beiträge an internationale Organisationen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 488 400	1 503 700	1 503 507	-193	0,0

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wurde auch im Jahr 2017 ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung geleistet.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 987 060	3 045 900	2 664 335	-381 565	-12,5

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Restkosten erwartet.

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2017 von rund 0,4 Millionen oder 12,5 Prozent ist auf die überschätzte Höhe der tendenziell sinkenden Kosten für die Laboranalysen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 937 500	2 904 900	2 904 900	0	0,0

Bei den Ausgaben auf diesem Kredit handelt es sich um Aufwendungen für die Tierseuchenprävention gemäss Tierseuchengesetz (Art. 56a). Mit diesen Mitteln fördert der Bund diese Präventionsaufgabe. Er beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für die nationalen Programme zur Überwachung der Tiergesundheit. Deren Massnahmen werden vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung der Programme. Die Gesamtkosten für die nationalen Programme lagen 2017 bei rund 4,5 Millionen. Der Abgeltung des Bundes von knapp 3,0 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die mit rund 2,8 Millionen in der Staatsrechnung 2017 des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E110.0120 Schlachtabgabe vereinnahmt wurden.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Vgl. 708 BLW/ E110.0120 Schlachtabgabe) Siehe Band 1, B82/34.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	593 500	240 500	240 500	0	0,0

Die Subvention auf diesem Kredit dient der Information der Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind. Der Beitrag von etwas mehr als 0,2 Millionen wurde an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Gewährleistung eines unterbrechungsfreien Betriebs unter Einhaltung der Biosicherheit während der Sanierung der Hochsicherheitsanlage
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -Immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabors: Abschluss der Sofortmassnahmen und Beginn der Umsetzung der langfristigen Sanierungsmassnahmen gemäss Immobilienbotschaft
- Aktualisierung Notfallkonzept: Umsetzung der Erkenntnisse der Krisenübungen
- Konsolidierung der Kooperation mit der Universität Bern

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten alle erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	5,6	4,7	5,4	-0,3	-4,6
Aufwand	19,9	21,8	21,2	1,3	6,6
Eigenaufwand	19,9	21,8	21,2	1,3	6,6
Investitionsausgaben	0,5	0,3	0,3	-0,2	-37,6

KOMMENTAR

Der Ertrag des IVI besteht zum grössten Teil aus Einnahmen aus Drittmitteln (2,6 Mio.) und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern (1,7 Mio.). Zudem fallen noch Gebühreneinnahmen und Entgelte von zusammen rund 1,1 Millionen an. Der Ertrag liegt mit 5,4 Millionen rund 0,3 Millionen unter der Rechnung 2016.

Der Aufwand, welcher vorwiegend aus Kosten für das Personal und die Raummiete sowie Material besteht, liegt um rund 1,3 Millionen über der Rechnung 2016. Hauptgrund für den Anstieg sind die Ausgaben von rund 0,9 Millionen zur Erneuerung der Impfstoffbank gegen Maul- und Klauenseuche.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2016 aufgrund der in kleinerem Umfang getätigten Ersatzinvestitionen um rund 0,2 Millionen ab.

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

Das IVI trägt dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst und die Laboratorien bezüglich Bekämpfung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das Institut überwacht die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Das IVI betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,8	4,7	5,4	0,6	13,6
Aufwand und Investitionsausgaben	20,5	22,1	21,5	-0,6	-2,8

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag lag um rund 0,6 Millionen oder 13,6 Prozent über dem Voranschlag 2017. Dies ist vor allem auf die über den Erwartungen liegenden Erträge aus kompetitiven Forschungsprojekten zurückzuführen (unter anderem Drittmittel aus dem EU-Forschungsprogramm und des Schweizerischen Nationalfonds).

Der Funktionsaufwand unterschritt den Budgetwert um etwa 0,6 Millionen. Die tieferen Kosten ergaben sich vor allem im Bereich des sonstigen Betriebsaufwands. Die um rund 1,0 Millionen höheren Ausgaben gegenüber der Rechnung 2016 sind insbesondere der Erneuerung der Impfstoffbank gegen Maul- und Klauenseuche zuzuschreiben. Die Investitionsausgaben lagen mit 0,3 Millionen im Rahmen des Voranschlags 2017.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht			
- Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%; min.)	100	92	100
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult			
- Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl; min.)	4	3	8
- Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden; min.)	60	8	10
- Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%; min.)	96	95	95
Impfstoffkontrolle: Kontrollen und Zulassungen von Impfstoffen für Tiere erfolgen rasch und effektiv			
- Anteil fristgerechter Chargenprüfungen und Neuzulassungen (%; min.)	90	96	90
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt			
- Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio.; min.)	2,009	2,000	2,610
- Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl; min.)	33	30	32
- Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Anzahl)	141	150	200

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Zu grösseren Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Impfstoffkontrolle: Der Anteil fristgerechter Neuzulassungen und Chargenprüfungen ist tiefer ausgefallen als geplant. Aufgrund personeller Änderungen ist ein Rückstand bei einzelnen Dossiers entstanden. Die Kundenzufriedenheitsumfrage, die im vergangenen Jahr durchgeführt worden ist, zeigte dennoch ein sehr gutes Resultat. Somit sind die betroffenen Kunden trotz einzelner Rückstände zufrieden mit den Dienstleistungen, die der Fachbereich Impfstoffkontrolle anbietet.

Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Anzahl an Aus- und Weiterbildungseinheiten an den Universitäten lag höher als geplant, weil im Bereich der Biosicherheit mehr Weiterbildung angeboten wurde. Es konnten deutlich höhere Drittmittelerträge aus kompetitiven Forschungsprojekten erzielt werden als bei der Budgetierung erwartet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		5 767	4 724	5 369	644	13,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 767	4 724	5 369	644	13,6
Aufwand / Ausgaben		20 521	22 139	21 510	-629	-2,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 521	22 139	21 510	-629	-2,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		413			
	<i>Abtretung</i>		155			
	<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 150			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	5 767 293	4 724 200	5 368 691	644 491	13,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 839 683</i>	<i>4 724 200</i>	<i>6 895 566</i>	<i>2 171 366</i>	<i>46,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>927 610</i>	<i>-</i>	<i>-1 526 875</i>	<i>-1 526 875</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des IVI besteht zum grössten Teil aus Erträgen aus Drittmitteln und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern. Zudem fallen weitere finanzierungswirksame Erträge an wie etwa Einnahmen aus Leistungen für Diagnostik sowie Erträge aus Chargenprüfungen und Impfstoffkontrollen und der Liegenschaftenertrag.

Die Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten lagen mit 2,6 Millionen und rund 0,64 Millionen über Voranschlag 2017. Der Grund dafür sind höhere Drittmittelerträge aus Projekten der EU-Forschung und des Schweizerischen Nationalfonds. Die Zahlung der Universität Bern von rund 1,7 Millionen für Personalausgaben gemäss Kooperationsvertrag und die Entgelte für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von rund 1,0 Millionen entsprechen dem budgetierten Betrag.

Bei den nichtfinanzierungswirksamen Mindereinnahmen von 1,5 Millionen handelt es sich um eine Buchung zum periodengerechten Ausweis der im Voraus bezahlten Kosten von Drittmittelprojekten.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42 Absatz 3, Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 872.21) Art. 65 Abs. 1, Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472).

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	20 521 268	22 139 118	21 510 001	-629 117	-2,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 717 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	14 994 287	16 622 718	16 002 832	-619 886	-3,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	456 393	504 000	508 499	4 499	0,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 070 588	5 012 400	4 998 670	-13 730	-0,3
Personalaufwand	10 816 023	10 346 700	11 176 876	830 176	8,0
Sach- und Betriebsaufwand	8 772 719	10 988 418	9 567 112	-1 421 306	-12,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	798 874	923 900	880 711	-43 189	-4,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	112 654	91 618	255 518	163 900	178,9
Abschreibungsaufwand	456 393	504 000	468 677	-35 323	-7,0
Investitionsausgaben	476 132	300 000	297 336	-2 664	-0,9
Vollzeitstellen (Ø)	64	66	83	17	25,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des IVI liegt um rund 0,8 Millionen oder 8,0 Prozent über dem Budget 2017. Diese Überschreitung ist vor allem auf die nicht budgetierten höheren Drittmittelträge aus kompetitiven Forschungsprojekten zurückzuführen (vgl. Hinweise zu den Kreditmutationen). Beim Budget-/Rechnungsvergleich des Stellenbestands ist zu berücksichtigen, dass die bei den Forschungsprojekten eingesetzten insgesamt 18 Doktoranden und Postdoktordoktoranden in der Rechnung 2017 im Gegensatz zum Budget 2017 und zur Rechnung 2016 im Personalbestand mitgezählt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatikausgaben im Umfang von knapp 0,9 Millionen betreffen vor allem den Betrieb der Laborinfrastruktur, die Büroautomation und Netzwerk-Verbindungen sowie betriebswirtschaftliche Lösungen wie insbesondere die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie schliesslich die IT-Dienstleistungen für das Labor-Informationssystem (LIMS). Die Ausgaben lagen um rund 43 000 Franken oder knapp 5 Prozent unter dem budgetierten Betrag.

Die Ausgaben für den Beratungsaufwand des IVI überschritten den Voranschlag 2017 um gegen 0,2 Millionen. Dieser Zuwachs beinhaltet hauptsächlich die externe Unterstützung bei der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER und der finanziellen und administrativen Abwicklung von Drittmittelprojekten sowie Mandate für die Organisation und Ausbildung im schweizerischen Tollwutreferenzlabor.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen rund 3,9 Millionen auf die Raummieten, 1,6 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand und etwa 1,9 Millionen auf den Materialaufwand. Die Ausgaben lagen um rund 1,3 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Dies ist vor allem auf den Minderbedarf beim sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen. Der Anstieg des übrigen Sach- und Betriebsaufwands gegenüber der Rechnung 2016 von etwa 0,6 Millionen ist vor allem mit der Erneuerung der Impfstoffbank gegen Maul- und Klauenseuche zu erklären.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen von rund 0,5 Millionen fielen grösstenteils auf die Mobilien und lagen etwas unter dem budgetierten Wert.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des IVI dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie von Ersatzinvestitionen. Die Ausgaben lagen im Rahmen des Budgets 2017. Gegenüber der Rechnung 2016 fielen sie dagegen um rund 0,2 Millionen tiefer aus aufgrund eines reduzierten Bedarfs an Ersatzinvestitionen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 154 700 Franken für die Kinderbetreuung, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Umfang von 200 000 Franken für den sonstigen Betriebsaufwand
- Kreditverschiebung des Bundesamtes für Sozialversicherungen von 212 600 Franken für den sonstigen Betriebsaufwand (Projekt ZIKAlliance)
- Kreditüberschreitung von 1 150 000 Franken durch leistungsbedingte Mehrerträge für die Personalausgaben und auch den sonstigen Betriebsaufwand

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Hinweis

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	-	50 000	50 000
Endbestand per 31.12.2017	-	50 000	50 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Es wurden im Jahr 2017 keine zweckgebundenen Reserven für das Projekt eines neuen Geschäftsverwaltungssystems verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es wird kein Antrag zur Bildung neuer Reserven gestellt.

EIDG. JUSTIZ- UND
POLIZEIDEPARTEMENT

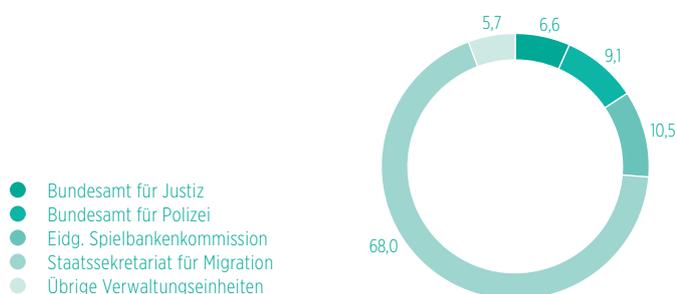
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	477,3	437,1	440,0	-37,3	-7,8
Investitionseinnahmen	2,2	2,4	2,1	-0,1	-6,2
Aufwand	2 737,9	2 875,8	2 668,9	-69,0	-2,5
Eigenaufwand	815,1	892,2	792,8	-22,3	-2,7
Transferaufwand	1 922,8	1 983,6	1 876,1	-46,7	-2,4
Finanzaufwand	0,0	-	-	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	50,0	88,5	44,5	-5,5	-11,0

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2017)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	793	421	2 556	112	34	1 876
401 Generalsekretariat EJPD	30	20	110	5	2	25
402 Bundesamt für Justiz	62	40	224	8	1	115
403 Bundesamt für Polizei	223	145	866	42	2	20
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	7	5	29	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	10	6	35	0	0	272
420 Staatssekretariat für Migration	372	159	1 047	39	18	1 444
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	89	47	245	18	9	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS)

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Begleitung des Vollzugs VA 2017 mit IAFP, LVB 2017
- Vorbereitung der Staatsrechnung 2017

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten erreicht werden.

Die Gesamtkoordination der Aktivitäten zum Vollzug des VA 2017 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und den Leistungsvereinbarungen wurde durch den Bereich Ressourcen Departement EJPD sichergestellt. Diese Arbeiten sowie die Leistungsvereinbarungen (LVB) zwischen der Departementsvorsteherin und den Ämtern des EJPD konnten fristgerecht abgeschlossen werden.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Staatsrechnung 2017 sind abgeschlossen. Der Bereich Ressourcen Departement EJPD berät die Departementsleitung, unterstützt die Amtsleitungen und deren Kader in der finanziellen Führung des EJPD sowie bei finanzrelevanten Parlaments- und Bundesratsgeschäften. Der Bereich steuert zudem die Finanzkernprozesse (VA mit IAFP, LVB, Staatsrechnung und Nachtragskreditverfahren) und das Berichtswesen (Zusatzdokumentation) zu Händen des Parlaments.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	4,5	3,6	3,6	-0,9	-20,1
Aufwand	55,2	61,7	55,0	-0,2	-0,3
Eigenaufwand	30,2	36,8	30,1	-0,1	-0,2
Transferaufwand	25,0	24,9	24,9	-0,1	-0,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Mittelzuweisung aus dem Aussengrenzenfonds der EU (1 Mio. für SIS II) zurückzuführen, welche 2016 noch an das GS-EJPD erfolgt ist. Dagegen entwickelten sich die Aufwände im Vergleich zum Vorjahr stabil, sowohl im Eigen- als auch im Transferaufwand. Hingegen fällt der Eigenaufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 um insgesamt rund 6,7 Millionen oder 18,2 Prozent tiefer aus. Ein Minderbedarf ist hauptsächlich beim Programm Umsetzung Schengen/Dublin (-3,7 Mio.), beim Funktionsaufwand (-2,1 Mio.), beim Departementalen Ressourcenpool (-0,6 Mio.) sowie bei der Kommission zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (-0,3 Mio.) zu verzeichnen.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departmentsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB und das METAS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,6	3,6	3,6	0,0	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	28,1	29,8	27,7	-2,1	-6,9

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2017 um insgesamt rund 2,1 Millionen oder 6,9 Prozent tiefer aus. Minderbedarf ist hauptsächlich beim Personalaufwand (-0,8 Mio.) sowie beim Sach- und Betriebsaufwand (-1,3 Mio.) zu verzeichnen. Dies wegen der Nichtwiederbesetzung von Abgängen beim Personal und aufgrund geringerer Aufwendungen bei IT-Projekten. Der Funktionsertrag entspricht dem budgetierten Wert.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departmentengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements			
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%; max.)	5	5	5
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	4,0	4,0	4,0
- Einhaltung der Fristen (%; min.)	95	95	95
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche "HR und Finanzen" stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher			
- Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	4,0	4,0	5,0
- Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	4,0	4,0	5,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

Zentrale Leistungen: Der Zufriedenheitsindex sowie der Erwartungswert der vereinbarten Leistungen wurden übertroffen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		4 587	3 624	3 614	-9	-0,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 587	3 624	3 614	-9	-0,3
Aufwand / Ausgaben		55 272	61 749	55 033	-6 716	-10,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	28 082	29 758	27 704	-2 053	-6,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 093			
	<i>Abtretung</i>		431			
Einzelkredite						
A202.0105	Programm Umsetzung Schengen/Dublin	0	3 743	1	-3 741	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-4 588			
A202.0106	Kommission Rehabilitation administrativ versorgter Menschen	2 142	2 655	2 386	-269	-10,1
	<i>Abtretung</i>		5			
A202.0107	Departementaler Ressourcenpool	-	649	-	-649	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-33			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0116	Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 489	17 389	17 389	0	0,0
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-137			
A231.0117	Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	7 308	7 232	7 229	-2	0,0
A231.0118	Beiträge an internationale Organisationen	252	325	324	-1	-0,2
	<i>Nachtrag</i>		137			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	4 586 513	3 623 600	3 614 138	-9 462	-0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 111 912</i>	<i>98 600</i>	<i>89 138</i>	<i>-9 462</i>	<i>-9,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>65 901</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>3 408 700</i>	<i>3 525 000</i>	<i>3 525 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Beschwerdeinnahmen des Rechtsdienstes, Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte). Beim Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung handelt es sich um die Einnahmen aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	28 082 179	29 757 672	27 704 344	-2 053 328	-6,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		-662 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	21 908 902	23 012 272	20 879 416	-2 132 856	-9,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	73 175	73 175	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 173 278	6 745 400	6 751 753	6 353	0,1
Personalaufwand	19 939 858	20 024 700	19 234 652	-790 048	-3,9
Sach- und Betriebsaufwand	8 142 322	9 732 972	8 469 692	-1 263 280	-13,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 631 060	5 484 300	4 884 044	-600 256	-10,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	489 423	737 214	426 791	-310 423	-42,1
Vollzeitstellen (Ø)	114	111	108	-3	-2,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Minderaufwand von rund 0,8 Millionen begründet sich im Wesentlichen durch vakante Stellen, die entweder noch nicht oder nicht lückenlos wiederbesetzt werden konnten. Die Abnahme der Vollzeitstellen ist primär auf den Abbau von Stellen aufgrund von Pensionierungen (Nichtwiederbelegung) und der Nichtwiederbesetzung von vakanten Stellen infolge von Sparaufträgen zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand im *Informatiksachaufwand* von rund 0,6 Millionen resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Projektaufwand bei einzelnen Vorhaben.

Der Minderaufwand im *Beratungsaufwand* von rund 0,3 Millionen erklärt sich insbesondere durch die restriktive Mandatsvergabe und nicht verwendete Mittel der Kommissionen (Nationale Kommission zur Verhütung von Folter sowie Eidgenössische Schiedskommission).

Kreditmutationen

- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (1,1 Mio.): Rückgabe nicht benötigter Mittel von 794 000 Franken an das BJ, fedpol, SEM und ISC-EJPD für das Programm GENOVA aufgrund der Verzögerung nach einer Einsprache im WTO-Verfahren sowie für den erweiterten IKT-Standarddienst für die Identitäts- und Zugangsverwaltung 299 100 Franken an das ISB.
- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 430 600 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 PROGRAMM UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	304	3 742 602	1 214	-3 741 389	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-4 588 498			
Sach- und Betriebsaufwand	304	3 742 602	1 214	-3 741 389	-100,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	3 742 602	-	-3 742 602	-100,0

Der Minderaufwand von 3,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf eine Verzögerung bei der Umsetzung der EU-Projekte Exit Entry Systems (EES) und Registered Traveller Programm (RTP) zurückzuführen. Im Voranschlag 2017 waren von den insgesamt 8,3 Millionen rund 2,6 Millionen für die nationale Umsetzung dieser EU-Projekte eingestellt (EES 1,5 Mio.; RTP 1,0 Mio.). Mit BB vom 22.12.2011 wurde für die weitere Umsetzung von Schengen/Dublin (Neu- und Weiterentwicklungen der IT-Systeme) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 59 Millionen bewilligt. Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet die gesamten IT-Projektkosten des EJPD (SEM, fedpol, GS EJPD, ISC-EJPD) und der EZV (GWK). Dieser Verpflichtungskredit wird im Rahmen der Staatsrechnung 2017 abgerechnet. Ab dem Voranschlag 2018 sind die Mittel für die weitere Umsetzung von Neu- und Weiterentwicklungen im Bereich Schengen/Dublin direkt beim SEM eingestellt.

Kreditmutationen

- Abtretungen an Verwaltungseinheiten (4,6 Mio.): für diverse Projekte zur Umsetzung von Schengen/Dublin 3 632 338 Franken an das SEM sowie 956 160 Franken für die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystem und die Anbindung der Fingerabdruck-Datenbank an das Schengener Informationssystem an fedpol.

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (V0219.00), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A202.0106 KOMMISSION REHABILITIERUNG ADMINISTRATIV VERSORGTER MENSCHEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	2 141 736	2 654 500	2 385 630	-268 870	-10,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	2 095 924	2 654 500	2 383 092	-271 408	-10,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	45 812	-	2 539	2 539	-
Personalaufwand	310 524	335 600	329 396	-6 204	-1,8
Sach- und Betriebsaufwand	1 831 212	2 318 900	2 056 235	-262 665	-11,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	50 577	60 000	6 532	-53 468	-89,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 751 537	2 216 700	1 973 773	-242 927	-11,0
Vollzeitstellen (Ø)	2	2	2	0	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit den administrativen Versorgungen unter Berücksichtigung anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen.

Bedingt durch die Neuplanung der finanziellen Mittel durch die Unabhängige Expertenkommission (UEK) wird im Berichtsjahr vor allem im Bereich der Forschungsmandate ein Kreditrest von rund 0,3 Millionen ausgewiesen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 4500 Franken für die Kinderbetreuung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.2014 über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen (SR 211.223.12).

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	649 400	-	-649 400	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-33 200			
Personalaufwand	-	341 300	-	-341 300	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	308 100	-	-308 100	-100,0

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Stellenpool der Departementsleitung. Verbunden mit der finanziellen Kostenbeteiligung am Cockpit Ressourcen Bund (CRB360) wurden im Berichtsjahr Mittel aus der Informatik Departementsreserve in die EFV verschoben (Fr. 33 200).

Kreditmutationen

- Abtretung an die Eidg. Finanzverwaltung von 33 200 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund (CRB360).

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 489 000	17 389 100	17 389 100	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-136 500			

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Kreditmutationen

- Kompensation des Nachtragskredits für Finanzposition A231.0118 von 136 500 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 307 500	7 231 500	7 229 040	-2 460	0,0

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Aufwand entspricht dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungs Aufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	251 772	324 500	323 883	-617	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		136 500			

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 136 500 Franken für Pflichtbeiträge an das «Bureau international des poids et mesures» und an die Europäische Vereinigung nationaler Metrologieinstitute, kompensiert auf Kredit A231.0116.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Revision des Obligationenrechts (Aktienrecht inklusive Umsetzung der Initiative gegen die Abzockerei): Begleitung im Parlament
- Bundesgesetz über den Datenschutz: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über Geldspiele: Begleitung im Parlament
- Bundesgesetz über das Bundesgericht: Verabschiedung der Botschaft
- Umsetzung Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»: Begleitung im Parlament
- Administrativhaft: Bearbeitung erster konkreter Bauprojekte
- Modernisierung des Erbrechts: Verabschiedung Botschaft

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Nicht alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden. Die davon betroffenen Vorhaben und Projekte werden auf den nachfolgenden Seiten kommentiert.

- *Revision des Obligationenrechts*: Die Beratung der Vorlage steht im Erstrat.
- *Bundesgesetz über den Datenschutz*: Der Bundesrat hat am 15.9.2017 eine Botschaft zur Totalrevision verabschiedet.
- *Bundesgesetz über Geldspiele*: Die parlamentarische Beratung ist abgeschlossen. Das Referendum wurde ergriffen.
- *Umsetzung der Pädophileninitiative*: Die Beratung in den Rechtskommissionen und den Räten ist soweit abgeschlossen, im ersten Quartal 2018 erfolgt die Differenzbereinigung und die Schlussabstimmung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	absolut	Δ zu R 2016 %
Ertrag	53,6	27,5	28,1	-25,5	-47,6
Aufwand	181,8	202,4	177,1	-4,7	-2,6
Eigenaufwand	58,8	62,5	61,8	3,0	5,1
Transferaufwand	123,0	139,9	115,3	-7,7	-6,2
Investitionsausgaben	44,7	58,8	37,9	-6,8	-15,3

KOMMENTAR

Die Höhe des Ertrages ist stark von den Einnahmen aus Vermögenswerten abhängig, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen werden (-30,5 Mio.). Eine Steuerung dieser Einnahmen ist für das BJ nicht möglich. Diese Mindereinnahmen werden teilweise kompensiert durch den Anstieg an Nachfragen für Straf- und Handelsregisterauszüge sowie weiteren Einnahmen aus Gebühren (1,7 Mio.), höheren Aktivierungen aus Eigenleistungen (1,3 Mio.) und den erstmaligen Einnahmen aus Drittmitteln (1,6 Mio. Infostar und 0,4 Mio. Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen).

Der Anstieg des Eigenaufwands gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch die Integration der Aufwände für das elektronische Zivilstandsregister (Infostar) und dem neu gebildeten Einzelkredit Administration Wiedergutmachung Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (FSZM). Der Transferaufwand und die Investitionsausgaben bestehen vor allem aus Betriebsbeiträgen an Erziehungseinrichtungen und Baubeiträgen an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten (inkl. deren Wertberichtigungen). Der Rückgang des Transferaufwands gegenüber dem Vorjahr stützt sich auf tiefere Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen. Diese resultieren aus Rückzahlungen für Investitionsbeiträge aus früheren Jahren. Solche Rückzahlungen verminderten im Vergleich zum Vorjahr die Investitionsausgaben im 2017.

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-42,1
Aufwand und Investitionsausgaben	29,9	30,7	27,4	-3,3	-10,9

KOMMENTAR

Der Minderaufwand beträgt 3,3 Millionen (1,6 Mio. im Personalaufwand und 1,7 Mio. im Sach- und Betriebsaufwand). Die Abweichung zum Voranschlag und dem Vorjahresergebnis begründet sich durch eine genauere Zuteilung der Aufwände zur Leistungsgruppe. Im Ertrag sind hauptsächlich Einnahmen aus Parkplatzmieten enthalten (rund Fr. 16 400).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Revision Datenschutzgesetz: Das DSG wird an die technologische Entwicklung angepasst und die Evaluationsergebnisse 2010/11 sowie die Kompatibilität mit EU und Europarat werden berücksichtigt			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	15.09.
Revision Bundesgerichtsgesetz: Die Ergebnisse des Berichts des Bundesrates vom 30.10.2013 über die Gesamtergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege werden umgesetzt			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	-
Revision Öffentlichkeitsgesetz: Die Resultate der Evaluation gem. BRB vom 1. April 2015 werden umgesetzt			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	-
Modernisierung Erbrecht: Das Erbrecht wird modernisiert und den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	-
Gleichstellungsgesetz: Lohngleichheit, eine Verpflichtung zur Lohnanalyse in Unternehmen >50 Mitarbeitende wird eingeführt			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	05.07.
Elektronische Identität: Die elektronischen Identität wird in einem speziellen Erlass geregelt			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	22.11.
Strafprozessordnung: Die Praxistauglichkeit der geltenden StPO wird geprüft und erforderliche Gesetzesanpassungen vorgeschlagen			
- Eröffnung Vernehmlassung (Termin)	-	31.12.	01.12.

KOMMENTAR

Die Ziele konnten mehrheitlich erreicht werden. Bei folgenden Vorhaben konnten aus verschiedenen Gründen die Ziele nicht erreicht werden:

Revision Bundesgerichtsgesetz: Der Bundesrat hat am 6.9.2017 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, die Botschaft auszuarbeiten. Die Verabschiedung der Botschaft hat sich verzögert, weil darin – gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung – in einigen Punkten vom Vorentwurf abgewichen werden muss.

Revision Öffentlichkeitsgesetz: Die Umsetzung ist gestützt auf diverse verwaltungsinterne Konsultationen nicht dringlich. Zuerst soll die Praxisänderung des EDÖB evaluiert werden.

Modernisierung Erbrecht: Der Bundesrat hat am 10.5.2017 entschieden, die Vorlage zu teilen und die technischen Einzelfragen in einer zweiten Botschaft gesondert zu behandeln. Er hat zudem den Auftrag erteilt zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die Unternehmensnachfolge weiter zu erleichtern. Die Erarbeitung des Unternehmens-Erbrechts hat sich als komplexer als bisher angenommen herausgestellt.

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreuungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem INFOSTAR, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	21,1	19,1	25,3	6,2	32,5
Aufwand und Investitionsausgaben	30,0	33,0	34,7	1,7	5,2

KOMMENTAR

Die Abweichungen zum Vorjahr begründen sich wie bei der ersten Leistungsgruppe durch eine genauere Zuordnung der Aufwände. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Mehraufwand von 1,8 Millionen im Personalaufwand und ein Minderbedarf von 0,1 Millionen im übrigen Betriebsaufwand inkl. Investitionen.

Die Mehrerträge begründen sich mit dem kontinuierlichen Anstieg an Nachfragen für Straf- und Handelsregisterauszüge (2,4 Mio.). Weiter haben höhere Aktivierungen aus Eigenleistungen (2,1 Mio.) und Einnahmen aus Drittmitteln (1,6 Mio.) zum besseren Ergebnis beigetragen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Internationale Rechtshilfe: Die Aufsichts- und Vollzugsfunktion gemäss Rechtshilfegesetz wird wahrgenommen			
- Konsultationen und Ausbildungsveranstaltungen mit kant. Vollzugsbehörden bzw. Straf- und Strafvollzugsbehörden (Anzahl)	-	6	4
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen			
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	-	5	5
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert			
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,032	1,000	1,279
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Sonderprivatauszügen (Tätigkeits- und Rayonverbot) sind aufgebaut			
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, min.)	544 116 550 000	575 011	
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft			
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der anerkannten Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45

KOMMENTAR

Mit einer Ausnahme konnten alle Ziele erfüllt werden.

Internationale Rechtshilfe: Infolge der Belastung der drei operativen Fachbereiche Auslieferung, Rechtshilfe I und II mit Fällen und wegen weiteren wichtigen Veranstaltungen, insbesondere Konsultationen mit ausländischen Behörden, konnten nur 4 Ausbildungsveranstaltungen mit kantonalen Behörden durchgeführt werden.

Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Viele neue Gläubiger (rund 100) haben sich 2017 dem Standard für den elektronischen Austausch von Betreibungsdaten (eSchKG-Verbund) angeschlossen. Dies erhöhte das Resultat gegenüber der geschätzten Anzahl markant.

Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Erhöhung resultiert aus der Zunahme an Nachfragen für Strafregisterauszüge.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	54 075	27 546	36 023	8 477	30,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	21 139	19 088	25 274	6 186	32,4
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	-	357	357	-
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	-	7 563	7 563	-
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte	32 936	8 458	2 440	-6 018	-71,1
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	-	-	387	387	-
Aufwand / Ausgaben	226 982	261 201	222 913	-38 288	-14,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	59 972	63 725	62 103	-1 621	-2,5
<i>Kreditverschiebung</i>		1 180			
<i>Abtretung</i>		1 057			
Einzelkredite					
A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM	-	1 077	675	-402	-37,3
Transferbereich					
<i>LG 2: Rechtsanwendung</i>					
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	75 432	79 133	74 772	-4 361	-5,5
A231.0144 Modellversuche	1 530	1 519	1 519	0	0,0
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	942	1 158	940	-218	-18,8
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	158	274	152	-122	-44,5
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 366	1 380	1 380	0	0,0
A236.0103 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	44 014	44 468	44 468	0	0,0
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	-	12 000	-	-12 000	-100,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	43 569	56 468	36 904	-19 563	-34,6

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	21 139 327	19 087 800	25 274 296	6 186 496	32,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>20 326 293</i>	<i>19 087 800</i>	<i>23 194 865</i>	<i>4 107 065</i>	<i>21,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>813 035</i>	<i>-</i>	<i>2 079 431</i>	<i>2 079 431</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag, der 6,2 Millionen höher ausfiel als veranschlagt, besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf- und Handelsregisterauszüge (+2,4 Mio.), Einnahmen aus Drittmitteln für das elektronische Zivilstandsregister Infostar (+1,6 Mio.), höheren Aktivierungen aus Eigenleistungen (+2,1 Mio.) und dem Liegenschaftertrag aus Parkplatzmieten.

Zudem wurden Eigenleistungen im Umfang von rund 2 Millionen insbesondere für das schweizerische Strafregister Informationssystem (NewVOSTRA) in die Bilanz aufgenommen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

E130.0100 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	357 324	357 324	-

Das BJ führt Inspektionen bei den anerkannten Erziehungseinrichtungen durch. Dabei wird abgeklärt, ob die Angaben der Einrichtungen für den Erhalt der Betriebsbeiträge in den geprüften Beitragsjahren korrekt waren. Bei Feststellungen, z.B. einer falschen Berechnung der $\frac{3}{4}$ -Quoten des erzieherisch tätigen Personals, müssen die zu viel ausbezahlten Bundesbeiträge zurückerstattet oder bei der nächsten Auszahlung abgezogen werden. Solche Rückzahlungen werden nicht budgetiert. Im Berichtsjahr erfolgten Rückzahlungen von den Kantonen Zürich (Fr. 11 258) und Genf (Fr. 346 066).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12; Verordnung vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1), Art. 33.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	7 563 232	7 563 232	-

Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen sind das Resultat von zu hohen oder unrechtmässigen Ausgaben für Baubeiträge früherer Jahre. Sie werden nicht budgetiert. Die Rückzahlung im Berichtsjahr resultiert aus der Schliessung des Jugendheims Prèles im Kanton Bern.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12.

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	32 935 770	8 457 900	2 440 322	-6 017 578	-71,1
<i>finanzierungswirksam</i>	32 935 770	8 457 900	1 475 216	-6 982 684	-82,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	965 106	965 106	-

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten aufgeteilt werden. Das BJ hat auf die Höhe dieser Beträge keinen Einfluss, der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den Rechnungsjahren (2012–2015). Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

E150.0112 ZUWENDUNGEN FÜR WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	387 471	387 471	-

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um freiwillige Zuwendungen der Kantone und Gemeinden zur Mitfinanzierung der Solidaritätsbeiträge für alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Die Solidaritätsbeiträge werden vom BJ ab 2018 ausbezahlt (Kredit A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen).

Rechtsgrundlagen

BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	59 972 343	63 724 730	62 103 405	-1 621 325	-2,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 237 180			
<i>finanzierungswirksam</i>	48 901 207	53 306 930	48 528 812	-4 778 118	-9,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	952 680	997 000	1 674 484	677 484	68,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	10 118 455	9 420 800	11 900 108	2 479 308	26,3
Personalaufwand	39 255 247	39 042 200	39 240 211	198 011	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	18 652 646	21 344 230	20 915 788	-428 442	-2,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 960 399	6 988 580	7 583 911	595 331	8,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	975 848	1 169 490	921 345	-248 145	-21,2
Abschreibungsaufwand	936 315	997 000	996 140	-860	-0,1
Investitionsausgaben	1 128 135	2 341 300	951 266	-1 390 034	-59,4
Vollzeitstellen (Ø)	220	217	219	2	0,9

Die Differenzen in den Finanzierungsarten begründen sich insbesondere aus einem Mehrbedarf an bundesinternen Leistungsverrechnungen, insbesondere bei Projektvereinbarungen im Informatikbereich.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Mehrbedarf im Personalaufwand resultiert aus nicht budgetierbaren sowie nicht finanzierungswirksamen Mehraufwendungen zur Erhöhung der Rückstellungen für Ferien, Überzeit und anderer Zeitguthaben. Zwei vakante Vollzeitstellen konnten wieder besetzt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* setzt sich hauptsächlich aus dem Betrieb für die Büroautomation des BJ sowie weiteren Systemen wie zum Beispiel das Strafregister (Vostra), das System Handelsregisterverbund (HRV), das Urkundspersonenregister sowie eSchKG (Übermittlung elektronischer Betreibungsbegehren) zusammen. Im Bereich der Projekte stehen die Neuentwicklung des Strafregisters (NewVostra) sowie der Fachapplikation zur Verwaltung von Personendossiers sowie deren Metadaten im Bereich der internationalen Rechtshilfe im Mittelpunkt. Der Mehrbedarf resultiert insbesondere aus dem Projekt NewVostra.

Der *Beratungsaufwand* setzt sich aus Honoraren an externe Experten, auswärtige Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Der Kreditrest resultiert aus Verzögerungen bei der Vergabe von Studien (Umsetzung der Verwendung der AHV-Nummer als Personenidentifikator im Grundbuch und Ausarbeitung rechtlicher Grundlagen für den Einsatz der Blockchain-technologie, siehe Antrag zur Bildung von zweckgebundenen Reserven).

Abschreibungsaufwand

Abschreibungen für aktivierte Software-Eigenentwicklungen (0,6 Mio.) und Verlust aus Anlagenabgängen (0,4 Mio.), die aufgrund einer zu kleinen Grösse abgeschrieben und nicht aktiviert wurden.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sind tiefer ausgefallen als veranschlagt und fangen den Mehrbedarf im IT-Sachaufwand wieder auf. Der Minderbedarf resultiert aus Verzögerungen im Projekt New Vostra (siehe Antrag zur Bildung von zweckgebundenen Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 057 100 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (1,3 Mio.): für die Modernisierung des Strafregister-Informationssystems von fedpol 1 200 000 Franken sowie Rückgabe nicht benötigter Mittel von 95 280 Franken durch das GS-EJPD für das Programm GENOVA aufgrund der Verzögerung nach einer Einsprache im WTO-Verfahren.
- Kreditverschiebungen an das Bundesamt für Statistik von 115 200 Franken zur Abgeltung der Nutzung der SEDEX-Plattform im Bereich eSchKG.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Rechtsetzung		LG 2: Rechtsanwendung	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	29 935	27 368	30 038	34 736
Personalaufwand	23 794	22 525	15 461	16 715
Sach- und Betriebsaufwand	6 141	4 843	12 512	16 073
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 758	1 189	4 202	6 395
<i>davon Beratungsaufwand</i>	732	652	244	269
Abschreibungsaufwand	-	-	936	996
Investitionsausgaben	-	-	1 128	951
Vollzeitstellen (Ø)	111	107	109	112

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHTUNG FSZM

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	1 077 000	674 967	-402 033	-37,3
Personalaufwand	-	952 000	614 267	-337 733	-35,5
Sach- und Betriebsaufwand	-	125 000	60 700	-64 300	-51,4
Vollzeitstellen (Ø)	-	7	5	-2	-28,6

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist per 1.4.2017 in Kraft getreten. Bereits 2017 wurden erste Gesuche geprüft und ab 2018 erfolgen die ersten Auszahlungen (siehe Kredite A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen und A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten). Der entsprechende Personal- und Sachaufwand ist bis Projektende (2021) befristet. Da bislang weniger Gesuche eingegangen sind als vorgesehen, resultiert ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	1 100 000	1 100 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- New Vostra (Projekt zur Ablösung des schweizerischen Strafregister Informationssystems VOSTRA): Aufgrund des neu obligatorischen IKT Assessments durch das ISB (New Vostra war eines der ersten Projekte) und der Analyse des Schutzbedarfes für den Prüfprozess zur Reduktion der nachrichtendienstlichen Ausspähung (RINA) verzögert sich die Realisierung. Weiter beanspruchte das Einladungsverfahren für den externen Business Analysten sowie der Umsetzung der neuen Gesetzbestimmungen zur Ausschaffungsinitiative an der heutigen Fachanwendung mehr Zeit als angenommen (Fr. 500 000).
- Elektronisches Zivilstandsregister (Infostar): Die Umsetzung der Empfehlungen aus der Bestandsaufnahme sowie die Nachdokumentation der Geschäftsprozesse in Infostar, welche als Basis für das Modernisierungsprojekt Infostar NG herangezogen werden, konnten im 2017 noch nicht abgeschlossen werden. Es gilt diese Arbeiten im 2018 fortzusetzen (Fr. 300 000).
- Verwendung der AHV-Nummer als Personenidentifikator: Zur Identifikation von Personen im Grundbuch soll künftig die AHV-Nummer verwendet werden. Gleichzeitig soll eine landesweite Suche für Behörden nach Grundstücken und Eigentümer für bestimmte Behörden ermöglicht werden. Das Geschäft erfuhr überjährige Verzögerung in den Räten aufgrund der Uneinigkeit über die Frage, ob die AHV-Nummer oder ein sektorieller Identifikator eingeführt werden soll. Die Schlussabstimmung fand erst in der Wintersession 2017 statt. Die für 2017 vorgesehenen Studien zum Einführungsprojekt konnten deshalb nicht wie ursprünglich geplant 2017 an die Hand genommen werden und verschieben sich ins 2018 (Fr. 150 000).
- Ausarbeitung rechtlicher Grundlagen Blockchain: Es bedarf einer rechtlichen Grundlage für auf der Blockchain-Technologie basierende innovative Produkte (z.B. Initial Coin Offerings [ICO]). Die Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen musste mangels Personalressourcen (unterjährig notwendige Umpriorisierung) auf das Jahr 2018 verschoben werden (Fr. 150 000).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: RECHTSANWENDUNG

A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	75 431 742	79 133 000	74 771 932	-4 361 068	-5,5

Der Bund gewährt Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotierung für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Die Aufwendungen fallen tiefer aus als im Voranschlag 2017 vorgesehen, da weniger Gesuche um Neuankündigung und Angebotserweiterungen eingereicht wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5–7.

Hinweise

Jahreszusicherungskredit und Rahmenkredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (J0022.00, V0271.00; BB vom 17.12.2015 und 15.12.2016), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 529 751	1 519 300	1 519 300	0	0,0

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8–10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Modellversuche» (V0047.01, V0047.02; BB vom 6.2.2005 und 15.12.2010), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	941 995	1 158 400	940 403	-217 997	-18,8

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und die internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) zusammen. Der Beitrag Schengen berechnet sich aufgrund des Referenzbetrages des allgemeinen Verwaltungsbeitrages, zusätzlich der EU-Teuerung seit 2008. Der Minderaufwand resultiert aus einer geringeren Teuerung gegenüber dem Voranschlag sowie Wechselkursschwankungen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.360.268.1), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	158 013	273 900	151 980	-121 920	-44,5

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Der Kreditrest ist für das BJ nicht steuerbar und abhängig von der Nachfrage für Ausbildungsbeiträge.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 365 500	1 379 600	1 379 600	0	0,0

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der Schlussabrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wird ein Beitragssatz von 30 Prozent angewendet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a.

Hinweise

Änderung der Kreditbezeichnung gegenüber dem Voranschlag 2017 (alte Bezeichnung «Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal»). Aus dem Handelsregisterauszug ergibt sich, dass die Stiftung «Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal» weiter existiert, siehe auch die unveränderte UID-Nr. auf dem Handelsregisterauszug. Die Stiftung verfolgt auch unter dem neuen Namen «Schweizerisches Kompetenzzentrum für Justizvollzug» den bestehenden Subventionszweck im Bereich der Ausbildung des Strafvollzugspersonals, der an den Art. 10a LSMG anknüpft.

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	44 013 700	44 467 500	44 467 500	0	0,0

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die anerkannten Baukosten werden unter Berücksichtigung der Grösse und des Typs der Einrichtung auf Grund von Pauschalen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2–4.

Hinweise

Rahmenkredit «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00; BB vom 15.12.2016) und Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (J0002.00; BB vom 17.12.2015), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	12 000 000	-	-12 000 000	-100,0

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen. Aus Mangel an ausführungsfähigen Projekten resultiert ein Kreditrest in der Höhe des Voranschlags.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.281) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00; BB vom 11.12.2014), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	43 568 733	56 467 500	36 904 268	-19 563 232	-34,6

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Minderaufwand resultiert einerseits aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen (siehe Kredit E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge), andererseits aus den nicht beanspruchten Mitteln für die Baubeiträge der Administrativhaft (siehe Kredit A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft).

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufdeckung und Verfolgung von Schwerstkriminalität auf Stufe Bund
- Sicherstellung der Sicherheit von Personen und Gebäuden des Bundes sowie von völkerrechtlich geschützten Personen
- Bereitstellung einer nationalen Polizeiinfrastruktur, die den Partnerstellen im In- und Ausland konstant zur Verfügung steht
- Gewährleistung der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Umsetzung kriminalstrategische Priorisierung 2016–2019: Abschluss der organisatorischen Neuausrichtung entlang der Priorisierung
- Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte: Abschluss und Genehmigung der Entwicklung des Designs des neuen Passes
- Massnahmen im Bereich der Vorläuferstoffe: Eröffnung der Vernehmlassung zu einem neuen Bundesgesetz über die Reglementierung von Sprengstoffvorläuferstoffen
- Polizeiliche Informationssysteme: Abschluss des Konzepts für die Systemanpassungen im Programm zur Erneuerung der Fernmeldeüberwachung (FMÜ)
- Polizeikooperation: Unterzeichnung der Abkommen mit der EU betreffend Prüm und Eurodac

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben 2017 konnten im Wesentlichen planmässig umgesetzt werden. Die Arbeiten zur Entwicklung des Designs des neuen Passes haben sich verzögert und können erst Anfang 2018 abgeschlossen werden. Während die Verhandlungen mit der EU zu Eurodac abgeschlossen sind, können die Verhandlungen Prüm EU aufgrund von Verzögerungen seitens der EU-Kommission erst 2018 beendet werden. Die Unterzeichnung der beiden Abkommen mit der EU erfolgt im 2018.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	22,6	12,4	15,1	-7,6	-33,4
Investitionseinnahmen	0,2	-	0,1	-0,1	-51,0
Aufwand	247,1	254,1	243,2	-3,9	-1,6
Eigenaufwand	227,5	232,6	223,1	-4,3	-1,9
Transferaufwand	19,7	21,5	20,1	0,4	2,0
Investitionsausgaben	0,5	4,9	2,3	1,8	347,2

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus dem Gebührenanteil fedpol aus der Produktion von Ausweisschriften und der Rückerstattungen der Kantone für den gemeinsamen Betrieb der Zeugenschutzdienststelle und den Leistungen zur Bekämpfung der Internetkriminalität zusammen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf eine tiefere Produktionsmenge an Ausweisen zurück zu führen.

Der Aufwand von fedpol setzt sich aus 92 Prozent Eigenaufwand und 8 Prozent Transferausgaben zusammen und liegt gesamt-haft leicht unter dem Aufwand des Vorjahres. Der Eigenaufwand besteht vorwiegend aus Personal- und Informatiksachaufwand sowie den Investitionen für den polizeilichen Einsatz und die IKT-Infrastruktur. Die Transferausgaben enthalten die Zahlungen an Kantone und Städte für die Abgeltung dauernder, ausserordentlicher Schutzaufgaben und die Beiträge an internationale Organisationen, namentlich die Beiträge Interpol und Schengen/Dublin. Der Aufwand von fedpol ist damit grösstenteils stark gebunden und im Bereich der Transferausgaben kaum steuerbar. Gegenüber dem Vorjahr sind Minderausgaben bei den IKT-Betriebsausgaben aufgrund tieferer Verrechnungspreise der Leistungserbringer, bei den Abschreibungen und dem Aufwand zur Bildung von Rückstellungen für die Zeitguthaben der Mitarbeitenden entstanden.

LG1: KRIMINALPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt kriminalpolizeiliche Ermittlungs-, Rechtshilfe- und Unterstützungshandlungen, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind, zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft (BA) sowie kantonaler und ausländischer Behörden. Es tätigt in eigener Kompetenz polizeiliche Vorermittlungen und unterstützt die Polizeibehörden im In- und Ausland mit fachlichen und technischen Dienstleistungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	0,1	0,3	0,1	94,9
Aufwand und Investitionsausgaben	89,5	90,9	89,7	-1,2	-1,3

KOMMENTAR

40 Prozent der Gesamtausgaben im Funktionsaufwand von fedpol sind in der Leistungsgruppe 1 angefallen. Der Aufwand und die Investitionen dieser Leistungsgruppe entsprechen dem Voranschlag 2017. Im Wesentlichen bestehen die Ausgaben aus Personalaufwänden und übrigen Betriebsausgaben zur Deckung von fallabhängigen Kosten in den Ermittlungsverfahren. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag sind auf fallbedingte Minderausgaben in den Ermittlungsverfahren zurück zu führen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Gerichtspolizei des Bundes: Die Leistungen zugunsten der BA werden im Interesse einer wirkungsvollen Strafverfolgung der unter die Bundesgerichtsbarkeit fallenden Straftaten qualitativ und quantitativ optimiert			
- Operative Leistungen zugunsten der Strafverfolgung der unter die Bundesgerichtsbarkeit fallenden Straftaten (% min.)	62	70	64
- Zufriedenheitsgrad der StaatsanwältInnen mit den Leistungen zugunsten der BA (% min.)	-	75	-
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Effizienz und Effektivität der kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit den übrigen nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung aller Formen von komplexer Kriminalität werden gesteigert			
- Operative Leistungen zugunsten der Strafverfolgung in Zusammenarbeit mit den übrigen nationalen und internationalen Behörden (% min.)	38	30	36

KOMMENTAR

Die Ziele für die kriminalpolizeilichen Aufgaben wurden grundsätzlich erreicht.

Gerichtspolizei des Bundes/Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Gegenüber der Planung mussten mehr Leistungen für nationale und internationale Behörden erbracht werden. Der Ressourceneinsatz ergibt zusammen 100 Prozent, die Verteilung auf diese Leistungsbezüger ist jedoch abhängig vom Fallaufkommen sowie von den Anfragen des In- und Auslands.

Gerichtspolizei des Bundes: Auf die Erhebung des Zufriedenheitsgrades der StaatsanwältInnen mit den Leistungen zugunsten der BA wurde verzichtet. Dieser Aspekt wird mit der BA gemeinsam weiterverfolgt.

LG2: SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze der von den Partnerbehörden entsandten Polizeikräfte vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von polizeilichen Krisen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen mit Schweizer Opfern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,0	0,1	0,0	57,3
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	23,2	19,7	-3,5	-14,9

KOMMENTAR

In der Rechnung 2017 sind rund 9 Prozent des Funktionsaufwandes bei der Leistungsgruppe 2 entstanden. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Bereich Personen- und Gebäudeschutz hängen von Ereignissen und der Gefährdungslage ab. Gegenüber der Planung im Voranschlag wurden in der Leistungsgruppe 2 weniger Ressourcen eingesetzt als geplant. Weiter führen bauliche Verzögerungen in der Umsetzung des neuen Einheitsstandortes von fedpol zu Minderausgaben bei den nutzerseitigen Investitionen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Personenschutz: Zum angemessenen Schutz von Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) werden Vorgaben erarbeitet und lagegerechte Schutzmassnahmen angeordnet, um Schäden zu verhindern			
- Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0
Krisenmanagement: fedpol stellt bei Krisenfällen die Bereitschaft zur Einsatzbewältigung in Zusammenarbeit mit Partnern sicher. Es ist zuständig für die Massnahmen der Vorsorge, der operativen Arbeit u. die Nachbereitung			
- Die Vorgaben der Einsatzbereitschaft werden erfüllt (% , min.)	100	100	85
- Die geplanten Ausbildungen und Übungen sind durchgeführt (% , min.)	100	100	80
Gebäudeschutz: Zum angemessenen Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) werden Vorgaben erarbeitet und Empfehlungen zu lagegerechten Massnahmen abgegeben, um Grossschäden zu verhindern			
- Grossschäden bei hochgefährdet eingestuften Schutzobjekten (CHF, max.)	0 500 000		0
Sicherheit im Luftverkehr: Zur angemessenen Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbmässigen Luftverkehr wird die Ausbildung u. die gefährdungsorientierte Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten sichergestellt			
- Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (% , min.)	95	90	96
- Die Soll-Vorgabe der einzusetzenden Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr wird erreicht (% , min.)	97	90	100
- Widerrechtliche Handlungen bei Flügen mit Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr an Bord, die nicht erfolgreich bewältigt werden konnten (Anzahl, max.)	0	0	0

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen für die sicherheitspolizeilichen Aufgaben wurden grösstenteils erreicht.

Krisenmanagement: Die Anforderungen an das Krisenmanagement haben ausgehend von neuen Bedrohungen und Veränderungen in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit stark zugenommen. Entsprechend konnten die Umsetzungsarbeiten und Ausbildungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Anpassung an den bestehenden Prozessen und Abläufen nehmen aufgrund der hohen Auslastung im Tagesgeschäft mehr Zeit in Anspruch als geplant.

LG3: VERWALTUNGSPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol fungiert als Zentralstelle in den Bereichen Sprengstoff, Waffen und Schweizer Pass & ID sowie als Analyse- und Meldestelle für Verdachtsmeldungen der Geldwäscherei. Das Amt verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und gewährt Finanzhilfen zur Kriminalprävention.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,8	9,6	12,3	2,7	27,8
Aufwand und Investitionsausgaben	22,2	23,4	23,6	0,2	0,7

KOMMENTAR

Die Erträge liegen deutlich über der Planung. Dies ist auf die Produktionsmenge von Ausweisen zurück zu führen, welche weniger stark zurückgegangen ist als geplant. Die Leistungsgruppe 3 verursacht gut 10 Prozent des Funktionsaufwandes. Neben den Personalaufwänden, fällt ein erheblicher Teil der Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung verwaltungspolizeilicher Informatiksysteme an. Der Aufwand und die Investitionen sind gegenüber dem Voranschlag planmässig angefallen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Dienstleistungen: Die Dienstleistungen der Kompetenzzentren in den Bereichen Sprengstoff/Waffen und Ausweisschriften werden bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität erbracht (Ziel ohne Messgrösse)			
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit und wenden diese sachgerecht an			
- Verfügbarkeit der Informationssysteme im Bereich Verwaltungspolizei (%; min.)	99	96	99
Ausstellung der Schweizer Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	100
Verfügungen: Präventivpolizeiliche Verfügungen, Finanzhilfen sowie Verfügungen nach Waffen- und Sprengstoffgesetz sind formell korrekt und halten einer entsprechenden gerichtlichen Prüfung stand			
- Anteil der Verfügungen, die korrekt sind und einer gerichtlichen Prüfung standhalten (%; min.)	98	98	100

KOMMENTAR

Die Ziele für die verwaltungspolizeilichen Aufgaben wurden vollumfänglich erreicht. Die hohe Verfügbarkeit der Dienstleistungen und Systeme konnte aufrechterhalten werden.

LG4: NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIUNTERSTÜTZUNG

GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Kompetenzzentrum in den Bereichen Hooliganismus und Internetkriminalität und betreibt das Analyse- und Berichtszentrum. Es koordiniert interkantonale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den nationalen Partnerbehörden die internationalen Kooperationsinstrumente rund um die Uhr zur Verfügung. Es betreibt nationale und internationale Informationssysteme zur Wahrung der inneren Sicherheit. Es führt Polizeiatmosphés (PA) und gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit (CCPD).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,0	2,6	2,4	-0,1	-5,8
Aufwand und Investitionsausgaben	92,6	96,6	90,8	-5,8	-6,1

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfallen rund 41 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Im Wesentlichen bestehen die Ausgaben aus Personalaufwänden und Informatikausgaben zugunsten der komplexen Systeme der nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Der Aufwand und die Investitionen dieser Leistungsgruppe liegen deutlich unter der Planung. Dies ist einerseits auf die Verzögerungen bei Informatikvorhaben und andererseits auf die Umsetzung von organisatorischen Anpassungen zurück zu führen, bei welcher vakante Stellen vorübergehend nicht besetzt wurden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Polizeiliche Zusammenarbeit: Die nationalen Partnerbehörden verfügen 24/7 über Instrumente zur bedürfnisgerechten nationalen und internationalen Zusammenarbeit und sind in deren sachgerechter Anwendung durch fedpol geschult			
- Anteil umgesetzte Massnahmen des jährlichen Aktionsplans zur Strategie internationale Polizeikooperation des Bundesrates (% min.)	86	80	80
- Verfügbarkeit der Informationssysteme im Bereich Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung (% min.)	99	96	-
Informationsaustausch: Der nationale und internationale Informationsaustausch ist technisch und operativ sichergestellt und die nötigen operativen Massnahmen sind eingeleitet			
- Sicherstellung des dringlichen Info-Austausch SIS/Interpol/Europol innerhalb der vorgegebenen Fristen (% min.)	90	90	95
Bekämpfung Internetkriminalität: Die nationale Koordinationsstelle KOBİK unterstützt die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland effizient und sorgt für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit			
- Übermittelte Verdachtsdossiers zu Offizialdelikten (Anzahl, min.)	767	860	870
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen			
- Anteil der Empfänger, welche die Berichte als "nützlich" beurteilen (% min.)	-	80	80

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen für die nationale und internationale Polizeiunterstützung wurden vollumfänglich erreicht. Die hohe Verfügbarkeit der Dienstleistungen und Systeme in der nationalen und internationalen Polizeiunterstützung konnten aufrechterhalten werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	22 637	12 385	15 069	2 684	21,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	22 637	12 385	15 069	2 684	21,7
Aufwand / Ausgaben	247 493	259 024	245 448	-13 576	-5,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	224 828	234 155	223 822	-10 333	-4,4
<i>Kreditverschiebung</i>		-967			
<i>Abtretung</i>		1 608			
Einzelkredite					
A202.0108 Programm Umsetzung Schengen/Dublin	1 145	956	956	0	0,0
<i>Abtretung</i>		956			
A202.0109 AFIS New Generation	1 296	-	-	-	-
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	540	2 439	590	-1 849	-75,8
<i>Abtretung</i>		4			
Transferbereich					
<i>LG 2: Sicherheitspolizeiliche Aufgaben</i>					
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	14 433	14 925	14 833	-92	-0,6
<i>LG 3: Verwaltungspolizeiliche Aufgaben</i>					
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	3 811	4 400	3 889	-511	-11,6
<i>LG 4: Nationale und internationale Polizeiunterstützung</i>					
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	1 442	2 149	1 358	-791	-36,8

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	22 636 743	12 384 700	15 068 681	2 683 981	21,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>20 623 209</i>	<i>12 384 700</i>	<i>14 978 078</i>	<i>2 593 378</i>	<i>20,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 013 534</i>	<i>-</i>	<i>90 603</i>	<i>90 603</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag enthält die Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie die Einnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen. Auch die Rückerstattungen des Anteils der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzstelle bei fedpol sowie an der Koordinationsstelle von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) sowie die Einnahmen für die Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden sind Teil des Funktionsertrages.

Die Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag 2017 sind darauf zurück zu führen, dass die Produktionsmenge bei der Herstellung von Ausweisen weniger stark gesunken ist, als anlässlich der Planung angenommen.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Art. 13; V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 i.V.m. Anhang 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2); Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und der KKJPD vom 19.12.2001 (VV KOBİK).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	224 827 521	234 155 339	223 822 423	-10 332 916	-4,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		640 989			
<i>finanzierungswirksam</i>	156 194 879	172 628 039	163 817 184	-8 810 855	-5,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	13 760 721	8 169 000	8 737 145	568 145	7,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	54 871 921	53 358 300	51 268 094	-2 090 206	-3,9
Personalaufwand	144 532 196	144 985 000	144 339 483	-645 517	-0,4
<i>davon Personalverleih</i>	193 895	-	25 838	25 838	-
Sach- und Betriebsaufwand	68 300 206	76 737 339	68 535 299	-8 202 040	-10,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	41 472 963	45 059 289	40 765 217	-4 294 072	-9,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	788 073	831 650	512 721	-318 929	-38,3
Abschreibungsaufwand	11 660 364	8 169 000	8 720 300	551 300	6,7
Investitionsausgaben	334 755	4 264 000	2 227 341	-2 036 659	-47,8
Vollzeitstellen (Ø)	849	855	864	9	1,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die verfügbaren Mittel im *Personalaufwand* von fedpol wurden fast vollumfänglich verwendet, einzig die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung blieben leicht unter der Planung. Mit der Umsetzung von Reorganisationen und der hohen Auslastung im Tagesgeschäft fehlten 2017 die zeitlichen Ressourcen zum Besuch von Kursen und Weiterbildungsangeboten. Die durchschnittliche Anzahl besetzter Vollzeitstellen lag dagegen leicht über der Planung. Dies insbesondere deshalb, weil mit temporären Besetzungen von Stellen durch jüngere Mitarbeitende der hohen Belastung begegnet wurde.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* verursachte der Betrieb der Fachanwendungen zur polizeilichen Zusammenarbeit und Unterstützung sowie der Büroautomation gut 35 Millionen oder knapp 90 Prozent der Kosten. Die Leistungsbezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern liegen dabei aufgrund von tieferen Bezugsmengen unter der Planung. Weiter führen Verzögerungen in der IKT-seitigen Umsetzung für den neuen Standort von fedpol am Guisanplatz sowie in Weiterentwicklungsprojekten von Fachanwendungen zu Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017.

Der angefallene *Beratungsaufwand* liegt deutlich unter dem Planwert. Dies hat einerseits damit zu tun, dass in den durchgeführten Reorganisationen auf den Einsatz externer Unterstützung weitgehend verzichtet wurde und im Projekt für die Planung der nutzerseitigen Einrichtung für den Einheitsstandort fedpol die geplanten Leistungen aufgrund von Verzögerungen im Bauprojekt noch nicht abgerufen werden konnten.

Die *übrigen Aufwendungen* im Sach- und Betriebsaufwand beinhalten vorab Ausgaben für die Unterbringung im Umfang von 13,9 Millionen, die Kosten der persönlichen Ausrüstung der Mitarbeitenden von 1,5 Millionen sowie die Reisespesen und ermittlungsbedingten Fallkosten von 4 Millionen. Gegenüber der Planung sind Minderausgaben für den Ersatz von Einsatzmaterial, Ermittlungskosten und Spesen entstanden.

Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben* liegen mit 2,3 Millionen deutlich unter der Planung. Aufgrund von Anpassungen in der Organisation von fedpol konnte die Beschaffung von Gerätschaften für den polizeilichen Einsatz noch nicht abgeschlossen werden und die Lieferung von Einsatzfahrzeugen hat sich aufgrund von Engpässen bei den Anbietern für den polizeilichen Ausbau der Fahrzeuge verzögert und zu Minderausgaben geführt. Weiter führen Verzögerungen im nutzerspezifischen Ausbau beim neuen Standort von fedpol am Guisanplatz zu deutlichen Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017.

Kreditmutationen

- Abtretungen von Verwaltungseinheiten (1,6 Mio.): 1 508 200 Franken des Eidg. Personalamtes für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung sowie 100 000 Franken vom ISB für das strategische Projekt 3 «Etablierung einer nationalen und internationalen gültigen elektronischen Identität» des Schwerpunktplans 2018–2019 von E-Government Schweiz.

- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (0,2 Mio.): Rückgabe nicht benötigter Mittel von 198 500 Franken durch das GS-EJPD für das Programm GENOVA aufgrund der Verzögerung nach einer Einsprache im WTO-Verfahren sowie 34 289 Franken vom ISC-EJPD für die Umsetzung der Beschaffung von besonderen Informatikprogrammen (GovWare und Counter Encryption) bzw. zur Beschaffung eines neuen Ermittlungssystem bei fedpol (IKT-ProgFMÜ-P4).
- Kreditverschiebung an das BJ von 1 200 000 Franken für die Modernisierung des Strafregister-Informationssystems.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Kriminalpolizeiliche Aufgaben		LG 2: Sicherheitspolizeiliche Aufgaben		LG 3: Verwaltungspolizeiliche Aufgaben	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	89 459	89 735	20 552	19 711	22 209	23 602
Personalaufwand	63 115	62 942	14 274	14 102	9 279	9 777
Sach- und Betriebsaufwand	20 102	21 413	4 774	4 490	11 873	13 172
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 680	9 575	1 725	1 430	10 246	11 566
<i>davon Beratungsaufwand</i>	451	217	67	56	33	36
Abschreibungsaufwand	4 897	3 663	1 399	1 046	816	610
Investitionsausgaben	1 346	1 717	104	73	241	42
Vollzeitstellen (Ø)	355	358	128	131	60	61

Tsd. CHF	LG 4: Nationale und internationale Polizeiunterstützung	
	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	92 607	90 775
Personalaufwand	57 865	57 519
Sach- und Betriebsaufwand	31 551	29 460
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	20 822	18 195
<i>davon Beratungsaufwand</i>	237	203
Abschreibungsaufwand	4 548	3 401
Investitionsausgaben	-1 356	395
Vollzeitstellen (Ø)	306	314

A202.0108 PROGRAMM UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	1 144 676	956 160	956 160	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		956 160			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	956 160	-	-956 160	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 144 676	-	956 160	956 160	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 144 676	956 160	956 160	0	0,0

Das Programm Umsetzung Schengen/Dublin enthält die Ausgaben für die informatikseitigen Weiterentwicklungen, welche die Schweiz aufgrund der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004 umsetzen muss. Die erforderlichen Mittel für die Weiterentwicklungen 2017 waren im GS-EJPD zentral eingestellt und wurden unterjährig bedarfsgerecht an fedpol abgetreten. Das durch das GS-EJPD geführte Programm Schengen/Dublin wurde per Ende 2017 abgeschlossen und die künftigen Weiterentwicklungen erfolgen in den Projekten der betroffenen Verwaltungseinheiten.

Kreditmutationen

- Abtretung vom GS EJPD von 956 160 Franken für die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystem und die Anbindung der Fingerabdruck-Datenbank an das Schengener Informationssystem.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 1, Ziffer C 11.

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	540 324	2 438 638	589 817	-1 848 821	-75,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	540 324	2 438 638	514 463	-1 924 175	-78,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	75 354	75 354	-
Personalaufwand	335 734	706 600	250 364	-456 236	-64,6
Sach- und Betriebsaufwand	204 590	1 081 738	333 439	-748 299	-69,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	575 000	79 437	-495 563	-86,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	139 410	272 672	224 259	-48 413	-17,8
Investitionsausgaben	-	650 300	6 013	-644 287	-99,1
Vollzeitstellen (Ø)	1	4	2	-2	-50,0

Der Schweizer Pass und die Identitätskarte (IDK) müssen erneuert werden. Damit soll die hohe Sicherheit der Schweizer Ausweise auch in Zukunft gewährleistet sein. Zusätzlich soll ein Konzept und ein Rechtsetzungsentwurf für staatlich anerkannte elektronische Identitäten (E-ID) erarbeitet werden. Das Projekt «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» besteht somit aus drei Teilen: Der Erneuerung des Passes, der Erneuerung der Identitätskarte sowie der Schaffung einer elektronischen Identität (E-ID).

Beim Pass wurden die verfügbaren Mittel für die Erstellung der öffentlichen Ausschreibung, deren Evaluation und seit Mitte 2017 für die Einführungsarbeiten eingesetzt. Das Teilprojekt zur Erneuerung des Passes hat aufgrund von langwierigen Vertragsverhandlungen mit der Gewinnerin der öffentlichen Ausschreibung einen deutlichen Projektverzug erfahren, was zur grossen Abweichung in diesem Kredit gegenüber dem Voranschlag führte.

Bei der Ablösung der Identitätskarte wurden 2017 die Arbeiten für die Erstellung der öffentlichen Ausschreibung aufgenommen.

Die Arbeiten für die Schaffung einer elektronischen Identität gestalten sich äusserst aufwendig. Hier ist das EJPD daran, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* bleibt aufgrund der Verzögerung im Teilprojekt Erneuerung des Passes unter dem Plan. Die befristeten Vollzeitstellen werden jedoch im Projektverlauf im Folgejahr benötigt.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Ausgaben für die projektbedingten Konzeptarbeiten des Informatik Service Centers ISC-EJPD und für weitere externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben liegen unter der Planung gegenüber dem Voranschlag 2017.

Investitionsausgaben

Die Investitionen für die Erneuerung des Schweizer Passes konnten aufgrund von Projektverzögerungen nicht planmässig getätigt werden.

Kreditmutationen

— Abtretung des Eidg. Personalamtes von 4100 Franken für die Kinderbetreuung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1); BG vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; SR 943.03).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	4 650 000	4 650 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Erneuerung Pass: Im Projekt Erneuerung Pass konnte 2017 der Vertrag mit der neuen Generalunternehmerin unterzeichnet werden. Allerdings dauerten die Ausarbeitung und Verhandlung des Vertrages 6 Monate länger als ursprünglich vorgesehen. In der Folge konnten die Umsetzungsarbeiten erst im Juli 2017 begonnen werden und der gesamte Zahlungsplan des Projekts hat sich verschoben. Der erste und mit Zahlungen verbundene Abnahmetermine fällt neu in das Jahr 2018, weshalb für die später benötigten Mittel eine zweckgebundene Reserve gebildet werden soll.

Bauprojekt G1/Bauverzögerung im Gesamtprojekt G1 des BBL: Der Anteil fedpol am nutzerspezifische Ausbau und der IT-seitigen Realisierung im Bauprojekt Guisanplatz 1 des BBL verzögert sich gegenüber der ursprünglichen Planung um rund 1 1/2 Jahre. Die baulichen Verzögerungen im Gesamtprojekt führen dazu, dass der durch die Nutzer zu tragende Ausbau und die IT-seitige Erschliessung verzögert vorgenommen werden. Die im Voranschlag 2017 eingestellten Mittel werden dementsprechend im nutzerseitigen Projekt von fedpol in den Jahren 2018 und 2019 benötigt, weshalb auch hier eine zweckgebundene Reserve gebildet werden soll.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUFGABEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 432 578	14 925 000	14 832 580	-92 420	-0,6

Mit der Abgeltung werden Kantone und Städte für die Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden und diese mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen. Die Abgeltungen an die Kantone und Städte für ausserordentliche Schutzaufgaben basieren vorab auf der Anzahl und den Umfängen der Einsätze der Kantone Bern, Genf, Tessin und Zürich sowie der Stadt Zürich. Die Bemessungsgrundlage wird für diese Polizeikorps jeweils für drei Jahre festgelegt. Massgebend sind dabei jeweils die Einsätze der drei vorangehenden Jahre. Die veranschlagten Mittel wurden wie vorgesehen verwendet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: VERWALTUNGSPOLIZEILICHE AUFGABEN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 810 949	4 400 000	3 888 968	-511 032	-11,6

Die übrigen Abgeltungen enthalten im Wesentlichen die Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut, an das Forensische Institut Zürich (FOR) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen, an die Schweizerische Kriminalprävention SKP sowie die Finanzhilfen gegen den Menschenhandel und zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution.

Die eingestellten Mittel zur Gewährung von Finanzhilfen zur Bekämpfung von Menschenhandel und zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution wurden nicht vollumfänglich verwendet, da bei einzelnen Anträgen die Voraussetzungen für die Gewährung nicht erfüllt waren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), Art. 3 und 13 Abs. 2 Bst. a; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIUNTERSTÜTZUNG

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 441 661	2 149 100	1 357 920	-791 180	-36,8

Nebst dem Beitrag der Schweiz an der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation Interpol ist die Beteiligung unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU enthalten. Die Ausgaben beinhalten zudem den Jahresbeitrag der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter, die Beteiligung der Schweiz am PKD-Board zur Sicherstellung der internationalen Interoperabilität des Schweizer Passes sowie den Jahresbeitrag an das Public Directory der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO-PKD.

Der Betrag der Schweiz an die EU für die Entwicklung und den Betrieb der Schengener Informationssysteme ist tiefer ausgefallen als geplant. Dies aufgrund von Minderaufwänden auf Seiten der EU für die Weiterentwicklungskosten der zentralen Systeme.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 21.6.2013 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung; SR 366.7); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.37), Art. 11 Ziff. 2; V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erteilung von Auskünften und Gutachten an Gerichte, Verwaltungsstellen und Parlamente des Bundes und der Kantone, Anwalts- und Notariatsbüros sowie Private
- Förderung der Rechtsvergleichung durch Unterstützung in- und ausländischer Universitäten und Fachhochschulen sowie durch Betreiben eigener Forschungen
- Führung einer Fachbibliothek
- Erbringung von Dienstleistungen an juristische Bibliotheken

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleiche: Kenntnisnahme des Vernehmlassungsergebnisses durch den Bundesrat
- Forschungsprojekt im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zur Unterstützung des nationalen Entscheidungsprozesses und der internationalen Debatte
- Projekt zu Methoden der Rechtsvergleichung: Umsetzung einer neuen Vorlage für rechtsvergleichende Gutachten (bis März) und wissenschaftlicher Austausch mit anderen Institutionen zu deren Methoden (bis November)
- Entwicklung der Print und online Sammlungen des SIR
- Direktausleihe: Einrichtung einer internen direkten Ausleihe für die Bibliotheksbesuchenden

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleiche: Die Botschaft liegt zwar vor, konnte aber vom Bundesrat aufgrund der Vielzahl, für das Ende des Berichtsjahrs noch anstehender Geschäfte nicht mehr in diesem Jahr verabschiedet werden.

Forschungsprojekt im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte: Die Arbeiten umfassten den Abschluss einer Studie z.H. des EDA zum Thema «Access to Remedies» sowie eine andere Studie zu Regelungen über den Handel von Gold.

Projekt zu Methoden der Rechtsvergleichung: Das Projekt wurde initiiert. Die Arbeiten für eine Vorlage für rechtsvergleichende Gutachten und der wissenschaftliche Austausch werden im 2018 weiterverfolgt.

Direktausleihe: Die Einrichtung einer internen direkten Ausleihstation konnte erfolgreich installiert und in Betrieb genommen werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,5	0,6	0,6	0,1	11,1
Aufwand	7,3	7,7	7,5	0,2	3,0
Eigenaufwand	7,3	7,7	7,5	0,2	3,0
Investitionsausgaben	-	0,0	0,0	0,0	-

KOMMENTAR

Die Zunahme des Ertrags gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Rechtsgutachten für Dritte. Die Entwicklung hängt in erster Linie von der kaum steuerbaren Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab. Sie stellen mit 95 Prozent den Hauptanteil am Ertrag dar.

Die Zunahme im Eigenaufwand begründet sich insbesondere mit Rechnungsabgrenzungen beim Jahresabschluss, um den Aufwand periodengerecht darzustellen. Viele Rechnungen von Beschaffungen für die Bibliothek, insbesondere jene aus dem Ausland, treffen teils mit grosser Verspätung ein. Es handelt sich nicht um eine Zunahme an Beschaffungen juristischer Fachliteratur für die Bibliothek.

Die im 2017 angefallenen Investitionen (Fr. 19 235) betreffen die neu in Betrieb genommene Ausleihstation für die Bibliotheksbesuchenden.

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitiert die Bundesverwaltung namentlich bei ihrer gesetzgeberischen Arbeit, aber auch im Bereich der Migration. Gerichte, Strafverfolgungsbehörden sowie Anwalts- und Notariatsbüros erhalten verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,6	0,6	0,0	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	7,3	7,8	7,5	-0,3	-3,2

KOMMENTAR

Die Einnahmen aus Gebühren hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab und sind für das Institut nicht steuerbar. Die Ausgabenstruktur wird in hohem Masse von den Personalaufwendungen geprägt (66 % der Aufwendungen).

ZIELE

	R 2016	VA 2017	R 2017
Rechtsgutachten: Das SIR erarbeitet verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht			
- Zufriedenheit der Kunden (%; min.)	95	70	92
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre			
- Seminar für Studierende (Anzahl; min.)	6	4	8
- Fachtagungen (Anzahl; min.)	4	2	5
- Publikationen (Anzahl; min.)	4	2	5
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)			
- Neuerwerbungen (Anzahl; min.)	6 185	3 000	5 747
- Ausleihen (Anzahl; min.)	51 978	14 000	52 857
Forschungsgutachten: Forschungsgutachten wird erstellt			
- Erstellung Forschungsgutachten (Anzahl; min.)	-	1	1

KOMMENTAR

Rechtsgutachten: Die Kundenzufriedenheit wird mittels eines Fragebogens erfasst. Angesichts des zu erwartenden Rücklaufs (und der dadurch bedingten grossen Auswirkungen einer einzelnen Meinung) wurde der Sollwert vorsichtig festgestellt. Die Sollwerte wurden mit dem VA 2018 angepasst und sehen jährlich eine leichte Steigerung vor.

Fachbibliothek: Die Werte im Voranschlag 2017 bei den Neuerwerbungen und Ausleihen beim Ziel der Fachbibliothek wurden von ursprünglich 3 000 auf 6 000 Neuerwerbungen und von 14 000 auf 60 000 Ausleihen korrigiert. Die Sollwerte werden im Hinblick auf den VA 2019 angepasst.

Forschungsunterstützung: Sie setzt die vom Institutsrat beschlossene Strategie 2015–2020 um und orientiert sich insbesondere an den dort definierten thematischen Schwerpunkten. Besonderes Gewicht erhielten die Themen Recht und Kommunikation (Tagung zur Bekämpfung von Terrorismus online), Wirtschaft und Menschenrechte (2 wissenschaftliche Publikationen, das Forschungsgutachten zusammen mit dem Kompetenzzentrum für Menschenrechte (Universität Zürich) zu «Access to Remedy» sowie eine Fachtagung) sowie das Internationale Privatrecht (1 Tagung, 2 Publikationen) und Recht und Religion (Organisation einer öffentlichen Fachdiskussion zusammen mit der US Law Library of Congress). Bei den Seminarien wurde der Sollwert übertroffen, da Universitäten aus Frankreich und Österreich mit dem Institut zusammen Seminarien organisierten. Dieses Interesse im Ausland ist ein Zeichen des guten Rufs des Instituts und ein Mittel für den Ausbau des auch für die übrigen Tätigkeiten des Instituts wichtigen Netzwerks.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	571	603	603	-1	-0,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	571	603	603	-1	-0,1
Aufwand / Ausgaben	7 301	7 765	7 513	-252	-3,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 301	7 765	7 513	-252	-3,2
<i>Abtretung</i>		165			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	571 427	603 300	602 652	-648	-0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>542 283</i>	<i>603 300</i>	<i>602 652</i>	<i>-648</i>	<i>-0,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>29 144</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der erzielte Gesamtertrag entsprach dem im Voranschlag budgetierten Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2015.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.7). V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	7 301 386	7 765 260	7 512 942	-252 318	-3,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		165 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	7 066 923	7 354 160	6 894 672	-459 488	-6,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-3 983	16 100	332 896	316 796	n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	238 446	395 000	285 373	-109 627	-27,8
Personalaufwand	5 126 802	5 152 800	4 940 658	-212 142	-4,1
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	11 429	11 429	-
Sach- und Betriebsaufwand	2 173 253	2 566 460	2 552 248	-14 212	-0,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	291 399	480 700	355 961	-124 739	-25,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	135 511	149 424	88 017	-61 408	-41,1
Abschreibungsaufwand	1 331	16 100	801	-15 299	-95,0
Investitionsausgaben	-	29 900	19 235	-10 665	-35,7
Vollzeitstellen (Ø)	30	28	29	1	3,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Es konnten nicht alle vakanten Stellen im 2017 wiederbesetzt werden. Des Weiteren trugen geringere Auszahlungen für Ferien und Mehrarbeit sowie tiefere Prämien zum Minderaufwand bei. Der nicht budgetierte Personalaufwand für Personalverleih begründet sich durch krankheitsbedingte Ausfälle, die mit Temporärpersonal aufgefangen wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen. Ergänzend dazu erbringt der bundesinterne Leistungserbringer gewisse Leistungen. Der Kreditrest resultiert aus einer Verrechnung deutlich tieferer Preise durch das BIT (-0,1 Mio.).

Aufgrund der Nachfragesituation mussten weniger externe Berater zur Erstellung von Rechtsgutachten beigezogen werden als vorausgesehen, was zu einem Minderaufwand im Beratungsaufwand führte.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand besteht hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek, welche rund 400 000 Werke umfasst. Um die Jährlichkeit der Aufwände in diesem Bereich korrekt auszuweisen, wurde eine passive Rechnungsabgrenzung am Ende des Jahres vorgenommen, die den Mehrbedarf im nicht finanzierungswirksamen Bereich grossenteils begründet.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 165 200 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	200 000	200 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven**Bereinigung Archiv mit dem Bundesarchiv**

Das Archiv im SIR muss nach den Vorgaben des Bundesarchives geführt werden. Die geplanten Arbeiten im Umfang von 150 000 Franken mussten mangels Personalressourcen (unplanmässige Ausfälle durch Unfall und Krankheit) verschoben werden. Sie können erst 2018 in Angriff genommen werden.

Externe sprachliche Kontrolle von Gutachten

Gemäss einer Institutsratsitzung besteht der Bedarf einer systematischen Analyse und Kontrolle der sprachlichen Qualität verschiedener Gutachten. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden anschliessend ins Tagesgeschäft integriert. Aufgrund der im 2017 noch vakanten Stellen sowie der oben beschriebenen Ausfälle konnten die Arbeiten nicht wie geplant im 2017 angegangen werden. Der Mittelbedarf im Umfang von 50 000 Franken verschiebt sich ins 2018.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION ESBK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Strafverfolgung (illegales Glücksspiel)
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Abgrenzung (insbesondere von Glücks- zu Geschicklichkeitsspielen)

PROJEKTE 2017

- Konkretisierung des Geldspielgesetzes: Vorarbeiten im Hinblick auf die Verordnung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der Meilenstein wurde erreicht. Die Arbeiten zu den Ausführungsbestimmungen wurden an die Hand genommen. Es ist vorgesehen, zu diesen Geldspielverordnungen von Anfang März bis Anfang Juni 2018 eine Vernehmlassung durchzuführen. Das Parlament hat das Geldspielgesetz am 29.9.2017 verabschiedet. Das Referendum wurde ergriffen. Das Geldspielgesetz wird dem Volk am 10.6.2018 zur Abstimmung unterbreitet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	284,7	276,6	281,4	-3,3	-1,2
Aufwand	295,6	281,3	281,2	-14,3	-4,8
Eigenaufwand	10,2	9,7	9,7	-0,6	-5,6
Transferaufwand	285,3	271,6	271,6	-13,8	-4,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag und Aufwand bestehen (97% des Transferaufwandes) im Wesentlichen aus der Erhebung und der Weiterleitung der Spielbankenabgabe an die AHV. Der Eigenaufwand macht lediglich rund drei Prozent aus. Der grösste Teil der Einnahmen und der Ausgaben ist bei der ESBK stark gebunden und nicht steuerbar. Die Spielbankeneinnahmen werden zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen: Bei den Transferausgaben des Jahres 2017 handelt es sich somit um die tieferen Einnahmen aus der Spielbankenabgabe des Jahres 2015.

Aufgrund der anhaltenden Konkurrenz im grenznahen Ausland und des Angebots an Online-Geldspielen ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang beim Ertrag zu verzeichnen. Der Rückgang des Eigenaufwands ist darauf zurückzuführen, dass die offenen Vakanzen im Personalbereich nicht nahtlos wiederbesetzt wurden. Aus dem Inkrafttreten des Geldspielgesetzes ergeben sich teilweise neue Aufgaben, die bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden berücksichtigt werden müssen.

LG 1: VOLLZUG DER SPIELBANKENGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung und Besteuerung der Schweizer Spielbanken sowie die strafrechtliche Verfolgung illegaler Handlungen im Bereich der Glücksspiele. Damit soll ein sicherer und transparenter Spielbetrieb gewährleistet, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken verhindert und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorgebeugt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,2	6,6	8,2	1,6	23,5
Aufwand und Investitionsausgaben	10,2	9,7	9,7	-0,1	-0,8

KOMMENTAR

Der Ertrag ist deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Zum einen resultiert der Mehrertrag aus der Aufarbeitung von älteren Straffällen. Zum anderen werden höhere Bussen ausgesprochen, seit die Kommission die Bussenpraxis geändert hat. In der Summe entspricht der Funktionsaufwand dem Voranschlag. Die nicht besetzten Vakanzen sowie der Minderbedarf von externen Dienstleistungen haben zu tieferen, die Zunahme der Debitorenverluste zu höheren Aufwendungen geführt.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet			
- Gewährleistung der Beaufsichtigung mittels Inspektionen vor Ort, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (% , min.)	35	25	32
- Gewährleistung der Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% , min.)	99	90	99
- Gewährleistung der Analysen der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% , min.)	96	90	97
Strafverfolgung: Das illegale Spiel wird verfolgt, die Täter, die gegen die Spielbankengesetzgebung verstossen haben, werden verurteilt			
- Anteil Verfahren, die im Vorjahr eröffnet und bis Ende des zu beurteilenden Jahres auf Stufe ESBK erledigt wurden (%)	14	35	65
Abgrenzungsentscheide: Die Prüfung der Spiele, die ausserhalb der Spielbanken durchgeführt werden dürfen ist erfolgt, die ESBK erlässt die erforderlichen Qualifikationsentscheide			
- Anteil Verfahren, die im Vorjahr eröffnet und bis Ende des zu beurteilenden Jahres auf Stufe ESBK erledigt wurden (%)	100	80	80
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben			
- Die Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone sind in den vorgeschriebenen Fristen erfolgt (% , min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht, zum Teil sogar übertroffen.

Strafverfolgung: Die ESBK konnte im Jahre 2017 mehr Untersuchungen erledigen als im Vorjahr geschätzt, hauptsächlich weil die Beweisaufnahmen der Polizeidienststellen in den Fällen aus dem Jahre 2016 wesentlich besser dokumentiert waren als in den Vorjahren. Ausserdem wurden im 2017 prioritär die Fälle aus dem Jahre 2016 abgearbeitet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		283 895	276 649	281 361	4 712	1,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	10 248	6 649	8 212	1 563	23,5
Fiskalertrag						
E110.0101	Spielbankenabgabe	273 647	270 000	273 149	3 149	1,2
Aufwand / Ausgaben		295 550	281 300	281 218	-82	0,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 223	9 736	9 654	-82	-0,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		-10			
	<i>Abtretung</i>		78			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		400			
Transferbereich						
<i>LG 1: Vollzug der Spielbankengesetzgebung</i>						
A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	285 327	271 564	271 564	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 248 263	6 649 400	8 212 317	1 562 917	23,5

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, der Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen, Ersatzforderungen sowie den eingezogenen Vermögenswerten zusammen. Mehr als zwei Drittel des Funktionsertrags fallen auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken und die Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung. Die erwirtschafteten Verfahrensgebühren erreichten rund 0,8 Millionen. Der restliche Ertrag (1,5 Mio.) ist auf die Bussen, die Ersatzforderungen sowie die eingezogenen Vermögenswerte zurückzuführen, der jeweils vom Ausgang des Verfahrens abhängig ist. Die genannten drei Elemente haben im Wesentlichen dazu geführt, dass der Ertrag deutlich höher ausgefallen ist als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 50–57

Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.527), Art. 88 Abs. 5 und Art. 106–117

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	273 646 598	270 000 000	273 148 778	3 148 778	1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	273 646 598	270 000 000	272 265 778	2 265 778	0,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	883 000	883 000	-

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe. Diese Abgabe wird auf die Bruttospielerträge der Spielbanken erhoben. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus. Der Ertrag der Spielbankenabgabe ist gegenüber dem Voranschlag 2017 höher ausgefallen, da im Voranschlag mit einer vorsichtigen Schätzung berücksichtigt wurde, dass die Entwicklung des Bruttospielertrages seit mehreren Jahren rückläufig ist.

Rechtsgrundlagen

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52)

Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.527), Art. 94

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.70), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen setzen sich jährlich aus dem letzten Quartal des Vorjahres (2016) und den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres (2017) sowie aus allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	10 223 148	9 735 667	9 654 070	-81 597	-0,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		467 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	8 064 797	8 034 967	8 499 819	464 852	5,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	714 888	215 000	-249 504	-464 504	-216,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 443 463	1 485 700	1 403 755	-81 945	-5,5
Personalaufwand	6 177 552	6 314 600	6 001 695	-312 905	-5,0
<i>davon Personalverleih</i>	2 041	50 000	2 216	-47 784	-95,6
Sach- und Betriebsaufwand	3 831 972	3 206 067	3 438 751	232 684	7,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	442 883	500 300	384 246	-116 054	-23,2
Abschreibungsaufwand	213 624	215 000	213 624	-1 376	-0,6
Vollzeitstellen (Ø)	37	37	35	-2	-5,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag rund 0,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Rekrutierung von einigen Stellen im 2017 wurde verschoben, um die Bedürfnisse zu berücksichtigen, die sich aus den neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Geldspielgesetz ergeben.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Zunahme im Sach- und Betriebsaufwand ist im Wesentlichen aus höheren Debitorenverlusten begründet. Hier sind die Einflussmöglichkeiten der ESBK gar nicht oder nur in einem eingeschränkten Masse möglich. Seit der Änderung der Bussenpraxis wurden zwar mehr Erträge, jedoch auch mehr Debitorenverluste generiert. Gegenüber dem Voranschlag haben diese Debitorenverluste um rund 1,1 Millionen zugenommen. Diese Entwicklung war bei der Erstellung des Voranschlags 2017 in diesem Ausmass nicht absehbar. Damit die ESBK ihren Verpflichtungen nachgehen konnte, wurde eine Kreditüberschreitung (nach Art. 33, Abs. 3 FHG) im Umfang von 0,4 Millionen beantragt. Der restliche Fehlbetrag aus den höheren Debitorenverlusten konnte im Rahmen des Funktionsaufwandes aufgefangen werden. Weitere wesentlichen Positionen stellen die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.) sowie externe Dienstleistungen (inklusive den Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort; 0,4 Mio.) dar.

Die Reduktion im Informatiksachaufwand ist hauptsächlich durch die geringeren Betriebskosten sowie einer Verzögerung in der Ausführung der Konzept-Phase für die Fachanwendung Online-Spiele entstanden.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 77 600 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditmehrbedarf nach Artikel 33 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes für Wertberichtigungen auf Forderungen von 400 000 Franken.
- Kreditverschiebung an das Bundesamt für Statistik von 10 000 Franken für das statistische Projekt SGB17, mit dem Gesundheitszustand und -verhalten der schweizerischen Wohnbevölkerung erheben werden soll.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1)

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	285 326 966	271 564 100	271 564 040	-60	0,0

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2017 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2015.

Rechtsgrundlagen

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52)

Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.527), Art. 94

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 837.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten
- Vermeidung von Missbrauch in der Personenfreizügigkeit
- Beschleunigung der Asylverfahren durch Neustrukturierung des Asylbereichs
- Anpassung und Durchsetzung der Migrationsausserpolitik vor dem Hintergrund veränderter nationaler und internationaler Rahmenbedingungen
- Erhöhung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die raschere Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung 121a BV sowie Anpassung Freizügigkeitsabkommen: Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen und Umsetzung in Verordnungsrecht
- Vermeidung von Missbräuchen in der Personenfreizügigkeit: Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen
- Beschleunigungsvorlage im Asylbereich: Umsetzung gemäss Planung (AGNA, UNOS)
- Flüchtlingskrise: Mitwirkung an europäischen und internationalen Bestrebungen zur Milderung und Lösung derselben
- Fonds für die innere Sicherheit (ISF-Grenze): Paraphierung der Zusatzvereinbarung zur Beteiligung der Schweiz am Fonds
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP): Initialisierung der zweiten Phase (KIP2)
- Bürgerrechtsgesetz und -verordnung: Umsetzung Informatikanpassungen/Zusammenarbeit Kantone, Weisungen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten weitgehend eingehalten werden. Lediglich bei der Vermeidung von Missbräuchen in der Personenfreizügigkeit hat der Bundesrat den Geschäftsprüfungskommissionen mitgeteilt, dass ein Teil der Massnahmen zur Stärkung der Aufsicht des Bundes über den kantonalen Vollzug im Hinblick auf die Verringerung der Vollzugsunterschiede sowie zur Vorbeugung allfälliger Missbräuche beim Freizügigkeitsabkommen wegen der Spar- und Kürzungsmassnahmen des Parlaments nicht durchgeführt werden kann. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung von Art. 121a BV treten zudem erst am 1.7.2018 in Kraft.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	34,1	37,6	33,9	-0,2	-0,5
Investitionseinnahmen	2,0	2,4	2,0	0,0	-2,2
Aufwand	1 864,1	1 977,3	1 815,8	-48,2	-2,6
Eigenaufwand	394,3	451,6	371,7	-22,7	-5,7
Transferaufwand	1 469,7	1 525,7	1 444,2	-25,6	-1,7
Finanzaufwand	0,0	-	-	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	1,2	2,2	1,2	0,0	1,5

KOMMENTAR

Der Aufwand des SEM wird insbesondere bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Die Ausgaben des SEM von insgesamt rund 1,816 Milliarden liegen mit 48,2 Millionen leicht unter dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die tiefere Zahl der Asylgesuche zurückzuführen: 2017 sind 18 088 Gesuche eingegangen, 2016 waren es noch 27 207. Der Minderbedarf gegenüber der Rechnung 2016 betrifft neben dem Eigenaufwand hauptsächlich die Kredite der Leistungsgruppe 1, Asyl und Rückkehr, insbesondere die Abgeltung der Sozialhilfeausgaben der Kantone für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (-25,3 Mio. bzw. -2,0 %), aber auch die Betriebsausgaben der Empfangs- und Verfahrenszentren (-8,6 Mio. bzw. -6,1 %). Auch gegenüber dem Voranschlag lag der Aufwand des SEM tiefer als veranschlagt, denn dieser basierte auf 30 000 Asylgesuchen im Jahr 2017. Der Rückgang führte zu tieferen Beständen bei den Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Zudem waren im Jahresmittel nur 3710 Plätze in den Empfangszentren in Betrieb, was rund 1000 Plätze tiefer liegt als im Voranschlag geplant. Die Mittel in der Leistungsgruppe 2, Ausländer, wurden weitgehend ausgeschöpft.

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,4	12,2	9,1	-3,1	-25,2
Aufwand und Investitionsausgaben	182,4	182,3	169,7	-12,5	-6,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag der Leistungsgruppe 1 betrifft insbesondere Gebühren für Reisepapiere, sowie Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche. Dazu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge aus Aktivierung von Eigenleistungen, wo ein Minderertrag gegenüber dem Budget vorliegt. Auch lagen die Erträge aus der Sonderabgabe unter dem Budget. Der Funktionsaufwand dieser Leistungsgruppe fiel um 12,5 Millionen geringer aus als budgetiert. Dies betrifft den Personalaufwand, da nicht alle Stellen besetzt werden mussten, den übrigen Betriebsaufwand, wegen der tieferen Zahl von Befragungen zur Person, sowie den Informatiksachaufwand im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fachanwendungen als Folge von Projektverzögerungen (vgl. zweckgebundene Reserven).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Asyl: Der Anteil begründeter Asylgesuche ist hoch			
- Schutzquote (%)	48,7	60,8	57,5
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird rasch und gesetzeskonform durchgeführt. Es werden keine Rückstände gebildet. Die bundeseigenen Unterbringungskapazitäten werden erhöht			
- Durchschnittliche Verfahrensdauer Dublin bis erstinstanzlichem Entscheid bezogen auf Gesuche des laufenden Jahres (Tage, max.)	-	70	57
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle mit Priorität 1 bis erstinstanzlichem Entscheid bezogen auf Gesuche des laufenden Jahres (Tage, max.)	-	65	50
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle mit Priorität 2 bis erstinstanzlichem Entscheid bezogen auf Gesuche des laufenden Jahres (Tage, max.)	-	200	60
- Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	17 807	18 400	14 171
- Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	27 711	39 400	20 503
- Durchschnittliche Bettenkapazität in den Bundesunterkünften (Anzahl, min.)	4 363	4 750	4 321
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert			
- Durchschnittliche Zeitdauer nach Rechtskraft Asylentscheid bis Erhalt eines Ersatzreisedokuments (Tage, max.)	493	405	462
- Durchschnittliche Zeitdauer nach Erhalt eines Ersatzreisedokuments bis Ende Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	138	135	140
- Anteil der effektiv ausgereisten Personen innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt eines Ersatzreisedokument (% , min.)	56,5	59,0	48,4
- Anteil der kontrolliert ausgereisten Personen innerhalb von 6 Monaten nach rechtskräftigem Entscheid (% , min.)	-	30,0	19,7
- Anteil freiwillige Rückkehrende an Gesamtanzahl nach rechtskräftigem Entscheid (% , min.)	-	8,0	8,4

KOMMENTAR

Die Ziele im Bereich Asyl wurden erreicht, im Bereich Rückkehr jedoch grösstenteils nicht erfüllt:

Rückkehr: Das SEM wird daher den Migrationsdialog mit den Behörden der Herkunftsstaaten intensivieren, um die Zusammenarbeit zu verbessern (Expertentreffen). Gleichzeitig wird das SEM den Dialog mit den Kantonen weiterführen und diese sensibilisieren, beispielsweise die Ausreisepflichtigen aktiv und schnell über die Möglichkeiten und Angebote hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr zu informieren, damit der Anteil der Ausreisen während und nach Abschluss des Asylverfahrens erhöht werden kann.

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,3	26,2	25,6	-0,5	-2,1
Aufwand und Investitionsausgaben	69,1	62,2	67,8	5,7	9,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag betrifft insbesondere die Gebührenbereiche Bürgerrecht, Einreise und Visa, biometrischer Ausländerausweis, Benutzergebühr ZEMIS sowie Arbeitsbewilligungen. Dazu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge aus Aktivierung von Eigenleistungen, bei denen ein Minderertrag gegenüber dem Budget anfiel. Demgegenüber wurde bei den Gebühren sowie bei den Bussen für Carrier Sanctions ein leichter Mehrertrag erzielt. Der Funktionsaufwand dieser Leistungsgruppe fiel um 5,7 Millionen höher aus als budgetiert. Dies betrifft den Personalaufwand sowie den Informatikschufwand im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fachanwendungen zur Einführung des neuen Bürgerrechts per 1.1.2018.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Aufenthalt (Anzahl je FTE, min.)	1 237	1 547	1 564
Arbeitsmarkt: Die Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten ist im Rahmen des getroffenen Umsetzungsmodells Artikel 121a BV sichergestellt			
- Vorliegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Artikel 121a BV (Termin)	-	09.02.	08.12.
- Umgesetzte gesetzliche Grundlagen in Verordnungsrecht (Termin)	-	09.02.	08.12.
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 481	1 677	1 631
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt			
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 743	1 725	1 601
Integration: Die Umsetzung der Kantonalen Integrationsprogramme KIP läuft gemäss den festgelegten Zielen			
- Genehmigung der KIP 2 (2018-2021) durch BR und Konferenz der Kantonsregierungen (Termin)	31.12.	-	31.12.
- Zwischen dem SEM und den Kantonen unterzeichnete Programmvereinbarungen zur Umsetzung der KIP 2 (Termin)	-	31.12.	31.12.

KOMMENTAR

Die Ziele in den Bereichen Aufenthalt und Integration wurden erreicht. Die Ziele in den Bereichen Arbeitsmarkt und Einbürgerungen wurden nicht durchgehend erfüllt:

Arbeitsmarkt: Das Gesetz vom 16.12.2016 zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art 121a BV) mit den entsprechenden Verordnungen wird erst auf den 1.7.2018 in Kraft gesetzt. Beim Arbeitsmarkt mussten aufgrund der geringeren Nachfrage nach Kontingenten insbesondere bei den Kurzaufenthaltsbewilligungen weniger Gesuche erledigt werden als vorgesehen. Deshalb ist die Anzahl der Erledigungen pro FTE gesunken.

Einbürgerungen: Vor Inkrafttreten des neuen Bürgerrechts am 1.1.2018 haben viele Personen ein Gesuch nach altem Recht eingereicht, was zu zusätzlichen Abklärungen und einer tieferen Anzahl der Erledigungen pro FTE führte.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
Ertrag / Einnahmen	38 657	49 911	39 144	absolut	%
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	34 708	38 336	34 722	-3 614	-9,4
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	1 918	9 225	2 436	-6 789	-73,6
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	2 031	2 350	1 987	-363	-15,5
Aufwand / Ausgaben	1 867 847	1 989 413	1 820 325	-169 088	-8,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	251 465	244 433	237 557	-6 877	-2,8
<i>Kreditverschiebung</i>		-224			
<i>Abtretung</i>		1 856			
Einzelkredite					
A202.0111 Programm Umsetzung Schengen/Dublin	3 078	3 632	3 632	0	0,0
<i>Abtretung</i>		3 632			
A202.0156 Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben	141 092	204 453	132 540	-71 914	-35,2
<i>Verbleibende Kreditsperre</i>		-12 400			
Transferbereich					
<i>LG 1: Asyl und Rückkehr</i>					
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	7 767	11 147	8 977	-2 170	-19,5
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 280 857	1 331 258	1 255 590	-75 668	-5,7
<i>Verbleibende Kreditsperre</i>		-47 600			
A231.0156 Vollzugskosten	34 667	40 236	32 247	-7 989	-19,9
A231.0157 Rückkehrhilfe allgemein	9 157	10 650	8 609	-2 041	-19,2
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	11 340	11 933	11 770	-162	-1,4
A235.0100 Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende	-	2 000	-	-2 000	-100,0
<i>LG 2: Ausländer</i>					
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer	123 396	122 517	122 465	-52	0,0
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	5 029	7 154	6 939	-214	-3,0
<i>Nachtrag</i>		2 524			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	34 707 989	38 335 500	34 721 832	-3 613 668	-9,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>33 724 033</i>	<i>33 035 500</i>	<i>32 644 824</i>	<i>-390 676</i>	<i>-1,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>983 956</i>	<i>5 300 000</i>	<i>2 077 008</i>	<i>-3 222 992</i>	<i>-60,8</i>

Der in der Rechnung 2017 ausgewiesene Funktionsertrag von Total 34,7 Millionen setzt sich zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen mit rund 25,3 Millionen, Rückerstattungen aus der Sonderabgabe mit rund 5,0 Millionen, Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung mit rund 2,8 Millionen (nicht finanzierungswirksam), Rückerstattungen aus früheren Jahren im Bereich Eigenaufwand von rund 0,9 Millionen sowie Bussenertrag Carrier Sanctions von rund 0,6 Millionen.

Gebühren ZEMIS mit rund 10,4 Millionen (Mehrertrag von 0,2 Mio. gegenüber Voranschlag): Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem). Deren Höhe richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für den Aufbau von ZEMIS. Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken (kostendeckend). Für das Jahr 2017 wurden rund 10 600 kostenpflichtige Aufenthaltsnachforschungen durchgeführt.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen mit rund 7,1 Millionen (Mehrertrag von 0,2 Mio. gegenüber Voranschlag): Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der erteilten Einbürgerungsbewilligungen im Verfahren der ordentlichen Einbürgerung und der Zahl der positiven Entscheide zu erleichterten Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen. Im Jahr 2017 wurden 17 561 Einbürgerungsbewilligungen erteilt und 10 409 erleichterte Einbürgerungsverfahren und Wiedereinbürgerungsverfahren positiv abgeschlossen.

Einreise- und Visagebühren mit rund 3,3 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandsvertretungen) bearbeiten jährlich 400 000 bis 600 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt pro Gesuch 60 Euro, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch gratis oder zu einem reduzierten Tarif behandelt werden. Das EDA ist verpflichtet, dem SEM einen Teil der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben (9,09 %). 2017 wurden rund 587 000 Visumanträge (Schengen- und nationale Visa) bearbeitet. Der Kostenvorschuss für ein Visum-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. 2017 wurden rund 5760 Einspracheverfahren abgewickelt.

Gebühren Ausländerausweis mit rund 1,4 Millionen (Minderertrag von 0,3 Mio. gegenüber Voranschlag): Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises am 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. 2017 wurden 279 937 Ausweise ausgestellt.

Gebühren für Arbeitsbewilligungen mit rund 1,3 Millionen (Minderertrag von 0,1 Mio. gegenüber Voranschlag): Die Gebühr für Zustimmungsentscheide beträgt 180 Franken. Der Fachkräftemangel gewisser Branchen in der Schweiz und der EU/EFTA führte auch 2017 zur Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten. Rund 6965 gebührenpflichtige kontingentierte Zustimmungsentscheide inkl. gebührenpflichtige Ablehnungen wurden registriert. Diese Zahl liegt unter der durch den Bundesrat für 2017 freigegebenen Höchstzahl von 7500 Kontingentseinheiten. Die nicht verwendeten Kontingente aus dem 2017 fliessen in die Bundesreserve und können bei Bedarf im 2018 verwendet werden. *Gebühren für Reisepapiere* mit rund 1,4 Millionen (Minderertrag von 0,2 Mio. gegenüber Voranschlag): Anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose sowie schriftlosen ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Schriftlosen ausländischen Personen mit Aufenthaltsbewilligung B, Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. Im Jahr 2017 sind rund 13 950 Reiseausweise für Flüchtlinge, 885 Pässe für ausländische Personen, 9 Identitätsausweise sowie 715 Rückreisevisa ausgestellt worden.

Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche mit rund 0,4 Millionen: Das SEM erhebt im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das SEM von der gesuchstellenden Person einen Gebührevorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen (i.d.R. 600 Fr.).

Rückerstattungen aus der Sonderabgabe mit rund 4,9 Millionen (Minderertrag von 1,8 Mio. gegenüber Voranschlag; davon 0,8 Mio. aus Reduktion der aktiven Rechnungsabgrenzung per Ende Jahr): Erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen müssen dem Bund zeitlich befristet und bis zu einem Maximalbetrag von 15 000 Franken die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber dieser Personen verpflichtet, 10 Prozent des AHV relevanten

Einkommens dem SEM zu überweisen. Die Erträge aus den Rückerstattungen sind somit abhängig von der Anzahl Erwerbstätigen und der Dauer, welcher sie der Sonderabgabe unterstellt sind.

Der Minderertrag von rund 3,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag betrifft insbesondere den Bereich Sonderabgabe sowie den Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung mit rund 2,4 Millionen. Demgegenüber wurden im 2017 erstmals Busseneinnahmen im Bereich Carrier Sanctions erzielt (Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag von 0,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, 87, 90 und 111d; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17 und 40; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 120a und 120b; V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5); Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (Stand am 1.12.2013; GebV-AuG; SR 142.209); ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 918 404	9 225 000	2 435 535	-6 789 465	-73,6

Folgende Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren werden vereinnahmt:

Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Dies führt aufgrund der Rückforderungen des SEM zu Rückerstattungen von den Kantonen, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen.

Rückerstattungen aus früheren Jahren aus dem Bereich der Vollzugskosten, der Rückkehrhilfe allgemein sowie der verschiedenen Instrumente der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

In der Rechnung liegen die diesbezüglichen Erträge mit 2,4 Millionen rund 6,8 Millionen unter dem auf der Basis des Durchschnittswerts der Vorjahre berechneten Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31, 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 030 894	2 350 000	1 986 788	-363 212	-15,5

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch höhere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Die Mindereinnahmen von rund 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 resultieren daraus, dass für 2017 geplante kantonale Vorhaben aufgrund von Verzögerungen nicht realisiert und somit keine Darlehen gewährt wurde. Zudem hat im 2017 kein Kanton vorzeitige Rückzahlungen geleistet.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

Hinweise

Vgl. A235.0100 Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	251 464 618	244 433 227	237 556 574	-6 876 653	-2,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 631 270			
<i>finanzierungswirksam</i>	187 291 114	194 579 527	189 769 447	-4 810 080	-2,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 843 746	2 720 000	2 910 879	190 879	7,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	57 329 757	47 133 700	44 876 248	-2 257 452	-4,8
Personalaufwand	148 352 041	158 320 200	158 721 460	401 260	0,3
<i>davon Personalverleih</i>	1 987 973	1 374 400	1 078 721	-295 679	-21,5
Sach- und Betriebsaufwand	95 571 575	83 233 027	75 451 352	-7 781 675	-9,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	35 632 024	36 195 070	32 316 089	-3 878 981	-10,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 602 679	1 884 517	1 197 807	-686 710	-36,4
Abschreibungsaufwand	6 510 259	2 720 000	2 357 324	-362 676	-13,3
Finanzaufwand	5 850	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1 024 892	160 000	1 026 438	866 438	541,5
Vollzeitstellen (Ø)	1 002	1 064	1 047	-17	-1,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Im Jahresmittel 2017 waren rund 1047 Vollzeitstellen besetzt, womit der Stellenbestand unter der Planung lag. Dabei handelte es sich bei rund 45 Stellen um Anhörungspersonal, d.h. um Protokollführende und Mitarbeitende des Anhörerpools, welche im Stundenlohn angestellt sind. Aufgrund der angespannten Situation im Asylbereich in den Jahren 2015 und 2016 hat der Bundesrat verschiedentlich zusätzliche befristete Stellen sowie Mittel für das Anhörungspersonal im Asylbereich für die Jahre 2017 bis 2019 genehmigt. Die Mittel für diese befristeten Stellen wurden dabei nicht vollumfänglich im Voranschlag des SEM eingestellt, sondern ein Teil dieser Mittel hätte bei Bedarf unterjährig mittels Kreditverschiebung gemäss Art. 20 Abs. 5 FHV vom EPA beansprucht werden können. Das SEM hat – gestützt auf den sich abzeichnenden Rückgang der Asylgesuche – bereits im Herbst 2016 auf Mittel im Umfang von rund 20,2 Stellen verzichtet. Die tiefen Asylgesuche im 2017 haben zudem dazu geführt, dass nicht alle bewilligten Stellen besetzt werden mussten oder dass bei einem Austritt teilweise auf eine Ersatzrekrutierung verzichtet bzw. diese zeitlich zurückgestellt werden konnte. Im 2017 musste das SEM deshalb keine Mittelverschiebung gemäss Art. 20 Abs. 5 FHV zur Erhöhung der Voranschlagswerte beanspruchen. Deshalb liegt im Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbedarf von 0,4 Millionen vor, welcher innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert werden konnte.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* lag um rund 3,9 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Im 2017 setzte sich dieser insbesondere wie folgt zusammen:

– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung LV	25 154 890
– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung fw	3 647
– Mittel für Projektleistungen LV	5 615 498
– Mittel für Projektleistungen fw	1 482 397

Der Aufwand für Informatikbetrieb und -wartung (Minderaufwand von 0,1 Mio.) umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER, usw.).

Die Gründe für den Minderbedarf bei den Betriebskosten liegen unter anderem bei Inventar-Bereinigungen bei der IKT Infrastruktur (Restanzen aus APS-Lifecycle, Software) sowie Preisanpassungen des Leistungserbringers (Fachanwendungen, Speicherplatz).

Der Aufwand für Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen; Minderaufwand von 3,3 Mio.) betraf im 2017 insbesondere die folgenden Vorhaben: Erneuerung Systemplattform Biometrie (ESYSP), Weiterentwicklung ZEMIS, eGovernment@SEM sowie die informatikmässige Umsetzung der Neustrukturierung und Organisationsentwicklung im SEM (UNOS).

Der Minderbedarf bei den Projektkosten war einerseits auf Projektverzögerungen im Programm ESYSP und andererseits auf den Einsatz von internem anstelle von externem Personal im Testcenter zurückzuführen.

Beim *Beratungsaufwand* lag ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 0,7 Millionen vor. Dieser stand einerseits im Zusammenhang mit Projektverzögerungen im Bereich Auftragsforschung und andererseits wurde ein Teil der Mittel bis Mitte Jahr blockiert, um allfälligen Mehrbedarf im Personal- bzw. Informatiksachaufwand zu kompensieren.

Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand lag ein Minderaufwand von 2,1 Millionen vor. Diese Aufwandkategorie beinhaltet in der Rechnung 2017 insbesondere die folgenden finanzierungswirksamen Bereiche:

– Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal (insbes. Dolmetscher/-innen)	15 150 233
– Weitere Drittleistungen	2 140 089
– Betriebskosten Sonderabgabe	2 105 290
– Produktionskosten für Reisepapiere	1 026 390
– Parteientschädigungen	982 923

Im Bereich Anhörungspersonal (Minderaufwand von rund 0,9 Mio.) handelte es sich um Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen des Asylverfahrens eingesetzt wurden. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und der damit verbundenen Anzahl an Befragungen zur Person sowie von der Anzahl der Anhörungen. Im 2017 wurden rund 9600 Befragungen zur Person sowie 14 500 Anhörungen durchgeführt.

Abschreibungsaufwand

Beim Abschreibungsaufwand lag ein Minderaufwand von rund 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 vor. Dies insbesondere als Folge von Verzögerungen bei der Entwicklung von IT-Fachanwendungen.

Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf bei den Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 0,9 Millionen steht im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatiksachaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 855 500 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für höhere Sozialversicherungsbeiträge sowie für höhere Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung.
- Verschiebung vom Generalsekretariat EJPD von 381 120 Franken durch Rückgabe der Mittel für das Projekt GEVER Bund.
- Verschiebung an das Bundesamt für Statistik von 605 350 Franken zur Realisierung von Vorhaben im Auftrag des SEM (Sozialhilfestatistik im Asylbereich, SEDEX sowie Vereinbarung OMNIBUS).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Asyl und Rückkehr		LG 2: Ausländer	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Tsd. CHF				
Aufwand und Investitionsausgaben	182 380	169 734	69 085	67 822
Personalaufwand	110 167	118 792	38 185	39 930
Sach- und Betriebsaufwand	68 366	49 072	27 206	26 379
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	15 359	12 885	20 273	19 431
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 239	798	364	399
Abschreibungsaufwand	3 305	1 179	3 205	1 179
Finanzaufwand	4	-	1	-
Investitionsausgaben	537	692	488	335
Vollzeitstellen (Ø)	767	802	235	245

A202.0111 PROGRAMM UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	3 078 374	3 632 338	3 632 338	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 632 338			
<i>finanzierungswirksam</i>	699 648	3 632 338	1 335 218	-2 297 120	-63,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 378 726	-	2 297 120	2 297 120	-

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Ein Teil dieser Weiterentwicklungen beinhaltet Anpassungen bei den nationalen Informatik-Anwendungen. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD eingestellt und unterjährig an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (SEM, fedpol und ISC-EJPD) abgetreten.

Die Mittel wurden eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa gemäss Schengener Besitzstand (N-VIS) und für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, den Austausch von Passagierdaten und Vorbereitungsarbeiten für den Anschluss an das Entry/Exit-System der EU sowie der entsprechenden nationalen Schnittstellen) und Systeme zur Ausgabe der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere.

Der Minderaufwand von -2.3 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf eine Verzögerung bei der Umsetzung der EU-Projekte Exit Entry Systems (EES) und Registered Traveller Programm (RTP) zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretungen für diverse Projekte zur Umsetzung von Schengen/Dublin im Umfang von 3 632 338 Franken an das SEM.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7 SAA/Art. 1 Abs. 3 und Art. 4 DAA).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 1, Ziffer C 11.

A202.0156 EMPFANGS- UND VERFAHRENTZENTREN: BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	141 092 210	204 453 400	132 539 754	-71 913 646	-35,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		-12 400 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	140 175 967	178 488 600	113 194 444	-65 294 156	-36,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 000 000	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 916 243	25 964 800	19 345 310	-6 619 490	-25,5

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) sowie den weiteren Unterbringungsstrukturen des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ Asylentscheide redigiert. Der Bund betreibt sechs EVZ (Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe und Bern (Ziegler/Wabern)) sowie diverse Zivilschutzanlagen rund um die EVZ, welche bei Bedarf geöffnet und wieder geschlossen werden, einen Testbetrieb in Zürich, ein Ausreisezentrum in Embrach sowie weitere Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf. Dazu kommen weitere Unterbringungsstrukturen an verschiedenen Standorten (Allschwil, Perreux, Gubel, Glauenberg und Muttenz). An weiteren Standorten wurden die Unterbringungsstrukturen im Laufe 2017 geschlossen (Les Rochat, Bremgarten, Losone und Boltigen).

Die Entwicklung des grösseren Teils der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungs Kapazität des Bundes und der Auslastung bzw. Belegung der Unterkünfte. Einige wenige Komponenten des Kredits stehen zudem in Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche sowie der Durchmischung der Asylsuchenden (Herkunftsländer, Religionszugehörigkeit, usw.). Die Hauptkomponenten sind Mieten, Sicherheit, Betreuung und Verpflegung:

- Mieten Liegenschaften LV und fw 17 415 948
- Logen (Sicherheit) fw 49 077 060
- Betreuung fw 28 107 455
- Verpflegung fw 11 985 619

Unter *Mieten Liegenschaften LV und fw* fallen Miet- und Mietnebenkosten für Unterbringung gemäss Mietvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) für alle Aussenstandorte im Zusammenhang mit den Empfangs- und Verfahrenszentren.

Die Kosten für *Sicherheit, Betreuung und Verpflegung* ergeben in der Rechnung 2017 ein Total von 89,2 Millionen. Dies entspricht knapp 80 Prozent des finanzierungswirksamen Aufwandes von 113,2 Millionen. Die restlichen 20 Prozent bzw. rund 24 Millionen sind Kosten für Daktyloskopie, Knochenanalysen, Medizinalkosten, allgemeine Ausgaben (Taschengeld, Bekleidung), Transport, Kosten für medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung im Testbetrieb, Kosten für Leistungen der Flughafenpolizei, Mietkosten, Spezial-Unterkunftsmaterial sowie Um- und Rückbaukosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterkünfte, welche nicht im Bestand des BBL sind.

Bei rund 19,3 Millionen handelt es sich um Kosten aus interner Leistungsverrechnung. Dies entspricht einem Anteil von knapp 15 Prozent vom Total gemäss Rechnung 2017 mit 132,5 Millionen. Neben den Miet- und Mietnebenkosten handelt es sich dabei auch um Kosten für Informatiksachaufwand in den Unterbringungsstrukturen des SEM.

Insgesamt wird in der Rechnung 2017 ein Minderbedarf von 71,9 Millionen (-35,2 %) gegenüber dem Voranschlag ausgewiesen. Dieser basierte auf einer Unterbringungskapazität von 4750 Betten im Jahresmittel und einer durchschnittlichen Auslastung von 80 Prozent. Aufgrund der tieferen Asylgesuche konnte die Bettenkapazität im Laufe 2017 auf rund 3700 Betten im Jahresmittel 2017 reduziert werden. Die effektive Auslastung betrug dabei rund 50 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	1 964 500	1 964 500

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden aufgrund von Projektverzögerungen die Bildung neuer, zweckgebundener Reserven im Umfang von rund 1.96 Millionen bei folgenden Projekten beantragt:

Im Programm eGovernment@SEM wurden Mitte 2017 die Projekte eRetour (Bewirtschaftung von Rückführungen und der Rückkehrhilfe), eAsyl (elektronische Fallbearbeitung im Asylbereich), eARB (elektronische Abwicklung ausländerrechtlicher Bewilligungen) und eBüG (elektronische Fallbearbeitung im Bürgerrecht) verzögert bzw. unterbrochen. Es hatte sich gezeigt, dass eine flächendeckende Einführung der Projekte aufgrund technischer Begrenzungen zu starken Performance Problemen führt. In der Folge wurden die Projekte unterbrochen bzw. heruntergefahren, um die zugrundeliegende Architektur zu optimieren und eine gemeinsame Systembasis (Core) aufzubauen. Die Projektarbeiten werden nach Abschluss der Architektur-Migration wieder aufgenommen, weshalb die Mittel im Umfang von 1 190 900 Franken erst im Jahr 2018 benötigt werden.

Im Projekt ESYSP ORBIS müssen Entwicklungsarbeiten an der Anwendung ORBIS im Umfang von 420 000 Franken auf 2018 verschoben werden.

Für die Anpassung und Erweiterung der sogenannten MIDES Protokolle für das Projekt UNOS Belegung und Verteilung wurde für 2017 ein Entwicklungsaufwand des ISC-EJPD von 260 PT (entspricht Fr. 353 600) geschätzt. Die Entwicklung des Arbeitspakets musste allerdings zurückgestellt werden: Die Bereitstellung der Anpassungen für das neue Bürgerrechtsgesetz (Projekt nBüG17), welches unter allen Umständen per 1.1.2018 in den IT-Systemen umgesetzt sein musste, erwies sich aufwändiger als erwartet. Für diverse Zusatzarbeiten im Rahmen von nBüG17 musste der Einsatz von Entwicklern und Business Analysten neu geplant resp. zu Lasten des Arbeitspakets «MIDES Protokolle» höher priorisiert werden.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	7 767 463	11 147 000	8 976 599	-2 170 401	-19,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 367 463</i>	<i>11 147 000</i>	<i>8 976 599</i>	<i>-2 170 401</i>	<i>-19,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>400 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund entschädigt die Hilfswerke für die Mitwirkung bei den Anhörungen zu den Asylgründen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung und leistet eine jährliche Pauschale an die Personal- und Arbeitsplatzkosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Zudem werden über diesen Kredit die Rechtsvertreter im Testbetrieb mittels Fallpauschale pro Asylgesuch entschädigt.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke inklusive Verwaltungskosten SFH	6 113 463
– Rechtsvertretungskosten	2 863 135

Die Pauschalbeiträge an die Befragungskosten der Hilfswerke werden der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Im 2017 betrug die Entschädigung 350,35 Franken pro Anhörung. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen. Für die Verwaltungskosten (Personal- und Arbeitsplatzkosten) der SFH, welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Beitrag in der Höhe 800 000 Franken. Insgesamt sind im 2017 rund 14 000 Anhörungen unter Einbezug eines Hilfswerksvertreters durchgeführt worden. Die diesbezügliche Entschädigung erfolgt quartalsweise nachschüssig.

Die Rechtsvertreter für die im Testbetrieb in Zürich durchgeführten Asylverfahren werden pauschal mit 1366 Franken pro zugewiesenem Fall entschädigt. Dazu kommt eine Fallpauschale von 100 Franken pro Zuweisung an das Ausreisezentrum Embrach. Insgesamt sind im 2017 rund 1950 Zuweisungen an den Testbetrieb Zürich sowie davon rund 400 Zuweisungen ans Ausreisezentrum Embrach erfolgt.

Im Voranschlag 2017 wurde mit der Eröffnung eines zweiten Pilotbetriebs in der Westschweiz gerechnet mit entsprechendem Mittelbedarf für Rechtsvertretungskosten ebenfalls in Form einer Fallpauschale. Aufgrund von Verzögerungen wird dieser jedoch erst im Jahr 2018 eröffnet. Dies hat einen Minderbedarf in der Rechnung 2017 von rund 2,2 Millionen zur Folge.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 30, 94 und 112b; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80. V vom 4.9.2013 über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich (TestV; SR 42.318.1).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHEnde, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 280 857 098	1 331 258 000	1 255 589 594	-75 668 406	-5,7
davon Kreditmutationen		-47 600 000			

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) im Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	19 842 536
– Globalpauschale AS und VA	756 501 231
– Globalpauschale FL	418 057 474
– Nothilfepauschale	51 893 248

Die Pauschalbeiträge *Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden. Im Rechnungsjahr 2017 betrug sie 1097 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kosten werden mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug im Rechnungsjahr 2017 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1496 Franken pro Monat und Person; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dieser Beitrag betrug für 2017 82 299 Franken.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Parameter in der Zukunft budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell 1464 Franken pro Monat und Person. Zudem wird mit einem höheren Bestand bei den Flüchtlingen gerechnet.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Nothilfepauschale betrug aktuell 5984 Franken pro Person mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistete der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Unterbringungszentren des Bundes, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen sowie an die Schulbetreuung der Standortkantone von Unterbringungsstrukturen des Bundes.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Der Voranschlag 2017 wurde unter der Annahme von 30 000 Asylgesuchen und einem durchschnittlichen Bestand von rund 75 700 Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes berechnet. Effektiv wurden lediglich 18 088 Asylgesuche gestellt und der durchschnittliche Bestand betrug 72 017 Personen. Deshalb entstand ein Minderaufwand von 75,7 Millionen Franken.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31, 41.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	34 666 577	40 236 000	32 246 777	-7 989 223	-19,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>34 966 577</i>	<i>40 236 000</i>	<i>33 046 777</i>	<i>-7 189 223</i>	<i>-17,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-300 000</i>	<i>-</i>	<i>-800 000</i>	<i>-800 000</i>	<i>-</i>

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft (inkl. Haft im Rahmen des Dublin-Verfahrens). Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

In der Rechnung 2017 handelt es sich bei rund 80 Prozent des Aufwandes um folgende Kosten:

– Ausreise- und Rückführungskosten	11 618 419
– Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	14 062 403

Die Ausreise- und Rückführungskosten beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Der Bereich Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Die restlichen rund 6,5 Millionen setzen sich zusammen aus Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle.

Insgesamt wird in der Rechnung 2017 ein Minderaufwand von rund 8 Millionen ausgewiesen. Dieser ist auf den Rückgang der Asylgesuche zurückzuführen. Als Folge dessen waren 2017 mehr als ein Viertel weniger Ausreisen (sowohl selbstständige als auch Rückführungen) zu verzeichnen als budgetiert. Dies hat insbesondere im Bereich der Haftkosten zu einem hohen Minderaufwand geführt. Aus dem gleichen Grund waren auch bei den Delegationsauslagen und der Papierbeschaffung Minderausgaben zu verzeichnen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; Ausländergesetz vom 16.12.2005; AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 13, 14 und 15.

A231.0157 RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 157 118	10 650 000	8 609 311	-2 040 689	-19,2

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

Namentlich wird Rückkehrhilfe insbesondere in folgenden Bereichen geleistet:

Im Rahmen der *Rückkehrberatung (RKB)* werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe (IH): Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Sonstige Rückkehrhilfe: Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des SEM oder der Rückkehrberatungsstellen. Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen.

Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des SEM sowie ab den provisorischen Bundeszentren durch Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Im Bereich der Rückkehrhilfe resultiert ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 2 Millionen. Dieser ist in erster Linie auf den Rückgang der Asylgesuche zurückzuführen, der zu weniger Ausreisen mit Rückkehrhilfe führte, aber auch auf den Ausschluss von Rückkehrhilfeleistungen für Personen aus zwei seit 2017 von der Visumpflicht befreiten Ländern (Georgien seit April, Ukraine seit Juli).

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; Ausländergesetz vom 16.12.200 (AuG; SR 142.20), Art. 60; Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 62ff.

Hinweise

Der Kredit «Vollzugskosten» sowie der Kredit «Rückkehrhilfe allgemein» werden per 2018 zu einem Kredit «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein» zusammengeführt.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 339 579	11 932 600	11 770 219	-162 381	-1,4

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr umfasst Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region Programme, länderspezifische Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss der allgemeinen Rückkehrhilfe (Finanzposition A231.0157). Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern sowie in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen im Hinblick auf den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

Jährlich werden rund 12 Millionen in diesem Bereich eingesetzt. Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, werden diese über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

2017 wurden die eingestellten Mittel bis auf einen Rest von 0,2 Millionen ausgeschöpft. Ein Schwerpunkt waren erneut die Protection-in-the-Region Programme Mittlerer Osten und Horn von Afrika, die Finanzierung von Aktivitäten in Transitstaaten entlang der Migrationsroute über die zentrale Mittelmeerroute, das Engagement im Rahmen der fünf Migrationspartnerschaften sowie die Zahlung von 1,9 Millionen an den European Emergency Trust Fund for Africa als zweite Tranche des schweizerischen Beitrags von insgesamt 5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (V0220.00; BB vom 22.12.2011), Band 1, Ziffer C 12.

A235.0100 FINANZIERUNG VON UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	2 000 000	-	-2 000 000	-100,0

Der Bund gewährt Darlehen an Kantone zur Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende. Der jährliche Bedarf für neue Darlehen an Kantone zur Finanzierung von Unterkünften von Asylsuchenden ist abhängig von Anzahl und Konkretisierungsgrad der einzelnen Vorhaben der Kantone.

Gestützt auf Anfragen von verschiedenen Kantonen wurde mit einem konkreten Finanzierungsgesuch gerechnet. Verzögerungen hatten jedoch zur Folge, dass bis Ende 2017 kein Gesuch eingegangen und somit kein neues Darlehen gewährt worden ist. Die im Voranschlag 2017 eingestellten Mittel von 2 Millionen wurden somit nicht beansprucht.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90. Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33–39.

Hinweise

Vgl. E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (V0052.00; BB vom 4.12.1990/18.6.1991), Band 1 Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSLÄNDER**A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER**

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	123 395 670	122 517 100	122 465 047	-52 053	0,0

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich aus folgenden zwei Hauptkomponenten zusammen:

- Kantonale Integrationsprogramme und Nationale Programme und Projekte 46 045 346
- Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale 76 419 701

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt, welche sich auf die drei Pfeiler «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration» stützen.

Im Rahmen der *kantonalen Integrationsprogramme* hat der Bund für die Jahre 2014–2017 mit jedem Kanton eine entsprechende Programmvereinbarung (gemäss Art. 20a SuG) abgeschlossen. Ergänzend dazu dient die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Da der Bund mit den Programmvereinbarungen Verpflichtungen über vier Jahre eingegangen ist, wurden die Bundesbeiträge 2014 bis 2017 an die KIP und die Bundesbeiträge an Programme und Projekte von nationaler Bedeutung über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale: Der Bund richtet den Kantonen für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sowie für Schutzbedürftige eine Integrationspauschale in der Höhe von 5984 Franken aus. Zur Erhöhung der Planungssicherheit wurde mit den Kantonen für die Jahre 2014–2017 ein auf vier Jahre fixierter Beitrag vereinbart. Lagen die effektiven Entscheide für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in einem Jahr mehr als 20 Prozent über dem letzten berechneten Durchschnitt, so führte dies im Folgejahr zu einer Ausgleichszahlung.

Aufgrund der tieferen Anzahl Asylgewährungen sowie neuen vorläufigen Aufnahmen im 2016 fällt der Korrekturanteil bei der Integrationspauschale (KIP-IP) im 2017 tiefer aus als budgetiert. Demgegenüber hat der BRB vom 9.12.2016 (Resettlement II: Aufnahme von weiteren 2000 Personen in den Jahren 2017–2019) einen Mehrbedarf im 2017 beim laufenden Verpflichtungskredit «Integrationsförderung 2014–2017» zur Folge, da mehr Resettlement-Flüchtlinge eingereist sind als geplant. Insgesamt entstand ein Kreditrest von rund 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung (KIP) 2014–2017» (V0237.00; BB vom 12.12.2013), siehe Band 1, Ziffer C11.

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung (KIP) 2018–2021» (V0237.01), siehe Band 1, Ziffer C12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	5 028 592	7 153 600	6 939 265	-214 335	-3,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 523 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	2 618 592	6 943 600	6 939 265	-4 335	-0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 410 000	210 000	-	-210 000	-100,0

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen der Bund aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Die Pflichtbeiträge des SEM umfassen insbesondere Pflichtbeiträge im Rahmen der Bilateralen Abkommen II gestützt auf die Assoziierung an Schengen / Dublin.

Beiträge an die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) für die Anbindung an folgende Informationssysteme: Visa-Informationssystem (VIS) und Eurodac. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz für das VIS dient der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz zu den Kosten im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument der Kommission (KOM) beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA).

Beiträge für die Teilnahme an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO): EASO ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel (Art. 11 Abs. 3 SAA). Der Beitrag wird im gleichen Jahr bezahlt. Das SEM leistet seit dem Jahr 2016 Beiträge an die Agentur. Falls die Kommission das Budget von EASO unterjährig erhöht, wird die Differenz der Schweiz separat in Rechnung gestellt. Dies ist 2017 eingetreten und hat zu einem entsprechenden Nachtragskreditbegehren von rund 2,5 Millionen geführt. Aufgrund des anhaltenden Migrationsdrucks hat EASO im letzten Jahr eine stärkere operative Rolle übernommen und dadurch ihr Budget für das Jahr 2017 mehr als verdoppelt. Demzufolge erhöht sich der Beitrag der Schweiz für 2017.

Ausserhalb Schengen/Dublin wurden Beiträge an das *ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien)* und an das *IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf)* im Umfang von 0,4 Millionen geleistet.

Die finanzierungswirksam eingestellten Mittel inkl. Nachtragskredit wurden in der Rechnung 2017 vollumfänglich ausgeschöpft. Nicht beansprucht wurden die 0,2 Millionen, welche für eine Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung für nachschüssig abgerechnete Pflichtbeiträge eingestellt wurden (nicht finanzierungswirksam).

Kreditmutationen

– Nachtrag im Umfang von 2 523 500 Franken für die unterjährige Erhöhung Beitrag EASO (BB vom 15.6.2017).

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (SR 0.142.392.68).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (noch nicht ratifiziert).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO), (SR 0.142.392.687).

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Einrichtung und den Betrieb des Internationalen Zentrums für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) in Wien (SR 0.142.36/Art. 7).

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Umsetzung IKT-Strategie des Bundes 2016–2019 bzw. der daraus abgeleiteten Geschäftsstrategie ISC-EJPD 2016–2019
- Umsetzung Konzept «Datacenter-Verbund» mit der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums «Campus» (RZ 2020)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Umsetzung Programm FMÜ: Vertragsabschluss und Start Realisierungsphase für das Projekt IKT-ProgFMÜ-P1 (Ersatzbeschaffung CCIS/AMIS/HD)
- RZ Bund 2020: Konzeption der Migration der Rechenzenter ISC-EJPD
- Erneuerung Systemplattform Biometrie: Erstellung Pflichtenheft WTO-Ausschreibung
- Configuration Management System (Projekt IKT-CMS-CMDB): Abschluss Phase Realisierung
- Systemüberwachungs-Software (Projekt IKT-Zukunft-Monitoring): Abschluss Phase Realisierung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei folgenden Projekten:
RZ Bund 2020: Die Konzeption der Migration der Rechenzenter ISC-EJPD wird gemäss Neuplanung erst 2018 abgeschlossen.
Erneuerung Systemplattform Biometrie: Wegen der Notwendigkeit zusätzlicher Abstimmungen zwischen den Interessensgruppen ist bei der Erstellung des Pflichtenheftes und der Ausschreibungsunterlagen ein Verzug von drei Monaten entstanden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	77,3	78,7	77,4	0,1	0,2
Investitionseinnahmen	-	0,1	-	-	-
Aufwand	86,8	91,3	88,9	2,2	2,5
Eigenaufwand	86,8	91,3	88,9	2,2	2,5
Investitionsausgaben	3,6	22,6	3,1	-0,5	-13,5

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert.

Der Aufwand fiel gegenüber dem Vorjahr in der Summe 2,2 Millionen höher aus. Die Zunahme resultiert einerseits aus Mehrausgaben im Programm FMÜ (2,5 Mio.) und andererseits aus Minderausgaben verteilt auf die drei Leistungsgruppen (-0,3 Mio.).

Die Investitionsausgaben waren gegenüber dem Vorjahr rückgängig (-0,5 Mio.). Im Programm FMÜ wurden um 1,8 Millionen höhere Investitionen getätigt. Demgegenüber fielen die Investitionen hauptsächlich für Netzwerkkomponenten und Speichersysteme bei den drei Leistungsgruppen in der Summe um 2,2 Millionen und beim Einzelkredit Schengen/Dublin um 0,1 Millionen tiefer aus.

LG 1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	42,0	39,5	39,1	-0,4	-1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	39,7	42,4	33,1	-9,3	-21,9

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag 2017 sanken die Erträge aufgrund von tieferem Leistungsbezug (Speicherbedarf und Anzahl User) um 0,4 Millionen. Der Aufwand fiel um 9 Millionen tiefer aus als budgetiert. Gründe dafür sind tiefere Aufwendungen bei Personal (-1,9 Mio.), Informatik, insbesondere aus Wartungsverträgen (-1,8 Mio.), externem Dienstleistungsbezug (-1,1 Mio.), übrigem Betriebsaufwand (-1,0 Mio.), Abschreibungen (-0,6 Mio.) und im Investitionsbereich (-2,6 Mio.). Aufgrund von Umpriorisierungen (1,1 Mio.) und Verzögerungen im Projekt RZ Bund 2020 (1,6 Mio.) fällt ein Teil des Minderaufwandes erst in den Folgejahren an (vgl. zweckgebundene Reserven).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,1	4,7	5,1
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISC-EJPD (Basis: 2015 = 100) (Index)	87,5	86,5	86,5
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (% min.)	95,0	90,0	96,7
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (% min.)	23,0	95,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (% min.)	93,0	90,0	94,6
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (% min.)	89,0	85,0	97,1
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (% min.)	84,0	98,0	100,0
IKT-Betriebsicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	100,0	95,0	95,0

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

Kundenzufriedenheit: Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt; für 2017 wurde das Ergebnis aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Aufgrund der erzielten hohen Kundenzufriedenheit wird der Zielwert für die Erhebung 2018 auf 5,0 angehoben.

LG 2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,5	22,9	24,0	1,1	4,7
Aufwand und Investitionsausgaben	21,5	23,3	23,1	-0,2	-1,0

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag aus Projekten und Dienstleistungen, hauptsächlich zugunsten spezifischer Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration», fiel im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 1,1 Millionen höher aus. Dies bestätigt die Tendenz der steigenden Nachfrage von Projektleistungen, welche aufgrund von Vakanzen teilweise mit der Unterstützung von externen Dienstleistern bewerkstelligt werden musste.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,4	4,5	4,6
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	1,04	1,00	1,06
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100,0	100,0	100,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Wirtschaftliche Leistungserbringung: Im Vergleich zu externen Anbietern fiel 2017 der durchschnittliche eigene Stundentarif leicht höher aus. Zu Beginn des Jahres 2017 – im Rahmen der Vorbereitung des Voranschlags 2018 – führte die neue Kalkulation zu einem tieferen Stundentarif, welcher aber erst im Folgejahr zur Anwendung gelangt.

LG 3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 2 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,8	16,4	14,4	-2,0	-12,3
Aufwand und Investitionsausgaben	26,7	29,5	29,3	-0,2	-0,8

KOMMENTAR

Die Erträge aus den angeordneten Überwachungsmaßnahmen werden aufgrund von Vorjahreswerten und der technologischen Entwicklung im elektronischen Fernmeldeverkehr geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2017 sind die Erträge um 3,4 Millionen geringer ausgefallen. Mit der Aktivierung von Eigenleistungen zugunsten des Programms FMÜ (1,4 Mio.) resultiert netto ein Minderertrag von 2 Millionen. Aufgrund der vollständigen Abhängigkeit von der Auftragserteilung durch die Strafverfolgungsbehörden sind die Erträge weder plan- noch beeinflussbar.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmaßnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität			
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (Skala 1-6)	4,5	4,5	4,5
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF			
- Abdeckungsgrad des Ausbildungsbedarfs der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (%; min.)	-	95,0	100,0
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	-	4,5	5,3
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden			
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	90,0	90,0	93,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	100,0	99,0	97,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Ausbildung Systemnutzende: Die 2017 erstmalig erhobene Zufriedenheit der Kursteilnehmenden fiel deutlich höher aus als erwartet. Das positive Ergebnis könnte dadurch begründet sein, dass die Schulungen aktuelle Themen aufgegriffen haben und durch erfahrene Mitarbeitende des Dienstes ÜPF vorbereitet und durchgeführt werden konnten.

Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Zielverfehlung ist auf ein ca. zwei Wochen anhaltendes Systemproblem zurückzuführen, welches in Folge eines Softwareupdates aufgetreten ist. Die Gründe wurden zusammen mit der Systembetreiberin analysiert. Mit den erhaltenen Erkenntnissen und den daraus abgeleiteten Massnahmen sollte das Ziel nächstes Jahr wieder erreicht werden können.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		77 266	78 768	77 412	-1 357	-1,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	77 266	78 768	77 412	-1 357	-1,7
Aufwand / Ausgaben		90 345	113 834	92 022	-21 812	-19,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	87 985	95 242	85 494	-9 749	-10,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		259			
	<i>Abtretung</i>		546			
Einzelkredite						
A202.0112	Programm Umsetzung Schengen/Dublin	134	-	-	-	-
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	2 226	18 591	6 528	-12 063	-64,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		-34			
	<i>Abtretung</i>		2 946			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	77 265 967	78 768 400	77 411 700	-1 356 700	-1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 715 888</i>	<i>24 165 900</i>	<i>13 615 112</i>	<i>-10 550 788</i>	<i>-43,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 084</i>	<i>-</i>	<i>1 377 038</i>	<i>1 377 038</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>63 544 995</i>	<i>54 602 500</i>	<i>62 419 550</i>	<i>7 817 050</i>	<i>14,3</i>

Der *finanzierungswirksame Funktionsertrag* setzt sich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (13 Mio.) und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden (0,6 Mio.) zusammen. Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 sank der Funktionsertrag um insgesamt 1,4 Millionen als Ergebnis von Schwankungen innerhalb der 3 Leistungsgruppen des ISC-EJPD. Der finanzierungswirksame Minderertrag von -10,6 Millionen begründet sich einerseits durch planungstechnische Massnahmen (-7,2 Mio.; siehe Hinweise) und andererseits tiefere Erträge gegenüber den Schätzungen bei den Dienstleistungen des Dienstes ÜPF (-3,4 Mio.). Die planungstechnischen finanzierungswirksamen Mindererträge wurden im Vergleich zum Voranschlag 2017 wie erwartet durch Erträge aus Leistungsverrechnung mehr als kompensiert (7,8 Mio.). Diese Summe resultiert aus tieferen Erträgen im Bereich des IKT-Betriebs und den vorausgesagten Mehr- und Zusatzleistungen aus IKT-Projekten und Dienstleistungen.

Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr zeigt sowohl bei den finanzierungswirksamen wie auch bei den Erträgen aus Leistungsverrechnung relativ stabile Zahlen.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag ergibt sich aus der Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen des Programms FMÜ (1,4 Mio.)

Rechtsgrundlagen

BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115). BG über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

Hinweise

Erläuterung zu Differenzen zwischen Staatsrechnung und Voranschlägen des finanzierungswirksamen Funktionsertrages: Beim Ausweis der Erträge aus IKT-Projekten und Dienstleistungen ist zwischen Planung und Vollzug zu unterscheiden. In der Planung (Voranschlag mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan) werden die Erträge ausgewiesen, welche mit den internen Ressourcen jährlich maximal erbracht werden können. Der Teil der Leistungen, über welchen zum Zeitpunkt der Budgeteingabe bereits Einigung mit den bundesinternen Leistungsbezügern hergestellt werden konnte, wird unter Leistungsverrechnung budgetiert (15,7 Mio. im Jahr 2017), die restlichen Leistungen als finanzierungswirksame Erträge (7,2 Mio. im Jahr 2017). Da im Haushaltsvollzug der Bedarf der Leistungsbezüger in der Regel höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe vereinbart, führt dies zu einer Verschiebung von den budgetierten finanzierungswirksamen Erträgen zu den Erträgen aus Leistungsverrechnung. D.h. die finanzierungswirksamen Mindererträge werden durch Mehrerträge mit Leistungsverrechnung kompensiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	87 984 562	95 242 326	85 493 626	-9 748 700	-10,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		805 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	70 368 231	75 246 526	66 529 111	-8 717 415	-11,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 111 879	7 676 300	7 368 464	-307 836	-4,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 504 453	12 319 500	11 596 052	-723 448	-5,9
Personalaufwand	43 154 354	45 006 000	43 995 025	-1 010 975	-2,2
<i>davon Personalverleih</i>	1 914 123	598 200	1 978 240	1 380 040	230,7
Sach- und Betriebsaufwand	35 159 289	38 570 026	33 264 116	-5 305 910	-13,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 643 140	20 930 400	16 873 954	-4 056 446	-19,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	20 628	45 445	47 354	1 909	4,2
Abschreibungsaufwand	6 499 029	7 676 300	7 227 926	-448 374	-5,8
Investitionsausgaben	3 171 890	3 990 000	1 006 560	-2 983 440	-74,8
Vollzeitstellen (Ø)	241	257	242	-15	-5,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Hauptursache für den Minderaufwand sind verzögerte Stellenbesetzungen, insbesondere infolge der allgemeinen Situation auf dem Arbeitsmarkt in der IKT-Branche. Dank der im Branchenvergleich niedrigen Fluktuationsrate des ISC-EJPD (2017: 6,3 %) lag die durchschnittliche Zahl der unbesetzten Vollzeitstellen nur 5,8 Prozent unter dem Sollwert.

Demgegenüber musste vermehrt auf externe Mitarbeitende zurückgegriffen werden, um die von den Kunden angeforderten Leistungen im Bereich der IKT-Projekte und Dienstleistungen erbringen zu können. Dadurch überstieg der Aufwand im Personalverleih den Budgetwert um rund 1,4 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit 5,3 Millionen deutlich unter dem budgetierten Wert.

Der *Informatiksachaufwand* fiel in der Summe um 4,1 Millionen tiefer aus als geplant. Die Gründe dafür sind vielseitig. Durch Optimierungen im Infrastruktur-Betrieb (unter anderem Architektur Anpassungen) und unterjährigen Neupriorisierungen (z.B. LifeCycle-Verlängerungen) resultierten tiefere Aufwände für Wartung und Lizenzen (-2,2 Mio.), IT-Betrieb (-0,8 Mio.), IT-Entwicklung und -Beratung (-0,5 Mio.) sowie im Leistungsbezug beim BIT (-0,6 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen oder strategischen Fragestellungen lag im Rahmen des Voranschlagwertes.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* fiel gegenüber dem Voranschlag um 1,2 Millionen tiefer aus als geplant. Vor allem die Entschädigungen an Provider lagen mit 1 Million deutlich unter den Erwartungen.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung des ISC-EJPD basierenden Abschreibungen (nicht finanzierungswirksam) sanken gegenüber dem Voranschlag um 0,4 Millionen aufgrund von verzögerten Inbetriebnahmen (Programm FMÜ).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen gegenüber dem Voranschlag 2017 um rund 3 Millionen tiefer aus. Ein Grossteil davon ist mit Verzögerungen bei und im Zusammenhang mit Grossvorhaben verbunden, deren Ausführung in den Folgejahren stattfinden wird (vgl. zweckgebundene Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 546 000 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (0,3 Mio.): Rückgabe nicht benötigter Mittel von 119 100 Franken durch das GS-EJPD für das Programm GENOVA aufgrund der Verzögerung nach einer Einsprache im WTO-Verfahren sowie für die Beschaffung von Informatik Hardware für das Projekt Astrana von 140 000 Franken vom Bundesamt für Strassen.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen		LG 3: Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	39 747	33 146	21 532	23 062	26 705	29 286
Personalaufwand	15 463	13 949	17 857	18 818	9 834	11 228
Sach- und Betriebsaufwand	17 571	15 030	3 632	4 219	13 956	14 015
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 417	11 392	1 709	2 340	3 518	3 142
<i>davon Beratungsaufwand</i>	6	15	8	20	7	13
Abschreibungsaufwand	3 997	3 291	18	25	2 485	3 912
Investitionsausgaben	2 716	876	25	-	431	131
Vollzeitstellen (Ø)	87	87	102	101	52	54

A202.0112 PROGRAMM UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	133 708	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	6 971	-	-	-	-
Investitionsausgaben	126 736	-	-	-	-

Der Verpflichtungskredit zur Erweiterung des Programms Schengen/Dublin wird zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Voranschlagskredit wird im GS EJPD budgetiert, und das ISC-EJPD erhält die erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung. Im Jahr 2017 fielen keine entsprechenden Kosten an.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (V0219.00; BB vom 22.12.2011), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 226 393	18 591 411	6 528 134	-12 063 277	-64,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 911 411			
Personalaufwand	1 376 273	5 700	3 368 792	3 363 092	n.a.
<i>davon Personalverleih</i>	1 129 832	-	3 048 660	3 048 660	-
Sach- und Betriebsaufwand	565 681	-	1 067 689	1 067 689	-
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	549 800	-	858 116	858 116	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	200 791	200 791	-
Investitionsausgaben	284 440	18 585 711	2 091 652	-16 494 059	-88,7
Vollzeitstellen (Ø)	3	-	3	3	-

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom ISC-EJPD erbracht.

Das Programm FMÜ wird in vier Etappen abgewickelt:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021)

Mit Bundesbeschluss vom 11. März 2015 wurde ein Gesamtkredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die für das Jahr 2017 budgetierten Aufwände und Investitionsausgaben von 18,6 Millionen waren für folgende Teilprojekte (Ergebnisse) vorgesehen:

- Ersatzlösung für das veraltete Auskunftssystem (CCIS) und das Verwaltungssystem (AMIS)
- sichere Übertragungslösung für Übermittlung der historischen Daten (HD) von überwachten Personen
- Konzeptarbeiten für die Systemanpassungen bei ÜPF und fedpol gemäss Bundesbeschluss zur BÜPF-Revision (3. Etappe)
- Sicherstellung der Finanzierung für die dritte Etappe und Freigabe des entsprechenden Verpflichtungskredits durch den Bundesrat

Die eingeplanten Mittel wurden nur zu einem Drittel ausgeschöpft (6,5 Mio.). Ursprünglich war vorgesehen, die Projekte der Projektgruppe 1 in den Jahren 2016 und 2017 abzuwickeln. Bereits beim Start des Programms wurde der Zeitraum von zwei auf drei Jahre ausgedehnt. Dadurch ergibt sich auch eine Verzögerung bei der Mittelverwendung. Der Start der Realisierungsphase für das Projekt IKT-ProgFMÜ-P1 (Ersatzbeschaffung CCIS / AMIS / HD) erfolgt per 1.1.2018. Die Projekte werden gemäss der geltenden Planung fortgesetzt. Die Produktionsaufnahme der neuen Komponenten im Projekt IKT-ProgFMÜ-P1 wird im Herbst 2018 erfolgen. Der Grossteil der Kosten der ersten Etappe wird in Form von Zahlungen an die Systemlieferanten nach den Abnahmen der Systeme fällig. Da diese Kosten in den Folgejahren anfallen werden, werden für die nicht verwendeten Mittel im Umfang von 12,1 Millionen die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung an fedpol von 34 289 Franken für die Umsetzung der Beschaffung von besonderen Informatikprogrammen (GovWare und Counter Encryption) bzw. zur Beschaffung eines neuen Ermittlungssystems bei fedpol (IKT-ProgFMÜ-P4).
- Abtretungen von Verwaltungseinheiten (2,9 Mio.): Zentrale IKT-Mittel von 2 940 000 Franken für die Realisierung der Etappe 2 des Programms FMÜ vom ISB und 5700 Franken des Eidg. Personalamtes für die Kinderbetreuung.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02; BB vom 11.3.2015), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Botschaft zum Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes vom 3.9.2014 (BBI 2014 6711).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	3 447 000	10 475 600	13 922 600
Auflösung	-	-436 903	-436 903
Endbestand per 31.12.2017	3 447 000	10 038 697	13 485 697
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	14 772 100	14 772 100

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 199 903 Franken für die Teilbeschaffung der neuen Systemüberwachungs-Software zur flächendeckenden Echtzeitüberwachung der Server-Systeme des ISC-EJPD verwendet. Weitere 170 000 Franken aus zweckgebundenen Reserven wurden für die Finanzierung des Aufbaus des Konfigurationsmanagement-Systems eingesetzt und 67 000 Franken für den Hardware LifeCycle im Serverbereich von Windows.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen oder Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 14,8 Millionen gebildet werden:

- Programm FMÜ 12 063 200 Franken

Ursprünglich war vorgesehen, die Projekte der Projektgruppe 1 in den Jahren 2016 und 2017 abzuwickeln. Bereits beim Start des Programms wurde der Zeitraum von zwei auf drei Jahre ausgedehnt. Dadurch ergibt sich auch eine Verzögerung in der Mittelverwendung. Die Umsetzungsprojekte wurden 2016 gestartet. Die Zuschläge für die beiden Lieferantinnen wurden im Sommer 2017 erteilt und die Zusammenarbeit wurde gestartet.

- Rechenzentrum Campus (Frauenfeld) 1 615 600 Franken

Der ursprünglich für das 3. Quartal 2019 geplante Bezugstermin ist aus verschiedenen Gründen (Bauverzögerungen, neue Vorgaben und Erkenntnisse aufgrund von Verbindungstests etc.) nicht haltbar. Die budgetierten Kosten für die 2017 vorgesehenen Vorbereitungsarbeiten werden in den Folgejahren anfallen. Im Weiteren wurde – ausgelöst durch diese Verzögerungen – aus wirtschaftlichen Gründen entschieden, den für 2017 vorgesehen LifeCycle für die Storage Infrastruktur um 1 Jahr von 2017 auf 2018 zu verlegen.

- Single Sign-on Portal (SSO-Portal) 343 300 Franken

Aufgrund einer kurzfristig notwendig gewordenen Umpriorisierung (Sicherheitsvorfall mit X509-Zertifikaten) musste das im Jahr 2017 geplante Vorhaben zurückgestellt werden, die zentrale und strategische Sicherheitsinfrastruktur (SSO-Portal), welche den einheitlichen Zugang zu sicherheitskritischen, sensitiven und hochvernetzten Fachanwendungen sicherstellt, im 2017 zu einem voll mandantenfähigen System auszubauen. Die Realisierung kann erst 2018 erfolgen, weshalb die ursprünglich geplanten Kosten erst 2018 anfallen.

- Umzug Rechenzentrum Bundesrain an Güterstrasse 240 000 Franken

Die Einnetzung der Mietleitungen für den Umzug der Anlagen verschiebt sich vom 4. Quartal 2017 ins 1. Quartal 2018. Damit fallen die Kosten für die Leistungen der Provider erst im Jahr 2018 an. Infolgedessen musste auch die 2017 geplante Integration 2 des Systems Interception System Schweiz (ISS) ins Jahr 2018 verschoben werden.

- Diverse weitere Projekte und Vorhaben 510 000 Franken

Die Durchführung verschiedener für 2017 geplanter Vorhaben wurde aufgrund zusätzlich notwendiger Abklärungen, mangels Personalressourcen oder aus wirtschaftlichen Gründen ins Folgejahr verschoben. Die entsprechenden Kosten fallen allesamt im Jahr 2018 an.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR VERTEIDIGUNG,
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

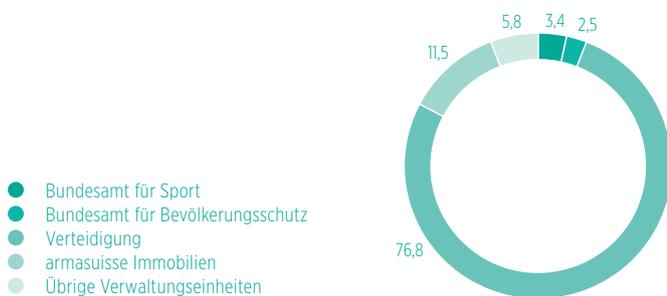
EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	1 551,3	1 640,0	1 566,9	15,7	1,0
Investitionseinnahmen	16,3	22,9	22,2	5,9	36,1
Aufwand	6 912,7	7 398,0	6 999,4	86,7	1,3
Eigenaufwand	6 687,1	7 148,8	6 765,1	78,1	1,2
Transferaufwand	225,6	249,2	234,3	8,7	3,8
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	-92,7
Investitionsausgaben	751,5	708,9	835,5	84,0	11,2

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2017)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informatiksachaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen	Transferaufwand
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	6 780	1 771	11 957	156	181	234
500 Generalsekretariat VBS	87	52	302	11	8	4
503 Nachrichtendienst des Bundes	69	51	300	2	-	12
504 Bundesamt für Sport	110	55	395	8	5	131
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	147	46	276	17	25	25
525 Verteidigung	5 339	1 385	9 632	95	129	50
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	109	77	424	12	3	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	33	17	100	1	0	-
543 armasuisse Immobilien	809	36	214	0	5	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	77	50	314	9	5	12

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Weiterentwicklung von GEVER im VBS: Definition nach Vorgaben von GEVER Bund
- Informationssicherheitsgesetz (ISG): Begleitung der parlamentarischen Behandlung und Erarbeitung der Ausführungsverordnungen
- Informatiklösung für die Schadensabwicklung im Schadenzentrum VBS: Einführung des neuen Systems SCHAMIS
- Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) VBS: Einführung in allen Verwaltungseinheiten des VBS

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte ISG und ISMS VBS konnten planmässig umgesetzt werden. Zu Verzögerungen kam es bei:

Weiterentwicklung von GEVER im VBS: Aufgrund einer eingereichten Beschwerde gegen die WTO-Beschaffung entstand im Programm eine Verzögerung von 15 Monaten. Nach heutiger Planung werden die Einführungen/Migrationen im VBS bis Ende des 1. Quartals 2020 vollzogen sein.

Informatiklösung für die Schadensabwicklung im Schadenzentrum VBS: Die Einführung musste aufgrund einer Verzögerung bei der WTO-Ausschreibung auf 2020 verschoben werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	1,2	1,3	1,2	0,0	-1,1
Aufwand	79,2	90,9	90,8	11,6	14,7
Eigenaufwand	75,3	87,1	87,0	11,6	15,4
Transferaufwand	3,8	3,9	3,8	0,0	-0,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zum grössten Teil aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie aus Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz».

Vom Gesamtaufwand des GS VBS entfallen rund 96 Prozent auf den Eigenaufwand. Der Funktionsaufwand ist der grösste Posten und macht 89 Prozent des Gesamtaufwandes aus. Der restliche Eigenaufwand fällt für «Nicht versicherte Risiken» (Motorfahrzeugunfälle) an. Zum Transferbereich zählen einzig die Beiträge an die Friedensförderung, insbesondere die Subventionen ans Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich, die rund 4 Prozent des Gesamtaufwandes ausmachen.

Der Anstieg des Aufwandes um 11,6 Millionen gegenüber der Rechnung 2016 erklärt sich insbesondere durch die Verschiebung des Bereichs «Informations- und Objektsicherheit» (IOS) per 1.7.2016 von der Verteidigung ins GS VBS.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS VBS stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den andern Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG und unterstützt den Departementvorsteher in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	0,7	0,6	-0,1	-15,9
Aufwand und Investitionsausgaben	70,7	80,9	80,9	0,0	0,0

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 80,9 Millionen setzt sich aus 52,2 Millionen Personalaufwand und 28,7 Millionen Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die Verschiebung des Bereichs «Informations- und Objektsicherheit» (IOS) per 1.7.2016 von der Verteidigung ins GS VBS.

Gegenüber dem Voranschlag hat es Ausgabenverschiebungen von rund 2,5 Millionen vom Personalaufwand zum Sach- und Betriebsaufwand gegeben: Der Betrieb des «Content Management Systems» (CMS – Internetlösung für das VBS) und das Projekt «Vorlagenmanager Bund» (Standardisierung des Vorlagenmanagers auf Stufe Bund im Auftrag des ISB) wurden über das GS VBS abgewickelt.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignergespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	-	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele konnten erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 641	1 327	1 222	-105	-7,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 236	703	591	-112	-15,9
Einzelpositionen						
E102.0109	Nicht versicherte Risiken	405	624	631	7	1,1
Aufwand / Ausgaben		79 600	90 933	90 818	-115	-0,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 710	80 872	80 872	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		4 858			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-3 712			
	<i>Abtretung</i>		1 030			
Einzelkredite						
A202.0103	Nicht versicherte Risiken	5 040	6 105	6 105	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 600			
A202.0104	Departementaler Ressourcenpool	-	106	-	-106	-100,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-6 786			
	<i>Abtretung</i>		-2 204			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung</i>						
A231.0104	Beiträge Friedensförderung	3 850	3 850	3 842	-8	-0,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 235 512	703 000	591 244	-111 756	-15,9

Diese Finanzposition enthält die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren sowie Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz».

Weniger Aufwendungen für die «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» führten zu weniger Rückvergütungen der Kantone. In der Rechnung 2016 wurden die finanzierungswirksamen Erträge aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen noch nicht im Einzelkredit «Nicht versicherte Risiken» ausgewiesen, was nun in der Rechnung 2017 der Fall ist.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Hinweise

Vgl. E102.0109 Nicht versicherte Risiken

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	405 000	624 000	630 879	6 879	1,1
<i>finanzierungswirksam</i>	-	624 000	630 879	6 879	1,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	405 000	-	-	-	-

In dieser Finanzposition verbucht das GS VBS den Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen. Zudem war im Rechnungsjahr 2016 eine nicht finanzierungswirksame Entnahme von Rückstellungen verbucht worden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	70 710 364	80 871 792	80 871 790	-2	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 176 965			
<i>finanzierungswirksam</i>	58 580 753	65 777 392	65 333 262	-444 130	-0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	551 110	70 000	246 407	176 407	252,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 578 501	15 024 400	15 292 120	267 720	1,8
Personalaufwand	46 790 187	54 678 965	52 188 391	-2 490 574	-4,6
Sach- und Betriebsaufwand	23 889 231	26 122 827	28 670 865	2 548 038	9,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 237 848	7 206 800	11 059 060	3 852 260	53,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	7 205 828	7 838 343	7 425 193	-413 150	-5,3
Abschreibungsaufwand	30 946	70 000	12 533	-57 467	-82,1
Vollzeitstellen (Ø)	261	312	302	-10	-3,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Minderaufwand von rund 2,5 Millionen ist auf die restriktive Wiederbesetzung von Abgängen und auf Fluktuationsgewinne bei Wiederbesetzungen zurück zu führen. Im Berichtsjahr werden durchschnittlich 302 FTE ausgewiesen, das sind 10 FTE weniger, als für 2017 erwartet worden sind. Die Differenz kann mit der Nichtbesetzung von bestehenden Vakanzen begründet werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Informatiksachaufwand: Die rund 11 Millionen teilen sich in 5,4 Millionen für Projekte und 5,6 Millionen für den Betrieb auf. Nebst für die auf der Übersichtsseite erwähnten Projekte wurden gegenüber den im Voranschlag bewilligten Mitteln zusätzliche 3,9 Millionen wie folgt eingesetzt und zu Lasten von Personal (-2,5 Mio.), aber auch Sachaufwand kompensiert:

- Der Betrieb des «Content Management Systems» (CMS – Internetlösung für das VBS) wurde über das GS VBS abgewickelt (+1,7 Mio.).
- Für das Projekt «Standardisierung des Vorlagenmanagers» auf Stufe Bund (im Auftrag des ISB) wurden 1,2 Millionen aufgewendet.
- Durch die Verzögerung im Projekt GENOVA (Geschäftsverwaltung Bund) musste im bisherigen System (iGEKO) ein neuer Release durchgeführt werden (+0,5 Mio.).
- Im Weiteren wurden für diverse kleinere Projekte der Leistungserbringer BIT und FUB zusätzliche 0,5 Millionen beansprucht.

Beratungsaufwand: Von den rund 7,4 Millionen wurden 3,8 Millionen für Projekte des Bereichs IOS eingesetzt (u.a. Informationssicherheitsmanagementsystem ISMS, Integrale Schutzobjekte). Weitere 2,1 Millionen (Leistungsverrechnung) wurden für Beratungsdienstleistungen des BABS und der armasuisse Immobilien zu Gunsten des Bereichs Raum und Umwelt verwendet. Der Beratungsaufwand lag 0,4 Millionen unter dem budgetierten Wert infolge von weniger Aufwendungen für Projekte der Führung.

Der verbleibende Sach- und Betriebsaufwand wurde um 0,9 Millionen unterschritten, u.a. weil die Bibliothek am Guisanplatz (BiG) weniger Bücher, Zeitschriften und Druckerzeugnisse benötigte und weil das GS VBS beim BBL weniger Büromaterial und Publikationen bezog als geplant war.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,0 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 171 500 Franken für Lernende, 342 800 Franken für Praktikanten und 10 000 Franken für die berufliche Integration sowie 280 500 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und vom GS VBS (Departmentaler Ressourcenpool) 141 300 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 84 365 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (-3,7 Mio.): insbesondere an die Verteidigung (1,5 Mio.) zur Deckung eines Mehrbedarfs für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarfs (AEB) der Armee sowie an den Nachrichtendienst des Bundes (NDB; 1,1 Mio.) im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes (NDG).
- Nachtragskredit (I 2017; 4,9 Mio.): Im Laufe des Jahres 2016 wurde der Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS) von der Verteidigung ins GS VBS verschoben. Anfangs 2017 wurde noch der Personalaufwand für 30 befristete FTE der IOS ins GS VBS verschoben (Kompensation in der Verteidigung).

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 039 790	6 105 000	6 104 809	-191	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-1 600 000</i>			

Der Kredit «Nicht versicherte Risiken» umfasst den Aufwand für Schadenfälle in Verbindung mit den Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (-1,6 Mio.): 0,6 Millionen an die Verteidigung zur Deckung eines Mehrbedarfs für Rüstungsmaterial und 1,0 Million an swisstopo für den Ausbau der Hardware-Infrastruktur von geo.admin.ch.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	105 961	-	-105 961	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-8 990 139</i>			
Personalaufwand	-	105 961	-	-105 961	-100,0

Der bewilligte Voranschlag für die Departementsreserven betrug 9,2 Millionen, 5,0 Millionen für Personalaufwand und 4,2 Millionen für Informatiksachaufwand. Die Mittel aus dem Departementalen Ressourcenpool wurden bis auf 0,1 Millionen an andere Verwaltungseinheiten abgetreten.

Kreditmutationen

- Abtretung (+2,0 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Abtretungen (-3,1 Mio.) an die Verwaltungseinheiten des VBS im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Abtretung (-1,1 Mio.): an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes für den erweiterten IKT-Standarddienst «Identitäts- und Zugangsverwaltung».
- Kreditverschiebung (-6,8 Mio.): an die Verteidigung zur Deckung eines Mehrbedarfs beim Rüstungsmaterial und beim Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) der Armee.

Übersicht über die Reserven

Das GS VBS weist keine Reserven auf.

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 849 500	3 850 000	3 841 588	-8 412	-0,2

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (3,4 Mio.; Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) für den Betrieb des International Relations and Security Networks (ISN; sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte verwendet (0,5 Mio.). Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) «Friedensförderung 2016–2019» (V0111.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Förderung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Nachrichtendienstgesetz (NDG): Vorbereitung der Inkraftsetzung (vorbehältlich Volksabstimmung)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der Meilenstein konnte erreicht werden. In der Volksabstimmung vom 25.9.2016 wurde das NDG mit über 65 Prozent Ja-Stimmen vom Volk angenommen. Am 1.9.2017 wurde es in Kraft gesetzt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	-11,9
Aufwand	77,1	83,5	81,3	4,2	5,5
Eigenaufwand	64,7	71,1	68,9	4,2	6,6
Transferaufwand	12,4	12,4	12,4	-	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle (EFK), GP Del und Fin Del). Ebenso wird auf Informationen zu Zielen und Wirkungen verzichtet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	97	72	80	8	11,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	97	72	80	8	11,1
Aufwand / Ausgaben	77 065	83 476	81 307	-2 169	-2,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	64 665	71 076	68 907	-2 169	-3,1
<i>Kreditverschiebung</i>		1 100			
<i>Abtretung</i>		800			
Transferbereich					
<i>Nicht zugeordnet</i>					
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	12 400	12 400	12 400	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		2 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	97 211	72 100	80 079	7 979	11,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>90 931</i>	<i>72 100</i>	<i>80 079</i>	<i>7 979</i>	<i>11,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>6 280</i>	-	-	-	-

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	64 664 928	71 075 686	68 907 061	-2 168 625	-3,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 900 286			
<i>finanzierungswirksam</i>	58 763 726	64 207 386	62 108 522	-2 098 864	-3,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	182 247	182 247	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 901 202	6 868 300	6 616 292	-252 008	-3,7
Personalaufwand	48 613 484	52 441 886	51 460 202	-981 684	-1,9
Sach- und Betriebsaufwand	16 051 444	18 633 800	17 446 859	-1 186 941	-6,4
Vollzeitstellen (Ø)	284	302	300	-2	-0,7

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,8 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 285 800 Franken für Hochschulpraktikanten, 10 000 Franken für die berufliche Integration sowie 313 500 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS VBS (Departementaler Ressourcenpool) 112 000 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 78 986 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (+1,1 Mio.): vom GS VBS für die Umsetzung des NDG.

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

TRANSFERKREDITE

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 400 000	12 400 000	12 400 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 000 000			

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit II 2017 (2,0 Mio.): Erhöhung der Abgeltung der kantonalen Nachrichtendienste für den Ausbau der präventiven Terrorismusbekämpfung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121), Art. 85 Abs. 5

V vom 16.8.2017 über den Nachrichtendienst (NDV; SR 121.1), Art. 6

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Begleitung im Parlament und Umsetzung
- Ersatz Nationale Datenbank Sport (NDS)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden vollständig erreicht.

Aktionsplan Sportförderung des Bundes – Begleitung im Parlament und Umsetzung: Der Aktionsplan wurde in Erfüllung der Motion 13.3369 von der Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur (WBK) beider Räte zur Kenntnis genommen. Die schrittweise Erhöhung der Subventionen für Jugend und Sport (J+S) ist in die Finanzplanung 2017 ff. eingeflossen. Die Bauprojekte «Vierte Bauetappe Jugendsportzentrum Tenero» und «Sanierung Sporthalle End der Welt in Magglingen» wurden in die Immobilienbotschaft EFD 2017 aufgenommen.

Ersatz Nationale Datenbank für Sport (NDS): Die WTO-Ausschreibung für den Ersatz der NDS wurde am 7.11.2017 auf SIMAP publiziert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	23,1	22,7	25,7	2,6	11,2
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	302,9
Aufwand	232,6	246,8	240,4	7,8	3,3
Eigenaufwand	108,4	114,5	109,8	1,4	1,3
Transferaufwand	124,2	132,2	130,6	6,4	5,1
Investitionsausgaben	12,8	12,5	12,7	0,0	-0,2

KOMMENTAR

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr wurde im Wesentlichen durch die hohen Belegungsgrade der Nationalen Sportzentren Magglingen und Tenero (Leistungsgruppe 3) und Dienstleistungen im Bereich des Leistungssports (Leistungsgruppe 1) erzielt; parallel stieg der Eigenaufwand (leistungsinduzierter Mehraufwand). 54 Prozent des Aufwands entstanden im Transferbereich. Die Zunahme des Transferaufwandes steht im Zusammenhang mit dem Wachstum der entschädigten J+S-Aktivitäten (vgl. Transferkredite, Kredit A231.0112).

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFTRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistung. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. So beinhaltet das Angebot die Bereiche der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, der Bildung und des Leistungssports.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,2	6,5	5,7	-0,8	-11,9
Aufwand und Investitionsausgaben	24,3	25,2	24,2	-1,0	-3,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag der EHSM besteht weitgehend aus Entgelten für Dienstleistungen im Leistungssportbereich (z.B. Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung). Die Mindererträge gegenüber dem Voranschlag sind auf veränderte Rahmenbedingungen in Folge des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Erträge dank der hohen Nachfrage gesteigert werden. Die personellen Ressourcen wurden vermehrt für Dienstleistungstätigkeiten eingesetzt. Der Minderaufwand gegenüber der Planung ist durch Personalabbaumassnahmen und personelle Vakanzan entstanden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	168	150	175
- Studierende in Joint Master-Lehrgang (MSc) mit Uni Fribourg (Anzahl, min.)	135	90	130
- Studierende anderer Hochschulen in Ausbildungsmodulen der EHSM (Anzahl, min.)	599	350	573
- Interesse an BSc-/MSc-Studienangebot der EHSM, Anmeldungen (Anzahl, min.)	167	180	163
- Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	84	65	85
- Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	37 000	35 000	37 000
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht			
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	29	20	25
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	10	8	8
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	10	10	11

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgendem Bereich:

Lehre: Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM und Joint-Master-Lehrgang mit der Uni Fribourg: Der Sollwert wurde übertroffen; er ist als Minimalwert zu verstehen. Die Anzahl Studierende anderer Hochschulen in Ausbildungsmodulen der EHSM liegt über den Erwartungen; dies trotz reduzierter Angebotsvielfalt. Die Durchschnittskosten pro Studierende/r in Bachelor- und Master-Lehrgängen bewegen sich über dem Sollwert; die Zusatzkosten sind hauptsächlich auf den Ersatz des Hochschulverwaltungssystems sowie die temporäre Doppelführung des alten und neuen Bachelor-Lehrgangs zurück zu führen.

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSport, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	1,7	2,2	0,5	31,2
Aufwand und Investitionsausgaben	20,9	23,8	21,4	-2,4	-10,3

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag dieser Leistungsgruppe besteht weitgehend aus Entgelten für kostenpflichtige Kurse (insbes. Teilnahmegebühren und Lehrmittel). Der Mehrertrag von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf eine erhöhte Kurstätigkeit zurückzuführen, gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen stabil. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag erklärt sich mit Minderkosten beim Betrieb der Nationalen Datenbank Sport NDS (weniger Leistungsverrechnungsaufwand der FUB) sowie bei der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	74 360	78 000	77 540
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	5 317	6 000	6 034
- Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	595 673	615 000	617 037
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (%; min.)	44,3	45,2	45,5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht.

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,8	14,5	17,7	3,2	22,4
Aufwand und Investitionsausgaben	64,9	67,1	66,2	-0,9	-1,3

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag dieser Leistungsgruppe besteht vorwiegend aus Entgelten für Beherbergung, Restauration und Sportanlagenbenützung. Die Belegung lag über Budget und führte entsprechend zu Mehrertrag und leistungsinduziertem Mehraufwand. Beschaffungsverzögerungen verzerren jedoch das Ausgabenbild; entsprechende Aufwände und Investitionen, welche für 2017 geplant waren, werden in Folgeperioden belastet.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung			
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	8,6	8,0	8,7
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	358 194	350 000	351 847
- Zimmerbelegung, Auslastung (%), min.)	58,8	57,0	62,8
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	239 101	210 000	239 891
- Kostendeckungsgrad (%), min.)	27	24	29
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung			
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,5	8,0	9,5
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	435 980	340 000	425 309
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (%), min.)	68,1	55,0	68,2
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (%), min.)	70,3	60,0	73,6
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	355 539	300 000	378 090
- Kostendeckungsgrad (%), min.)	30	30	33

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Aufgrund der hohen Belegung der Sportzentren in Magglingen und Tenero wurden verschiedene Zielwerte deutlich übertroffen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		23 108	22 700	25 703	3 003	13,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	23 108	22 700	25 703	3 003	13,2
Aufwand / Ausgaben		245 381	259 297	253 124	-6 172	-2,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	109 978	116 077	111 784	-4 293	-3,7
	<i>Abtretung</i>		1 157			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 369			
	<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		3 000			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		225			
Transferbereich						
<i>LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme</i>						
A231.0106	Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	1 404	1 210	771	-439	-36,2
A231.0107	Sport in der Schule	625	500	496	-4	-0,8
A231.0108	Sportverbände und andere Organisationen	12 963	14 480	14 140	-340	-2,3
A231.0109	Internationale Sportanlässe	2 079	1 400	1 299	-101	-7,2
A231.0112	J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	95 933	103 630	103 114	-516	-0,5
A236.0100	Nationale Sportanlagen	11 200	11 000	10 760	-240	-2,2
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	11 200	11 000	10 760	-240	-2,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	23 107 818	22 700 000	25 702 564	3 002 564	13,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 958 378</i>	<i>22 700 000</i>	<i>25 574 878</i>	<i>2 874 878</i>	<i>12,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>149 439</i>	<i>-</i>	<i>127 686</i>	<i>127 686</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Schulgeldern, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Erträgen aus Dienstleistungen u.a. im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Der Funktionsertrag liegt 3,0 Millionen über dem Voranschlag 2017 und 2,6 Millionen über der Rechnung 2016. Der Mehrertrag resultiert aus einer gegenüber der Planung besseren Auslastung der beiden Sportzentren Magglingen und Tenero. Die hohe Belegung verursachte zusätzlichen leistungsinduzierten Mehraufwand in gleichem Umfang.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 29 sowie V vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 80.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	109 978 036	116 076 612	111 783 641	-4 292 971	-3,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 751 925			
<i>finanzierungswirksam</i>	73 440 866	78 472 612	75 612 673	-2 859 939	-3,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 620 854	1 725 000	1 959 840	234 840	13,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	34 916 316	35 879 000	34 211 128	-1 667 872	-4,6
Personalaufwand	54 766 641	56 171 895	55 071 247	-1 100 648	-2,0
<i>davon Personalverleih</i>	669 454	495 900	711 255	215 355	43,4
Sach- und Betriebsaufwand	52 021 256	56 643 437	53 004 647	-3 638 790	-6,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 574 562	8 219 800	8 264 543	44 743	0,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	200 352	272 672	17 546	-255 126	-93,6
Abschreibungsaufwand	1 620 854	1 725 000	1 727 234	2 234	0,1
Investitionsausgaben	1 569 284	1 536 280	1 980 512	444 232	28,9
Vollzeitstellen (Ø)	395	408	395	-13	-3,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Voranschlag um 1,1 Millionen tiefer. Grund dafür sind vakante Stellen. Der Personalbestand betrug im Jahr 2017 im Durchschnitt 395 Vollzeitstellen, analog dem Vorjahr.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt im Vergleich zum Voranschlag um 3,6 Millionen tiefer. Der Minderaufwand basiert im Wesentlichen auf geplanten Beschaffungen und Projekten, welche infolge von Verzögerungen nicht im Jahr 2017 abgeschlossen werden konnten bzw. nicht den geplanten Projektstand erreichten.

Die 8,3 Millionen *Informatiksachaufwand* betreffen zu rund einem Fünftel Projekte, der Rest ist Aufwand für den Betrieb bestehender Fachanwendungen. Wesentliche Informatikprojekte waren im 2017 die Vorarbeiten betreffend den Ersatz der Nationalen Datenbank Sport (NDS), das Projekt SAKUBA, bei welchem die bestehenden Belegungs- und Reservationssysteme in Magglingen und Tenero zusammengelegt werden und das Projekt SALSA, bei welchem das Hochschulverwaltungssystem ersetzt wurde. Insgesamt entspricht der Informatiksachaufwand dem Voranschlagswert.

Der *Beratungsaufwand* fiel im Jahr 2017 gering aus. Der gemäss Voranschlag geplante Wert wurde kaum beansprucht.

Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf von 0,4 Millionen wurde für Ersatzbeschaffungen verwendet, welche aufgrund der starken Nutzung früher als geplant notwendig wurden. Die zusätzlichen Aufwendungen wurden beim Sach- und Betriebsaufwand kompensiert.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,2 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 644 000 Franken für Lernende, 355 200 Franken für Praktikanten, 59 100 Franken für die berufliche Integration sowie vom GS VBS (Departementaler Ressourcenpool) 99 195 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditüberschreitung von 3,0 Millionen durch leistungsbedingte Mehrerträge.
- Kreditüberschreitung von 225 000 Franken infolge höherer Abschreibungen auf Investitionsgütern.
- Kreditüberschreitung von 1,4 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA», 2. Etappe VBS (V0264.10), siehe Band 1, Ziffer C12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Eidgenössische Hochschule für Sport		LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme		LG 3: Nationale Sportzentren	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	24 251	24 194	20 852	21 389	64 875	66 201
Personalaufwand	18 760	18 146	10 149	10 254	25 858	26 671
Sach- und Betriebsaufwand	4 832	5 201	10 697	11 077	36 492	36 726
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 373	1 489	3 853	4 001	2 349	2 775
<i>davon Beratungsaufwand</i>	50	3	50	3	100	11
Abschreibungsaufwand	321	328	6	12	1 294	1 387
Investitionsausgaben	338	518	-	46	1 231	1 417
Vollzeitstellen (Ø)	117	112	60	62	218	221

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	3 030 091	8 827 000	11 857 091
Auflösung	-	-1 483 000	-1 483 000
Endbestand per 31.12.2017	3 030 091	7 344 000	10 374 091
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	4 226 182	4 226 182

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 1,5 Millionen aufgelöst. Davon wurden 0,1 Millionen nicht verwendet. 0,1 Millionen wurden eingesetzt für das Lehrmittel «Das System Sport – in der Schweiz und international», 0,4 Millionen für die Beschaffung von Gütern und 0,9 Millionen für die Beschaffung von Investitionsgütern.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Der Antrag zur Bildung zweckgebundener Reserven beläuft sich auf 4,2 Millionen und beinhaltet drei Positionen: Das Projekt SAKUBA erfuhr aufgrund der hohen Komplexität Projektverzögerungen (1,0 Mio.). Bei der Ersatzbeschaffung von Universalzelten für das Jugendsportzentrum Tenero sind technische und beschaffungsbezogene Vorbereitungsarbeiten umfangreicher als erwartet, die Beschaffung konnte nicht planmässig realisiert werden (1,8 Mio.). Des Weiteren konnten diverse Güter aufgrund von Projekt- und Beschaffungsverzögerungen nicht planmässig geliefert und fakturiert werden (1,4 Mio.).

TRANSFERKREDITE

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 403 875	1 210 000	771 390	-438 610	-36,2

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

Die Bearbeitung von Gesuchen zur Unterstützung von Programmen und Projekten erfordert personelle Ressourcen mit entsprechender Expertise. Die für die Kreditbewirtschaftung zuständigen Mitarbeitenden wurden aus Prioritätsgründen im Projekt Olympische Winterspiele «Sion 2026» eingesetzt. Daraus resultiert der Minderaufwand auf diesem Kredit.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	624 770	500 000	496 000	-4 000	-0,8

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 963 164	14 480 000	14 140 378	-339 622	-2,3

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Ebenfalls im Sinne des Leistungssports werden zugunsten der Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten.

Einige Projekte von Swiss Olympic wiesen noch nicht den erwarteten Vorbereitungsstand aus. Dementsprechend konnten diese nicht unterstützt werden. Daraus resultiert ein Minderaufwand von 0,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1. BG vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17.

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 078 900	1 400 000	1 299 320	-100 680	-7,2

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

2017 fanden weniger internationale Sportanlässe in der Schweiz statt, als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	95 932 507	103 630 000	103 113 769	-516 231	-0,5

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Der Kredit wurde ab Voranschlag 2017 schrittweise erhöht, um dem prognostizierten Wachstum der Sportaktivitäten gerecht zu werden (Gesamtschau Sportförderung des Bundes in Umsetzung der 13.3369 Motion WBK). Durch die Krediterhöhung konnten sämtliche Sportkurse und -lager ohne Kürzung der Beitragssätze entschädigt werden. Die Zunahme der Sportaktivitäten lag bei 4 Prozent (+21 364 Kinder/Jugendliche). Das Wachstum der entschädigten Aktivitäten lag leicht unter den Erwartungen des Voranschlags, der Kreditrest beträgt 0,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1.

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 200 000	11 000 000	10 760 000	-240 000	-2,2

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt 0,2 Millionen: Infolge von Projektverzögerungen erfolgen Beitragszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (V0053.01 und V0053.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	11 200 000	11 000 000	10 760 000	-240 000	-2,2

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt 0,2 Millionen: Infolge von Projektverzögerungen erfolgen Beitragszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt. Entsprechend fielen auch die Wertberichtigungen geringer aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+
- Weiterentwicklung Bundesstab ABCN und Sicherstellung Lageverbund und Ressourcenmanagement auf Stufe Bund
- Weiterentwicklung zum nationalen Ausbildungs- und Kompetenzzentrum für Katastrophen und Notlagen
- Sicherstellung Betrieb, Werterhalt und Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telematiksysteme
- Optimierung Schutzanlageninfrastruktur
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerorganisationen im ABC-Bereich

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG): Verabschiedung Botschaft
- ABCN-Einsatzverordnung: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Lageverbund Schweiz: Umsetzung des Konzepts
- Gesamtnotfallübung 2017 (GNU17): Durchführung und Auswertung
- Alarmierungsverordnung: Eröffnung Vernehmlassungsverfahren
- Polycom 2030: Technologiewechsel nationale Komponenten und Planung des Ersatzes von Basisstationen
- Alarmierung der Bevölkerung: Wertsteigerung Alertswiss (Informationen rund um die Vorsorge und das Verhalten bei Katastrophen und Notlagen)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten grösstenteils erreicht werden. Verzögerungen traten auf bei:

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG): Der Bundesrat hat am 1.12.2017 die Vernehmlassungsvorlage verabschiedet. Die Botschaft wird der Bundesrat voraussichtlich 2018 verabschiedet.

ABCN-Einsatzverordnung: Die Revision dieser Verordnung erfuhr eine Verzögerung im Rahmen der Ämterkonsultation und wird deshalb 2018 durch den Bundesrat verabschiedet werden.

Polycom 2030: Der Technologiewechsel für die nationalen Komponenten ist in Umsetzung und die Planung der Migration bei den Basisstationen ist erstellt. Die erste Etappe Polycom wird voraussichtlich Mitte 2019 abgeschlossen (bisherige Planung Ende 2018). Der Terminplan für die Fertigstellung des Werterhalts von Polycom ist dadurch nicht gefährdet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	16,7	16,0	16,2	-0,6	-3,4
Aufwand	171,2	199,0	171,9	0,7	0,4
Eigenaufwand	142,6	165,2	147,1	4,5	3,1
Transferaufwand	28,5	33,8	24,8	-3,7	-13,0
Investitionsausgaben	1,3	3,5	1,9	0,5	39,3

KOMMENTAR

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung des BABS beinhaltet im Wesentlichen die Erträge und Aufwände für die Bereiche Bevölkerungsschutzpolitik, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale (NAZ), Ausbildung und Infrastrukturen.

Der Rückgang beim Ertrag geht auf die Aufhebung von Ausbildungskursen im Bevölkerungsschutz zurück (Stabilisierungsprogramm 2017-2019; -0,3 Mio.). Zudem sind weniger Erträge aus Immobilien-Betreiberleistungen im Labor Spiez und im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) angefallen (-0,3 Mio.).

Der Aufwand des BABS besteht zu 86 Prozent aus Eigenaufwand und zu 14 Prozent aus Transferaufwand. Der Eigenaufwand des BABS hat im Vergleich mit dem Vorjahr um 4,5 Millionen zugenommen. Der Hauptgrund sind die Projektkosten für die Werterhaltung Polycom 2030. Der Kreditrest im Transferaufwand hat verschiedene Gründe: Wegen archäologischen Funden ist ein Schutzanlagenbau im Kanton Wallis im Verzug. Weiter haben sich verschiedene Beschaffungen von Zivilschutzmaterial verzögert. Die Investitionsausgaben sind um 0,5 Millionen höher, da in Vorjahren verzögerte Beschaffungen nun 2017 abgeschlossen werden konnten.

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche Bevölkerungsschutzpolitik, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale und Ausbildung. Das BABS sorgt für die Koordination des Bevölkerungsschutzes auf nationaler und internationaler Ebene, erarbeitet risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und stellt die Warnung- und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sicher. Es stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet die Verbundübungen. Das Amt stellt zudem die Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, betreibt die Einsatzgruppe VBS und ist auch die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,7	13,1	13,1	-0,1	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	92,7	103,9	90,8	-13,1	-12,6

KOMMENTAR

71 Prozent des Aufwandes und 81 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der finanzierungswirksame Funktionsertrag in den Bereichen Labor Spiez, NAZ und EAZS wurde annähernd erreicht.

Der Aufwand ist um 13,1 Millionen tiefer als im Budget geplant, weil sich mehrere Projekte und Vorhaben verzögert haben. Deren Fertigstellung verschiebt sich auf 2018 und allenfalls Folgejahre.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Bevölkerungsschutzpolitik: Der Bevölkerungs- und der Zivilschutz werden weiterentwickelt			
- Verabschiedung Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Termin)	-	31.12.	-
- Inkraftsetzung der revidierten ABCN-Einsatzverordnung (Termin)	-	31.12.	-
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit werden intensiviert			
- Akkreditierte Prüfverfahren (Anzahl, min.)	-	230	218
- Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	-	150	157
- Abgeschlossene Arbeiten im wissenschaftlichen Bereich (Anzahl, min.)	-	55	52
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt			
- Zufriedenheit der Behörden von Bund und Kantonen mit der Nationalen Alarmzentrale (% min.)	-	80	80
- Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (% min.)	96	98	98
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrum für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Kundenzufriedenheit (% min.)	94	80	89
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, max.)	497	590	429

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Bevölkerungsschutzpolitik: Die Botschaft zur Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) wird der Bundesrat voraussichtlich 2018 verabschiedet. Auch bei der ABCN-Einsatzverordnung gab es eine Verzögerung. Sie entstand, weil die fachliche Konsultation bei den Kantonen und bestimmten Bundesstellen sowie die erforderliche Abstimmung mit der BZG-Revision mehr Zeit beanspruchte. Sie soll dem Bundesrat Anfang März 2018 zur Verabschiedung unterbreitet werden.

Labor Spiez: Die akkreditierten Prüfverfahren wurden anzahlmässig nicht ganz erreicht. Im Sinne einer Effizienzsteigerung und Fokussierung wurden selten gebrauchte Prüfmethode aus dem akkreditierten Bereich entfernt. Dies war ein wirtschaftlicher Entscheid und hatte keine Folgen auf die Aufgabenerfüllung.

Ausbildung: Durch die Optimierung des Personaleinsatzes konnten die Kosten pro Teilnehmer erheblich gesenkt werden (Umzug des Geschäftsbereichs Ausbildung nach Schwarzenburg und Reorganisation des Geschäftsbereichs mit flacheren Führungshierarchien).

LG2: INFRASTRUKTUREN

GRUNDAUFTRAG

In der Leistungsgruppe «Infrastrukturen» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, Beschaffung, Realisierung, Instandhaltung, den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telematiksysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies u.a. das System für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT), das Sicherheitsfunknetz (POLYCOM), das Notfallradio (POLYINFORM) sowie das sichere Datenverbundnetz (SDVN) mit Datenzugangssystem (POLYDATA). Das BABS steuert zudem die Optimierung der Schutzanlageninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,9	3,1	0,2	8,1
Aufwand und Investitionsausgaben	51,3	36,6	37,5	0,9	2,4

KOMMENTAR

29 Prozent des Aufwandes und 19 Prozent des Ertrages entfallen auf die Leistungsgruppe 2.

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag beinhaltet die Weiterverrechnung von Kosten für Betrieb und Unterhalt von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone und wurde leicht übertroffen.

Der Aufwand wird um 0,9 Millionen überschritten: Für den Unterhalt der zentralen Steuerung Polycom (laufender Betrieb Polycom) wurden zusätzliche Mittel eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Infrastrukturen: Die Alarmierungs- und Telematiksysteme werden weiterentwickelt und die Schutzanlageninfrastrukturen optimiert			
- Umsetzung des Werterhalts der nationalen Komponente (Gateway) Polycom 2030 (%)	15	70	60
- Einsatzbereitschaft der nationalen Komponente der Alarmierungs- und Telematiksysteme (Polycom, Polyalert, Polyinform) (% min.)	98	98	99
- Betriebsbereite Schutzanlagen (% min.)	95	95	95

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Projekt Werterhaltung POLYCOM 2030: Der Technologiewechsel für die nationalen Komponenten ist im Gange und die Planung des Ersatzes von Basisstationen ist erstellt. Qualitäts- und Terminrisiken bei mehreren Lieferobjekten führen zu einer Verzögerung in der Zeitplanung von mehreren Monaten. Die Planungssicherheit für die Umsetzung in den Kantonen ist noch nicht vollständig erreicht. Insgesamt kann das Projekt mit der Verzögerung in der Migrationsvorbereitung dennoch in der geforderten Qualität und innerhalb der bewilligten Verpflichtungskredite umgesetzt werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	16 721	15 988	16 151	163	1,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 721	15 988	16 151	163	1,0
Aufwand / Ausgaben	172 486	202 462	173 752	-28 710	-14,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	143 967	140 476	128 282	-12 194	-8,7
<i>Kreditverschiebung</i>		1 311			
<i>Abtretung</i>		1 159			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		3 231			
Einzelkredite					
A202.0164 Polycom Werterhaltung	-	28 200	20 669	-7 531	-26,7
Transferbereich					
<i>LG 2: Infrastrukturen</i>					
A231.0113 Zivilschutz	28 520	33 786	24 801	-8 985	-26,6

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG UND INVESTITIONSEINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	16 721 212	15 988 100	16 151 126	163 026	1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 658 612</i>	<i>5 246 800</i>	<i>5 409 826</i>	<i>163 026</i>	<i>3,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>11 062 600</i>	<i>10 741 300</i>	<i>10 741 300</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des BABS setzt sich zusammen aus Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und -infrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) an Dritte. Weiter fallen Erträge an aus Beteiligungen der Betreiber von Kernanlagen an den Kosten für die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten Polyalert (Alarmierung) an die Kantone. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag wurde bei den Weiterverrechnungen von Kosten für Betrieb und Unterhalt von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone leicht übertroffen (+0,2 Mio.; ab 2017 Verrechnung an das Fürstentum Liechtenstein).

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 10 Bst. d und Art. 73a.

AUFWAND UND INVESTITIONSAUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	143 966 618	140 475 819	128 281 756	-12 194 063	-8,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 701 123			
<i>finanzierungswirksam</i>	101 379 073	90 225 819	80 418 710	-9 807 109	-10,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 801 695	1 879 000	1 680 973	-198 027	-10,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	40 785 850	48 371 000	46 182 074	-2 188 927	-4,5
Personalaufwand	46 806 037	46 346 963	45 880 463	-466 500	-1,0
<i>davon Personalverleih</i>	-	198 400	-	-198 400	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	94 059 178	88 794 131	78 869 501	-9 924 630	-11,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 083 000	22 378 748	17 482 451	-4 896 297	-21,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 343 685	3 440 259	2 461 092	-979 167	-28,5
Abschreibungsaufwand	1 770 363	1 879 000	1 677 861	-201 139	-10,7
Investitionsausgaben	1 331 041	3 455 725	1 853 932	-1 601 793	-46,4
Vollzeitstellen (Ø)	279	276	276	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des BABS lag knapp 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Hauptursache dafür sind verzögerte Wiederbesetzungen von Stellen, vor allem in den Bereichen der Kader- und spezialisierten Fachfunktionen aufgrund des schwierigen Arbeitsmarktes.

Sach- und Betriebsaufwand

Die 17,5 Millionen *Informatiksachaufwand* beinhalten 2,8 Millionen für Projekte und 14,7 Millionen für den Betrieb. Die wichtigsten Informatikprojekte des BABS sind die Überführung der IKT NAZ zur FUB, der Werterhalt der Elektronischen Lagedarstellung (W-ELD) sowie das Projekt Alertswiss. Der Minderaufwand von 4,9 Millionen ist vor allem auf verzögerte Projekte und Vorhaben zurückzuführen. Die 2,5 Millionen *Beratungsaufwand* wurden für Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz und allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Labor Spiez und NAZ eingesetzt. Die Unterschreitung von 1 Million ist ebenfalls auf verzögerte Projekte und Vorhaben zurückzuführen.

Investitionsausgaben

1,6 Millionen wurden infolge von Projektverzögerungen nicht eingesetzt. Im gleichen Umfang sollen deshalb für drei Geräte des Labors Spiez zweckgebundene Reserven gebildet werden. Der Hauptteil daran bildet die Beschaffung eines «Robotersystems zur Bergung stark radioaktiver Quellen».

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,2 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 229 400 Franken für Lernende, 241 500 Franken für Praktikanten, 35 400 Franken für die berufliche Integration, 470 200 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und vom GS VBS (Departementaler Ressourcenpool) 86 700 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 96 663 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (+1,3 Mio.): aus dem Bundesamt für Rüstung (armasuisse) zur Deckung eines Mehrbedarfs für Immobilien-Betreiberleistungen im Labor Spiez, Projektänderungen im Bauprojekt Verwaltungszentrum Guisanplatz und nicht budgetierte Aufwände für Mess-Sonden für Atomwarnposten.
- Kreditüberschreitungen (+3,2 Mio.): Auflösung von zweckgebundenen Reserven für diverse in Vorjahren verzögerte Projekte der NAZ, des Labors Spiez oder im Bereich Infrastruktur (u.a. Unterhalt Polycom 2000).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (V0056.02) und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05) und «Programm GENOVA», 2. Etappe VBS (V0264.11), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Bevölkerungsschutz		LG 2: Infrastrukturen	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	92 679	90 799	51 288	37 483
Personalaufwand	41 112	40 056	5 694	5 824
Sach- und Betriebsaufwand	48 674	47 555	45 385	31 315
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 081	9 855	1 002	7 628
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 549	2 073	795	388
Abschreibungsaufwand	1 570	1 415	200	263
Investitionsausgaben	1 323	1 773	9	81
Vollzeitstellen (Ø)	247	243	32	33

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	28 200 000	20 669 024	-7 530 976	-26,7

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Grenzwachtkorps (GWK) der EZV). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die ab 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (GWK: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio.; davon BABS 58,2 Mio.). Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb

Beim Projekt «Polycom Werterhaltung» ist der Technologiewechsel für die nationalen Komponenten im Gange und die Planung des Ersatzes von Basisstationen ist erstellt. Qualitäts- und Terminrisiken bei mehreren Lieferobjekten führen zu einer Verzögerung in der Zeitplanung von mehreren Monaten. 2017 resultiert deshalb ein Kreditrest im Umfang von 7,5 Millionen. Die Planungssicherheit für die Umsetzung in den Kantonen ist noch nicht vollständig erreicht. Insgesamt kann das Projekt trotz der Verzögerung in der Migrationsvorbereitung in der geforderten Qualität und innerhalb der bewilligten Verpflichtungskredite umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung», V0280.00, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die Eigenleistungen für den Betrieb von Polycom (TDM-Technologie) werden über den Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

vgl. hierzu auch 606 EZV / A202.0163 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung», V0280.00, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme» (V0055.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	1 831 000	7 535 700	9 366 700
Auflösung	-	-4 184 345	-4 184 345
Endbestand per 31.12.2017	1 831 000	3 351 355	5 182 355
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	15 740 976	15 740 976

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 3,2 Millionen verwendet (z.B. für die Projekte Alertswiss sowie Zentrales System Zivilschutzkontrollführung (ZSZ PISA). Darüber hinaus wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 Million unbenutzt aufgelöst, weil die Beschaffungen günstiger abgeschlossen werden konnten. Dies insbesondere im Labor Spiez bei der Neuausstattung von Sicherheitsschränken für die Lagerung von Chemikalien und bei Einrichtungen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten und Vorhaben (z.B. Beschaffung «Robotersysteme zur Bergung von stark radioaktiven Quellen» sowie weitere Geräte für das Labor Spiez, Werterhalt Polycom 2030 und Vorhaben im Bereich Unterhalt Polycom 2000, Elektronische Lagedarstellung und Dosisleistungsalarmierung der NAZ) konnten Mittel im Umfang von 15,7 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden und werden daher in den Folgejahren benötigt. Dafür sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFRASTRUKTUREN

A231.0113 ZIVILSCHUTZ

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	28 519 859	33 786 200	24 801 099	-8 985 101	-26,6

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und die Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Der Kreditrest von 9,0 Millionen hat verschiedene Gründe: Wegen archäologischen Funden ist ein Schutzanlagenbau im Kanton Wallis im Verzug (-2,5 Mio.). Weiter ergab sich ein tieferer Wartungsbedarf und Ersatz von Sirenen als geplant (-4,0 Mio.). Zudem ist feststellbar, dass die Erneuerungs- und Umbauprojekte von Schutzbauten in den Kantonen zurückhaltend angegangen werden, weil gemäss der neuen Bevölkerungsschutzstrategie die Anzahl geschützter Anlagen reduziert werden soll.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 43 und 71.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume» (V0054.02 und V0054.03) und Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme» (V0055.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Weiterentwicklung der Armee (WEA): Besetzung Startkonfiguration (Führung, Ausbildung, Personelles, Logistik, Informatik) für die Umsetzung per 1.1.2018; Vorbereitung Bereitschaftssystem für Miliz mit hoher Bereitschaft; Start Kaderschulen gemäss neuem Ausbildungsmodell ab Mitte 2017; Vorbereitung der neuen Verwaltungsstrukturen für den Start per 1.1.2018
- Programm FITANIA (Führungsinfrastruktur, Informations-Technologie und Anbindung Netzinfrastruktur Armee):
 - Projekt Rechenzentren VBS/Bund: Baustart Rechenzentrum CAMPUS in Frauenfeld
 - Projekt Führungsnetz Schweiz: Abschluss Härtung Führungsnetz Schweiz Backbone, Etappe 1
 - Projekt Telekommunikation der Armee: Truppentauglichkeit für taktischen Funk neue Generation
- Weiterer Ausbau der Interventionsfähigkeit der Luftpolizei 24 (LP24) in Richtung 24 Stunden pro Tag: Ausdehnung der Bereitschaftszeit auf 8.00–18.00 täglich, inklusive Wochenende und Feiertage
- Immobilienvorhaben: Begleitung der parlamentarischen Behandlung 2. Etappe Instandsetzung Flugflächen Flugplatz Payerne, Brandausbildungszentrum PHENIX und 1. Etappe Anbindung von Logistikstandorten ans Führungsnetz Schweiz

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es im Programm FITANIA:

Projekt Führungsnetz Schweiz: Die Etappe 1 ist abgeschlossen mit Ausnahme von zwei Standorten. Diese konnten noch nicht fertig gestellt werden aufgrund von Abhängigkeiten zu anderen Projekten (zeitliche Abstimmung von baulichen Massnahmen). 2018 wird einer dieser zwei Standorte fertig gestellt und die Etappe 2 weiter realisiert werden.

Projekt Telekommunikation der Armee: Die Truppentauglichkeitstests wurden durchgeführt. Aufgrund unterschiedlicher Defizite der Geräte konnte keines der evaluierten Modelle als truppentauglich erklärt werden. 2018 werden die Geräte durch die Hersteller weiter entwickelt und 2019 erneut geprüft werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	330,3	373,0	338,9	8,6	2,6
Investitionseinnahmen	3,0	2,9	3,2	0,2	7,9
Aufwand	5 351,8	5 696,8	5 389,2	37,3	0,7
Eigenaufwand	5 307,9	5 645,6	5 338,9	31,1	0,6
Transferaufwand	44,0	51,2	50,2	6,2	14,2
Finanzaufwand	0,0	–	0,0	0,0	-88,8
Investitionsausgaben	490,5	424,5	536,1	45,5	9,3

KOMMENTAR

Das Schwergewicht der Tätigkeiten im Jahr 2017 bildete die Vorbereitung der Weiterentwicklung der Armee (WEA), die vom Parlament in der Frühjahrsession 2016 verabschiedet wurde. Gleichzeitig mit der WEA beschloss das Parlament einen Zahlungsrahmen für die Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien) 2017–2020 von 20 Milliarden. 2017 hat die Armee davon 4,5 Milliarden ausgegeben (finanzierungswirksamer Aufwand und Investitionen). Die Erträge entfallen grösstenteils auf die Leistungsverrechnung für den Betrieb und die Instandsetzung von Liegenschaften. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Millionen infolge von Gebäudereparaturen an Infrastrukturen und technischen Einrichtungen. Die Investitionseinnahmen werden aus Verkäufen von Instruktorwagen generiert. Gegenüber der Rechnung 2016 steigen die Aufwände um 37,3 Millionen und die Investitionsausgaben um 45,5 Millionen. Verantwortlich dafür ist primär die Aktivierung der Rüstungsgüter, die ab 2017 in Anlehnung an die international gängigen Rechnungslegungsvorschriften (IPSAS) umgesetzt wurde. Der gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Millionen höhere Transferaufwand ist durch mehr Abgeltungen an die Kantone Bern, Genf, Waadt und Zürich für Polizisten zum Schutz ausländischer Vertretungen begründet (AMBA CENTRO).

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	26,7	13,3	9,7	-3,6	-26,8
Aufwand und Investitionsausgaben	118,6	141,5	114,0	-27,5	-19,5

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen 3 Prozent des Ertrages und 3 Prozent des Aufwandes. 82,9 Millionen wurden für Personal- und 31,1 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) verwendet. Beim Ertrag konnten die vorgegebenen Durchschnittswerte der Rechnungsjahre 2012–2015 nicht erreicht werden. Die Abweichung gegenüber der Rechnung 2016 begründet sich mit der damaligen Auflösung der Rückstellungen für Sozialplankosten (Bundespersonalverordnung BPV Art. 105) von 20,0 Millionen. Die aufwandseitigen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017 sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die geplanten Mittel im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Armee (WEA) aus der Leistungsgruppe 1 bedarfsgerecht den anderen Leistungsgruppen zugeteilt wurden (-22,6 Mio.). Des Weiteren wurde der Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS) zum GS VBS verschoben (-4,9 Mio.; Kompensation des Nachtragskredits I 2017 des GS VBS).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee geniesst Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung			
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,7	6,7	6,8
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,5	6,5	6,5
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt			
- Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,9	6,1	5,6
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	31	37	35
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt			
- Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidgenössischen Personalamtes (Skala 1-6)	-	4,5	-
- Lernende (Anzahl, min.)	525	550	506
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Kosten werden durch eine hohe Auslastung der zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Immobilien sichergestellt			
- Bruttomietkosten (CHF, Mrd., max.)	1,05	1,09	1,09

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Entwicklung und Planung des Departementsbereichs Verteidigung: Es wurden rund 0,5 Millionen Dienstage weniger geleistet als geplant. Aufgrund der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) auf den 1.1.2018 wurden bereits im Jahr 2017 nur zwei RS-Starts durchgeführt (bisher drei RS-Starts).

Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Auswertung zur Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung, welche alle 3 Jahre durch das Eidgenössische Personalamt durchgeführt wird, liegt erst im März 2018 vor. Die Anzahl der Lernenden fiel tiefer aus als geplant. Die Human Resources Konferenz VBS (HRK VBS) hat im März 2017 entschieden, die Anzahl der Lehrstellen bis Ende 2020 gegenüber dem Ist-Wert 2016 um 5 Prozent zu kürzen.

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	3,8	3,6	3,7	0,1	2,7
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	708,4	708,5	701,3	-7,2	-1,0
Investitionsausgaben	0,2	0,3	0,1	-0,2	-50,8

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 2 entfallen 1 Prozent des Ertrages, 16 Prozent des Aufwandes sowie 1 Prozent der Investitionsausgaben. 333,1 Millionen wurden für Personal-, 368,2 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 0,1 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Gegenüber dem Voranschlag 2017 resultiert ein nicht finanzierungswirksamer Minderaufwand u.a. für Bezüge ab Lager aufgrund der tiefer ausgefallenen Durchschnittspreise für Treibstoffe.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt			
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	182 000	182 000	182 407
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	166 500	160 000	158 435
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht			
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	21 360	21 000	16 615
- Brevetierete und neueingeteilte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 810	3 400	3 984
- Brevetierete und neueingeteilte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	996	850	1 038
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	96	90	100
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	95	100	92
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Brevetierete Einheits-Kommandanten (Anzahl AdA)	122	110	116
- Brevetierete Truppenkörper-Kommandanten (Anzahl AdA)	40	30	39
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Absolventen Militärakademie (Anzahl AdA)	18	38	46
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl AdA)	44	42	39

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es bei:

Grund- und Verbandsausbildung: Die Anzahl der einrückenden Rekruten am 1. Tag RS fiel um 4385 Personen tiefer aus. Im Hinblick auf die Umsetzung der WEA führte die Armee im Jahr 2017 nur zwei RS-Starts durch. Aus diesem Grund verschoben relativ viele Rekrutierende ihre RS-Ausbildungen auf die Jahre 2018 ff. Die Anzahl der brevetierten und neueingeteilten Unteroffiziere, höheren Unteroffiziere und Subalternoffiziere wurde mit Blick auf die WEA letztmals per Ende März 2017 erhoben. Deshalb bezieht sich der Ist-Wert auf den Zeitraum März 2016 bis März 2017 und fiel höher aus.

Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Anzahl der brevetierten Einheits-Kommandanten und Truppenkörper-Kommandanten wurde mit Blick auf die WEA letztmals per Ende März 2017 erhoben. Deshalb bezieht sich der Ist-Wert auf den Zeitraum März 2016 bis März 2017 und fiel höher aus.

Ausbildung Berufsmilitär: Die Anzahl der Absolventen der Militärakademie fiel höher aus. Neben der erstmalig durchgeführten zwanzig Monate dauernden Militärschule wurde ebenfalls letztmalig eine bisherige Militärschule durchgeführt. An der Berufsunteroffiziersschule hingegen nahmen weniger Absolventen teil als geplant.

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	15,7	17,9	13,8	-4,1	-22,9
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-
Aufwand	856,6	877,8	877,1	-0,7	-0,1
Investitionsausgaben	0,8	1,3	1,2	-0,1	-10,9

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 3 entfallen 4 Prozent des Ertrages, 20 Prozent des Aufwandes und 2 Prozent der Investitionsausgaben. 399,1 Millionen wurden für Personal-, 478,0 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 1,2 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Beim Ertrag konnten die vorgegebenen Durchschnittswerte der Rechnungsjahre 2012–2015 nicht erreicht werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt			
- Einsätze im In- und Ausland im Umfang des Jahres 2013 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	2	4	4
- Einsatz Dimension WEF gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1
- Einsatz Dimension EURO 08 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	287	500	314
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt			
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	70	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei, Grenzwachtkorps, REGA etc) sind sichergestellt			
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (% min.)	29	42	42
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst (SAR) innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet			
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	411	432	432
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	61	68	85
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. AMBA CENTRO) (Anzahl)	66	36	59

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Operationen und Einsätze: Die Anzahl der AdA im Friedensförderungsdienst fiel tiefer aus, da der Planwert auf dem Sicherheitspolitischen Bericht 2016 basierte und einen politischen Maximalwert darstellt. Dieser Wert wurde im Jahr 2017 nicht erreicht.

Leistungen der Militärpolizei: Die Einsätze der Angehörigen der Militärpolizei richten sich nach dem effektiven Bedarf. Für den Schutz von Objekten der Armee und für Leistungen zugunsten Dritter (z.B. AMBA CENTRO) wurde eine höhere Anzahl Militärpolizisten eingesetzt.

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	270,8	292,9	275,8	-17,2	-5,9
Investitionseinnahmen	2,9	2,9	3,2	0,3	9,0
Aufwand	1 746,4	2 386,9	2 385,8	-1,1	0,0
Investitionsausgaben	75,8	48,0	46,7	-1,2	-2,6

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfallen 81 Prozent des Ertrages und alle Investitionseinnahmen, 53 Prozent des Aufwandes sowie 87 Prozent der Investitionsausgaben. 383,2 Millionen wurden für Personal-, 2002,6 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 46,7 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Beim Ertrag resultieren Mindererträge bei der Leistungsverrechnung, zum einen bei den Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien für den Betrieb von Liegenschaften (-13,0 Mio.), zum anderen bezog die Bundesverwaltung geringere Mengen an Treibstoff und Heizöl (-4,3 Mio.). Der nicht finanzierungswirksame Minderaufwand von 1,1 Millionen fiel im Bereich Bezüge ab Lager aufgrund der tiefer ausgefallenen Durchschnittspreise für Armeeproviand an. Die Minderausgaben bei den Investitionen entstanden durch geringeren Bedarf an Instrukturenwagen und Sanitätsmaterial.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt			
- Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (%; min.)	94	90	95
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt			
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für Armee innerhalb 20h (%)	100	100	99
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für Armee innerhalb 20h (%)	100	100	99
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	100	100
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	99,8	99,8	99,8
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	700	800	800
- "Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)" zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	31	35	35
- Erfüllungsquote der Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten erreicht werden.

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONSS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	33,3	45,3	37,2	-8,1	-17,9
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	341,6	352,2	359,4	7,2	2,1
Investitionsausgaben	4,5	5,0	5,7	0,7	14,5

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 5 entfallen 11 Prozent des Ertrages, 8 Prozent des Aufwandes und 10 Prozent der Investitionsausgaben. 158,4 Millionen wurden für Personal-, 201,0 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 5,7 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Der Minderertrag fiel im Bereich Informatik (Leistungsverrechnung) an, und zwar aufgrund geringeren Bedarf der Leistungsbezüger, durch Preisanpassungen im Bereich des Informatikbetriebes und der Informatikdienstleistungen sowie durch Projektverzögerungen. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 resultiert insbesondere aus den neuen oder teureren Lizenzverträgen mit Oracle (+7,2 Mio.), welche nicht geplant waren. Die Mehrausgaben bei den Investitionen sind durch einen Mehrbedarf an Speicherkapazitäten (Storage) begründet.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht			
- Einhaltunggrad der Verfügbarkeiten über alle Leistungsportfolios (%)	99,9	97,8	99,0
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (%; min.)	75	80	76
- Kundenzufriedenheit Dritte (%; min.)	80	80	80
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt			
- Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (%; min.)	35	40	40
- Umsetzungsgrad der definierten Massnahmen aus der Konzeptionsstudie Cyber-Defence (%; min.)	30	40	40
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt			
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-5)	3,0	3,1	3,0
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,4	4,2	4,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		353 214	375 933	343 357	-32 576	-8,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	350 261	373 033	340 171	-32 862	-8,8
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	2 953	2 900	3 186	286	9,9
Aufwand / Ausgaben		5 040 317	6 121 315	5 926 571	-194 744	-3,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 771 518	4 466 953	4 437 643	-29 310	-0,7
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-4 858			
	<i>Kreditverschiebung</i>		43 874			
	<i>Abtretung</i>		26 451			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	81 239	54 505	53 686	-819	-1,5
	<i>Kreditverschiebung</i>		-2 000			
Einzelkredite						
A202.0100	Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	29 753	30 800	29 521	-1 278	-4,2
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	1 113 825	1 517 886	1 355 500	-162 386	-10,7
	<i>Kreditverschiebung</i>		-30 114			
Transferbereich						
<i>LG 2: Ausbildung</i>						
A231.0100	Ausserdienstliche Ausbildung	1 556	1 771	1 454	-317	-17,9
A231.0102	Beiträge Schiesswesen	8 821	9 300	8 723	-577	-6,2
<i>LG 3: Operationen</i>						
A231.0101	Fliegerische Ausbildung	2 595	2 600	2 599	-1	0,0
A231.0103	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	31 010	37 500	37 445	-55	-0,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	350 261 209	373 032 800	340 171 202	-32 861 598	-8,8
<i>finanzierungswirksam</i>	32 744 018	36 524 500	26 929 855	-9 594 645	-26,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	24 615 657	4 500 000	11 542 797	7 042 797	156,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	292 901 534	332 008 300	301 698 550	-30 309 750	-9,1

Der Funktionsertrag der Verteidigung besteht insbesondere aus folgenden finanzierungswirksamen (fw) Erträgen: Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten UNO-Friedenstruppen; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Verkaufserträge in den Verpflegungszentren; Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert nicht finanzierungswirksamen (nf) Ertrag. Bei der Leistungsverrechnung (LV) sind insbesondere die Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) sowie die Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Leistungsbezüger eingestellt. Weitere LV-Erträge werden durch die Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) sowie Fahrzeug- und Materialvermietungen erzielt.

Der finanzierungswirksame (fw) Minderertrag resultiert insbesondere aus weniger Einnahmen aus Verkäufen von Armeematerial (-3,5 Mio.) und weniger Verkäufen aus dem Kantinensortiment (-1,0 Mio.). Des weiteren wurden die Budgetdurchschnittswerte der letzten vier Rechnungsjahre nicht erreicht (-4,3 Mio.). Der nicht finanzierungswirksame (nf) Mehrertrag wurde aufgrund einer erhöhten Produktion von Sanitätsmaterial (+5,2 Mio.) sowie infolge der Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeit (+1,3 Mio.) erzielt. In der Leistungsverrechnung (LV) resultieren Mindererträge aus folgenden Gründen: Weniger Betreiberleistungen der LBA zugunsten armasuisse Immobilien infolge von Ressourcenumpriorisierungen (-12,2 Mio.), weniger Informatikleistungen der FUB aufgrund geringerem Bedarf der Leistungsbezüger, durch Preisanpassungen im Bereich des Informatikbetriebes und der Informatikdienstleistungen und durch Projektverzögerungen (-8,1 Mio.) sowie weniger Instandhaltungsbedarf des BAS-PO von Systemen und Material und geringerer Treibstoff- und Heizölverbrauch der Bundesverwaltung (-7,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 1-10. Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 35.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 953 157	2 900 000	3 185 965	285 965	9,9

Die Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen stiegen aufgrund von Preiserhöhungen auf dem Fahrzeugoccasionsmarkt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art 34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	3 771 518 251	4 466 952 669	4 437 643 066	-29 309 603	-0,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		65 466 354			
<i>finanzierungswirksam</i>	2 563 738 415	2 593 997 069	2 593 996 661	-408	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	71 383 847	681 935 000	689 140 804	7 205 804	1,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 136 395 989	1 191 020 600	1 154 505 601	-36 514 999	-3,1
Personalaufwand	1 314 929 057	1 378 427 154	1 356 856 962	-21 570 192	-1,6
<i>davon Personalverleih</i>	535 313	17 380 900	19 318 014	1 937 114	11,1
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	-	52 428 100	48 889 885	-3 538 215	-6,7
Sach- und Betriebsaufwand	2 427 561 364	2 476 705 515	2 441 929 034	-34 776 481	-1,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	106 799 855	90 909 900	95 360 450	4 450 550	4,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	6 355 007	10 717 527	5 011 818	-5 705 709	-53,2
<i>davon Mieten und Pachten</i>	1 076 239 465	1 119 894 200	1 088 301 590	-31 592 610	-2,8
<i>davon Betriebsaufwand der Armee</i>	785 863 476	764 105 900	784 465 984	20 360 084	2,7
Abschreibungsaufwand	29 022 957	611 820 000	638 856 523	27 036 523	4,4
Finanzaufwand	4 874	-	547	547	-
Vollzeitstellen (Ø)	9 917	9 793	9 632	-161	-1,6
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	508	508	469	-39	-7,7

Der Funktionsaufwand schliesst gegenüber dem Voranschlag 2017 mit einem Minderaufwand von 29,3 Millionen ab. Die finanzierungswirksamen (fw) Aufwände wurden vollständig verwendet. Der nicht finanzierungswirksame (nf) Mehraufwand (+7,2 Mio.) resultiert insbesondere durch Abschreibungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Aktivierung der Rüstungsgüter. Der Leistungsverrechnung (LV) Minderaufwand (-36,5 Mio.) ist vor allem im Bereich Raummiete aufgrund von verringerten Immobilienwerten und Objektrückgaben entstanden. Die Erhöhung des Funktionsaufwandes gegenüber der Rechnung 2016 von 666,1 Millionen begründet sich insbesondere mit dem Abschreibungsbedarf im Zusammenhang mit der Aktivierung der Rüstungsgüter.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand ist um 21,6 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert. Hauptursache hierfür ist die Reduktion des Personalbestandes. Der Personalbestand konnte aufgrund der relativ hohen Abgänge (über 1000 Austritte, davon rund 290 Pensionierungen sowie rund 290 abgelaufene befristete Anstellungen) nicht auf dem geplanten Niveau gehalten werden. Dies kann zum Teil auf den Personalumbau (Weiterentwicklung der Armee) zurückgeführt werden. Im Jahresmittel konnten rund 160 Vollzeitstellen (1,7 %) nicht besetzt werden.

Der Mehraufwand beim Personalverleih resultiert aus der zu knappen Budgetierung. Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe waren noch nicht alle Bedürfnisse geklärt, insbesondere nicht im Informatikbereich.

Bei der Friedensförderung und humanitären Hilfe (PVFMH) konnten nicht so viele Personen in die Einsatzgebiete gesandt werden wie geplant.

Der Personalbestand der Verteidigung beträgt 2017 9163 FTE (-122 FTE gegenüber dem Voranschlag 2017) und 469 FTE PVFMH.

Hinweise

Die ausgewiesenen FTE PVFMH bleiben mit Blick auf die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Motion 15.3224 Müller (Obergrenze für den Personalaufwand Bund von 5530 Mio.) und der Motion 15.3494 Finanzkommission Ständerat (Begrenzung der Stellen Bund auf 35 000 FTE) ohne Folgen, d.h. sie werden den beiden genannten Maximalwerten nicht angerechnet. Diese Stellen waren bereits vorhanden, werden aber ab dem Voranschlag 2017 statt wie bis 2016 unter dem Sachaufwand neu unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung von 2,4 Milliarden beinhaltet im Wesentlichen Folgendes: *Finanzierungswirksamer Aufwand* (fw; 1237,5 Mio.): Material- und Warenaufwand; Betriebsaufwand für die Immobilien gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnittel sowie Entsorgungen und Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Abgeltung der externen Flugsicherung durch skyguide; Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial (EIB); Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR); Aufwendungen für die Truppe in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben); nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software sowie Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB sowie Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der

Mitarbeitenden ins In- und Ausland. *Nichtfinanzierungswirksamer Aufwand* (nf; 50,1 Mio.): Insbesondere Bezug von Treib- und Brennstoffen, Sanitätsmaterial und Armeeproviand ab Lager. *Leistungsverrechnungsaufwand* (LV; 1154,4 Mio.): Mietaufwand für die Immobilien und Abgeltung der Telekommunikationsleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT).

Der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung 2017 fiel um 34,8 Millionen tiefer aus als geplant (fw +21,7 Mio.; nf -20,0 Mio.; LV -36,5 Mio.). Der fw Mehraufwand resultiert insbesondere durch Mehrleistungen im Bereich Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB; +24,0 Mio.). Die dafür benötigten Mittel wurden zulasten des Minderbedarfes im Personalaufwand (Globalbudget Funktionsaufwand) kompensiert. Zusätzlich mussten noch 42,0 Millionen innerhalb der Verteidigung (zu Lasten Rüstungsaufwand und Investitionen) zum EIB verschoben werden. Die Gründe für den erhöhten Bedarf waren abzugeltende Mehrleistungen der RUAG im Bereich Flugsysteme. Der nf Minderaufwand für Bezüge ab Lager (-17,9 Mio.) resultiert durch die tiefer ausgefallenen Durchschnittspreise für Brenn- und Treibstoffe. Verringerte Immobilienwerte sowie vermehrte Objektrückgaben durch die Armee führten bei den Raummieten zu einem LV Minderaufwand (-31,6 Mio.). Aufgrund von Projektverzögerungen wurden in der Informatik keine Leistungen beim BIT für das Projekt «Mobile Device Management Bund» (MDM Bund) bezogen (-3,8 Mio.).

Die wichtigsten Komponenten im Sach- und Betriebsaufwand sind die folgenden:

Informatiksachaufwand

Die 95,4 Millionen für den Informatiksachaufwand teilen sich wie folgt in Projekte und Betrieb auf: Projektkosten 13,4 Millionen (fw 12,3 Mio.; LV 1,1 Mio.) und Betriebskosten 82,0 Millionen (fw 40,7 Mio.; nf -1,6 Mio.; LV 42,9 Mio.).

Die wichtigsten IKT-Projekte 2017 waren: «UCC Bund» (Sprachkommunikation und Unified Communication & Collaboration, Anteil VBS), «Open IBV RE4» (System zur Erfassung der Auslandsreisen), «SYSANPIF-WEA» (Anpassung an Bestellprozesse und Share-Strukturen), «PHOENIX AUSBAU MEDISA» (Zentralisierung der Klinikinformationssysteme auf eine Hauptplattform) und «APS2020_VBS» (Arbeitsplatzsysteme).

Der fw Mehrbedarf von 4,5 Millionen resultiert insbesondere aus den neuen oder teureren Lizenzverträgen mit Oracle, welche nicht geplant waren (+7,2 Mio.). Im Gegenzug wurden aufgrund von Projektverzögerungen in der Informatik keine LV Leistungen für das Projekt «Mobile Device Management Bund» beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bezogen (-3,8 Mio.).

Beratungsaufwand

Die im Rechnungsjahr 2017 eingesetzten 5,0 Millionen verteilen sich insbesondere auf die folgenden wichtigen Projekte und Mandate: im Personalbereich (fw 1,4 Mio.) für Assessments, Change Management Support, Kompetenzmanagement und New-placements; im Bereich Sanität (fw 0,7 Mio.) für den Koordinierten Sanitätsdienst; für Expertisen und Fachberatungen des BABS zugunsten des Kommandos Operationen und der Logistikbasis der Armee (LV 1,6 Mio.) und für Beratungen der armasuisse Immobilien zugunsten der Immobilien Verteidigung (LV 0,3 Mio.).

Der Minderaufwand von 5,7 Millionen entstand infolge von internen Priorisierungen und Verzichten auf Projekte, auch im Zusammenhang mit der WEA.

Mieten und Pachten

Der Minderaufwand von 31,6 Millionen für Raummieten ist auf eine grössere Anzahl Objektrückgaben an armasuisse Immobilien durch die Armee als geplant waren sowie auf verringerte Immobilienwerte zurückzuführen.

Betriebsaufwand der Armee

Die Hauptursache für den Mehraufwand von 20,4 Millionen waren die Mehrleistungen der RUAG im Bereich Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB) für Flugsysteme, die durch die Verteidigung abzugelten waren. Kompensation innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand.

Abschreibungsaufwand

In diesem nicht finanzierungswirksamen Aufwand von 638,9 Millionen sind hauptsächlich Abschreibungen von Rüstungsgütern, Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer bei Mobilien, Informatik und Software sowie der Verlust bei Anlagenabgang von Mobilien enthalten.

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes hat das Parlament beschlossen, dass ab dem Jahr 2017 die wichtigsten Rüstungsgüter (Hauptwaffensysteme) in Anlehnung an die international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften (IPSAS) aktiviert werden. Dies bedeutet, dass der Wert der Hauptwaffensysteme analog zu den Immobilien, Nationalstrassen und Sachanlagen in der Bilanz des Bundes geführt wird. In der Konsequenz sind für die aktivierten Rüstungsgüter – wie bei den Immobilien, Nationalstrassen und Sachanlagen – Abschreibungen zu budgetieren. Dafür wurde im Voranschlag 2017 erstmals ein Betrag von 580,0 Millionen eingestellt. Durch die erstmalige Aktivierung der Rüstungsgütern (und deshalb noch wenig Erfahrung) mussten bei den Abschreibungen nun rund 30,0 Millionen mehr verwendet werden, als budgetiert waren.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», V0264.12, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Programm UCC», V0222.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 12

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft», V0249.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 12

Verpflichtungskredit «Programm APS2020», V0263.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 12

Verpflichtungskredit «Buraut VBS 2018», V0297.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 12

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 21

Kreditmutationen

- Abtretungen (+26,4 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 8,9 Millionen für Lernende, 1,3 Millionen für Praktikanten, 294 300 Franken für die berufliche Integration, 920 600 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und 11,4 Millionen zur Finanzierung von PUBLICA-Beiträgen für Angehörige der besonderen Berufskategorien nach VPABP. Vom GS VBS (Departementaler Ressourcenpool) 933 300 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 1,1 Millionen für die familienexterne Kinderbetreuung. Vom Informatiksteuerungsorgan Bund 1,6 Millionen für das Projekt APS2020.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (+3,6 Mio.): 3,5 Millionen vom Informatiksteuerungsorgan Bund für das Programm UCC (Internettelefonie) und 120 200 Franken von armasuisse Immobilien: Personalmittel für Pistenbefahrung und Gassysteme.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (-1,7 Mio.): 1,2 Millionen an armasuisse und 531 500 Franken an armasuisse W+T: Personalmittel für die Beschleunigung von Beschaffungsprojekten.
- Kreditverschiebungen Verteidigungs-intern (+42,0 Mio.): 40,0 Millionen aus dem Rüstungsaufwand und 2,0 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen zu Gunsten des Mehrbedarfs beim EIB.
- Nachtragskredit I 2017 (-4,9 Mio.): Kompensation des NK I 2017 des GS VBS: Im Laufe des Jahres 2016 wurde der Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS) von der Verteidigung ins GS VBS verschoben. Anfangs 2017 wurde noch der Personalaufwand für 30 befristete FTE der IOS ins GS VBS verschoben.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	81 238 852	54 505 200	53 686 282	-818 918	-1,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-2 000 000</i>			

Die Investitionen der Verteidigung setzen sich vor allem aus den Lager-Beschaffungen von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion zusammen. Auch der Erwerb von Informatikmitteln und der Kauf von Instruktorwagen sind Bestandteile dieses Kredits.

Der Bedarf an Beschaffungen von Mobiliar und Maschinen fiel geringer aus als geplant (-0,8 Mio.). Die Reduktion gegenüber der Rechnung 2016 resultiert aus der Umsetzung der Kürzungen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 bei der Beschaffung von Treib- und Brennstoffen an Lager (-27,6 Mio.).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 21.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung zum Globalbudget Funktionsaufwand der Verteidigung (-2,0 Mio.), um Mehrleistungen im Bereich Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand (EIB) zu decken.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Vorgaben, Planung und Steuerung		LG 2: Ausbildung		LG 3: Operationen	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	118 605	114 007	708 536	701 496	857 354	878 263
Personalaufwand	85 852	82 931	347 967	333 167	352 236	399 074
Sach- und Betriebsaufwand	32 383	30 684	352 670	360 790	497 587	471 287
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	-	-	-	-	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 589	1 737	1 823	1 808	444	228
Abschreibungsaufwand	370	392	7 716	7 392	6 740	6 744
Finanzaufwand	-	-	0	-	3	-
Investitionsausgaben	-	-	184	148	788	1 158
Vollzeitstellen (Ø)	428	397	2 611	2 490	2 899	2 825

Tsd. CHF	LG 4: Logistik		LG 5: Führungsunterstützung (Informations- und Kommunikationstechnik)	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	1 822 138	2 432 465	346 124	365 098
Personalaufwand	396 259	383 235	132 615	158 449
Sach- und Betriebsaufwand	1 341 644	1 383 220	203 279	195 968
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	-	106 800	95 360
<i>davon Beratungsaufwand</i>	872	979	627	261
Abschreibungsaufwand	8 461	619 317	5 737	5 010
Finanzaufwand	2	1	-	-
Investitionsausgaben	75 773	46 692	4 494	5 670
Vollzeitstellen (Ø)	3 191	3 091	788	829

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
Total	29 753 319	30 799 700	29 521 349	absolut	%
<i>finanzierungswirksam</i>	29 520 092	30 799 700	29 820 174	-979 526	-3,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	233 227	-	-298 825	-298 825	-

In diesem Kredit werden die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs und Austrittsleistungen verbucht.

Aufgrund von tieferen Austrittsleistungen und Abfindungen beträgt der Minderaufwand 1,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Artikel 34 und 34a Absatz 3. Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Art. 8.

Hinweise

Dieser Kredit wird voraussichtlich im Jahr 2023 aufgehoben, da alle Personen, welche nach altem Recht in den Vorruhestandsurlaub treten, bis zu diesem Zeitpunkt pensioniert sein werden.

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 21.

A202.0101 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 113 824 651	1 517 886 200	1 355 500 197	-162 386 003	-10,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		-30 113 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 113 824 651	1 217 886 200	1 217 886 094	-106	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	300 000 000	137 614 103	-162 385 897	-54,1

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes hat das Parlament beschlossen, dass ab dem Jahr 2017 die wichtigsten Rüstungsgüter (Hauptwaffensysteme) in Anlehnung an die international anerkannten Rechnungslegungsstandards (IPSAS) aktiviert werden. Dies bedeutet, dass der Wert der Hauptwaffensysteme analog zu den Immobilien, Nationalstrassen und Sachanlagen in der Bilanz des Bundes geführt wird.

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, der dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird.

Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Die Verteidigung hat im Rechnungsjahr insgesamt 621,3 Millionen für die Beschaffung grösserer Rüstungsgüter ausgegeben, 8,4 Millionen mehr als budgetiert. Dieser Mehrbedarf entstand, weil die Projekte im Bereich der leichten Motorfahrzeuge sowie der 12cm Mörser 16 schneller voranschritten und damit zusätzliche Zahlungen bereits im Jahr 2017 fällig wurden. Grössere Zahlungen leistete die Verteidigung für die neuen leichten Geländefahrzeuge, den Werterhalt des Duro und das schultergestützte Mehrzweckwaffensystem.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeingehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffung von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Im Jahr 2017 verwendete die Verteidigung insgesamt 326,9 Millionen für den AEB. Infolge technischer Probleme bei der Realisierung der Avionikkomponente des Flugzeuges PC-6 sowie aufgrund von Lieferengpässen bei der Beschaffung von Schneefräsen kam es zu einem Minderaufwand (-8,1 Mio.).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Total wurden für den PEB im Rechnungsjahr 151,9 Millionen verwendet. Durch die Änderung der Anforderungen im Bereich «FLO-RAKO Schnittstelle» für den Erhalt der Fähigkeit sind neue Lösungsvarianten zu prüfen, was zu einer Verzögerung und damit zu einem Kreditrest führte (-8,1 Mio.).

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem wird die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Im Rechnungsjahr verwendete die Verteidigung 117,8 Millionen für die AMB. In Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Munition in der Industrie konnte ein zusätzlicher Munitionsbedarf gedeckt werden (+7,8 Mio.).

Lagerentnahme Munition: In Zusammenhang mit der Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes hat das Parlament beschlossen, dass ab dem Jahr 2017 nebst den wichtigsten Rüstungsgütern (Hauptwaffensysteme) in Anlehnung an die international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften (IPSAS) auch die nicht finanzierungswirksamen Bezüge von Munition ab Lager aktiviert werden. Der Minderaufwand von 162,4 Millionen in diesem Zusammenhang ist auf die Veränderung der Berechnungsmethode zurück zu führen, welche nach der Budgetierung angepasst wurde.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Art. 27–31.

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Munition (AMB)», V0005.00. «Rüstungsmaterial (RM)», «Rahmenkredite für Armeematerial» gemäss Rüstungsprogrammen 2006–2017, V0006.00 und V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06, V0298.00–V0298.06. «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», V0007.00. «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», V0008.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 21.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung zum Globalbudget Funktionsaufwand der Verteidigung (-40,0 Mio.), um Mehrleistungen im Bereich Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand (EIB) zu decken.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (+9,9 Mio.): 8,9 Millionen aus dem GS VBS und 1,0 Million aus der armassuisse zur Deckung von Mehrbedarfen beim AEB (Führungsunterstützung) und beim Rüstungsmaterial (leichte Motorfahrzeuge geländegängig).

Übersicht über die Reserven

Die Verteidigung weist keine Reserven auf.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSBILDUNG

A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 556 037	1 771 000	1 453 674	-317 326	-17,9

Dieser Subventionskredit umfasst die Aufwände für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Aufgrund geringerer Teilnahmen an vordienstlichen Ausbildungen und an den CISM Meisterschaften resultiert ein Minderaufwand von 0,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64. Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Art. 6, 7, 12–14, 21. Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 821 045	9 300 000	8 722 682	-577 318	-6,2

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse. Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Die Bestandesreduktionen der schiesspflichtigen Armeeeingehörenden sowie Fusionen und Auflösungen von Schützengesellschaften zeigen den anhaltenden Trend der letzten Jahre auf; es resultierte ein Kreditrest von 0,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63. Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37–41.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: OPERATIONEN

A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 594 675	2 600 000	2 599 147	-853	0,0

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 009 790	37 500 000	37 444 705	-55 295	-0,1

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2016 begründet sich mit der erhöhten Anzahl Polizisten und Polizeiassistenten zum Schutz ausländischer Vertretungen gemäss den gültigen Vereinbarungen mit den Kantonen Bern, Genf, Waadt und Zürich. Diese ersetzen zum Teil die Militärpolizistinnen und -polizisten sowie die Durchdiener, die für den Botschaftsschutz eingesetzt waren.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB, SR 120.72), Art. 12a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen im Wehr- und Sicherheitsbereich für das VBS
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Zulassungsbüro für militärische Luftfahrtsysteme: Aufbau und Etablierung
- Optimierung Beschaffungsprozesse: Abschluss konform mit der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB)
- Vertragsmanagement VBS II: Umsetzung der revidierten Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) und Verbesserung des Beschaffungscontrollings im VBS

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Etablierung des Zulassungsbüros für militärische Luftfahrtsysteme konnte erfolgreich umgesetzt werden. Ebenso konnte das Projekt für die Optimierung der Beschaffungsprozesse im VBS wie vorgesehen abgeschlossen werden.

Vertragsmanagement VBS II: Hier konnten die vorgesehenen Meilensteine nicht vollständig erreicht werden. Es wurde die Koordination mit dem Bundesprojekt «Nachachtung Org-VöB» des Bundesamtes für Bauten und Logistik gesucht, um gemeinsame einheitliche Lösungen in den SAP-Systemen zu finden. Der Abschluss des angepassten Projektes ist 2018 geplant.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	5,0	7,8	5,2	0,2	3,7
Aufwand	109,7	117,9	109,5	-0,3	-0,2
Eigenaufwand	109,7	117,9	109,5	-0,2	-0,2
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	-88,5
Investitionsausgaben	2,4	3,2	3,1	0,7	28,7

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus den Entgelten von Materialverkäufen ab Lager, Lizenzeinnahmen für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE und übrigen Erträgen wie z.B. Rückerstattungen Dritter aus früheren Verträgen zusammen. Der geringe Mehrertrag (+0,2 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ist auf diverse Erträge, v.a. aus Konventionalstrafen, zurückzuführen.

Der Aufwand besteht zu 71 Prozent aus Personalaufwand. Der geringe Minderaufwand (-0,3 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ist durch die Kürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 begründet.

Die Investitionsausgaben liegen über dem Vorjahreswert, weil mehr Material wie z.B. Gewebe und Arbeitsbekleidung an Lager der armasuisse beschafft wurde.

Der Aufwand betrifft vollständig den Eigenbereich.

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,1	7,8	5,2	-2,6	-33,3
Aufwand und Investitionsausgaben	112,2	121,2	112,5	-8,6	-7,1

KOMMENTAR

Der Ertrag erreichte den budgetierten Wert nicht. Lagerverkäufe von Material sind schwer plan- und beeinflussbar. Sie verlaufen schwankend und sind stark abhängig von den Bedürfnissen der Armee und anderen Bundesstellen.

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 109,5 Millionen setzte sich aus 77,4 Millionen Personalaufwand (71 %) und 32,1 Millionen Sachaufwand (29 %) zusammen. Die Investitionen betragen 3,1 Millionen und wurden für Materialkäufe an Lager eingesetzt. Der Minderaufwand von 8,6 Millionen fiel an bei der Leistungsverrechnung (-5,5 Mio.), insbesondere im Bereich Informatik, und beim nicht finanzierungswirksamen Aufwand (-3,1 Mio.), insbesondere durch geringere Bezüge von Waren ab Lager.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System			
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (% , min.)	100	85	91
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (% , min.)	100	85	86
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (% , min.)	100	95	99
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	97	94	97
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt			
- Einsprachen bei einsprachefähigen Verfahren (% , max.)	2	10	3
- Gewonnene Verfahren (% , min.)	100	90	100

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		5 070	7 770	5 183	-2 587	-33,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 070	7 770	5 183	-2 587	-33,3
Aufwand / Ausgaben		112 165	121 153	112 526	-8 628	-7,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	112 165	121 153	112 526	-8 628	-7,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-7 218			
	<i>Abtretung</i>		1 690			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	5 070 017	7 770 000	5 183 071	-2 586 929	-33,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 996 148</i>	<i>7 770 000</i>	<i>5 183 071</i>	<i>-2 586 929</i>	<i>-33,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>73 869</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Erträge des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) setzen sich wie folgt zusammen:

- Entgelte aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material
- Lizenzgebühren für Marken wie SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE
- Erträge aus Dienstleistungen für Dritte wie z.B. Erfüllen von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsmaterial
- Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre u.a. aus Foreign Military Sales (FMS) mit den USA (Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet)

Die Erträge sind um 2,6 Millionen geringer ausgefallen, hauptsächlich infolge von weniger Verkäufen von Material ab Lager. Der Verkauf von Berufskleidern und diversem Material an die Armee und andere Bundesstellen ist geringer ausgefallen als geplant (-2,5 Mio.). Die Lizenzgebühren für die Militärmarken lagen um 0,1 Millionen unter dem geplanten Wert. Dieser beruht auf den jeweils vertraglich vereinbarten Ansätzen und berechnet sich schliesslich nach den tatsächlichen Umsätzen mit den lizenzierten Produkten nach Abzug der für den Schutz der Marken notwendigen Aufwendungen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	112 164 801	121 153 470	112 525 575	-8 627 895	-7,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		-5 527 704			
<i>finanzierungswirksam</i>	88 315 104	91 409 270	91 381 354	-27 916	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 897 174	5 800 000	2 662 374	-3 137 626	-54,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	20 952 523	23 944 200	18 481 848	-5 462 352	-22,8
Personalaufwand	72 767 979	76 520 496	77 392 243	871 747	1,1
<i>davon Personalverleih</i>	-	793 400	1 081 461	288 061	36,3
Sach- und Betriebsaufwand	36 701 828	41 111 974	31 743 144	-9 368 830	-22,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	14 694 487	15 913 000	12 042 091	-3 870 909	-24,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 050 852	2 080 081	1 799 904	-280 177	-13,5
Abschreibungsaufwand	312 132	300 000	322 777	22 777	7,6
Finanzaufwand	252	1 000	29	-971	-97,1
Investitionsausgaben	2 382 610	3 220 000	3 067 383	-152 617	-4,7
Vollzeitstellen (Ø)	407	418	424	6	1,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Beim Personalaufwand ist gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbedarf von 0,9 Millionen zu verzeichnen: Während bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen das Budget optimal ausgeschöpft wurde, ist beim Personalverleih (+0,3 Mio.), beim übrigen Personalaufwand (+0,4 Mio.) und bei den nicht finanzierungswirksamen Rückstellungen für Ferien und Überzeit (+0,2 Mio.) ein Mehrbedarf entstanden. Zur Überbrückung sowohl von Arbeitsspitzen als auch von Vakanzen, welche nur mit zeitlicher Verzögerung besetzt werden konnten, musste vermehrt temporäres Personal beschäftigt werden. Durch die vielen Vakanzen, insbesondere durch Pensionierungen, der Internalisierung von rund 15 Stellen im Bereich der Rüstungsbeschaffung sowie dem bereits initialisierten Aufwuchs für die bereits laufenden Arbeiten bezüglich der Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges (NKF) und der Bodengestützten Luftverteidigung (BODLUV) mussten im Berichtsjahr über 130 Stellen ausgeschrieben werden, was zu einem nicht budgetierten Mehrbedarf für Inseratekosten und Kosten für Assessments und Personalvermittlung führte. Der Mehrbedarf im Personalaufwand wurde innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand kompensiert.

Der oben erwähnte Aufwuchs für die bereits laufenden Arbeiten bezüglich NKF und BODLUV ist in der Anzahl der durchschnittlichen FTE ersichtlich.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag um 9,4 Millionen tiefer aus, v.a. in den Bereichen Leistungsverrechnung (-5,5 Mio.) und nicht finanzierungswirksamer Aufwand (-3,1 Mio.).

Informatiksachaufwand: Die rund 12 Millionen teilen sich wie folgt auf Projekte und Betrieb auf: 2,1 Millionen wurden für diverse Projekte eingesetzt: ziviles SAP-System des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse), Einführung einer Unternehmensarchitektur (Phase Initialisierung) und Anpassungen bei mehreren Fachanwendungen wie z.B. Totalrevision VAMAT/WAMAT (Anpassung HERMES 5.1 Plattform). 9,9 Millionen entfielen auf den Betrieb (Leistungsbeziehungen mit FUB und BIT). Der Minderaufwand von 3,9 Millionen ist primär dadurch begründet, dass die IKT-Leistungserbringerin Führungsunterstützungsbasis (FUB) gestützt auf Preisanpassungen weniger für die Sicherstellung und Gewährleistung des Informatikbetriebes verrechnet hat.

Beratungsaufwand: Die rund 1,8 Millionen wurden für die Projekte Unternehmensarchitektur, GEVER, Totalrevision VAMAT/WAMAT und Unterstützung für ABC-Technologie durch das Labor Spiez verwendet. Der Minderaufwand von 0,3 Millionen ist auf die Internalisierung von externen Mitarbeitenden zurückzuführen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 17,9 Millionen enthält finanzierungswirksamen Aufwand (7,6 Mio.) für Transportkosten für Rüstungsgüter, Reisespesen, den Einkauf von Material, Berufskleidern und Textilien sowie für diverse Dienstleistungen. In diesem Bereich entstand gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von 0,8 Millionen aufgrund der geringeren Nachfrage nach Ausrüstungen und den geringeren Transportkosten für Rüstungsmaterial. Zudem enthält er 8,1 Millionen Leistungsverrechnungsaufwand für Mieten, Büromaterial und Drucksachen. Hier resultiert ein Rest von 1,1 Millionen infolge einer Nachkalkulation der Mieten durch armasuisse Immobilien, Nichtbenutzung des Vermessungsflugzeuges der swisstopo sowie geringerer Nachfrage nach Büromaterial. Der nicht finanzierungswirksame Aufwand betrug 2,5 Millionen. Der nicht finanzierungswirksame Minderaufwand von 3,3 Millionen ist grösstenteils auf geringere Bezüge von Waren ab Lager zurückzuführen aufgrund einer schwankenden Nachfrage nach Material (z.B. Arbeitsbekleidung, Strickwaren, Witterungsschutz usw.) seitens Armee und anderer Bundesstellen.

Investitionsausgaben

Der Hauptteil der 3,1 Millionen für Investitionen bildete die Beschaffung von Vorräten und Material wie z.B. Gewebe, T-Shirts, Parka-Jacken, Überhosen usw. für das Lager der armasuisse. Die Investitionen in neue Maschinen, Apparate und Werkzeuge waren nicht in der geplanten Grössenordnung notwendig, woraus eine Kreditrestanz von 0,2 Millionen resultierte.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,7 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 175 500 Franken für Lernende, 122 800 Franken für Praktikanten, 119 600 Franken für die berufliche Integration sowie 1 168 100 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und vom GS VBS (Departementaler Resourcepool) 46 700 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 57 496 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung von der Verteidigung (+1,2 Mio.): Personalmittel im Zusammenhang mit der Beschleunigung von Beschaffungsprojekten.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (-8,4 Mio.): an das BABS 1,3 Millionen für Mehrkosten des Labors Spiez, des Bauprojekts Verwaltungszentrum Guisanplatz und der Atomwarnposten; an die Verteidigung 1 Million für einen Mehrbedarf im Bereich des Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarfs (AEB) der Armee; an armasuisse Immobilien 5 Millionen zu Gunsten des Abbaus des Nachholbedarfs an Investitionen und Instandsetzungen; 1 Million an swisstopo für den Mehrbedarf für das Besucherzentrum Mont Terri und in der Informatik sowie 0,1 Millionen an armasuisse W+T für einen Mehrbedarf beim Beratungsaufwand.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», V0264.13, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 12.

Übersicht über die Reserven

armasuisse weist keine Reserven auf.

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Technologiefrüherkennung: Erstellung Übersichtsstudie
- Drohnenabwehr: Erarbeitung Grundlagenstudie erste Fassung
- Ersatz mobile Kommunikation (Telekommunikation der Armee): Durchführung von Tests und Truppenversuchen (technologische Evaluation)
- 12 cm Mörser 16: Versuche zur Evaluation und Qualifikation von Zündern, Munition und Ladungen
- Evaluation neues Kampfflugzeug: Technologische Unterstützung durch interne Experten

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Im Berichtsjahr konnten alle Meilensteine erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,3	0,8	0,2	-0,1	-37,6
Aufwand	32,3	33,2	32,9	0,6	1,8
Eigenaufwand	32,3	33,2	32,9	0,6	1,8
Finanzaufwand	0,0	–	–	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	2,4	1,1	1,4	-1,0	-41,9

KOMMENTAR

Der Ertrag (Drittaufträge) wurde aus gewerblichen Leistungen für privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt. Die Erträge gehen aber jährlich zurück, weil ar W+T ihre Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbringt.

Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen, insbesondere der Personalaufwand. Es wurden Personalmittel aus der Verteidigung zu ar W+T verschoben im Zusammenhang mit der Beschleunigung von Beschaffungsprojekten.

Die Investitionsausgaben liegen deutlich unter dem Vorjahreswert, zum einen aufgrund der Sparmassnahmen (Stabilisierungsprogramm 2017–2019) und zum anderen aufgrund von Reservenauflösungen im Jahr 2016.

Der Aufwand sowie die Investitionsausgaben werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet.

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeepanung. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,8	0,2	-0,6	-74,8
Aufwand und Investitionsausgaben	34,7	34,3	34,3	0,0	0,0

KOMMENTAR

Der Ertrag erreichte den budgetierten Wert nicht. Die finanzwirksamen Erträge gehen seit mehreren Jahren zurück, weil ar W+T ihre Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbringt.

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 32,9 Millionen setzte sich aus 17,5 Millionen Personalaufwand (53 %) und 15,4 Millionen Sachaufwand (47 %) zusammen. Die Investitionen betragen rund 1,4 Millionen und wurden für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen getätigt.

Rund 75 Prozent des Funktionsaufwands und der Investitionsausgaben entfallen auf unabhängige Expertisen sowie Tests und rund 25 Prozent auf das Technologie- und Forschungsmanagement.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert			
- Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-5)	5,0	4,0	4,2
Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren			
- Kundenzufriedenheit mit Entscheidungsgrundlagen (%; min.)	98,0	90,0	92,7
- Erzielter finanzieller Nutzen (CHF, Mio.)	255,0	250,0	305,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt			
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%; min.)	98,0	95,0	97,9
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%; min.)	90,0	95,0	96,6
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut			
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-5)	-	4,0	4,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Zur grössten Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: Der erzielte finanzielle Nutzen wurde gegenüber dem Voranschlag 2017 um 55 Millionen übertrifft, v.a. in der Munitionsüberwachung, weil durch eine Verlängerung der Nutzungsdauer über die vom Munitionslieferanten gewährleistete Garantiezeit hinaus eine Einsparung erwirkt werden konnte. Bedingt durch die Ausserdienststellung von veralteter und teurer Munition wird sich dieser erhöhte Wert in Zukunft aber eher rückläufig entwickeln, weil diese Munition nicht mehr ersetzt wird.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF				Δ zu VA 2017	
	R 2016	VA 2017	R 2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	339	840	211	-629	-74,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	339	840	211	-629	-74,8
Aufwand / Ausgaben	34 697	34 285	34 285	0	0,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	34 697	34 285	34 285	0	0,0
		Kreditverschiebung	632		
		Abtretung	524		
		Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)	28		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	338 985	840 000	211 392	-628 608	-74,8

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Ertrag aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie.

Der budgetierte Ertrag entsprach dem Durchschnittswert der Rechnungen 2012–2015. Der Budgetwert wurde um 0,6 Millionen unterschritten, weil sich der Funktionsertrag (Drittaufträge) in den letzten Jahren rückläufig entwickelt hat. Dies aufgrund der strategischen Ausrichtung, Leistungen primär zu Gunsten der Armee zu erbringen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV; SR 172.045.103), Art. 3

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	34 697 026	34 284 856	34 284 503	-353	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 183 202			
finanzierungswirksam	22 057 841	21 525 056	21 744 094	219 038	1,0
nicht finanzierungswirksam	2 452 498	2 528 000	2 654 829	126 829	5,0
Leistungsverrechnung	10 186 687	10 231 800	9 885 581	-346 219	-3,4
Personalaufwand	16 981 189	17 540 902	17 481 180	-59 723	-0,3
Sach- und Betriebsaufwand	12 884 343	13 133 954	12 929 114	-204 840	-1,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	334 722	675 100	533 381	-141 719	-21,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	281 687	327 227	472 771	145 544	44,5
Abschreibungsaufwand	2 443 745	2 500 000	2 487 040	-12 960	-0,5
Finanzaufwand	36	-	-	-	-
Investitionsausgaben	2 387 713	1 110 000	1 387 170	277 170	25,0
Vollzeitstellen (Ø)	98	103	100	-3	-2,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand unterschritt den budgetierten Wert um knapp 0,1 Millionen. Der Personalbestand blieb um 3 FTE unter den Annahmen, weil die Stellen nicht wie geplant besetzt werden konnten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag um 0,2 Millionen tiefer aus, v.a. im Bereich des Leistungsverrechnungsaufwandes. Dieser fiel primär infolge von tieferen Raummieten geringer aus, weil die Beschaffungskosten der Mietobjekte durch armasuisse Immobilien neu bewertet wurden.

Informatiksachaufwand: Die rund 0,5 Millionen wurden praktisch nur für Projekte aufgewendet, v.a. für Telekommunikation der Armee (TK A), Integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS), Militärisches Anflugleitsystem Plus (MALS Plus), Voice System der Armee (VSdA), Erfassungs-, Analyse- und Ortungssystem (SIGMA), Taktisches Aufklärungssystem (TASYS), Neues Kampfflugzeug (NKF) und Munitionsüberwachung. Infolge Minderbedarf an Softwaremittel fiel der Informatiksachaufwand um 0,1 Millionen tiefer aus als geplant.

Beratungsaufwand: Die rund 0,4 Millionen wurden für die Projekte Technologiemanagement, Arbeits- und Umweltsicherheit, Machbarkeitsstudie Vermessungsradar und Weiterentwicklung von ar W+T verwendet. Der Mehrmittelbedarf von 0,1 Millionen entstand im Bereich der strategisch übergeordneten Projekte und der eigenen Projekte (z.B. Totalrevision der Verordnung und Weisungen zum Armeematerial und Technologiemanagement). Diese Mehrmittel wurden aus der armasuisse zu ar W+T verschoben.

Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf an Investitionsmittel gegenüber dem Voranschlagswert (+0,3 Mio.) wurde für die Beschaffung und den Ersatz von Mess- und Erprobungsinfrastruktur für Analysen, Expertisen und Erprobungen komplexer Rüstungsvorhaben eingesetzt und innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand kompensiert.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,5 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 25 800 Franken für Lernende, 34 200 Franken für Praktikanten, 22 000 Franken für die berufliche Integration sowie 387 700 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und vom GS VBS (Departementaler Ressourcenpool) 33 300 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 20 702 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (+0,6 Mio.): von der Verteidigung 531 500 Franken Personalmittel für die Beschleunigung von Beschaffungsprojekten und vom Bundesamt für Rüstung (armasuisse) 100 000 Franken zur Deckung eines Mehrbedarfs im Beratungsaufwand.
- Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung von 28 000 Franken zur Deckung der erhöhten Rückstellungen für die Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben per 31.12.2017.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	1 073 138	-	1 073 138
Endbestand per 31.12.2017	1 073 138	-	1 073 138

Im Berichtsjahr wurden weder Reserven aufgelöst noch gebildet.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Umsetzung Stationierungskonzept (Reduktion Kernbestand): Vorliegen der Umsetzungsplanung
- Optimierung Immobilienmanagement VBS: Abschluss der Ausbildung Immobilienmanagement VBS und Einführung der neuen Instrumente und Abläufe
- Umsetzung Devestitionen Schiessplätze (Reduktion Dispositionsbestand): Erfassung aller Schiessplatzverträge und Erstellung der Umsetzungsplanung
- Weiterentwicklung Geschäfts- und Informationsarchitektur in Richtung einer serviceorientierten Architektur: Erstellung Datenrichtlinie

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei allen Projekten konnten die geplanten Ziele und Meilensteine erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	1 150,4	1 195,0	1 155,5	5,1	0,4
Investitionseinnahmen	13,3	20,0	18,9	5,6	42,1
Aufwand	766,3	835,3	794,5	28,1	3,7
Eigenaufwand	766,3	835,3	794,5	28,1	3,7
Finanzaufwand	0,0	0,0	-	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	239,8	259,9	276,2	36,5	15,2

KOMMENTAR

Die Rechnung von armasuisse Immobilien (ar Immo) ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von ungefähr einem Viertel. Die Aufwände und Investitionsausgaben werden dem Eigenbereich zugerechnet.

Der Ertrag entfällt grösstenteils auf Leistungsverrechnungsertrag aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften. Dieser lag im Rahmen des Vorjahres. Die Investitionseinnahmen fielen deutlich höher aus als im Vorjahr aufgrund des Verkaufs mehrerer grösserer Grundstücke. Trotzdem lagen sie unter dem zu budgetierenden Durchschnittswert der vier letzten Rechnungsjahre.

Der Aufwand unterteilt sich zu je rund einem Drittel in finanzierungswirksame (fw), nicht finanzierungswirksame (nf) und Leistungsverrechnungsaufwände (LV). Hauptbestandteile sind der Betrieb und die Instandsetzung von Liegenschaften (fw und LV) sowie die Abschreibungen derselben (nf). Die Zunahme des Aufwandes gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf erhöhte Abschreibungen sowie tiefere Aufwandminderungen durch Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, welche zu höherem nf Aufwand führten. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf den tieferen Anteil an werterhaltenden Investitionen und sowie geringeren Leistungsverrechnungsaufwand zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr um 36,5 Millionen zu, weil mehr Bauprojekte zur Umsetzung gelangten und weil 16 Millionen zweckgebundene Reserven aus dem Vorjahr aufgelöst wurden. Zudem war der Anteil an wertvermehrenden Investitionen höher als im Vorjahr und als im Voranschlag angenommen.

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion und Wartung etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	1 136,8	1 174,3	1 145,5	-28,8	-2,5
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	728,5	685,0	685,1	0,1	0,0
Investitionsausgaben	333,4	375,6	375,5	-0,2	0,0

KOMMENTAR

98,5 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Dabei handelt es sich grösstenteils um Erträge aus Vermietungen von Immobilien, sowohl bundesintern (Leistungsverrechnungsertrag), wie auch in geringem Masse an Externe (finanzierungswirksam). Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag fällt insbesondere beim Leistungsverrechnungsertrag durch Vermietung an und ist durch verringerte Immobilienwerte sowie verstärkte Objektrückgaben durch die Armee zu erklären. 95,5 Prozent des Funktionsaufwandes und 100 Prozent der Investitionsausgaben entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Voranschlagswerte konnten vollständig erreicht werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Kundenorientiertes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet eine hohe Befriedigung der Immobilienbedürfnisse des VBS			
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	4,6	-	-
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz			
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	1,2	1,3	1,1
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,1	1,8	2,4
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen			
- Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr (Tonnen)	40 600	48 000	40 520
- Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch (%; min.)	100,0	95,0	100,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei			
- Kernbestand: Rückgabebedingte Reduktion des Wiederbeschaffungswertes (CHF, Mio.; min.)	596,0	650,0	500,0
- Kernbestand: Gebäude und Anlagen (Anzahl; max.)	4 943	5 000	4 700

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Finanzierung Immobilienmanagement: Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurden mehr wertvermehrende Investitionen getätigt als geplant. Dementsprechend fiel der Instandsetzungsaufwand tiefer aus.

Reduktion Portfolio Kernbestand: Die Ausserdienststellung der Festungsartillerie ist ein wichtiger Bestandteil der rückgabebedingten Reduktion des Wiederbeschaffungswertes. Dieses Projekt konnte noch nicht ausgeführt werden, da dazu ein Parlamentsbeschluss nötig ist. Der Bundesrat beantragt die Ausserdienststellung der Festungsartillerie mit der Armeebotschaft 2018.

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	30,0	20,6	17,1	-3,5	-17,2
Investitionseinnahmen	13,3	20,0	18,9	-1,1	-5,5
Aufwand	32,3	34,6	32,1	-2,5	-7,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

1,5 Prozent des Funktionsertrages entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Minderertrag von 3,5 Millionen ist ein Saldowert: Weniger Gewinn aus Veräusserungen von Liegenschaften (-7,5 Mio.) steht die Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungen (+3,4 Mio.) gegenüber. Die Investitionseinnahmen entfallen zu 100 Prozent auf die Leistungsgruppe 2. Sie lagen leicht unter Budget. 4,5 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Abweichung zum Voranschlag begründet sich grösstenteils mit weniger Betriebsaufwand für die Liegenschaften (-3,2 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand			
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	19,595	30,265	27,127
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei			
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	250	350	530
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	290	140	300

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: Die Zielüberschreitungen der Portfolioreduktion sind auf zwei Hauptgründe zurückzuführen: Einerseits wurden vermehrt Kleingebäude und -anlagen, welche kostengünstig stillgelegt oder zurückgebaut werden können, abgebaut. Andererseits wurden bei Verkäufen zusätzliche Gebäude und Anlagen mitabgegeben.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 180 083	1 214 983	1 181 509	-33 474	-2,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 166 791	1 194 983	1 162 617	-32 365	-2,7
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	13 292	20 000	18 891	-1 109	-5,5
Aufwand / Ausgaben		1 094 172	1 095 216	1 092 704	-2 513	-0,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	760 798	719 590	717 229	-2 360	-0,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-4 695			
	<i>Abtretung</i>		577			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		32 000			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	333 373	375 627	375 475	-152	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		10 475			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		16 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 166 790 551	1 194 982 600	1 162 617 328	-32 365 272	-2,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 174 519</i>	<i>17 125 000</i>	<i>19 883 330</i>	<i>2 758 330</i>	<i>16,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>46 789 033</i>	<i>36 517 000</i>	<i>32 896 748</i>	<i>-3 620 252</i>	<i>-9,9</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 097 827 000</i>	<i>1 141 340 600</i>	<i>1 109 837 250</i>	<i>-31 503 350</i>	<i>-2,8</i>

Der Funktionsertrag von armasuisse Immobilien (ar Immo) enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden. Der gesamte Funktionsertrag lag 32,4 Millionen unter dem Voranschlag. Der Hauptteil entfiel auf den Leistungsverrechnungsertrag aus Mietverhältnissen (-31,5 Mio.).

Der finanzierungswirksame Ertrag lag aufgrund höherer Erträge aus externer Vermietung von Liegenschaften über dem Voranschlag. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf zwei einmalige Erträge zurückzuführen, welche 2016 erzielt wurden.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag enthält Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen, Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen, Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Unterschreitung des Voranschlags ist hauptsächlich mit tieferen Buchgewinnen aus Liegenschaftsverkäufen zu erklären. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit weniger Auflösungen von Restrukturierungs- und übrigen Rückstellungen.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung umfasst grösstenteils die Mieterträge aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten. Die Unterschreitung des Voranschlagwerts um 31,5 Millionen ist auf verstärkte Objektrückgaben durch die Armee sowie die Abnahme der Neu- und Anschaffungswerte der Liegenschaften per 2017 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 292 128	20 000 000	18 891 451	-1 108 549	-5,5

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften. Sie fielen im Vergleich zum Voranschlag um 1,1 Millionen tiefer aus, da weniger Objekte am Markt veräussert werden konnten als erhofft. Die Liegenschaftsverkäufe hängen massgeblich von der Mitarbeit der Kantone und Gemeinden ab. Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche, Massnahmen getätigt werden, was zu Verzögerungen führen kann. Im Vergleich zum Vorjahr konnten mehrere grössere Grundstücke verkauft werden.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 AUFWAND / AUSGABEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	760 798 344	719 589 536	717 229 180	-2 360 356	-0,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		27 882 716			
<i>finanzierungswirksam</i>	190 679 281	188 322 136	184 892 220	-3 429 916	-1,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	328 803 102	269 758 000	284 364 870	14 606 870	5,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	241 315 961	261 509 400	247 972 091	-13 537 309	-5,2
Personalaufwand	33 036 112	37 206 916	36 398 237	-808 679	-2,2
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	21 704	21 704	-
Sach- und Betriebsaufwand	509 800 279	412 620 620	405 802 791	-6 817 829	-1,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 126	245 200	3 555	-241 645	-98,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 320 079	2 716 349	1 908 917	-807 432	-29,7
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	189 373 775	243 276 900	221 322 055	-21 954 845	-9,0
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	231 045 081	91 692 700	104 905 897	13 213 197	14,4
<i>davon Mieten und Pachten</i>	51 902 499	54 344 300	54 031 099	-313 201	-0,6
Abschreibungsaufwand	217 959 184	269 758 000	275 028 151	5 270 151	2,0
Finanzaufwand	2 769	4 000	-	-4 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	185	216	214	-2	-0,9

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt. Der gesamte Funktionsaufwand im Rechnungsjahr 2017 lag 2,4 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand blieb 0,8 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Hauptursache sind verzögerte Stellenbesetzungen.

Der Personalbestand betrug im Rechnungsjahr 214 Vollzeitstellen (FTE) und lag somit um 2 Stellen unter dem beabsichtigten Stand.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand unterschritt den Voranschlagswert um insgesamt 6,8 Millionen.

Der *Informatiksachaufwand* (Leistungsverrechnung) wurde für Leistungen des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) budgetiert. Letztlich bestand jedoch deutlich weniger Bedarf für Anpassungen der Telekommunikationsinfrastruktur in Zusammenarbeit mit dem BIT, was dazu führte, dass die budgetierten Mittel kaum beansprucht werden mussten (-0,2 Mio.).

Beratungsaufwand: Die 1,9 Millionen wurden für Projekte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Organisation sowie von Prozessen und Instrumenten verwendet. Der Minderaufwand von 0,8 Millionen ist dadurch begründet, dass einige Mandate nicht wie angenommen erteilt wurden.

Vom gesamten *Betriebsaufwand für die Liegenschaften* entfielen 43,2 Millionen (19,5 %) auf finanzierungswirksamen Aufwand und 178,1 Millionen (80,5 %) auf Leistungsverrechnungsaufwand für Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche von der Logistikbasis der Armee (LBA) sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erbracht werden. Die Betreiberleistungen umfassen unter anderem Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Betreuung von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. Der Betriebsaufwand für die Liegenschaften fiel um 22 Millionen tiefer aus, primär im Bereich der Leistungsverrechnung. Die Leistungserbringerin LBA konnte einerseits aufgrund von internen Ressourcenpriorisierungen nicht im geplanten Masse Eigenleistungen erbringen, andererseits wurden für Betriebsstoffe und Heizöl weniger Mittel eingesetzt, als budgetiert waren.

Der *Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften* enthält Aufwand für werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Aufwand für die Sanierung von Altlasten. Im Rechnungsjahr fielen die Unterhaltsarbeiten um 13,2 Millionen höher aus, um den Nachholbedarf beim bestehenden Unterhaltsrückstau aufholen zu können. Vom gesamten Instandsetzungsaufwand entfiel fast die Hälfte auf Leistungsverrechnungsaufwand, der von den Liegenschaftsbetreibern LBA und BABS in Rechnung gestellt wurde.

Die *Aufwände für Mieten und Pachten* entfallen grösstenteils auf die externe Zumiete von Liegenschaftsobjekten. Sie lagen nur unwesentlich unter dem Voranschlagswert.

Abschreibungsaufwand

Für Abschreibungen und Wertberichtigungen wurde der Budgetwert um 5,3 Millionen übertroffen, da sich die Notwendigkeit für ausserplanmässige Wertberichtigungen auf Grundstücken aufgrund von Zonenänderungen ergeben hat.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,6 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 82 500 Franken für Lernende, 20 000 Franken für die berufliche Integration sowie 391 400 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und vom GS VBS (Departementaler Ressourcenpool) 46 700 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 36 716 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen an die Verteidigung (LBA) von 120 200 Franken für Pistenbefeuerung und Gassysteme.
- Kreditverschiebung an das Globalbudget Investitionen von ar Immo von 4,6 Millionen für den Abbau des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs und des Nachholbedarfs beim Vollzug gesetzlicher Auflagen.
- Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung (+32,0 Mio.) für Wertberichtigungen auf Parzellen aufgrund von Bauzonenänderungen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville GE», V0300.09, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	333 373 247	375 626 800	375 474 607	-152 193	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		26 474 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	330 968 422	375 626 800	378 256 182	2 629 382	0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 404 825	–	-2 781 575	-2 781 575	–

Die Investitionsausgaben enthalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften, aber auch Betriebsinvestitionen (Personenwagen). Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe 1 «Kernbestand». Die Investitionsausgaben lagen nur geringfügig unter dem Voranschlagswert. Nicht finanzierungswirksame Rechnungsabgrenzungen für erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen fielen geringer aus als im Vorjahr.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (+5,9 Mio.): vom Bundesamt für Rüstung (armasuisse) 5 Millionen für den Abbau des Nachholbedarfs an Investitionen und Instandsetzungen, vom GS VBS 900 000 Franken für die Finanzierung eines Objekts für den NDB.
- Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Funktionsaufwand von ar Immo von 4,6 Millionen für den Abbau des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs und des Nachholbedarfs beim Vollzug gesetzlicher Auflagen.
- Kreditüberschreitung (+16,0 Mio.): Auflösung von zweckgebundenen Reserven zur Realisierung von im Vorjahr verzögerten Bauvorhaben: Rechenzentrum «Fundament», Armeelogistikcenter in Othmarsingen und Monte Ceneri sowie Armeehund-Ausbildungszentrum.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS bzw. Immobilienprogramm in der Armeebotschaft VBS), V0002.00, V0251.00 bis V0251.03, V0259.00 bis V0259.06, V2075.00 bis V0275.05 sowie V0300.00 bis V0300.08, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung, Band 1, Ziffer C 21.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Kernbestand Immobilien VBS		LG 2: Dispositionsbestand Immobilien VBS	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	1 061 899	1 060 622	32 273	32 082
Personalaufwand	28 100	34 476	4 936	1 923
Sach- und Betriebsaufwand	478 303	474 889	31 497	30 159
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17	3	1	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 060	1 411	260	498
Abschreibungsaufwand	222 120	275 028	-4 161	-
Finanzaufwand	3	-	-	-
Investitionsausgaben	333 373	276 229	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	174	203	11	11

Hinweise

Die Rechnungen der «Globalbudgets nach Leistungsgruppen» sind nur bedingt vergleichbar, da per 2017 einerseits die Verbuchungspraxis der werterhaltenden Investitionen angepasst wurde, was zu weniger nicht finanzierungswirksamen Aufwand führte, und andererseits Anpassungen im Zusammenhang mit dem Neuen Führungsmodell Bund (NFB) vorgenommen wurden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	-	16 000 000	16 000 000
Auflösung	-	-16 000 000	-16 000 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 16 Millionen für Arbeiten bei zuvor bauverzögerten Projekten verwendet (vgl. oben bei Kreditmutationen/Kreditüberschreitung).

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausbau der Position als Kompetenzzentrum für Geoinformationen und Georessourcen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Umsetzung der Open Government Data-Grundsätze bei ausgewählten digitalen amtlichen Daten und Produkten
- Erhöhung der Nutzbarkeit der digitalen Daten und Produkte
- Komplettierung des Angebots an Georeferenzdaten der Schweiz (in Zusammenarbeit mit Partnern)

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Aufbau des topografischen Landschaftsmodells (TLM) und der digitalen kartografischen Modelle (DKM)
- Weiterentwicklung der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) und des dazugehörigen Geoportals (map.geo.admin.ch)
- Kostenloser Austausch von Geobasisdaten des Bundesrechts zwischen Behörden
- Modernisierung der swipos-Positionierungsdienste durch Einbezug neuer Navigationssatellitensysteme (u.a. Galileo)
- Aufbau eines nationalen geologischen 3D-Modells des Untergrundes

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten mehrheitlich erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei einem Projekt:

Beim «*Aufbau des topografischen Landschaftsmodells*» gab es eine Einsprache zur WTO-Vergabe für die Erstellung des Oberflächenmodells, die zu einer Verzögerung der Auftragserteilung führte. Trotzdem kann der Endtermin 2019 für TLM eingehalten werden.

Das Projekt «*go4geo*» zur Entwicklung der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) wurde termingerecht und im Budgetrahmen abgeschlossen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	24,1	23,3	24,1	0,0	-0,1
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	77,2
Aufwand	92,5	94,6	89,0	-3,5	-3,7
Eigenaufwand	79,8	78,8	76,6	-3,2	-4,1
Transferaufwand	12,6	15,8	12,4	-0,2	-1,8
Investitionsausgaben	2,3	4,2	4,1	1,8	78,3

KOMMENTAR

Der Ertrag der swisstopo wird durch Verlagsprodukte, Dienstleistungen und Facharbeiten sowie Gebühreneinnahmen generiert. Er lag insbesondere dank zusätzlichen Kartenlieferungen an die Verteidigung in der Grössenordnung des Vorjahres.

Der Aufwand besteht zu 86 Prozent aus Eigenaufwand und zu 14 Prozent aus Transferaufwand. Der Eigenaufwand umfasst insbesondere Personalaufwand (75 %), Informatiksachaufwand, externe Dienstleistungen und Abschreibungen. Sein Rückgang ist hauptsächlich auf den Abbau von 9 Vollzeitstellen zurückzuführen.

Aus dem Transferaufwand werden Abgeltungen für die amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster an die Kantone finanziert. Die Kreditrestanz ist auf Kantone zurückzuführen, die aufgrund von Sparmassnahmen oder Planungsaufgaben ihren Anteil nicht termingerecht leisten konnten.

Aufgrund der Beschaffung der digitalen Luftbildkamera (0,9 Mio.) ist die Investitionsquote bei swisstopo 2017 überdurchschnittlich hoch ausgefallen. Zudem erforderte der Erfolg von geo.admin.ch einen Ausbau der Storage-Infrastruktur und führte zu zusätzlichen Investitionen.

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodaten-Infrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,3	16,7	17,6	0,9	5,2
Aufwand und Investitionsausgaben	41,1	41,7	40,0	-1,8	-4,2

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag entfällt zu 73 Prozent auf die Leistungsgruppe 1. Die Mehrerträge auf Stufe Amt, die hauptsächlich auf das neue Kartenversorgungskonzept der Armee zurückzuführen sind, sind insbesondere bei dieser Leistungsgruppe angefallen (+0,9 Mio.). Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen 49 Prozent des Funktionsaufwandes. Der Funktionsaufwand ist um 1,8 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert, weil die Projekte «Print on Demand für Karten» («PrintFlex») sowie «Dienstleistung Swiss Map Mobile» nicht wie geplant vorangetrieben werden konnten. Zudem wurde innerhalb des Amtes zwischen den Leistungsgruppen umpriorisiert, da in der Leistungsgruppe 3 zu wenig budgetiert worden war.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst			
- Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	34	30	39
- Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	19	15	18
- Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	21	15	18
- Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	-	22	10
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt			
- Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (% , min.)	18	15	18
- Aufbau des digitalen Kartografischen Modells DKM 1:25 000: Digitalisierte Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	34	49	56

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es bei folgenden Zielen:

Topografische Landesvermessung: Die Schweiz ist in sechs Regionen entlang den Kantons Grenzen aufgeteilt. D.h. die Gebiete sind unterschiedlich gross. Jedes Jahr wird für zwei dieser Regionen ein Orthophoto produziert. Die effektive Fläche variiert somit von Jahr zu Jahr und ist zudem abhängig von Topografie und Wetter. swisstopo garantiert aber, dass mindestens 30 Prozent der Fläche der Schweiz mit aktuellen Orthophotos versorgt werden.

Topografische Landesvermessung, Erstellung eines Oberflächenmodells: Gegen die Vergabe der ersten Tranche zur Erstellung des Oberflächenmodells über die Schweiz im Rahmen einer WTO-Ausschreibung an eine dänische Firma wurde eine Beschwerde eingereicht. Diese wurde mittlerweile abgewiesen, es resultiert aber eine Verspätung, die zeitlich nicht aufzuholen war, da die Auftragserteilung erst nach Abweisung der Beschwerde erfolgen konnte.

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Im Rahmen der Leistungsgruppe 2 stellt die swisstopo mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur. Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereitstellt und den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen aufbaut.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,1	4,9	5,0	0,1	1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	27,1	28,0	27,4	-0,7	-2,4

KOMMENTAR

Zu 21 Prozent entfällt der Funktionsertrag auf die Leistungsgruppe 2. Dank dem Positionierungsdienst «swipos» konnten in dieser Leistungsgruppe Mehrerträge von 0,1 Millionen erzielt werden. Vom Funktionsaufwand entfallen 34 Prozent auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand ist um 0,7 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert, weil es bei den Projekten «Ersatz des Storage Systems» sowie «Neue AGNES/swipos-Zentrale» zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden			
- Amtliche Vermessung in digitalem Standard (%; min.)	79	78	83
- Kantone, bei denen der ÖREB-Kataster in Betrieb oder im Aufbau ist (Anzahl; min.)	12	16	24
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert			
- Aktualisierung der Fixpunkt- und Permanentnetze (%; min.)	96	96	93
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar und deren Daten werden zunehmend nachgefragt			
- Grad der Verfügbarkeit (%; min.)	98	98	100
- Laufende Optimierung der Betriebskosten pro Besuch des Geoportals (%; min.)	25	5	11
- Jährliche Steigerung der Nachfrage nach Geoinformationen (%; min.)	50	13	35

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es bei folgenden Zielen:

Rechtssicherheit: Für die Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters bei den Kantonen hat swisstopo mit einer stufenweisen Einführung in den Jahren 2016 bis 2019 gerechnet. Statt der geplanten vier Kantone mehr als 2016 haben nun 12 Kantone mehr die Arbeit aufgenommen, was sehr erfreulich ist.

Geodätische Landesvermessung: Beim Höhenbezugsrahmen konnten aufgrund einer krankheitsbedingten Langzeitabwesenheit nur die Neumessungen gewährleistet werden. Bei der Aktualisierung der Höhenfixpunkte (Revision) und Behebung von Schadenmeldungen bestehen Rückstände.

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	1,6	1,5	-0,1	-5,0
Aufwand und Investitionsausgaben	13,9	13,2	13,4	0,1	1,1

KOMMENTAR

6 Prozent des Funktionsertrags werden in der Leistungsgruppe 3 generiert, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Felslabor Mont Terri. 17 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Aufgrund des Mehrbedarfs für 2017 (+0,1 Mio.) wurde innerhalb der Leistungsgruppen umpriorisiert (vgl. Leistungsgruppe 1).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut			
- Geologische, geotechnische und geophysikalische Datensätze (Anzahl, min.)	20	30	28
- Regionale thematische 3D-Modelle des Untergrundes (Anzahl, min.)	2	1	1
- Nutzung geologische Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	5 000	6 000	6 000
- Publikationen geologischer Atlas der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	153	158	158
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor			
- Räumliche Erweiterung des Felslabors mit externen Geldgebern (% , min.)	6	15	20
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	2	2	2
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	3 875	5 200	4 021

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Informationssystem für Untergrunddaten: Die Anzahl geologische, geotechnische und geophysikalische Datensätze konnte nicht erreicht werden, da die Harmonisierung der Daten einige Verzögerung ausgelöst hat.

Mont Terri: Die räumliche Erweiterung des Felslabors mit externen Geldern läuft reibungslos und übertrifft die Erwartung um 5 Prozent. Hingegen war die Besucheranzahl des Besucherzentrums des Felslabors geringer als erwartet. Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls des Besucherkoordinators konnten lediglich 4 021 Besucher empfangen werden. Es mussten keine Besucher abgewiesen werden, es wurde aber aus Kapazitätsgründen auf aktive Werbung für das Besucherzentrum verzichtet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	24 150	23 282	24 149	867	3,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	24 150	23 282	24 149	867	3,7
Aufwand / Ausgaben	94 762	98 786	93 094	-5 692	-5,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	82 128	82 974	80 685	-2 290	-2,8
<i>Kreditverschiebung</i>		1 960			
<i>Abtretung</i>		1 631			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		4 354			
Transferbereich					
<i>LG 2: Vermessung und Geokoordination</i>					
A231.0115 Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	12 634	15 812	12 409	-3 403	-21,5

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	24 149 554	23 281 700	24 148 743	867 043	3,7
<i>finanzierungswirksam</i>	9 355 707	9 414 300	9 369 420	-44 880	-0,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 852 745	530 000	886 953	356 953	67,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 941 101	13 337 400	13 892 369	554 969	4,2

Der Funktionsertrag wird aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

2017 lagen die finanzierungswirksamen Erträge knapp unter den Erwartungen, aber in der Grössenordnung des Vorjahres. Erstmals konnten aus der bundinternen Leistungsverrechnung Mehrerträge generiert werden (0,6 Mio.). Aufgrund des neuen Kartenversorgungskonzepts der Armee im Zusammenhang mit der WEA konnten einmalig zusätzliche Verlagsprodukte von rund 1,3 Millionen verkauft werden. Auch der Bedarf an Flugstunden der Verteidigung war höher als geplant (+0,4 Mio.). Diesen Mehrerträgen stehen Mindereinnahmen aus Beziehungen mit anderen Bundesämtern gegenüber, insbesondere Bundesamt für Rüstung armasuisse (-0,4 Mio., für nicht benutzte Flugstunden), Bundesamt für Umwelt (-0,3 Mio., geringere Dienstleistungsbezüge) und DEZA (-0,1 Mio., geringere Dienstleistungsbezüge).

Die nicht finanzierungswirksamen IST-Werte liegen um knapp 0,4 Millionen höher als im Voranschlag 2017, da infolge höherer Nachfrage nach Landeskarten (insbesondere durch die Verteidigung) mehr Eigenerzeugnisse aktiviert wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 über Geoinformation (GeolG; SR 510.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	82 128 062	82 974 418	80 684 862	-2 289 556	-2,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 944 976			
<i>finanzierungswirksam</i>	68 232 798	69 828 658	67 373 687	-2 454 971	-3,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 131 094	4 530 000	4 189 271	-340 729	-7,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 764 170	8 615 760	9 121 904	506 144	5,9
Personalaufwand	51 360 465	49 567 162	49 696 239	129 077	0,3
<i>davon Personalverleih</i>	263 639	119 000	124 786	5 786	4,9
Sach- und Betriebsaufwand	24 581 965	25 596 754	23 885 744	-1 711 010	-6,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 393 568	9 638 865	9 403 265	-235 600	-2,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 130 691	1 290 648	1 353 801	63 153	4,9
Abschreibungsaufwand	3 890 904	3 600 000	3 010 868	-589 133	-16,4
Investitionsausgaben	2 294 728	4 210 502	4 092 011	-118 491	-2,8
Vollzeitstellen (Ø)	323	311	314	3	1,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt um 0,1 Million über dem verfügbaren Kredit 2017. Hauptursache hierfür ist, dass der durchschnittliche Personalbestand leicht über dem Budget lag (aber deutlich unter den Vollzeitstellen des Vorjahres). Die Mehraufwände für Löhne konnten teilweise mit den Minderaufwänden beim restlichen Personalaufwand kompensiert werden, da im Jahr 2017 weniger für Sprachausbildungen und den übrigen Personalaufwand ausgegeben worden ist.

Für die temporäre Überbrückung einer Krankheitsabwesenheit sowie für den Ersatz zweier Sachbearbeiter wurde der Personalverleih in Anspruch genommen.

Sach- und Betriebsaufwand

Die 9,4 Millionen *Informatiksachaufwand* verteilen sich wie folgt auf Betrieb und Projekte: 2,2 Millionen resp. 23 Prozent wurden für Projekte eingesetzt, der Rest für den Betrieb. Es wurden v.a. die folgenden Projekte voran getrieben: Rund 1,5 Millionen wurden für das Projekt betr. Wechsel der Leistungserbringung der Büroautomation von swisstopo zum Bundesamt für Informatik (BURAUT, Projektabschluss 31.12.2017) aufgewendet, für das Projekt zur Modernisierung der kartografischen Landesvermessung (OPTINA-LK, Projekt befindet sich in der Einführung) wurden 0,3 Millionen und für das Projekt «Upgrade Luftbildsensor» 0,2 Millionen (Projektabschluss 31.12.2017) eingesetzt. Der Informatiksachaufwand ist um 0,2 Millionen tiefer ausgefallen als geplant, da zugunsten der Beschaffung von zusätzlichem Speicherplatz umpriorisiert worden ist.

Von den rund 1,4 Millionen *Beratungsaufwand* wurden 0,6 Millionen für Leistungen zu Gunsten der Landesgeologie (z.B. Leistungen zu Gunsten Koordination geotechnischer und geophysikalischer Landesaufnahme, Geologischer Atlas, Felslabor Mont Terri und geologische Tiefenlager), 0,2 Millionen für die Geometerkommission, 0,2 Millionen für Beratungen des Bereichs KOGIS (z.B. für geo.admin.ch) und insgesamt 0,1 Millionen für diverse Projekte aufgewendet. Die Mehraufwendungen im Umfang von 0,1 Millionen wurden im übrigen Sach- und Betriebsaufwand kompensiert.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* von 13,1 Millionen umfasst insbesondere Materialaufwand (9 %), Mietaufwand (32 %, v.a. Leistungsverrechnung), externe Dienstleistungen (30 %) sowie den sonstigen Betriebsaufwand (9 %) und liegt um 1,5 Millionen unter dem Voranschlag, weil bei diversen Projekten in den Leistungsgruppen 1 und 2 mit mehr externen Dienstleistungen gerechnet wurde, als nun effektiv beansprucht werden mussten.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen fielen um 0,6 Millionen tiefer als erwartet aus, da die Investitionen später getätigt wurden als geplant.

Investitionsausgaben

2017 standen die Beschaffungen für zusätzlichen Storageplatz für Luftbilder sowie das Upgrade der Luftbildkameras zur Erhöhung der Auflösung der Luftbilder im Zentrum der Investitionen. Sie lagen um 0,1 Millionen unter dem Voranschlag 2017, da nicht alle Beschaffungen wie geplant abgeschlossen werden konnten.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,7 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 499 200 Franken für Lernende, 526 300 Franken für Praktikanten, 13 600 Franken für die berufliche Integration sowie 451 700 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und vom GS VBS (Departementaler Ressourcenpool) 140 262 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung von Verwaltungseinheiten (+2,0 Mio.): vom GS VBS 1 Million für den Ausbau der Hardware-Infrastruktur, insbesondere Storage, und vom Bundesamt für Rüstung (armasuisse) 1 Million für die Deckung eines Mehrbedarfs im sonstigen Betriebsaufwand sowie im Bereich Betrieb/Wartung der Informatik zu Gunsten der Nationalen Geodateninfrastruktur.
- Kreditverschiebung an das Bundesamt für Statistik: 40 000 Franken zur Kofinanzierung der Erweiterung der Grundgesamtheit des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) auf alle Gebäude.
- Kreditüberschreitung (4,4 Mio.) durch Auflösung von zweckgebundenen Reserven zur Realisierung diverser Projekte wie z.B. BURAUT oder die Beschaffung der Luftbildkamera.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Topografie und Kartografie		LG 2: Vermessung und Geokoordination		LG 3: Landesgeologie	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	41 118	39 957	27 078	27 364	13 932	13 364
Personalaufwand	27 224	27 080	16 778	15 785	7 358	6 832
Sach- und Betriebsaufwand	11 272	9 840	7 040	8 223	6 270	5 823
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 350	3 269	2 878	4 977	1 165	1 158
<i>davon Beratungsaufwand</i>	249	186	450	522	1 431	645
Abschreibungsaufwand	889	1 238	2 832	1 603	169	170
Investitionsausgaben	1 733	1 800	427	1 753	134	539
Vollzeitstellen (Ø)	185	183	98	93	40	38

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	2 904 349	7 674 333	10 578 683
Auflösung	-	-4 597 261	-4 597 261
Endbestand per 31.12.2017	2 904 349	3 077 072	5 981 422
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	867 000	1 948 700	2 815 700

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 4,4 Millionen verwendet (z.B. für die Projekte BURAUT, Upgrade der Luftbildkameras, Erstellung der 3D-Gebäude für das topografische Landschaftsmodell und Beschaffung von LIDAR-Daten). Darüber hinaus wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 243 347 Franken unbenutzt aufgelöst, insbesondere im Bereich Wartung der Software Top-GIS und Wartung der GENIUS-Datenbank.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurden neu definitive, dezentralisierte Kartenlager für Miliztruppen mit erhöhter Bereitschaft (MmhB) geschaffen. Dies ergab 2017 unterjährig einen erhöhten Bedarf an Karten und führte bei swisstopo zu leistungsbedingten Mehrerträgen. 867 000 Franken Nettomehrerträge sollen deshalb für künftige Projekte und zur Überbrückung von Engpässen in die allgemeinen Reserven eingelegt werden.

Aufgrund von Verzögerungen bei mehreren Projekten (z.B. Projekt «PrintFlex», Ersatz des Storage-Systems, Kartierung im Feld für die geologischen Karten) konnten Mittel im Umfang von 1,9 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden und werden daher im Jahr 2018 benötigt. Dafür sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 633 687	15 811 900	12 409 153	-3 402 747	-21,5

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zur Hälfte ab.

Die budgetierten Mittel orientieren sich u.a. an der Planung durch die kantonalen Vermessungsaufsichten. Infolge kantonaler Budget-Engpässe, Verzögerungen im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen oder Einsprachen bei öffentlichen Planaufgaben konnten die Programme nicht vollständig umgesetzt werden. Beim Bund resultiert deshalb ein Kreditrest von 3,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 über Geoinformation (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (V0151.00), Verpflichtungskredit «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (V0151.01) und Verpflichtungskredit «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (V0151.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

